

## 38. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 21. Juni 2001

---

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	2401	Frage 768 (Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für studierwillige Abiturienten in Brandenburg)	
<b>1. Fragestunde</b>		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2406
Drucksache 3/2886 .....	2401	Frage 769 (Haltung der Regierung zur Kofinanzierung von EU- und Bundesprogrammen)	
Frage 763 (Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems)		Staatssekretär im Ministerium der Finanzen	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ....	2401	Dr. Schackmann-Fallis .....	2407
Frage 764 (Abweichende Unterrichtsorganisationen)		Frage 770 (Kinder- und Jugendtheater „Waggon-Komödianten“)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ....	2402	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2408
Frage 765 (Schwerpunktverlagerung der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik)		Frage 771 (Radweg Müllrose - Dubrow [Landkreis Oder-Spree])	
Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter .....	2403	Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel .....	2408
Frage 779 (Kritik des Landesrechnungshofes an der Haushaltsführung der Landesregierung)		Frage 784 (Zuständigkeit für die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes)	
Staatssekretär im Ministerium der Finanzen		Minister des Innern Schönbohm .....	2409
Dr. Schackmann-Fallis .....	2404	Frage 773 (Unterstützung investitionswilliger Unternehmen)	
Frage 767 (Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse von Brandenburger Schülerinnen und Schülern)		Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß .....	2410
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ....	2405		

	Seite		Seite
Frage 774 (Konsequenzen aus dem Strausberger Immobilienskandal) Minister des Innern Schönbohm .....	2410	<b>5. Effizienzsteigerung bei der Geschäftsbesorgung für Haushaltsmittel und für Landesaufgaben</b> (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.04.2000 - DS 3/904-B)	
Frage 775 (BUGA-Förderung des Landes) Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel .....	2411	Bericht der Landesregierung	
<b>2. Aktuelle Stunde</b>		Drucksache 3/2679 .....	2427
<b>Thema:</b> <b>Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung</b>		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2427
Antrag der Fraktion der CDU .....	2412	Christoffers (PDS) .....	2428
Karney (CDU) .....	2412	Kolbe (SPD) .....	2429
Frau Stobrawa (PDS) .....	2415	Frau Hesselbarth (DVU) .....	2429
Müller (SPD) .....	2416	von Arnim (CDU) .....	2430
Frau Hesselbarth (DVU) .....	2418	Ministerin Prof. Dr. Wanka .....	2430
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	2419	<b>6. 2. Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“</b>	
Christoffers (PDS) .....	2421	Bericht der Landesregierung	
Dr. Woidke (SPD) .....	2421	Drucksache 3/2882 .....	2431
Ministerpräsident Dr. Stolpe .....	2423	<b>7. Agrarbericht 2001 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg</b>	
<b>3. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen</b>		Bericht der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2883 (Neudruck) .....	2431
Drucksache 3/2892		Frau Wehlan (PDS) .....	2431
<u>1. Lesung</u> .....	2423	Dr. Woidke (SPD) .....	2433
<b>4. Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“</b>		Claus (DVU) .....	2433
Gesetzentwurf der Landesregierung		Helm (CDU) .....	2434
Drucksache 3/2893		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	2436
<u>1. Lesung</u> .....	2424	<b>8. Auswirkungen der Änderung des Kita-Gesetzes</b>	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	2424	Große Anfrage 19 der Fraktion der PDS	
Frau Wehlan (PDS) .....	2425	Drucksache 3/2285	
Dellmann (SPD) .....	2425	Antwort der Landesregierung	
Claus (DVU) .....	2426	Drucksache 3/2709 .....	2438
Helm (CDU) .....	2426	Frau Große (PDS) .....	2438
		Frau Redepenning (SPD) .....	2440
		Frau Fechner (DVU) .....	2441

	Seite		Seite
	2442	Sarrach (PDS) .....	2458
Frau Hartfelder (CDU) .....	2443	Schippel (SPD) .....	2460
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche .....	2445	Claus (DVU) .....	2460
Frau Kaiser-Nicht (PDS) .....		Petke (CDU) .....	2461
		Minister des Innern Schönbohm .....	2462
<b>9. Beabsichtigter Bau einer neuen Bundesstraße mit Grenzübergang („Grenzübergang Hohenwutzen Süd“) durch das Oderbruch</b>		<b>13. Haushaltsstrukturgesetz 2002</b>	
Große Anfrage 23 der Fraktion der DVU		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/2366		Drucksache 3/2884 (Neudruck) .....	2463
Antwort der Landesregierung		Bischoff (SPD) .....	2463
Drucksache 3/2869 .....	2446	Frau Osten (PDS) .....	2463
Claus (DVU) .....	2446	Frau Hesselbarth (DVU) .....	2464
Homeyer (CDU) .....	2447	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2465
Frau Tack (PDS) .....	2448		
<b>10. Brandenburgische Stiftung Forschung und Bildung</b>		<b>14. Bundesratsinitiative zur Wahrung und Sicherung der Menschenwürde und Menschenrechte der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen</b>	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/2756 .....	2448	Drucksache 3/2894 .....	2466
Dr. Trunschke (PDS) .....	2448	Schuldt (DVU) .....	2466
Dr. Sternagel (SPD) .....	2450	Klein (SPD) .....	2467
Firneburg (DVU) .....	2451	Frau Stobrawa (PDS) .....	2468
Dr. Niekisch (CDU) .....	2451		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2452	<b>15. Änderung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg</b>	
<b>11. Einsatz nicht verwendeter Mittel des EU-Haushalts 2000 für die Entwicklung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregion</b>		Antrag der Fraktion der DVU	
Antrag der Fraktion der PDS		Drucksache 3/2895 .....	2468
Drucksache 3/2880 .....	2453	Frau Hesselbarth (DVU) .....	2468
Frau Stobrawa (PDS) .....	2453	Homeyer (CDU) .....	2470
Lenz (SPD) .....	2454	Ludwig (PDS) .....	2470
Schuldt (DVU) .....	2456		
Habermann (CDU) .....	2456	<b>16. Berlin Brandenburg Flughafen Holding (BBF)</b>	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter .....	2457	Antrag des Abgeordneten Schulze	
Frau Stobrawa (PDS) .....	2458	Drucksache 3/2901	
<b>12. Rechtsverordnung zu Bürgerentscheiden</b>		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Antrag der Fraktion der PDS		Drucksache 3/2945 .....	2471
Drucksache 3/2881 .....	2458	Schulze (SPD) .....	2471

	Seite		Seite
Dellmann (SPD) .....	2472	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Frau Tack (PDS) .....	2473	nungspunkt 15 - Änderung der Hundehalterverordnung	
Schrey (CDU) .....	2475	des Landes Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU	
Schuldt (DVU) .....	2475	- Drucksache 3/2895 .....	2480
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	2476		
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündli-	
		che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Ju-	
		ni 2001 .....	2481
<b>Anlagen</b>			
Gefasste Beschlüsse .....	2480	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Red-	
		ner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Es ist 10 Uhr. Ich eröffne die 38. Sitzung des Landtages und begrüße Sie zu morgendlicher Stunde an diesem ersten Sommertag des Jahres. Mein Gruß gilt gleichermaßen den Abgeordneten wie den Vertretern der Medien. Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere jungen Gäste vom Puschkin-Gymnasium in Hennigsdorf.

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegt die Mitteilung vor, dass Tagesordnungspunkt 7 „Agrarbericht 2001 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg“ - Drucksache 3/2883, Neudruck -, was die Redezeiten angeht, anstatt mit Variante 1 mit Variante 2 erledigt werden soll.

Gibt es weitere Anregungen, Erweiterungs- oder Änderungswünsche zu der Tagesordnung, die Ihnen mit der Einladung zugegangen ist? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir gemäß Entwurf und Änderungswunsch verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Dann verfahren wir entsprechend.

(Klein [SPD]: Wer hatte denn den Wunsch nach mehr Redezeit, Herr Präsident?)

- Die Parlamentarischen Geschäftsführer, Herr Abgeordneter Klein.

(Klein [SPD]: Insgesamt?)

Mir liegt eine ganze Reihe von Abwesenheitserklärungen sowohl von Ministern als auch von Abgeordneten vor, die, was die Landesregierung angeht, allesamt mit der Pflicht zur Erledigung von Bundesangelegenheiten in Verbindung stehen und unterschiedliche Zeiten betreffen.

Wir sind damit beim **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde**

Drucksache 3/2886

Das Wort geht zunächst an die Frau Abgeordnete Redepenning, die damit Gelegenheit hat, **Frage 763** (Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems) zu formulieren.

**Frau Redepenning (SPD):**

Das von Bund und Ländern eingesetzte Forum Bildung hat im April 2001 seine Halbzeitbilanz zur Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungswesens vorgelegt. In der Halbzeitbilanz werden die zunehmende Schlüsselrolle von Bildung in der Gesellschaft von morgen und konzeptionelle Forderungen zur Weiterentwicklung unserer Bildungseinrichtungen hervorgehoben.

Das Forum Bildung geht davon aus, dass nur durch die Modernisierung des Bildungssystems und die Verbesserung von Bildung und Qualifikation in Kindertagesstätten, Schulen und

Einrichtungen der Berufsausbildung die Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler gesichert werden können.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der vorgelegten Halbzeitbilanz des Forums Bildung?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegin Redepenning, das Forum Bildung wird Ende 2001 den Ländern und der Öffentlichkeit seine Empfehlung zur Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland vorlegen. Insofern wäre es verfrüht, bereits aus der vorgelegten Halbzeitbilanz detaillierte Schlussfolgerungen abzuleiten. Aber schon jetzt kann ich sagen, dass manches von dem, was ich als gute Praxis Brandenburgs dort vorgestellt habe, Eingang in die Papiere gefunden hat.

Ich will die vorläufigen Ergebnisse des Forums Bildung kurz nennen und Ihnen gleichzeitig die Anstrengungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Bildungsbereichs darstellen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass Bildung eine Schlüsselrolle in der gesellschaftlichen Entwicklung eines jeden Landes darstellt. Bei der Beschreibung der erforderlichen Bildungsziele hält es das Forum Bildung für unumgänglich, dass schulische Bildung neben fachlichen Kompetenzen auch persönlichkeitsbildende und allgemeine Lernkompetenzen vermittelt. Insofern ist unser in den neuen Rahmenlehrplänen gewählter Ansatz, genau diese unterschiedlichen Kompetenzen als Aufgabe allen Unterrichts zu definieren und zu fordern, richtig.

Das Forum Bildung hebt auch hervor, dass Bildung und Erziehung zwei Seiten einer Medaille sind. Angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels ist die Fähigkeit, mit Wandel umzugehen, Position zu beziehen und den Wandel mitzugestalten, eine der wichtigsten Kompetenzen. Dies setzt, wie das Forum formuliert, die Herausbildung von Werthaltungen voraus, die persönliche Orientierung und Entwicklung von Perspektiven ermöglichen.

Das Forum Bildung unterstützt die Individualisierung von Bildungsgängen und die individuellen Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch insoweit befindet sich Brandenburg bereits auf einem guten Weg. Die Diskussion über eine unterschiedliche Schulzeitdauer durch unsere Versuchsprogramme, die Einführung der flexiblen Eingangsphase, die Förderung von Menschen mit Behinderungen in Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht sowie die Förderung von Menschen mit besonderen Begabungen in Spezialschulen sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. All dies sollen und wollen wir ausbauen.

Das Forum Bildung verlangt von den Schulen die Entwicklung und Gestaltung einer neuen Lern- und Lehrkultur. Dies ist der Bereich, in den ich mich persönlich im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Forums Bildung einbringe. Ohne dass sich der Un-

terrichtet qualitativ weiterentwickelt und ändert, bleiben Reformen auf der Strecke. Wir sind es unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der breiten Öffentlichkeit gerade auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes schuldig, die qualitativen Aspekte, die sich auf Unterricht und Schule beziehen, in das Zentrum unserer Bemühungen um die Entwicklung der Bildung zu stellen. Die Beteiligung Brandenburgs an vergleichenden Untersuchungen, die Vorgaben von Standards in unseren Rahmenlehrplänen, die Orientierungspunkte für die Arbeit der Schulen darstellen, sollen dazu beitragen, diese Entwicklung zu fördern.

Ich bin sicher, dass der Landtag die Qualifizierungsbemühungen der brandenburgischen Lehrerschaft nachdrücklich begrüßt und unterstützt. Immerhin haben in Brandenburg seit 1990 rund 7 000 Lehrerinnen und Lehrer einen zusätzlichen Abschluss, eine zusätzliche Qualifikation erworben. Dies ist relativ, also im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, und auch absolut außerordentlich viel.

Ich bin sicher, dass wir durch die eingeleiteten Maßnahmen der Bildungsoffensive im Sinne der vorläufigen Hinweise des Forums Bildung gehandelt haben und dass wir hierdurch das Schulwesen in Brandenburg positiv weiterentwickeln werden.

Nicht zuletzt zeigen die Ergebnisse internationaler Leistungsvergleiche, dass ein für Schule und Bildung positives Klima in einer Gesellschaft auch die qualitative Entwicklung von Schulen anregt und beeinflusst. Dies ist die Aufgabe der Eltern, der interessierten Öffentlichkeit und der Politik.

Sehr geehrte Kollegin, ich biete Ihnen an, dass wir, wenn die endgültigen Ergebnisse vorliegen, diese und ihre Auswirkungen auf Brandenburg im zuständigen Fachausschuss eingehend diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussion, die wir Anfang des Jahres 2002 gemeinsam führen sollten. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir kommen damit zur **Frage 764** (Abweichende Unterrichtsorganisationen), die die Abgeordnete Hartfelder stellen wird.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Die Carl-Friedrich-Benz-Realschule Potsdam stellte zum Schuljahr 2001/2002 den Antrag auf abweichende Unterrichtsorganisation. Inhalt dieser abweichenden Unterrichtsorganisation war die Ausdehnung des Faches Informatik. Mit einem Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 15. März 2001 wurde dieser Antrag mit folgendem Hinweis abgelehnt:

„Nach Überarbeitung des Antrages und des schulinternen Lehrplanes (auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenlehrplanentwurfs) kann erneut über eine Genehmigung entschieden werden.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Voraussetzungen erachtet sie für notwendig, um den Antrag auf abweichende Unterrichtsorganisation an dieser Schule genehmigen zu können?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Hartfelder, der Wunsch der Carl-Friedrich-Benz-Realschule nach Einführung des Faches Informatik und der Wunsch, dass der Unterricht in Informatik auch auf dem Zeugnis dokumentiert werden sollte, ist sinnvoll. Die beantragte Abweichung ist aber so - zumindest derzeit - noch nicht genehmigungsfähig. Informatik als eigenständiges Zusatzfach oder als Fach Medienkunde beziehungsweise als Fach Medien und Informatik muss im konzeptionellen Verhältnis zu den Ansätzen der Medienoffensive - Integration von Medien in alle Fächer - geklärt werden.

Die Realschulen hatten Ende 1999 mit Abstand die besten Statistikwerte bei der Integration der neuen Medien in den Unterricht. Auf dieser Basis sollte weitergearbeitet werden. Der von der Benz-Realschule vorgelegte Plan wird diesen Anforderungen nicht gerecht, da es sich allein um eine überwiegend technische Auffassung von Informatik handelt und die Ziele insbesondere bei Objektorientierung und Programmierung mit der Programmiersprache Java deutlich zu hoch gesteckt sind. Gesellschaftspolitische und soziale Aspekte der Informatik, also Auswirkungen wie Informationsgesellschaft, Urheberrecht, Datenschutz usw., sind nicht enthalten. Ebenso fehlen Aussagen und Abstimmungen zur informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung.

Der künftige Rahmenlehrplan Informatik wird, wie Sie wissen, derzeit erarbeitet und soll zum Schuljahr 2002/2003 eingeführt werden. Er ist für den Wahlpflichtbereich ab Jahrgangsstufe 9 konzipiert. Nach Auffassung meines Hauses muss der vorliegende Entwurf dieses neuen Rahmenlehrplanes bei einem Neubeginn des Wahlpflichtfaches Informatik ausreichend Berücksichtigung finden und auch als Grundlage für eine schulspezifische Überarbeitung dienen. Die Einführung eines Wahlpflichtfaches Informatik ab Jahrgangsstufe 7 wäre grundsätzlich im Rahmen einer abweichenden Organisationsform auch an einer Realschule möglich, setzte dann allerdings eine größere Zügigkeit in der betreffenden Schule voraus, denn sonst würden keine ausreichend großen Kursgrößen für die Wahlpflichtfächer erreicht.

Wichtigste Voraussetzung für ein neu eingeführtes Wahlpflichtfach ist jedoch ein schuleigener Lehrplan, der den anderen Wahlpflichtfächern in der Qualität ebenbürtig ist. Der vorgelegte Lehrplan erfüllt diese Bedingungen - zumindest zurzeit - noch nicht. Nach Überarbeitung des Antrages und des schuleigenen Lehrplanes auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenlehrplanes kann sehr zeitnah erneut über eine Genehmigung entschieden werden. Das Pädagogische Landesinstitut bzw. die Arbeitsgruppe, die an dem Rahmenlehrplan Informatik arbeitet, wird gern Unterstützung geben. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Hartfelder!

**Frau Hartfelder (CDU):**

Ich habe zwei Nachfragen. Zum einen bezieht sich die Nachfrage auf den schulinternen Lehrplan. Herr Minister Reiche, ist Ihnen bekannt, dass das von der Realschule erarbeitete Curriculum mit dem schulinternen Curriculum einer anderen Potsdamer Schule, die diese abweichende Unterrichtsform führt, abgestimmt ist?

Frage 2: Zwei der Lehrer befinden sich im Augenblick in der Ausbildung zum Informatiklehrer. Ein Lehrer ist abgezogen worden. Wie werden Sie zukünftig mit dem Lehrerpotenzial dieser Schule verfahren, wenn sich die Lehrer gerade in diesem Bereich qualifizieren? Wird das Personal weiter abgezogen werden oder wie werden Sie sich mit dem Schulamt Potsdam in dieser Sache verständigen?

**Minister Reiche:**

Kollegin Hartfelder, stimmen Sie mir zu, dass man Abstimmungen mit Erfolg und mit weniger Erfolg durchführen kann. Hier scheint - wenn eine solche Abstimmung stattgefunden hat - der Erfolg noch nicht optimal zu sein, das heißt, daran muss weiter gearbeitet werden. Das hatte ich in der Beantwortung Ihrer Anfrage gesagt. Wir haben uns gemeinsam unter Ihrer Führung im Fachausschuss für eine große Selbstständigkeit der Schulämter entschieden. Selbstständigkeit heißt, dass das Schulamt diese Entscheidung natürlich im Kontext der Gesamtsituation in Potsdam bzw. in Zukunft des regionalen Schulamtes selbst trifft. Da das Schulamt weiß, dass wir eine möglichst starke Profilierung jeder einzelnen Schule wollen, werden die Schulämter in diesem Sinne im Rahmen ihrer gegebenen Möglichkeiten entscheiden. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass wir die Selbstständigkeit von Schule und Schulämtern betonen und dann immer wieder hineinregieren, weil eine solche Selbstständigkeit dann nicht wirklich praktiziert werden kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 765** (Schwerpunktverlagerung der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik), gestellt von Frau Dr. Schröder.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Die von der Landesregierung initiierte Schwerpunktverlagerung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik hin zur Qualifizierung führte zu einem massiven Rückgang bei SAM und ABM.

Infolgedessen lag die Entlastungswirkung der Brandenburger Arbeitsmarktpolitik bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im April 2001 weit unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Mit sechs Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen je 100 Arbeitslosen liegt Brandenburg im entsprechenden Ländervergleich an letzter Stelle.

Gleichzeitig gelang es nicht, den Brandenburger Arbeitsmarkt durch Qualifizierungsmaßnahmen spürbarer als in anderen neuen Bundesländern zu entlasten. Überdies zeigen die unlängst vorgelegten Ergebnisse der fünften Welle des Brandenburger Betriebspanels, dass der von der Landesregierung behauptete Qualifizierungsbedarf nicht belegbar ist.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Sieht sie Korrekturbedarf in der Arbeitsmarktpolitik sowohl hinsichtlich der Schwerpunktsetzung als auch des Finanzierungsumfangs?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Mit Ihrem Einverständnis erteile ich der Staatssekretärin Frau Schlüter das Wort.

**Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitsmarktpolitik ist - das wissen Sie alle - heute eine Gratwanderung. Zum einen muss sie kontinuierlich und verlässlich sein, zum anderen aber auch flexibel auf neue ökonomische und politische Herausforderungen reagieren. In Zeiten knapper Kassen - das lernen wir im Augenblick alle - müssen wir diese beiden Seiten für die Beteiligten unter einen Hut bringen. Das ist nicht einfach. Unser Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ zeigt das. Es enthält, so denke ich, so viel Kontinuität wie nötig und greift so weit als möglich neue Entwicklungen auf.

(Zuruf von der PDS: Das sehen wir aber anders!)

Nach wie vor halten wir in Brandenburg - wie zahlreiche andere Länder auch - die Akzentverschiebung hin zu einer fundierten Qualifizierungspolitik für richtig. Sie ist nicht neu. Man muss aber genauso deutlich sagen - das sagen wir auch immer wieder: Die Existenzberechtigung von ABM und SAM steht für uns außer Frage, Frau Dr. Schröder. Das haben wir bei vielen Anlässen deutlich gemacht. Allerdings meine ich, anders als Sie, dass die Qualität, die Wirksamkeit unserer Arbeitsmarktpolitik, nicht am ABM- und am SAM-Volumen, also allein an der Quantität, festgemacht werden kann.

Frau Dr. Schröder, es freut mich, dass Sie die Ergebnisse unseres letzten Betriebspanels zurate ziehen. Allerdings wird dort nicht ausgeführt, dass kein Qualifizierungsbedarf besteht. Qualifikation ist ganz sicher einer der wichtigsten Standortfaktoren. Unternehmen gehen dorthin, wo qualifizierte Arbeitskräfte sind, und nur mit qualifizierten Fachkräften bleiben sie auch wettbewerbsfähig. Das Problem ist aber, dass sich Brandenburger Unternehmen wenig für betriebliche Weiterbildung interessieren, weil sie - wie zum Teil auch in anderen Ländern - in ihrer Personalpolitik den zukünftigen Fachkräftebedarf unterschätzen.

Es ist eine sehr subjektive Aussage. Mit anderen Worten: Es handelt sich nicht um die heutige oder die morgige Realität, sondern um Einschätzungen der Unternehmen, die abgefragt wurden und die nach Einschätzung aller Experten nicht realistisch sind. Genau dort setzen wir mit unserer Qualifizierungsstrategie, unter anderem auch mit unseren Innopunkt-Kampagnen, deren dritte wir kürzlich gestartet haben, an.

Mit regionalen Netzwerken wollen wir die tatsächlichen Personalbedarfe ermitteln, um so die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen vor allem für kleine und mittlere Betriebe zu verbessern. Solche strategisch wichtigen Vorhaben sind genauso wichtig wie qualitativ hochwertige ABM und SAM. Auch deshalb halten wir nach wie vor die Akzentsetzung für wichtig. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Frau Schlüter, Sie sagten, dass die Existenz von ABM und SAM nicht gefährdet sei. In der vergangenen Woche ist von Ih-

rem Haus bekannt geworden, dass es in der Kabinettsrunde zum neuen Doppelhaushalt Begehrlichkeiten gegeben habe - ich denke vonseiten der CDU -, die Kofinanzierung zur verstärkten Förderung von ABM auf null zu fahren.

Meine drei Fragen dazu: Können Sie dies bestätigen? Wie bewerten Sie solche Vorschläge? Schließen Sie ein solches Vorgehen, das Herunterfahren auf null, für diese Legislaturperiode aus?

**Staatssekretärin Schlüter:**

Frau Schröder, das ist eine interessante Frage an mich. Diese Begehrlichkeiten gibt es, seit wir über Arbeitsmarktpolitik reden, und es wird immer darüber geredet. Es gibt meines Wissens keinen entsprechenden Beschluss. Ich halte es - das war jetzt die Frage an uns als Haus - vor dem Hintergrund unserer Arbeitsmarktzahlen auch nicht für gerechtfertigt, die ABM- und SAM-Kofinanzierung völlig zurückzufahren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 779** (Kritik des Landesrechnungshofes an der Haushaltsführung der Landesregierung). Auf Wunsch der fragenden Fraktion wurde diese Frage gegen die Frage 766 getauscht. Das Wort geht an Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Im Jahresbericht 2001 des Landesrechnungshofes rügte die Präsidentin unter anderem, dass die Landesregierung den Überblick über die Aktivitäten ihrer Landesgesellschaften verloren habe und dass das zuständige Referat nicht habe auflisten können, an wie vielen Tochter- und Enkelgesellschaften Landesunternehmen derzeit beteiligt seien.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Kann sie benennen, an wie vielen und an welchen Unternehmen das Land Brandenburg über seine Landesgesellschaften mit welchen wirtschaftlichen Zielen konkret beteiligt ist?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Zur Beantwortung der Frage erteile ich dem Staatssekretär Schackmann-Fallis das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium der Finanzen  
Dr. Schackmann-Fallis:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Land Brandenburg hält derzeit Anteile an 35 Unternehmen. Elf dieser Unternehmen halten ihrerseits Anteile an anderen Unternehmen, den so genannten mittelbaren Beteiligungen des Landes. Dabei handelt es sich derzeit um 36 Unternehmen, die im Rahmen des Geschäftszweckes des unmittelbaren Beteiligungsunternehmens erworben wurden und die Erfüllung dieses Geschäftszweckes befördern sollen.

Das Land steht in keiner direkten gesellschaftsrechtlichen oder

sonstigen Beziehung zu diesen Unternehmen, sondern übt seinen Einfluss grundsätzlich über seine unmittelbaren Beteiligungsunternehmen aus. Demgemäß werden die mittelbaren Beteiligungen auch nicht von der Beteiligungsverwaltung im Ministerium der Finanzen, sondern von den unmittelbaren Beteiligungsunternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit selbst geführt und verantwortet und von deren Gremienmitgliedern und den dortigen Vertretern des Landes kontrolliert.

Der Beteiligungsbericht des Landes Brandenburg enthält im Rahmen der unternehmensbezogenen Darstellung auch Angaben über die Beteiligung, die die unmittelbaren Beteiligungsunternehmen ihrerseits an anderen Unternehmen halten. Diese so genannten mittelbaren Beteiligungen des Landes sind gesellschaftsrechtlich und wirtschaftlich nicht dem Land, sondern den Unternehmen zuzurechnen, die die Beteiligungen halten. Es ist daher sachgerecht und auch ausreichend, im Beteiligungsbericht über die unmittelbaren Beteiligungen des Landes und die von ihnen gehaltenen Beteiligungen zu berichten.

Die Beteiligungen der mittelbaren Beteiligungsunternehmen, sozusagen die Enkel der Töchter der direkten Landesbeteiligungen, werden nicht im Beteiligungsbericht dargestellt. Ich will Ihnen an einem Beispiel erläutern, warum das sinnvoll ist. Es würde nämlich zu absurden Ergebnissen führen. Beispielsweise ist das Land wie alle Bundesländer an der Kreditanstalt für Wiederaufbau beteiligt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hält unter anderem eine Beteiligung an der Deutschen Telekom, die wiederum ein Beteiligungsportfolio hat, das Hunderte von Beteiligungen mit wiederum Unterbeteiligungen umfasst. Das lässt sich für die Beteiligungsverwaltung des Landes nicht im Detail nachvollziehen und ist nicht sinnvoll. Sie finden eine solche Darstellung der mittelbaren Beteiligungen auf Enkel- oder Urenkel- oder Ururenkelebene deshalb auch nicht in den Beteiligungsberichten der anderen Länder und des Bundes.

Die Beteiligungsverwaltung konzentriert sich im Rahmen der Gesellschafterfunktion - und das ist die Aufgabe, die das Ministerium der Finanzen hat - auf die Prüfung, ob Geschäftsführung und Aufsichtsrat des unmittelbar landesbeteiligten Unternehmens ihren Verpflichtungen, bezogen auf die Steuerung und Überwachung, ordnungsgemäß nachgekommen sind. Diese Prüfung erfolgt primär im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der unmittelbar landesbeteiligten Unternehmen. Natürlich findet in diesem Zusammenhang auch eine fortlaufende Beobachtung der bedeutsamen Beteiligungsunternehmen von wichtigen Landesbeteiligungen durch die Beteiligungsverwaltung statt. Dazu werten wir aussagekräftige Kennziffern aus, die in den Geschäftsberichten dargestellt sind.

Es ist daher - das will ich abschließend sagen - sachgerecht, sich mit den mittelbaren Beteiligungen entsprechend ihrer Bedeutung und der Höhe der durchgerechneten Quote des Landes in unterschiedlicher Intensität zu befassen. Dass eine solche unterschiedliche Intensität gerechtfertigt ist, legt auch die gesetzliche Regelung in § 65 Abs. 3 LHO nahe.

Diese Vorschrift, die die Zustimmungserfordernisse ausdrücklich an das Vorliegen bestimmter Mehrheitsverhältnisse und Anteilsquoten bindet, zeigt, dass auch der LHO-Gesetzgeber mittelbare Beteiligungen differenziert behandelt wissen will. Genau dies tun wir.

Zusammenfassend will ich deshalb sagen, dass wir die Kritik des Landesrechnungshofes in diesem Punkt nicht für begründet halten. - Danke sehr.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Sie haben nun einen ziemlich großen Überblick über das Wirrwarr gegeben, das da herrscht. Können Sie weitere Risiken für den Landeshaushalt ausschließen?

**Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis:**

Ich habe keinen Überblick über das Wirrwarr gegeben, das dort herrscht, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sondern ich habe dargestellt, an wie vielen Unternehmen das Land mittelbar und unmittelbar beteiligt ist,

(Beifall bei der SPD)

und darauf hingewiesen, dass es sachliche Gründe dafür gibt, sich nicht mit den Enkel- und Urenkeltöchtern der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen in der Intensität zu befassen, in der wir es mit den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in dieser Reihenfolge tun. Ich kann nicht ausschließen, dass an irgendeinem Punkt dieser Kette - ich habe Ihnen eben ein Beispiel aus dem Bereich der Telekom genannt, und im Bereich des Mobilfunks gibt es Risiken - in einem Unternehmen, an dem das Land indirekt beteiligt ist, Risiken auftreten. Das wäre vermessen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 767** (Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse von Brandenburger Schülerinnen und Schülern). Sie wird vom Abgeordneten Dellmann gestellt.

**Dellmann (SPD):**

Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern tragen besonders zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse bei. In einer zunehmend globalisierten Welt spielen Sprachkompetenz, Weltoffenheit und Toleranz eine immer wichtigere Rolle.

Um die Voraussetzungen zur Durchführung solcher Auslandsaufenthalte bereits zum Schuljahr 2001/2002 zu erleichtern, wurde mit Unterstützung ansässiger Banken und Sparkassen das Modell „Bildungssparen“ realisiert.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie haben sich Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern im Zeitraum vom Schuljahr 1999/2000 zum Schuljahr 2001/2002 für die wichtigsten Zielländer entwickelt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben damit das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dellmann, Sprachen lernen heißt leben lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

- Ich freue mich an Ihrer Freude.

Insofern ist der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen im Prozess der europäischen Integration eine zentrale Aufgabe. Deshalb unterstütze ich die Bemühungen zur Verbesserung des Sprachkonzeptes durch Auslandsaufenthalte unserer Schülerinnen und Schüler mit Nachdruck. Wir bereiten die Schülerinnen und Schüler zunehmend schon ab Klasse 3 durch Begegnungssprache vor. 74 % der Schüler in 3. Klassen im neuen Schuljahr werden im begegnungssprachlichen Unterricht erste Erfahrungen mit dem Erlernen fremder Sprachen machen.

Die Entwicklung bei den Auslandsaufenthalten sieht wie folgt aus: Im Schuljahr 1999/2000 waren es 408 Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg, die zu Schulaufenthalten ins Ausland gegangen sind, davon 396 Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Jahres. Im Schuljahr 2000/2001 hatten wir ein Wachstum um 25 %. 504 Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg sind zu Auslandsaufenthalten im Ausland gewesen, davon 468 Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Jahres.

Das ist, finde ich, ein erfreulicher Trend. Erfreulich ist auch die Vielfalt der gewählten Zielländer. Es überrascht mich, dass die Klassiker für Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern auch bei den Brandenburgern die USA sind, gefolgt von Ländern wie Großbritannien, Frankreich und Kanada. Aber unter den Zielländern waren auch Polen, Finnland, Ungarn, Neuseeland, Japan, Mexiko, Uruguay, Brasilien, Portugal, Guatemala, Italien, Chile, Ecuador - ich breche hier einfach ab, um Ihre Reiselust an diesem Morgen nicht noch zusätzlich zu stimulieren.

Gerade im Hinblick auf das Erlernen der Nachbarsprache Polnisch werden in naher Zukunft an den Brandenburger Schulen verstärkte Anstrengungen zur Angebotserweiterung unternommen.

Neue Schulpartnerschaften mit polnischen Schulen und wachsende Sprachkompetenz können ein zusätzlicher Anreiz für Schulaufenthalte im Nachbarland sein. Meine Bitte an Sie alle ist, dass Sie die Anbahnung solcher Schulpartnerschaften in den Schulen Ihres Wahlkreises ausdrücklich unterstützen. Sie können im Bildungsserver bzw. bei mir Adressen von über 100 interessierten polnischen Schulen abfragen.

(Zurufe von der PDS)

Oft geht mit dem Wunsch ins Ausland zu gehen - je nach Zielland -, auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die Familien einher. Hier bietet das Bildungssparen, das ich zu Beginn des vergangenen Jahres mit den Brandenburger Sparkassen und Banken aufgelegt habe, eine notwendige und sinnvolle Vorsorge und Unterstützung. Ich will die zwei Komponenten des Bildungssparens nennen: Das ist erstens das Ansparen eines fi-

finanziellen Grundstocks. Die beteiligten Sparkassen und Banken bieten da sehr attraktive Sparformen an. Zweitens sind es die Stipendien, die im Umfang von rund 1 500 Euro aus einem Pool über den Verein „Experiment“ vergeben werden. Die ersten zehn Stipendiaten werden in diesen Tagen von Experiment e. V. über ihre erfolgreiche Bewerbung für die Auslandsaufenthalte im kommenden Jahr benachrichtigt.

Bildungssparen ist also auch ein gutes Beispiel für „public-private-partnership“ in einem so wichtigen Bereich. Kollegin Wanka und ihre Kollegen im Haus können jeden über die Möglichkeiten, die das Schüler-BAföG zusätzlich bietet, informieren. Insofern, Herr Kollege, gibt es ein breites Netz an Unterstützungsformen für möglichst viele Auslandsaufenthalte von Jugendlichen in der Jahrgangsstufe 11. Ich bitte Sie, überall, wo Sie können, dafür zu werben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 768** (Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für studierwillige Abiturienten in Brandenburg). Der Abgeordnete Rainer Neumann hat nun Gelegenheit, die Frage zu formulieren.

**Neumann (CDU):**

In verschiedenen Presseveröffentlichungen war zu lesen, dass etwa 60 % der studierwilligen Brandenburger Abiturienten das Land verlassen und in anderen Bundesländern studieren, weil in Brandenburg nicht genügend Studienplätze vorhanden sind. Der Landtag hat sich deshalb in der Maisitzung für eine zielgerichtete Umstrukturierung und einen bedarfsgerechten Ausbau der Berufsschulen ausgesprochen. In dem dazu verabschiedeten Maßnahmenpaket wird unter anderem vorgeschlagen, die Kooperation zwischen Berufsschulen und Wirtschaft zu verstärken und die Studienangebote in Berlin und Brandenburg abzustimmen.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Gründung einer Berufsakademie in Brandenburg, gegebenenfalls auch als gemeinsame Einrichtung mit Berlin, für eine Alternative, um die Kooperation mit der Wirtschaft auf diesem Gebiet zu verstärken und die Ausbildungskapazitäten für studierwillige Abiturienten in Brandenburg zielgerichtet zu erweitern und gegebenenfalls auch ein Zeichen für eine Fusionsbereitschaft zu signalisieren?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neumann, 60 % der Studierenden mit Brandenburger Hochschulzugangsberechtigung verlassen Brandenburg. Das ist zum Teil durch die Zulassungsbeschränkung in Brandenburg bedingt, das heißt, dass wir die jungen Leute in vielen Studiengängen hier nicht annehmen können, sondern auf andere Länder verweisen müssen. Die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge wird jährlich festgelegt. Ich habe gestern die Verordnung unterschrieben. Wir müssen zehn weitere Studiengänge zulassungsbeschränkt gestalten, zum Beispiel den sehr attraktiven Studiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Lausitz.

Die Zahl derer, die in einem anderen Land studieren, hängt jedoch auch damit zusammen - das muss man klar trennen -, dass wir in Brandenburg manche Fächer bewusst nicht anbieten. Alle Brandenburger, die Medizin, Veterinärmedizin, Theologie oder Agrarwissenschaften studieren möchten, müssen - das wird sich auch nicht ändern - in einem anderen Land studieren. Deswegen möchte ich noch einmal betonen, dass es nicht darauf ankommt, wie viele weggehen, sondern darauf, dass die Gesamtbilanz positiv ist.

Sie hatten aber nach der Position der Landesregierung zur Gründung einer Berufsakademie - unter Umständen in Kooperation mit Berlin - gefragt. Ich möchte ein paar Sätze zur Berufsakademie und dieser Art der Ausbildung sagen. Es ist eine Ausbildung im tertiären Bereich, die unter gewissen Umständen fachhochschuladäquat ist. Die jungen Leute werden drei Jahre ausgebildet und sind jeweils vierteljährlich im Betrieb und in der Ausbildungsstätte. Sie sind in einem Ausbildungsbetrieb und bekommen Ausbildungsunterstützung. Sie erhalten einen Berufsabschluss sowie ein entsprechendes Diplom.

Das ist eine Art der Ausbildung, bei der die jungen Leute erfahrungsgemäß und statistisch belegt sehr gute Berufschancen haben und größtenteils von den Betrieben übernommen werden. Solche Studiengänge - duale Studiengänge genannt - sind auch an Fachhochschulen möglich; es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. In Brandenburg existiert zum Beispiel der berufsbegleitende Studiengang Telematik an der Fachhochschule Wildau oder der neu genehmigte Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Lausitz, wo man mit dem Diplom einen Meisterabschluss der Industrie bekommt.

Insgesamt muss man einschätzen, dass in Brandenburg die Angebote, die von der Wirtschaft, besonders von den kleinen Unternehmen, gebraucht werden, zu gering sind. Hier haben wir eindeutig ein Defizit; wir brauchen mehr Studiengänge, die praxisorientiert sind. Es gibt verschiedene Wege, diese einzurichten, nicht nur das klassische Modell Berufsakademie oder Fachhochschule. Man sollte überlegen, wie man die Ressourcen des Landes einsetzen kann. Ich möchte ein Beispiel nennen: An meiner Fachhochschule haben wir vor fünf Jahren mit der Wirtschaft einen Modellversuch unternommen, der sich sehr bewährt hat und der jetzt durch eine Gesetzesänderung fixiert wurde. Wir haben an der Fachhochschule auch einen berufsakademischen Studiengang von drei Jahren im Wechsel eingerichtet. Dadurch werden die Geräte an der Hochschule mehr ausgenutzt. Die Professoren, die bisher zum Teil nicht ausgelastet waren, sind jetzt voll ausgelastet. Hier muss man überlegen, wie man solche dualen Studienangebote realisiert, und nicht nur nach neuen Organisationsformen suchen.

Wir haben im Moment verschiedene Anträge für die Bildung von Berufsakademien, zum Beispiel für eine private Berufsakademie mit staatlich anerkanntem Abschluss in Potsdam. Ich unterstütze dieses Projekt voll und hoffe, dass wir zu einer Gründung kommen.

Zum anderen gibt es von verschiedenen Orten, Bürgermeistern und Landräten ein Interesse daran, eine Berufsakademie im staatlichen Bereich zu etablieren. Das fortgeschrittenste Projekt ist das in der Prignitz, das Sie mit vertreten. Dort soll eine Berufsakademie in Korrespondenz mit Berlin eingerichtet werden. Fachliche Unterstützung in diesem Bereich haben sie bereits

erhalten und wurde ihnen auch zugesichert. Es würde Sinn machen, eine Außenstelle von Berlin nach Brandenburg zu verlegen. Von den 1 400 Studierenden an der Berliner Berufsakademie stammen ungefähr 400 aus Brandenburg. Von den Ausbildungsbetrieben sind 33 % Brandenburger Betriebe. Von den bereitgestellten Studienplätzen stammen ebenfalls 11 % aus Brandenburg. Man muss natürlich die Qualität der Berliner Berufsakademie überprüfen. Es gab Evaluationen; das ist also lösbar.

Das Problem, Herr Neumann, sind die Finanzen. Wir müssen mit dem Geld, über das wir in Brandenburg verfügen, im Bildungsbereich effektiv umgehen. Jeder neue Standort braucht auch eine neue Infrastruktur, eine Bibliothek und ein Rechenzentrum. Aus diesem Grund können wir das Geld nicht breiter streuen, sondern müssen eine Konzentration erreichen. Ich denke, dass dieses von Ihnen angestrebte Projekt Chancen hat, wenn es die Wirtschaft finanziert. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der **Frage 769** (Haltung der Regierung zur Kofinanzierung von EU- und Bundesprogrammen). Frau Stobrawa, bitte.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Nach Äußerungen von verschiedenen Mitgliedern der Landesregierung müsse Brandenburg prüfen, ob künftig noch alle Mittel aus EU- und Bundesprogrammen durch das Land kofinanziert werden können. Diese öffentlichen Statements sind - wenn man sie als Hinweis auf die komplizierte Finanzsituation des Landes und als Auftrag zur Umsetzung strikter Sparsamkeit beim Umgang mit öffentlichen Mitteln versteht - vielleicht noch nachvollziehbar. Auf der anderen Seite rufen sie nicht nur bei denen, die künftig Anträge auf Förderung stellen wollen, sondern auch in Europas Hauptstadt Brüssel mehr als nur Verwunderung hervor. Es steht zu befürchten, dass solcherlei missverständliche Äußerungen negative Auswirkungen auf das Herangehen der Europäischen Kommission an die Förderung von Maßnahmen in Brandenburg haben könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die grundsätzliche Position des Landes zur künftigen Kofinanzierung von EU- und Bundesprogrammen durch das Land Brandenburg?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium der Finanzen  
Dr. Schackmann-Fallis:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die Frage grundsätzlich zu beantworten, muss ich zunächst auf die Situation des Landeshaushaltes eingehen, die den Hintergrund für die Berichte gebildet hat, die Sie zitiert haben.

Ich muss Ihnen zur Situation und zur Entwicklung des Landeshaushaltes nicht allzu viel erzählen. Allein nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung muss für Brandenburg in den Jahren 2001 bis 2004 mit Steuerausfällen in Höhe von insge-

samt 2,5 Milliarden DM gegenüber den Ergebnissen der vorhergehenden Steuerschätzung vom Mai 2000 gerechnet werden. Davon sind 1,5 Milliarden DM auf das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Steuersenkungsgesetz und 800 Millionen DM auf konjunkturell bedingte Ausfälle zurückzuführen. Der Rest wird durch die Erhöhung des Kindergeldes und das Altersvermögensgesetz verursacht.

Allein im Jahr 2002 werden wir aufgrund dieser Prognose 242 Millionen DM weniger haben. Im Jahr 2003 steigt der Fehlbetrag auf 303 Millionen DM an. Die Zinsausgaben im Landeshaushalt als Folge früherer Kreditaufnahmen sind für 2001 mit 1,4 Milliarden DM angesetzt. Das sind 7 % des Gesamthaushalts und dieser Betrag wird bis 2004 durch die zusätzliche Kreditaufnahme weiter ansteigen.

Dieses Geld fehlt uns für notwendige Maßnahmen im Land. Der Gestaltungsraum wird dadurch entscheidend eingeschränkt und dies ist die beste Begründung für die Fortsetzung der bisherigen Konsolidierungspolitik im Interesse des Landes.

Meine Damen und Herren, diese Situation zwingt uns, wenn wir unsere Verantwortung für das Land wahrnehmen, zu einer kritischen Bestandsaufnahme aller Haushaltsposten und bisherigen Gepflogenheiten. Dieser Aufgabe hat sich diese Landesregierung mit der zitierten Diskussion gestellt.

Ein wichtiger Meilenstein dabei war die Kabinettsdiskussion zu den Prioritätsbereichen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, in deren Rahmen auch alle Förderbereiche des Landes auf den Prüfstand kommen müssen und gekommen sind. Im Ergebnis der Klausur zu den Prioritäten wurde die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds als einer der herausragenden Prioritätsbereiche benannt. Wir alle wissen, dass durch die Kofinanzierung Mittel gesichert werden, die in den Bereichen Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und Arbeitsmarkt zum Einsatz kommen, auch den Prioritätsbereich Osterweiterung unterstützen und damit für die weitere Entwicklung des Landes von entscheidender Bedeutung sind.

Das Kernstück der EU-Förderung, das Operationelle Programm Brandenburg 2000 bis 2006, ist in seiner Konzeption und Finanzstruktur im Wesentlichen im Jahre 1999 entstanden. Sie wissen das. Seither hat sich - auch das ist Ihnen bekannt - die Finanzlage des Landes weiter verschlechtert. Wir suchen nach Wegen, die Finanzierungsstruktur des Operationellen Programms zu optimieren, um nicht auf die Mittel aus Brüssel verzichten zu müssen. Bisher ist uns das in den Kabinettsberatungen gelungen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal bei der Kommission für die Mittel bedanken, die ein entscheidender Faktor für die Entwicklung Brandenburgs sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Stobrawa, bitte!

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Staatssekretär, ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass Konsolidierung des Haushalts

nicht unbedingt Kofinanzierung ausschließt. Das wäre meine erste Frage.

Zweitens: Was die Optimierung der Mittel betrifft, so habe ich Ihren Ausführungen entnommen, dass es keine substanzielle Änderung der Fördermöglichkeiten durch das Land Brandenburg geben wird.

**Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis:**

Frau Abgeordnete, die erste Frage beantworte ich mit Ja. Zur zweiten Frage muss ich nachfragen. Sie beziehen sich auf die EU-Förderprogramme? - Dann beantworte ich diese Frage auch mit Ja. - Danke sehr.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 770** (Kinder- und Jugendtheater „Waggon-Komödianten“). Sie wird vom Abgeordneten Dellmann gestellt.

**Dellmann (SPD):**

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche spielen für Kinder“ werden Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Mitwirkung im Amateurensemble „Waggon-Komödianten e. V. Eberswalde“ kontinuierliche Angebote für eine sinnvolle Kulturarbeit, kreatives Denken und Bildung gemacht. Wiederholt wurde dabei, auch vonseiten der Landesregierung, die Bedeutung derartiger Maßnahmen der Jugendarbeit gewürdigt. Um dieses wichtige Angebot der Jugendarbeit auch im Jahr 2001 fortsetzen zu können, wurde durch den Verein im April dieses Jahres ein Antrag auf Kofinanzierung einer SAM an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gerichtet.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie wird die Landesregierung die künftige Arbeit des Vereins „Waggon-Komödianten e. V. Eberswalde“ unterstützen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dellmann, das kulturpolitische Interesse der Landesregierung im Bereich der Theater drückt sich aus in der Unterstützung der kommunalen und der freien professionellen Theater und in der Unterstützung des brandenburgischen Amateurtheaterverbandes, der überregional wirkt und 14 Mitglieds Bühnen hat. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Projekten von einzelnen Amateurtheatern. Diese werden in der Regel nicht durch die Landesregierung unterstützt, sondern kommunal, es sei denn, es sind Projekte, von denen sich ein überregionales oder landesweites Interesse ableiten lässt. Das bedeutet, dass im Bereich der SAM-Stellen im kulturellen Bereich die Mittel konsequent für landesweit bedeutsame Initiativen eingesetzt werden. Das ist die Aufgabe des Landes an dieser Stelle. Im Bereich Theater heißt das, dass wir ausschließlich Stellenanträge zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs der professionellen freien Theater von der Landesregierung kofinanzieren.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Die **Frage 771** (Radweg Müllrose - Dubrow [Landkreis Oder-Spree]) stellt der Abgeordnete Herr Karney.

**Karney (CDU):**

Die Stadt Müllrose im Landkreis Oder-Spree ist mit dem Ortsteil Dubrow durch eine Straße verbunden, die gleichzeitig als Autobahnzubringer dient. Ein Radweg, der Müllrose mit seinem Ortsteil Dubrow verbindet, ist nicht vorhanden. Aufgrund der engen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen von Müllrose und Dubrow ist eine hohe Frequenz des Fahrradverkehrs festzustellen. Die gleichzeitig hohe Frequenz des PKW- und LKW-Verkehrs ist für alle Verkehrsteilnehmer mit überdurchschnittlichen Risiken verbunden.

Ich frage die Landesregierung: Plant die Landesregierung angesichts der beschriebenen Situation den Bau eines Radweges zwischen Müllrose und seinem Ortsteil Dubrow?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Karney, das Brandenburgische Straßenbauamt Frankfurt (Oder) plant den Bau eines Radweges zwischen Müllrose und Dubrow und die Weiterführung entlang der Landesstraße 37 bis Jacobsdorf. Ein Vorentwurf einschließlich landschaftspflegerischem Begleitplan liegt vor. Die weitere Planung und die Realisierung dieses Radweges ist vom Neubau der Bundesstraße 87, Ortsumgehung Müllrose, abhängig, da die Landesstraße 37 und der begleitende Radweg mit einem Brückenbauwerk über die Bundesstraße 87, Ortsumgehung Müllrose, geführt werden. Beide Vorhaben, das Brückenbauwerk und der Radweg Müllrose - Dubrow, werden zeitgleich im Jahr 2003 gebaut.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das ging aber schnell. - Wir sind damit bei der **Frage 784** (Zuständigkeit für die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes), die auf Wunsch der PDS-Fraktion mit Frage 772 getauscht worden ist. Frau Bednarsky hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

**Frau Bednarsky (PDS):**

In der letzten Landtagssitzung hat die Landesregierung auf eine Anfrage der PDS-Fraktion nach Maßnahmen zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes geantwortet, dass sie unter anderem angesichts der Klagen mehrerer Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht ein Tätigwerden des Landes zur Umsetzung des Gesetzes für „noch nicht angezeigt“ halte. Auch wenn ich diese Auffassung nicht teile, zumal andere Bundesländer bereits tätig werden bzw. tätig geworden sind - wie zum Beispiel Sachsen-Anhalt -, so ist doch zu klären, wer vor Ort zuständig für die Registrierung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft ist. In anderen Bundesländern ist dies mit Übertragung

auf die Standesämter geregelt worden, in Brandenburg allerdings noch nicht. So zeichnet sich ab, dass Kommunen unterschiedliche Entscheidungen treffen - von nicht möglich bis hin zur Erklärung der Zuständigkeit der Ordnungsämter. Zumindest die Frage des Ortes der Registrierung bzw. der verwaltungsrechtlichen Zuständigkeit müsste durch die Landesregierung kurzfristig entschieden werden, damit diesbezüglich landesweit ein einheitliches Verwaltungshandeln gesichert wird und interessierte Lebenspartnerschaften das genannte Gesetz, das am 1. August 2001 in Kraft treten wird, auch mit In-Kraft-Treten nutzen können.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie wird die Landesregierung ein diesbezüglich landesweit einheitliches Verwaltungshandeln sichern?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Innenminister. Bitte sehr!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Bednarsky, wir sind zum Ersten tätig geworden, haben aber noch nichts entschieden.

Zum Zweiten bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hinweisen, dass wir ein verwaltungseinheitliches Handeln sicherstellen sollen. Das ist unser Bestreben. Von daher gesehen muss ich Ihnen den Sachverhalt noch einmal erläutern.

Das von Ihnen erwähnte Lebenspartnerschaftsgesetz soll am 1. August dieses Jahres in Kraft treten, das Bundesverfassungsgericht wird aber voraussichtlich am 18. Juli, also in vier Wochen, über den Antrag des Freistaates Bayern auf Erlass einer einstweiligen Anordnung entscheiden, das Lebenspartnerschaftsgesetz bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag nicht in Kraft treten zu lassen bzw. den Vollzug einstweilen auszusetzen.

Der Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz befindet sich noch im Vermittlungsausschuss. Die Bundesregelung sieht die Zuständigkeit der Standesbeamten vor. Im Falle des Scheiterns dieser Bundesregelung im Vermittlungsausschuss müssen die Länder eigene rechtliche Regelungen zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes schaffen. Erst wenn diese Entscheidungen klar sind, werden wir handeln. Das bereiten wir vor.

Die Schaffung einer landesrechtlichen Ausführungsbestimmung ist nämlich erst dann sinnvoll, wenn sich tatsächlich ein Scheitern des Ergänzungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz abzeichnet. Das ist im Augenblick nicht absehbar.

Im Falle eines Notwendigwerdens eigener Ausführungsbestimmungen werden darum die Zuständigkeit zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ebenso wie die Einzelheiten der erforderlichen Registrierung zu regeln sein, um so eine landesweite einheitliche Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ab dem 1. August 2001 sicherzustellen.

Hierüber gibt es - das möchte ich noch hinzufügen - in den Bundesländern grundsätzlich drei Auffassungen. Die einen

Bundesländer vertreten das Standesamt, die anderen Bundesländer sagen, dass es der Hauptverwaltungsbeamte ist - das können der hauptamtliche Bürgermeister, der Amts- oder der Gemeindedirektor sein -, und die dritten sagen, dass man dies bei Notaren machen sollte. Die vierte Gruppe ist die, die Sie angesprochen haben. Sie sagt, dass man es den Kommunen überlassen will, wo und wie sie es machen. Wir werden gemeinsam eine verbindliche Regelung für das Land Brandenburg treffen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Sarrach hat noch Klärungsbedarf.

**Sarrach (PDS):**

Herr Minister, da es so scheint - ganz vorsichtig ausgedrückt -, dass die Standesamtslösung gleichwohl vom Innen- als auch vom Justizministerium abgelehnt wird, sie aber mit der großen Koalition in Bremen auf Vorschlag eines CDU-Innensenators möglich gewesen ist, möchte ich zweierlei fragen.

Erstens: War die Beantwortung der erwähnten Mündlichen Anfrage zu einem Ausführungsgesetz des Lebenspartnerschaftsgesetzes in der vorletzten Landtagssitzung durch den Innenminister mit Staatskanzlei und Sozialministerium abgestimmt?

Zweitens: Welche Haltung vertritt die Landesregierung im Bundesrat zu den Vorwürfen der Länder Bayern, Thüringen und Sachsen, die dieses Lebenspartnerschaftsgesetz wegen Artikel 6 Grundgesetz für verfassungswidrig erklären, obwohl Brandenburg in der eigenen Verfassung spezielle Antidiskriminierungsvorschriften vorsieht?

**Minister Schönbohm:**

Zu Frage zwei: Bezüglich dieser Frage muss ich mich erst mit der Staatskanzlei, dem MASGF und dem MdJE abstimmen.

Zu Frage eins: Ob wir das damals abgestimmt haben, kann ich Ihnen nicht sagen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 773** (Unterstützung investitionswilliger Unternehmen), die der Abgeordnete Neumann formulieren wird.

**Neumann (CDU):**

Für die Standortwahl ansiedlungswilliger Unternehmen ist es von Bedeutung, welche Unterstützung sie vom Land bei der Umsetzung ihres Vorhabens erhalten. Dies gilt auch für heimische Unternehmen, die investieren wollen, um zum Beispiel die Betriebe zu erweitern oder zu modernisieren. Die Unternehmen erwarten neben der Hilfe bei der Überwindung bürokratischer Hürden und kurzen Genehmigungsverfahren vor allem eine zügige Bearbeitung und Bewilligung ihrer Fördermittelanträge.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Qualität der Unterstützung der Unternehmen durch das Land und die Bearbeitungsdauer der Fördermittelanträge, insbesondere der aus Brandenburg stammenden Unternehmen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Neumann, es ist richtig, dass es für die Standortwahl ansiedlungswilliger Unternehmen von erheblicher Bedeutung ist, welche Unterstützung sie vom Land bei der Umsetzung ihrer Vorhaben erhalten.

Ich erlaube mir aber hinzuzufügen: Wenn sie es nur deswegen tun, werden sie keine erfolgreichen Unternehmer werden. Da geht es nicht nur um die zügige Bearbeitung und Bewilligung von Fördermittelanträgen, auf die sich Ihre Frage konkret bezieht; entscheidend ist, wie wir in diesem Lande insgesamt mit unseren Investoren umgehen.

(Sehr wohl! bei der CDU)

Das heißt auch, dass wir umfassend, kompetent und zeitlich vernünftig das entscheiden, was für die Investoren zu entscheiden ist. Das heißt aber auch, dass wir sie willkommen heißen und dass sie von der Politik auch stabile Rahmenbedingungen bekommen.

Unternehmen sind nicht nur an einer schnellen Bewilligung interessiert, Unternehmen sind auch daran interessiert, dass die Gesamtfinanzierungsbedingungen stimmen. Da möchte ich aus unserer Erfahrung kritisch hinzufügen: Manchmal verzögern sich Entscheidungen auch deswegen, weil die Unterlagen - insbesondere für die Gesamtfinanzierung - nicht alle rechtzeitig beieinander sind. Insbesondere die Rolle der Hausbanken ist dabei manchmal nicht ganz unproblematisch.

Die meisten Förderanträge, an denen die Investoren intensiv mitwirken, werden in sehr kurzer Zeit bewilligt.

Ich habe, weil ich Ihr Anliegen auch teile und damit es noch schneller geht, am 18. Juni die Grenze für die Vorhaben, die in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden können, von 2,5 Millionen auf 5 Millionen DM angehoben. Ich habe außerdem Verfahrensschritte verkürzt und vereinfachte Wege angeordnet, sodass wir beim weitaus größten Teil der Anträge jetzt in noch kürzerer Zeit entsprechende Entscheidungen treffen können.

Für Investoren - ungeachtet ihres Firmensitzes - gilt weiter auch der internationale Wettbewerb, der umso stärker ist, je stärker wir uns der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft nähern. Deshalb müssen wir im Wettbewerb der Regionen unsere Rahmenbedingungen verbessern. Eine dieser Rahmenbedingungen ist ein besserer Service, ein zügiges Vorgehen.

Das gilt übrigens in gleichem Maße für die Unternehmen, die von außen kommen, wie für die Unternehmen in Brandenburg. Denn wir kümmern uns nicht nur um diejenigen, die neu zu uns kommen, sondern wir fühlen uns insbesondere in der Pflicht gegenüber denen, die schon da sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Herr Christoffers, bitte.

**Christoffers (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Sie hatten vor kurzem zur Verbesserung der Förderkonditionen in der Perspektive die Idee der revolvierenden Fonds aufgegriffen. Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass perspektivisch neben revolvierenden Fonds in der Wirtschaftsförderung auch die Frage Zuschüsse und Zuwendungen mit eine Rolle spielen muss, weil eine Reduktion nur auf revolvierende Fonds möglicherweise den Intentionen der Wirtschaftsförderung nicht ganz gerecht wird?

**Minister Dr. Fürniß:**

Einverstanden.

**Christoffers (PDS):**

Zweitens: Herr Minister, in Basel wurden ungünstige Konditionen für die Kreditvergabe an die KMU vereinbart. Sehen Sie die Notwendigkeit, dass die öffentliche Hand und auch die Strukturbanken der öffentlichen Hand möglicherweise ihre Risikobewertung gerade für diesen Bereich verändern, um eine gewisse Kompensation und Wettbewerbsgleichheit herbeizuführen?

**Minister Dr. Fürniß:**

Ja.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die **Frage 774** (Konsequenzen aus dem Strausberger Immobilienskandal) erhält die Abgeordnete Frau Hesselbarth Gelegenheit zur Formulierung. Bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Die Strausberger SPD hat laut Presseberichten sofortige disziplinarrechtliche Schritte gegen den Strausberger Bürgermeister Schmitz und den Ersten Beigeordneten Nicht gefordert. Beide sollten wegen ihrer Verwicklung in den Strausberger Immobilienskandal ihre Ämter bis zum Abschluss der juristischen Klärung ruhen lassen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche rechtlichen Schritte will sie im Rahmen der Kommunalaufsicht gegen Verantwortliche des Strausberger Immobilienskandals ergreifen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Innenminister.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, gemäß § 69 Abs. 1 Landkreisordnung führt der

Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland die Kommunalaufsicht über die kreisangehörige Stadt Strausberg.

(Vogelsänger [SPD]: Das ist richtig!)

Der Landrat wurde aufgefordert, dem Ministerium des Innern einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht liegt noch nicht vor. Ich lege großen Wert darauf, dass im Land Brandenburg die Zuständigkeiten eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Hat der damalige Landrat seine Aufsichtspflicht verletzt und hat das Innenministerium damals seine Aufsichtspflicht verletzt?

**Minister Schönbohm:**

Da ich nicht weiß, was Sie mit „damals“ meinen, ob es ein biblisches Zitat ist, damals, vor langer Zeit, an das Sie sich nicht mehr erinnern können, kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten. Solange ich hier bin, konnte ich da nichts feststellen. Ich habe in den Akten noch nichts gefunden, Frau Abgeordnete.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 775** (BUGA-Förderung des Landes), gestellt von der Abgeordneten Frau Tack. Bitte.

**Frau Tack (PDS):**

Die Bundesgartenschau einschließlich ihrer vier Kulissen und Einzelobjekte in Potsdam wurde mit Landesmitteln in Höhe von über 100 Millionen DM gefördert. Die BUGA endet am 7. Oktober dieses Jahres. Nachnutzungskonzepte wurden von der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung bisher nicht beschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bringt sie ihre Vorstellungen für die Nachnutzung bzw. künftige Nutzung von Projekten in die Nachnutzungskonzepte für die BUGA bzw. für Einzelprojekte in der Landeshauptstadt ein?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Staatssekretär Appel, Sie haben erneut das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, es gibt eine Langversion der Antwort, ich kann aber auch eine ganz kurze Antwort geben. Für alle Projekte, die durch die Landesregierung gefördert worden sind, gab es bereits als der Förderbescheid durch die Landesregierung erging ein Nutzungskonzept für die Zeit nach der Bundesgartenschau.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Gibt es Nachfragen?

(Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. Frau Tack, Sie waren auch überrascht? Einen Dialog möchte ich nicht unbedingt zulassen, aber wenn Sie noch einmal nachfragen möchten, dann tun Sie das. Vielleicht kann der Staatssekretär noch klären, was ungeklärt geblieben ist.

(Schippel [SPD]: Wir waren mit der Antwort zufrieden, Herr Präsident!)

So viel Zeit muss sein. Mir war auch nicht klar, ob er die kurze oder die lange Version wählen würde. Bitte sehr.

**Frau Tack (PDS):**

Ich stelle die Frage an den Staatssekretär: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es an der Zeit ist, dass diese Nachnutzungskonzepte sowohl der Stadtverordnetenversammlung als auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vorgelegt werden, damit wir uns damit befassen können? Meine Nachfragen sowohl im Ministerium als auch bei der Stadt haben ergeben, dass es noch keine Nachnutzungskonzepte gibt.

**Staatssekretär Appel:**

Darf ich jetzt reden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr!

**Staatssekretär Appel:**

Ich nenne beispielhaft den Lustgarten. Er soll nach der Bundesgartenschau als Veranstaltungstätte für die Stadt Potsdam für Rockkonzerte, größere Veranstaltungen, das Fest der Kulturen und Ähnliches genutzt werden. Als weiteres Beispiel nenne ich die Biosphärenhalle im Bornstedter Feld. Dafür gibt es ein Nachnutzungskonzept und auch schon einen Betreiber.

Ich sage noch einmal: Für alle Projekte, die durch das Land gefördert worden sind, gab es Nachnutzungskonzepte für die Zeit nach der BUGA, sonst wären sie nicht gefördert worden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Fragen Sie mich doch, welche einzelnen Projekte Sie meinen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Dann beenden wir hiermit den Dialog und klären die Fragen bilateral. Einverstanden?

**Staatssekretär Appel:**

Ich bin auch gern bereit, darüber im Ausschuss zu berichten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich die Zehntklässler aus der Realschule in Glinow, die heute unserer Plenarsitzung beiwohnen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Der Punkt ist auf Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gekommen und deshalb geht zunächst das Wort an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Karney, bitte.

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute in seiner Aktuellen Stunde mit der Situation der Handwerkswirtschaft in Brandenburg. Ich könnte es mir leicht machen und aus den vorliegenden Konjunkturberichten der Brandenburger Handwerkskammern zitieren, die mit leichten Abstufungen ein eher düsteres Bild für die Zukunft des Handwerks in Brandenburg zeichnen. Wem sollte dies nutzen? Dem Handwerk in Brandenburg am allerwenigsten!

Soll in einer unbestreitbar prekären Situation der Karren aus dem Dreck gezogen werden, sind neben einer schonungslosen Analyse vor allem Mut, Flexibilität und Kreativität sowie nicht zuletzt realistischer Optimismus unerlässlich. Wirtschaft, vor allem erfolgreiche Wirtschaft, wird nicht nur von tatsächlichen oder vermeintlichen Faktoren, sondern zu einem großen Teil von Psychologie und einem unbeirrbar positiven Denken beeinflusst. Ich will deshalb heute auch nicht mit Pathos in der Stimme das hohe Lied auf Ehre, Fleiß und Redlichkeit des deutschen und speziell Brandenburger Handwerks singen, da ich mir die Erkenntnis eines ukrainischen Sprichwortes zu Eigen machen möchte, das feststellt: Wo die Fahne voranflattert, bleibt der Verstand oft in der Trompete stecken.

(Beifall bei der CDU)

Das ist wahrlich das Letzte, was das Brandenburger Handwerk gebrauchen kann.

Zur Situation: Das Handwerk in Brandenburg befindet sich mitten in einer Strukturanpassungsphase, die durch sich rasant entwickelnde Technologien, sich ständig verändernde Märkte und einen Wettbewerb bestimmt wird, der schon lange nicht mehr nach der Maxime verfährt: Ehrlich währt am längsten. Verschärft wird diese Situation noch durch eine schwache Kon-

junktur, die wünschenswerte EU-Osterweiterung, das nur bedingt wünschenswerte Basel II und ordnungspolitische Maßnahmen des Staates, deren Sinnhaftigkeit sich auch auf den zweiten Blick nicht immer erschließt.

Das Handwerk hat in der Vergangenheit notwendige Struktur- anpassungen bereits sehr erfolgreich gemeistert. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass es die Handwerksunternehmer in Brandenburg auch diesmal wieder weitestgehend aus eigener Kraft schaffen werden. Meine Damen und Herren, weitestgehend heißt in diesem Fall, dass neben dem eigenverantwortlichen unternehmerischen Handeln flankierende staatliche Hilfe unerlässlich ist.

An dieser Stelle ein Hinweis an die „Menschheitsbeglückter“ in den Reihen der PDS-Fraktion: Staatliche Unterstützung - nicht nur finanzielle, aber auch finanzielle Unterstützung - der Brandenburger Handwerksbetriebe bedeutet nicht, den Reichen noch mehr zu geben, sondern stellt eine notwendige Wirtschaftsförderung zur Hebung des Lebensstandards aller dar.

(Beifall bei der CDU)

Obwohl Winston Churchill Ihre Fraktion nicht kennen konnte, hat er als Denkanstoß formuliert:

„Die meisten sehen im Unternehmer entweder den räudigen Hund, den man prügeln muss, oder die goldene Kuh, die man unentwegt melken sollte, nur wenige erkennen, dass der Unternehmer das Pferd ist, das den Karren zieht.“

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn zu vermuten wäre, dass ich als Handwerkskammerpräsident quasi von Amts wegen unbeschränkte Fördermittel einfordern müsste, will ich die für das Brandenburger Handwerk wichtigen Förderprogramme differenzierter betrachten. Noch wichtiger als die Höhe der Fördermittel ist für eine zukunfts- feste Entwicklung des Handwerks in Brandenburg ihr zielgerichtetes Einsatz. Das Handwerk in Brandenburg fordert Fördermittel nicht für konsumtive Zwecke, sondern als Grundlage für notwendige und zukunftsweisende Investitionen.

Die gesamte Förderpolitik des Landes, nicht nur die auf das Handwerk bezogene, muss - wie von Wirtschaftsminister Dr. Fürniß für seinen Verantwortungsbereich schon betrieben - sich möglichst ausschließlich von für die Zukunft des Landes zwingend notwendigen investiven Kriterien leiten lassen. Nur so sind in Zukunft die Gewinne der Unternehmen, die Einkommen der Bürger und folglich auch das Steueraufkommen des Landes nachhaltig zu steigern.

Wer als relativ armes Land dem konsumtiven Bereich - zwangsläufig zulasten investiver Maßnahmen - den Vorzug gibt, muss sich darüber klar sein, dass das ausschließlich zulasten der jungen Generation geht. Mit jeder falschen Entscheidung schwinden deren Chancen, im Land eine auskömmliche Arbeit zu finden. Dann kann man sich die Krokodilstränen nach deren Abwanderung in die westlichen Bundesländer aber getrost sparen.

Ich fordere im Namen des Brandenburger Handwerks die Landesregierung auf, ihre Förderprojekte in Zukunft grundsätzlich

danach zu bewerten, ob sie das wirtschaftliche Gefüge einer Region nachhaltig stärken oder nicht. Die Höhe des vom Land oder den Kommunen zu finanzierenden Eigenanteils ist dabei das erkennbar ungeeignetste Auswahlkriterium. Denn dadurch werden sich die bei nicht wenigen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern in den Augen befindlichen Dollarzeichen - ein Synonym für konsumtive Investitionen mit erheblichen Folgekosten - eher verstärken, als dass sie vertrieben werden. Ich komme aus Frankfurt (Oder), meine Damen und Herren, glauben Sie mir, ich kenne die Folgen und weiß, wovon ich rede.

Auch wenn unser südlichstes Bundesland sich nicht überall ungeteilter Zuneigung erfreut - nicht zuletzt durch den erneuten Gewinn der deutschen Fußballmeisterschaft -, ist es ein gutes Beispiel dafür, wie ein ehemals relativ armes Land durch gezielten Mitteleinsatz zur Stärkung der Wirtschaft und Schaffung von investorfreundlichen Rahmenbedingungen ganz nach vorn gekommen ist. Die Behauptung aus der Erzählung „Ein Münchner im Himmel“, die bayerische Landesregierung warte noch heute auf die göttliche Eingebung, ist zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht eindrucksvoll widerlegt worden. Da ich weiß, dass die Damen und Herren der PDS-Fraktion überwiegend bekennende Atheisten sind, werden wir in Brandenburg zumindest in Bezug auf die Opposition die Hoffnung auf die göttliche Eingebung weitestgehend fahren lassen müssen.

(Zurufe von der PDS)

Das von mir zu den Fördermitteln Gesagte gilt uneingeschränkt auch für das Gros der Landesausgaben. Nachhaltige Wirtschaftsförderung bedeutet Mut, Weitsicht und Schwerpunktsetzung. Zusammengefasst: Nachhaltige Wirtschaftsförderung bedeutet Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Will das Land in absehbarer Zukunft seine Ausgaben weitestgehend selbst erwirtschaften, seinen Handwerksunternehmen ein zuverlässiger und starker Partner sein, ist eine Umschichtung der Landesausgaben zugunsten investiver Maßnahmen und nicht zu deren Lasten unerlässlich. Das würde das Handwerk in Brandenburg als wichtiges Signal erkennen und würdigen und das fordere ich heute von der Landesregierung. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung, die auch für das Handwerk von eminenter Bedeutung ist, ist nur so zu erreichen. Die südlichen Bundesländer haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass nur ein Landshaushalt mit einer klaren Schwerpunktsetzung auf den investiven Bereich eine zukunftssichere wirtschaftliche Entwicklung zulässt und die für die Konsolidierung und Investitionen benötigten Steuereinnahmen ermöglicht.

Ohne einen konsolidierten Landshaushalt ist eine anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung des Brandenburger Handwerks nur schwer vorstellbar. Die Menschen in Brandenburg sind nicht dumm, auch wenn manche Politiker das glauben. Sie wollen nicht, dass man ihnen nach dem Munde redet. Sie erwarten eine Politik, die ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Kinder möglichst innerhalb der Grenzen Brandenburgs sichert.

Ich fordere daher noch einmal eine Prioritätensetzung zugunsten der Wirtschaft und zugunsten des Handwerks in Brandenburg. Gerade in Zeiten knapper Kassen muss jede verfügbare Mark in Zukunft investiert werden, zuvorderst in die Bereiche Wirt-

schaft, Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie in die wirtschaftliche Entwicklung fördernder Infrastrukturmaßnahmen.

Wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen von ordnungspolitischen Maßnahmen des Staates sprach, deren zukunftsorientierte Sinnhaftigkeit sich dem Betrachter nicht ohne weiteres erschließt, so meinte ich damit nicht nur, aber eben auch die Vergabepolitik sowie die AB- bzw. SA-Maßnahmen.

Es ist fast zwangsläufig, dass bei Ebbe in den kommunalen Kassen bei Investitionen gegen alle Vernunft oft der Billigste und nicht der Preiswerteste genommen wird. Dass trotz erkennbar fehlender Auskömmlichkeit des Angebotes auf Anbieter zurückgegriffen wird, die ihre Steuern und Sozialabgaben, wenn überhaupt, überall, nur nicht in der Region zahlen, bestätigen Ihnen Handwerker landauf, landab. Dass diesem kurzatmigen Gewinn nicht selten Steuermindereinnahmen durch Insolvenzen von Handwerksunternehmen und damit ein weiteres Absinken der Kaufkraft durch Arbeitslosigkeit oder Abwanderung gegenüberstehen, wird gern übersehen oder - schlimmstenfalls - billigend in Kauf genommen.

An dieser Stelle will ich nicht verhehlen, dass auch das Handwerk nicht ganz schuldlos an der Situation ist. Ohne Bildung von Arbeits- und Bietergemeinschaften ist an bestimmte Auftragsgrößen nur schwer heranzukommen, sei es aus technologischen, logistischen oder auch finanziellen Gründen. Hier hat das Handwerk noch Nachholbedarf, hier muss ein Umdenken einsetzen. Die Handwerkskammern des Landes Brandenburg sehe ich hier in der Pflicht, bei ihren Mitgliedsbetrieben für derartige Kooperationen zu werben und die Bildung von Arbeits- und Bietergemeinschaften beratend zu begleiten.

Will man als Vertreter einer Wirtschaftsgruppe über Sinn und Unsinn von ABM und SAM sprechen, läuft man grundsätzlich Gefahr, als „gefühlskalter Sozial-Rambo“ etikettiert zu werden. Als Handwerkskammerpräsident verbitte ich mir bereits im Vorfeld solche einfachst strukturierten Anwürfe.

(Beifall bei der CDU)

Das Handwerk hat in der Vergangenheit - und dieses wird es auch in der Zukunft tun - solidarisches Handeln gezeigt und vorgelebt. Trotzdem will ich als Hilfestellung den nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialminister Schartau bemühen, der als gelernter Gewerkschafter und als bekennendes SPD-Mitglied die AB-Maßnahmen als grundsätzlich gescheitert und ordnungspolitisch kontraproduktiv bezeichnet hat.

Die Binsenweisheit, dass der Staat keine dauerhaften Arbeitsplätze schafft, dass der Übergang zum ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht gelingt und dass alimentierte Arbeitsplätze keinesfalls das Selbstwertgefühl der Menschen heben, muss endlich anerkannt und mit den richtigen Schlussfolgerungen versehen werden. Die Förderung und Stärkung des ersten Arbeitsmarktes muss oberste Priorität erhalten. Ausbildungshilfen und Wiedereingliederungshilfen an Handwerksbetriebe sind allemal besser und wirkungsvoller als die Finanzierung verdeckter Arbeitslosigkeit. Die durch die Bundesregierung beabsichtigte weitere Ausweitung von Beschäftigungsprojekten schädigt das Handwerk in Brandenburg und damit den ersten Arbeitsmarkt.

Ich fordere die Landesregierung auf, der erkennbaren Tendenz

im Bundestagswahljahr 2002, die staatlich finanzierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erheblich auszuweiten, zum Wohle des Brandenburger Handwerks energisch entgegenzutreten. Das Handwerk in Brandenburg ist nicht in der Lage und nicht bereit, die Suppe auszulöffeln, die sich ein einzelner Herr durch vollmundige Wahlversprechen eingebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Die um sich greifende Politikverdrossenheit hat viel mit derartigen billigen Taschenspielertricks zu tun. Arbeitslosigkeit lässt sich nur durch Arbeit bekämpfen. Dafür braucht man auch in Berlin das Handwerk.

Nur kurz will ich heute auf Zahlungsmoral und Schwarzarbeit eingehen. Das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen zeigt nicht die für die Klein- und Mittelbetriebe gewünschte Wirkung.

In Absprache mit meinen Kollegen in Potsdam und Cottbus werden die Handwerkskammern des Landes Brandenburg der Landesregierung Vorschläge für eine Bundesratsinitiative zur Novellierung getreu dem wünschenswerten Motto „Ein Handwerk, eine Stimme“ und der Devise „Nicht nur motzen, sondern auch Vorschläge unterbreiten“ zuarbeiten.

In Bezug auf die Schwarzarbeit hat nur die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern die einzig wirklich wirksame Waffe in der Hand: eine spürbare Senkung der Abgabenlast an Steuern und Sozialabgaben für Unternehmer und Arbeitnehmer. Nur wenn für den Großteil der Bevölkerung Handwerkerleistungen wieder bezahlbar sind, kann Schwarzarbeit wirkungsvoll eingedämmt werden. Wie diese Erkenntnis in der Bundesregierung angesichts eines Bundeswirtschaftsministers Müller, der sich gegenüber einem Handwerker aus Brandenburg zu der Aussage verstieg, die Handwerker seien doch sowieso alle Schwarzarbeiter, Platz greifen soll, bleibt allerdings rätselhaft.

Meine Damen und Herren! Meine Position zur anstehenden EU-Osterweiterung ist bekannt und soll deshalb an dieser Stelle nur plakativ dargestellt werden. Die EU-Osterweiterung kommt; sie ist ein guter und richtiger Schritt. Das Handwerk in Brandenburg hat sich weitestgehend in unternehmerischer Verantwortung selbst darauf einzustellen. Die Landesregierung hat unter Führung des zuständigen Ressortchefs, Herrn Prof. Dr. Schelter, die berechtigten Forderungen des Brandenburger Handwerks, speziell der Brandenburger Grenzregionen, nachhaltig und möglichst erfolgreich in Brüssel vertreten.

Die Forderungen des Brandenburger Handwerks, speziell der Grenzregionen, sehr geehrter Herr Minister Schelter, wurden Ihnen auf einer Veranstaltung des Wirtschaftsrates der CDU in Frankfurt (Oder) am 23.04.2001 übermittelt und beinhalten im Wesentlichen sinnvolle Übergangsfristen, notwendige Infrastrukturprogramme und eine Förderpolitik, die dem Brandenburger Handwerk eine erfolgreiche Kooperation mit einheimischen, aber auch mit polnischen Unternehmen ermöglicht. Gelingt dies, sieht auch das Handwerk in den Grenzregionen Brandenburgs mehr Chancen als Risiken.

Dass die Wahrung der berechtigten Forderungen und Interessen kein Schaulaufen wird, zeigt schon der erste, vor kurzem abgewehrte Erpressungsversuch der spanischen Regierung und der

bereits angekündigte des neuen italienischen Regierungschefs Berlusconi. Wenn gewünscht, ist das Brandenburger Handwerk zur Unterstützungsleistung gegenüber der Landesregierung in dieser schwierigen Phase gern bereit.

Die flankierende Unterstützung der Politik benötigt das heimische Handwerk auch bei einer erst 2004 eintretenden Änderung der Vergabekriterien für Kredite, kurz Basel II genannt. Aufgrund der bekanntermaßen knappen Eigenkapitaldecke ist das Handwerk bei Investitionen, aber auch bei Auftragserteilung stark kreditabhängig. Ab 2004 richtet sich die Entscheidung, ob und zu welchem Preis, sprich Zinssatz, ein Kredit von den Banken vergeben wird, nach der Wahrscheinlichkeit seines Ausfalls. Bedenkt man, dass schon heute nicht wenige Geldinstitute Kredite an Handwerksbetriebe als venture capital ansehen, kann ohne vorbereitende Maßnahmen für einen Großteil unserer Handwerksbetriebe eine unkomfortable Situation entstehen.

Nach heutigem Stand ist vorgesehen, Grundstücke und Immobilien nicht in das Ratingverfahren einzubeziehen. Da bei vielen Handwerksbetrieben gerade diese Vermögenswerte zur Kreditabsicherung dienen, fordere ich die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung auf eine entsprechende Änderung der Ratingbedingungen hinzuwirken.

Die Handwerkskammern sehe ich in der Pflicht, zusammen mit den örtlichen Sparkassen und Banken ein Ratingverfahren abzustimmen, das es den Handwerksunternehmen auch nach 2004 ermöglicht, Kredite zu günstigen Konditionen zu erhalten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen zur Situation der Handwerkswirtschaft in Brandenburg führen zu der durchaus optimistischen Schlussfolgerung: Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos.

Ich habe darauf verzichtet, über jedes Problemfeld die klebrige Konsenssoße zu gießen. Das Handwerk in Brandenburg versteht sich als Teil dieser Gesellschaft, als Teil dieses Staates und ist bereit und fähig, einen entscheidenden Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs zu leisten. Das Handwerk in Brandenburg wird sich auch bei veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen behaupten und durchsetzen. Das Handwerk braucht dafür hier und da die Hilfe der Politik. Selbstbewusst, aber nicht selbstherrlich bitte ich nicht darum, ich fordere sie ein.

Nochmals: Das Handwerk braucht hier und da die Unterstützung der Politik, aber vergessen Sie nicht, vergessen wir alle nicht: Die Politik braucht das Handwerk auch! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Karney und gebe jetzt das Wort an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Stobrawa.

Ehe Frau Stobrawa hier ist, möchte ich einen seltenen Gast im Landtag begrüßen, und zwar Frau Fuchs, Mitglied des Landtages in der 1. Legislaturperiode, damals Fraktion der F.D.P., die quasi an unseren Fundamenten mitgearbeitet hat. Seien Sie herzlich willkommen, fühlen Sie sich hier wie zu Hause!

(Beifall)

Bitte schön, Frau Stobrawa.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Karney, zum ersten Teil Ihrer Rede habe ich mir aufgeschrieben: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir das Thema Ihrer Aktuellen Stunde heute sehr ernst genommen und wollen mit Ihnen gemeinsam tatsächlich über Handwerk und Mittelstand im Zuge der Osterweiterung reden. Ich hatte hier den Eindruck, dass Sie als Präsident der Handwerkskammer und als CDU-Mitglied eher einen Rechenschaftsbericht vor diesem Hohen Hause geben wollten.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte Ihnen gleichzeitig sagen: Mittelstand, Handwerksbetriebe und Reiche sind von der PDS noch nie in einen Topf geworfen worden.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht erinnern Sie sich, dass es die PDS war, die, als es in diesem Hause um die Verteilung der Millionen für den Lausitzring ging, forderte, dieses Geld lieber den Handwerksbetrieben und den kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes Brandenburg zu geben, als es in diesen großen Topf zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Aus dieser Sicht, sehr geehrter Herr Karney, meine Damen und Herren, würde ich gern einige Ausführungen zu der Problematik machen.

Brandenburg hat seit dem vergangenen Sommer mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, die dem Handwerk und dem Mittelstand in der deutsch-polnischen Grenzregion, aber auch darüber hinaus im Land Brandenburg zum Nutzen gereichen könnten. Die demokratischen Parteien des Parlaments waren maßgeblich daran beteiligt, indem sie das europapolitische Programm der Landesregierung initiierten, indem sie das von Kollegen Schelter gemeinsam mit seinen Kollegen vorgeschlagene EU-Grenzlandprogramm unterstützten und auch, indem sie in mehreren Anhörungen Handwerker und Mittelständler zu Wort kommen ließen, die nicht nur ihre Ängste, sondern auch ihre Forderungen an Landes- und Bundespolitik im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung formulierten. Auch bei der Sitzung des Europaausschusses mit den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern haben wir die Landesregierung aufgefordert, ihre Bemühungen beim Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur zu intensivieren.

Von der CDU wurde mir in der letzten Landtagssitzung vorgeworfen, dass ich Ängste schüren würde, weil ich die Probleme des Strukturwandels im Osten in einen Kontext mit der EU-Erweiterung stelle. Als ich nun vor einigen Tagen, Kollege Karney, las, was Sie erklärt haben, fühlte ich mich an meine damalige Kritik erinnert. Mich erstaunt Ihre Position nicht; denn meine Fraktion hat genau diese Ängste, aber auch diese Forderung, die Handwerker und Mittelständler bewegen, in diesem Hause wiederholt aufgegriffen.

(Beifall bei der PDS)

Dabei sind die Probleme, die mit dem abgeschlossenen Strukturwandel und dem immer kleiner gewordenen Absatzmarkt sowie der geringen Industrieansiedlung zusammenhängen, eben nicht zu trennen von den Befürchtungen, die viele mit dem Beitritt weiterer Staaten zur EU verbinden. Hier muss die Politik ansetzen, und - da stimmen wir, Kollege Karney, überein - sie darf das nicht einfach als Angstmacherei abtun. Es ist auch zu billig, wenn der Bundeskanzler Kritik aus Polen an langen Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit damit abzubügeln versucht, indem er auf die hohe Arbeitslosigkeit in der Grenzregion auf deutscher Seite verweist.

(Kolbe [SPD]: Richtig!)

20 % und mehr Arbeitslosigkeit in der Grenzregion sind kein Fakt, den man dem Beitrittskandidaten Polen in die Schuhe schieben kann.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS)

Es ist allerdings ein Fakt, den man ernst nehmen muss. 1993 wurde beschlossen, die Europäische Union um weitere ost- und südosteuropäische Staaten zu erweitern. 1993, Herr Kolbe, und nicht erst 2003 oder 2004 begann bereits der Übergangszeitraum für die Erweiterung. 1993 hätten nicht nur die potenziellen Beitrittsstaaten, sondern auch die 15 Mitgliedsstaaten, darunter eben auch Deutschland, beginnen müssen, sich auf diese Erweiterung vorzubereiten. Vorbereitung heißt, dann nicht nur die bei deutschen Spitzenpolitikern so beliebte Debatte über die so genannte Finalität der europäischen Integration zu führen, sondern wirksame Schritte zur Vorbereitung der wahrscheinlich oder tatsächlich betroffenen Regionen im eigenen Land auf die Erweiterung durchzusetzen.

Bis zum heutigen Tage wird von verantwortlichen Politikern in der Bundesrepublik so getan, als ob sich nur die potenziellen Beitrittsstaaten vorbereiten müssten. In Deutschland beschränkt sich die eigene Vorbereitung vor allem auf die Durchsetzung der Einschränkung von Grundfreiheiten, die bisher zu den Grundfesten des europäischen Binnenmarktes zählten.

Der Bundeskanzler hat bei den Grenzwirtschaftskammern Sympathie geerntet, als er sich Ende des Jahres für eine verstärkte Strukturpolitik in den Grenzregionen aussprach. Allerdings ist bis auf einige Änderungen im Investitionszulagengesetz bisher nichts geschehen. Um dieses strukturpolitische Handeln der Bundesregierung einzufordern und finanziell zu unterstützen, hat meine Fraktion für den heutigen Nachmittag einen Antrag eingebracht, die für das Jahr 2000 zurückgezählten deutschen EU-Beiträge - das sind immerhin rund 4,5 Milliarden DM - für ein nationales Programm zur Förderung des Handwerks und des Mittelstandes in der Grenzregion einzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Hier könnten Sie durch Ihr Jasagen beweisen, wie ernst es Ihnen damit ist.

Auch die Europäische Kommission hat - selbst zwei Jahre vor dem Beitritt von zum Teil äußerst strukturschwachen Ländern - ganz offensichtlich keine Eile. Seit dem 22. Mai liegt in Brüssel ein Papier der Landesregierung vor, in dem „Vordringliche Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der

Grenzregion Brandenburg" aufgelistet sind. Es findet in vielen Punkten unsere Zustimmung. Das vom Gipfel in Nizza in Auftrag gegebene Grenzlandprogramm wird aber von der Kommission Monat um Monat verschoben, nun inzwischen schon bis in das zweite Halbjahr des Jahres 2001 hinein.

Der Beitritt Polens und vieler anderer Staaten soll aber im Jahre 2004 bereits erfolgt sein. Wir haben also keine Zeit mehr.

Ja, und die Landesebene: Herr Lenz, Sie sprachen in der 36. Sitzung von Ihren Erwartungen an die „Heranführungsstrategie für die von der Osterweiterung besonders betroffenen Regionen und Wirtschaftszweige des Landes“. Vor einem Jahr hat der Landtag diesen Auftrag an die Landesregierung formuliert. In neun Tagen ist das zweite Quartal vorbei, für das diese Strategie angekündigt war. Wir vermissen nach wie vor Aussagen dazu, bei welchen Landesprogrammen im Interesse der Handwerker und des Mittelstandes sowohl in der Grenzregion, aber auch darüber hinaus Optimierungen möglich sind. Nicht nur wir meinen, dass die Marktzugangshilfen auf den Prüfstand gehören. Auch die Frage, wie es mit dem kleinen Grenzverkehr weitergehen soll, ist offen. Ein von vielen als notwendig erachtetes Rechtshilfeprogramm steht weiterhin aus. Auch nicht bekannt ist die Haltung der Landesregierung zu den von den Grenzkammern vorgeschlagenen Verkehrsprojekten.

Alles in allem: Was meine Fraktion von der Landesregierung erwartet, das ist die Positionierung zu den von den Kammern vorgeschlagenen Maßnahmen. Die haben wir in der Anhörung des Wirtschafts- und Europaausschusses ebenso wenig gehört wie danach. Vielleicht gelingt es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, Ihre Regierung zu einer solchen Stellungnahme zu veranlassen. Es wäre schön, wenn die Regierung mit einer Zunge spräche und nicht jedes Ressort für sich.

Legt man den wichtigen Maßstab an, den die 28 Grenz- und Wirtschaftskammern in ihrem Papier vom November 2000 formuliert haben, nimmt man also die Auflage eines „Sonderaktionsprogrammes Grenzregionen“ zum Maßstab, dann muss ich feststellen: Bisher ist unter dem Strich für die Grenzregion, aber auch für den Mittelstand in Brandenburg zu wenig herausgekommen. Deshalb - und genau an dieser Stelle unterstütze ich Sie, Herr Karney, wieder - ist es unbedingt nötig, dass die Politik hier reagiert. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Müller.

#### **Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, vieles von dem, was Sie heute vorgetragen haben, kann ich natürlich unterstützen. Einiges hat mich aber dann doch erstaunt. Insbesondere hat mich erstaunt, was Sie zum Thema Bundestagswahlkampf 2002 mit dem Wort Taschenspielertrick gesagt haben. Sie gehen davon aus, dass da etwas passiert, was sicherlich nicht passieren wird, was aber in der Vergangenheit passiert

ist. Die Bundesregierung unter Kohl, die abgewählt worden ist, hat nämlich diese Taschenspielertricks gemacht

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Beifall bei der PDS)

mit Hunderttausenden von ABM-Wahlkampfplätzen, die sie geschaffen hat. Insofern ist es ein bisschen gefährlich, wenn man so argumentiert. Mir ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung so etwas vorhat, weil sie nämlich eine Konsolidierung des Haushaltes durchführt, und da verbieten sich solche Wahlkampfgeschenke.

(Zuruf des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Jetzt komme ich zu dem Thema, welches wir eigentlich miteinander besprechen wollten. „Handwerk hat goldenen Boden“ - das sagt man. Nur dummerweise stimmt es so, wie sich das Sprichwort leicht sagen lässt, einfach nicht. Wenn man sich das Handwerk in Brandenburg und in den anderen neuen Bundesländern ansieht, stellt man fest, dass es mit dem „goldenen Boden“ nicht so weit her ist. Wir haben massive Probleme, bei denen auch durchaus erklärbar ist, woher sie kommen. Insofern müssen wir auch einen besonderen Blickwinkel anwenden.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Die Probleme, die wir im Brandenburger Handwerk haben, haben mit der EU-Osterweiterung erst einmal überhaupt nichts zu tun. Sie sind davon vergleichsweise unabhängig. Es ist nur ein relativ kleiner Anteil, der sich noch an zusätzlichen Problemen, aber auch an Chancen aus der EU-Osterweiterung ergeben wird. Insofern muss man das durchaus auch insgesamt betrachten. Man kann nicht die EU-Osterweiterung allein betrachten. Dann kommt man nicht weiter.

Was ist die Besonderheit des ostdeutschen Handwerks? Wir hatten nach der Wende 1989 eine Entwicklung, die in den alten Bundesländern eigentlich so nie richtig stattgefunden hat. Wir hatten auf der einen Seite einen Nachfrageschub in einer Größenordnung, der dazu geführt hat, dass Unternehmen ohne Ende entstanden sind. Auf der anderen Seite hatten wir aber temporär einen sehr begrenzten Bereich, wo diese Nachfrage stehen geblieben ist. Ich erinnere an das, was im Bereich Heizung, Fenster, Dächer passiert ist, an all solche Dinge, die in einem relativ kurzen Zeitraum - von 1990 bis 1995/96 - nachgeholt werden mussten. Genau das, was in der Zeit davor nicht renoviert, instand gesetzt werden konnte, wurde nachgeholt. Damit war dann aber sehr plötzlich wieder Schluss.

Das macht das Problem, das wir heute im Handwerk haben, deutlich: Es bestehen Überkapazitäten. Wir haben eine Entwicklung zu verzeichnen gehabt, die im Prinzip ungünstiger nicht hätte verlaufen können: ein massives Ansteigen der Nachfrage und danach sofort wieder eine massive Abnahme der Nachfrage. Das geht in keiner Branche gut. Denn die Kapazitäten, die aufgebaut wurden, sind dann am Markt vorhanden und führen zu Verwerfungen.

Allerdings stellt - das muss man auch unterstreichen - die Gründerwelle nicht nur im Handwerk, sondern auch im Mittelstand insgesamt, auch heute noch das Rückgrat unserer Wirtschaft dar. Wenn man sich zum Beispiel das Steueraufkommen ansieht, stellt man fest, dass es gerade die kleinen und mittleren Betriebe sind, die die Steuern zahlen. Wir wissen, dass es in

diesem Bereich die meisten Arbeitsplätze und die meisten Ausbildungsplätze gibt.

Die Probleme, die wir beim Handwerk bzw. beim Mittelstand aufgrund der Nachfrage herauskristallisieren können, überlagern sich allerdings mit Grundproblemen, die darüber hinaus auch noch bestehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Eigenkapitalschwäche unserer Unternehmen, die seit vielen Jahren durchaus wahrnehmbar ist. Wir haben eine zu geringe Produktivität, was wiederum mit der Eigenkapitalschwäche zusammenhängt. Wer kein Eigenkapital besitzt, kann nicht so viel investieren. Damit wird die Produktivität nicht erhöht und Ähnliches mehr.

Das Ausmaß an illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ist unerträglich. Dies hängt aber wiederum mit den teilweise zu hohen Arbeitskosten zusammen. Darüber hinaus haben wir einen Strukturwandel zu verzeichnen, was auch nicht vergessen werden darf. Bis 1985 haben wir im Prinzip nationale Märkte gehabt. Der EU-Binnenmarkt wirkt sich erst seit Anfang der 90er Jahre bis nach Brandenburg aus, mit dem Ergebnis, dass aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf dem Bausektor eine Entwicklung stattgefunden hat, die es zuvor so nicht gab. Auf einmal waren auf den Berliner Baustellen sehr stark ausländische Mitarbeiter vertreten, was zuvor nicht möglich war. - Ich will nicht dagegen sprechen; aber das ist eine Entwicklung, die man in die Überlegungen mit einbeziehen muss.

Hinzu kommt ein Weiteres, das ich ebenfalls ansprechen möchte. Auch die Politik hat Dinge gemacht, die man hinterfragen muss. In diesem Zusammenhang geht es um Belastungen und Bürokratie für die Unternehmen, für das Handwerk. Ich will nur ein paar Dinge erwähnen: Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung, Ökosteuern, Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, Betriebsverfassungsgesetz, Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen. Diese Dinge sind umgesetzt.

(Neumann [CDU]: Wer war denn das?)

- Es gibt gute Gründe, dies zu tun.

(Neumann [CDU]: Nennen Sie wenigstens einen Grund!)

Trotzdem sind diese Gesetze mit Belastungen und teilweise mit Bürokratie verbunden. Das ist meine Kritik daran.

Weitere Gesetze bzw. Veränderungen sind auf dem Weg: Basel II - dies ist bereits angesprochen worden -, Gleichstellungsgesetz, Vergabegesetz. Auch diese Dinge werden zu Bürokratie führen. Bürokratie bedeutet aber Verunsicherung gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel nicht so bürokratiefest sind wie ein Großunternehmen, das eine Rechtsabteilung hat.

All diese Dinge, die wir bereits feststellen können, werden sich im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung noch einmal verändern, wobei man allerdings sagen muss: Die EU-Osterweiterung ist eine Chance für unsere Unternehmen. Sie eröffnet Kooperationsmöglichkeiten und Exportchancen, die allerdings auch wahrgenommen werden müssen. Unser Problem wird darin bestehen, dass nicht alle Unternehmen diese Chancen wahrnehmen werden. Einem Großteil der Unternehmen wird es nicht gelingen, dies umzusetzen, wodurch für diese Unternehmen eine gewisse Belastung entsteht.

Dies alles wird - das muss man sich auch klarmachen - nicht nur ein Problem der Grenzregionen sein. Man kann sich überlegen, wo osteuropäische Unternehmen versuchen werden, Arbeit zu finden. Das wird nicht in den Bereichen geschehen, in denen relativ wenig passiert. Sie werden in Regionen gehen, in denen viel passiert, also nach Berlin und in den engeren Verflechtungsraum. Die Auswirkungen werden also Brandenburg fast insgesamt betreffen.

Es wird gegengesteuert. Wichtig ist, dass die Investitionszulage in der Grenzregion auf 27,5 % erhöht wurde, weil dies einen Anreiz darstellt zu investieren. Genauso wichtig ist es, dass Land und Bund insbesondere gemeinsam mit den polnischen Partnern versuchen, die Infrastruktur weiterzuentwickeln - die Grenzübergänge, die Brücken, die noch zu bauen sind -, weil dies eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass unsere Unternehmen die bestehenden Chancen auch wirklich wahrnehmen können.

Ich will an einem Punkt auch noch einmal deutlich machen, wo Veränderungsmöglichkeiten bestehen. Was die Zahlungsmoral angeht, gibt es grundsätzliche Probleme. Das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen hat nicht in dem Maße gewirkt, wie wir dies erhofft haben. Es gibt sogar Stimmen, die sagen, es habe sich eher nachteilig ausgewirkt. Hierzu ein Beispiel:

Wenn eine Zwischenrechnung nicht bezahlt ist, kann der Auftraggeber einen Gutachter bestellen. Dieser stellt dann fest, ob Mängel bestehen oder nicht. Dies führt aber immer noch nicht dazu, dass gezahlt wird. Trotzdem muss dann noch der Rechtsweg beschritten werden. Hinzu kommt, dass der Gutachter nicht einmal feststellen muss, ob es sich um wesentliche oder unwesentliche Mängel handelt, sodass im Ergebnis eine Beschleunigung nicht zu erreichen ist.

Hier muss doch mehr möglich sein. Warum können wir nicht erreichen, dass die Gerichte entlastet werden, dass der Gutachter den Mangel quantifiziert und daraufhin die Zahlung sofort fällig ist? Dies bedeutet, dass man nicht mehr den Gerichtsweg gehen müsste und dass das Risiko umgedreht würde. In dem Moment, in dem ein staatlich anerkannter Gutachter festgestellt hätte, dass die Leistung erbracht ist, würde das Risiko auf den Bauherren übergehen, da dieser sofort bezahlen müsste. Der Bauherr könnte den Gerichtsweg beschreiten, aber er müsste sofort bezahlen. Dies wäre wirklich eine Beschleunigung, die mit dem Gesetz bislang nicht erreicht wurde. Das ist meine Kritik an den Gesetzen: Sie wollen durchaus etwas Gutes - Bürokratie wird dabei immer entstehen -, aber das Ziel wird manchmal nicht erreicht. Das muss man ändern.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Insofern kann auch die Politik eine ganze Menge dazu beitragen, dass unseren Unternehmen der Übergang in ein größeres Europa erleichtert wird.

Meine erste Forderung lautet: Keine neuen Belastungen! Wir müssen darüber hinaus Bürokratie verringern. Wir müssen die öffentlichen Investitionen verstetigen, damit wir nicht noch zusätzlich ein Nachfrageloch organisieren. Wir müssen die Arbeitskosten entlasten. Wir müssen stärker und konzentrierter gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen. - Das geht auch. Man glaubt es kaum. - Wir müssen auch versuchen, die Zahlungsmoral zu verbessern, auch durch gesetzliche

Regelungen, die tatsächlich helfen. Wir müssen Kooperationen zwischen den Unternehmen fördern. Wir müssen erreichen, dass der Solidarpakt II auf hohem Niveau fortgeführt wird. Wir müssen erreichen, dass insbesondere die Grenzregionen auch nach 2006 Ziel-1-Gebiet bleiben. Und wir müssen - das sehe ich etwas anders als die Kollegen von der PDS - Übergangsregelungen organisieren, was die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit angeht. Sonst werden wir die Menschen in der Region auf dem Weg in ein größeres Europa nicht mitnehmen können, weil die Ängste so stark werden, dass der Erfolg nicht zu organisieren ist.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Insofern kann die Politik eine Menge bewegen. Packen wir es an! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, und gebe das Wort an die DVU-Fraktion, an Frau Abgeordnete Hesselbarth.

(Unruhe)

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Ja, ich bin eine deutsche Handwerkerfrau. - Das ist so.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Handwerks- und mittelständischen Betrieben im Land Brandenburg geht es schlecht, und im Falle einer EU-Osterweiterung wird es ihnen noch wesentlich schlechter gehen.

Die CDU-Fraktion stellt in ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde fest:

„Die Handwerks- und mittelständischen Unternehmen sind die tragenden Säulen der brandenburgischen Wirtschaft.“

- Aha. So so.

(Lachen bei der CDU)

Weiter sagt sie:

„Gemessen an der Zahl der Beschäftigten zählen derzeit sogar 99 % der brandenburgischen Unternehmen zum Mittelstand.“

- Aha. So so.

Ich würde sagen: Schön, dass Sie endlich aus dem Dornröschenschlaf aufgewacht sind.

Bevor wir uns jedoch die aktuellen Zahlen ansehen, kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass es mich schon sehr verwundert, dass ausgerechnet Sie sich um das Handwerk und den Mittelstand im Land Brandenburg sorgen.

(Beifall bei der DVU - Aha! bei der CDU - Zuruf von der PDS: Aha! So so!)

Waren Sie es nicht und Ihre Koalitionskollegen, welche bei der von uns beantragten Aktuellen Stunde zur wirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg während der 28. Plenarsitzung der DVU-Fraktion ungerechtfertigte Panikmache und Populismus vorwarfen?

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig so!)

Oder haben Sie, Herr Homeyer, schon vergessen, dass Sie uns damals vorwarfen, den Wirtschaftsstandort Brandenburg schlechtzureden und dem Land damit Schaden zuzufügen? Sie lobten doch die Entwicklung der brandenburgischen Wirtschaft in den höchsten Tönen. Und Sie, Herr Karney, als Handwerkskammerpräsident saßen auf Ihrem Stuhl und schüttelten bei meinen Ausführungen fortwährend den Kopf.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut so!)

Woher der Sinneswandel? Oder gilt hier frei nach Konrad Adenauer der Satz: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?

(Auwei! bei der SPD)

Zurück zur aktuellen Lage: Auf einen absoluten Tiefpunkt ist die Stimmung der Handwerksbetriebe im Land Brandenburg gesunken. Fast jeder zweite Betrieb bewertet seine Geschäftslage als schlecht, so die Frühjahrskonjunkturumfrage. Besonders seien das Baugewerbe und das Fleischer- und Kraftfahrzeuggewerbe betroffen. Die Auslastung der Handwerksbetriebe im Land Brandenburg liegt bei 70 %. Jeder zweite Betrieb hat sinkende Auftragseingänge. 35 % der Betriebe haben Beschäftigte entlassen. Das Handwerk bildet zudem weiterhin immer weniger aus. Die Zahl der Lehrlinge sank um 6 % - Tendenz weiter sinkend.

Die Eigenkapitaldecke der Handwerks- und Mittelstandsbetriebe in Brandenburg war noch nie so niedrig wie jetzt. Schon in den ersten zwei Monaten dieses Jahres gingen gegenüber den Vorjahresmonaten 50 % mehr Insolvenzanträge ein. Der Wert der uneinbringlichen und zweifelhaften Forderungen beträgt 362 Millionen DM. Das ist ein Drittel mehr als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren, dies ist die aktuelle Lage von Handwerk und Mittelstand im Land Brandenburg. Dass sich diese Lage im Falle der EU-Osterweiterung geradezu katastrophal zuspitzen wird, ist jetzt wohl jedem Beteiligten klar.

(Karney [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

- Besser spät als nie, Herr Karney.

Der Diskussion über die Rahmenbedingungen lauschen wir sehr gespannt. Bisher habe ich dazu noch nicht viel vernommen.

Ich erinnere an die klaffenden Haushaltslöcher, so an die 600 Millionen DM niedriger ausgefallene Steuerschätzung und an den Doppelhaushalt 2002/2003 mit einer Deckungslücke in Höhe von 1,85 Milliarden DM. Dabei verwundert es überhaupt nicht, dass die Landesregierung nicht in der Lage ist, die ca. 91 Millionen Euro Kofinanzierung für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufzubringen. Vermutlich werden die Euro-Millionen verfallen. Meine Damen und Herren, das ist aber nur

ein Beispiel. Das von Ihnen so hoch gelobte Handwerkerinvestitionsdarlehensprogramm in Höhe von 4 Millionen DM wurde überhaupt nicht in Anspruch genommen.

(Bartsch [CDU]: Das ist nicht richtig! - Karney [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es kam zu einem Mittelabfluss von null Mark.

Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass im Falle der EU-Osterweiterung die Gefahr besteht, dass Brandenburg zu einem reinen Transitland wird, wobei gerade noch die Tankstelle mit angeschlossener Getränketheke überleben wird.

Die DVU-Fraktion bleibt bei ihrer Aussage: Wir plädieren nicht nur für flexiblere Übergangsfristen, sondern auch dafür, dass die Aufnahme weiterer Beitrittskandidaten auf mindestens zehn Jahre verschoben wird. Das ist das beste Programm für das Handwerk und den Mittelstand.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Kümmern Sie sich erst einmal darum, dass Ihre Regierung die schwerwiegenden Probleme in der Wirtschaft, beim Lehrstellenmangel, beim Wohnungsleerstand und in Haushaltsfragen im eigenen Land bewältigt! Dann sprechen wir weiter über Rahmenbedingungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte.

#### **Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, zunächst sollten wir feststellen, was Konsens in diesem Haus bedeutet. Konsens in diesem Haus ist mit Sicherheit, dass Verantwortung übernehmen nicht Schlechtreden heißt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Konsens in diesem Haus bedeutet auch, dass man deswegen in ein Parlament eintritt, um daran mitzuwirken, die Situationen, die verbessert werden müssen, zu verbessern, und sich nicht aus der Verantwortung stiehlt.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der CDU: Genau!)

Konsens in diesem Haus heißt allerdings auch, die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Es ist in der Tat richtig - das zeigen die neuesten Zahlen des Statistischen Landesamtes -, dass der Umsatz und die Beschäftigung auf dem Bau in Brandenburg im ersten Vierteljahr stark rückläufig sind. Das ist so. Ich befürchte, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist.

Ich gehe davon aus, dass der Normalisierungsprozess im Bauhandwerk und im Baugewerbe noch nicht abgeschlossen ist. Ich sage genauso dazu: Realitätssinn bedeutet zu sagen, dass es

nicht Aufgabe des Staates sein kann, den Markt zu ersetzen. Bei allem, was wir an Unterstützung, an Hilfen und an Möglichkeiten haben: Wir können und wir sollten den Markt nicht ersetzen. Diese Einsicht tut an manchen Stellen weh, aber es gibt dazu aus meiner Sicht keine Alternative.

Politisches Handeln muss sich ganz wesentlich auf die Frage konzentrieren: Wie gelingt es uns, auf dem ersten Arbeitsmarkt die Arbeitsplätze zu schaffen, die zukunftsfähig und belastungsfähig sind?

Ich sage nicht, dass ich der Meinung bin, dass wir in Brandenburg in den kommenden Jahren keine Aktivitäten im zweiten Arbeitsmarkt brauchen werden. Wir sind noch nicht weit genug, um eine selbsttragende Wirtschaft zu haben. Aber sie müssen auf die Auswirkungen des ersten Arbeitsmarktes stärker orientiert werden. In diesem Punkt stimme ich mit Herrn Kollegen Ziel überein. Was an Qualifizierung auf dem ersten Arbeitsmarkt gemacht wird, ist genau das, was wir brauchen. Die Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt und die Unterstützung des zweiten Arbeitsmarktes sind das Wichtigste, um dieses Ziel zu erreichen. Wir brauchen das eine wie das andere.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte Ihnen, lieber Herr Karney, gern sagen: Wir brauchen das Handwerk nicht nur deswegen, weil es die meiste Ausbildung leistet und weil es einen großen Teil der Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, sondern wir brauchen das Handwerk deshalb, weil dies gelebte Selbstständigkeit und eine der Grundsäulen unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb bin ich froh zu sagen, dass 99 % - wenn man es von der steuerlichen Seite betrachtet - aller Unternehmen in diesem Land tatsächlich kleine und mittelständische Unternehmen sind. Deswegen ist es richtig zu sagen: Wirtschaftspolitik und Landespolitik ist Politik für das Handwerk und für die kleinen und mittelständischen Betriebe in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Frau Stobrawa, ich halte es nicht für klug und richtig, Große und Kleine oder wirtschaftlich Stärkere gegen wirtschaftlich Schwächere auszuspielen.

(Homeyer [CDU]: Davon lebt aber die PDS!)

Ich glaube, dass das kein guter Ansatz ist. Man macht die Schwachen nicht stark, indem man die Starken schwach macht. Das ist eine falsche Denkweise.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU))

Wir sollten mit diesem Ansatz keine Ängste schüren. Wir sind sowohl für das eine als auch für das andere verantwortlich. Ich zitiere den Bundeskanzler in seiner gestrigen Aussage in Potsdam:

„So wenig es möglich ist, gleiche Lebensbedingungen zu schaffen, so notwendig ist es für uns, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.“

Gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen würde bedeuten, dass wir den Menschen etwas vormachen, was nicht geht.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

- Langsam, doch wir wollen. Manchmal sagen wir den Leuten: Es geht überall alles zur gleichen Zeit. Das funktioniert nicht.

Meine Damen und Herren, vorhin hat jemand Bayern angeführt. Das ist okay. Bayern steht dafür, dass es den Speckgürtel um München und den Bayerischen Wald gibt. So ist es bei uns auch. Wir haben den Speckgürtel um Berlin, wir haben die Prignitz und wir haben die Uckermark. Wir können von den Bayern lernen. Was im Bayerischen Wald an Investitionen getätigt worden ist, um dort beispielweise den Tourismus zu entwickeln, um die kleinen und mittelständischen Betriebe zu fördern, das ist das, was wir für unsere Regionen, sei es die Uckermark, die Prignitz oder die Lausitz, auch tun müssen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gleichzeitig sollten wir uns darüber freuen und alles dafür tun, damit sich der Speckgürtel um Berlin entwickeln kann. Das ist für uns das Zugpferd, die Lokomotive in der Wirtschaft. Lassen Sie uns keine falschen Gegensätze konstruieren. Das bringt nichts. Wir haben genauso die Verantwortung für die mittelständischen Betriebe in Wittenberge oder in Schwedt. Wir haben die Verantwortung für Hennigsdorf. In Hennigsdorf geht es nicht nur darum, dass im Moment ein großer Investor im Gespräch ist, sondern es geht darum, dass viele kleine Betriebe unmittelbar davon betroffen sind. Deshalb müssen wir den Zusammenhang zwischen den industriellen Kernen und den kleinen und mittelständischen Betrieben sehen. Wir brauchen das eine wie das andere und am besten die Kooperation und die enge Verzahnung von beiden. Nur so wird eine Richtung daraus.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden uns in der aktuellen Situation nicht über die Medien an der Debatte über Hennigsdorf beteiligen, weil das kontraproduktiv ist. Sie können davon ausgehen, dass wir unsere Möglichkeiten nutzen und alles auf den Tisch legen werden, was wir an Chancen und Möglichkeiten haben, um diesem Standort zu helfen. Wir können aber nicht das Unternehmen ersetzen. Die Entscheidung trifft letztlich Bombardier. Wir können nur darauf hinweisen, welche Chancen, welche Möglichkeiten und welche Stärken dieser Standort bietet und wie wir diese Stärken weiter befördern können. Das werden wir tun, davon können Sie ausgehen.

Ich wehre mich massiv dagegen zu sagen - so wie ich es auch heute in der Zeitung gelesen habe -: Jetzt muss die Politik endlich einmal aufwachen, und es muss das und das geschehen. Wenn wir erst aufwachen, wenn die Journalisten uns dazu auffordern, haben wir das meiste schon verschlafen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Lieber Herr Müller, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar - und ich weiß, dass das nicht ganz einfach ist -, dass Sie darauf hingewiesen haben, was Lohnfortzahlung und Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes für Hürden, Belastungen und Probleme für kleine und mittelständische Unternehmen bedeuten.

Für das Land Brandenburg gilt: Was da insbesondere im Bereich der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf uns zukommt, meine Damen und Herren, ist standortschädlich und nicht standortfördernd.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch, Herr Schippel: Die Novellierung ist nach 25 Jahren notwendig, Anpassung ist notwendig, aber bitte so, dass die kleinen und mittelständischen Betriebe darunter nicht leiden. Das ist der Ansatz, von dem ich meine, dass er gesagt werden muss. Das ist Handwerkspolitik, das ist Mittelstandspolitik in ganz starkem Maße.

Den Staat als Dienstleister haben Sie, Herr Müller, angesprochen. Der Staat als Dienstleister, das ist in der Tat richtig. Wir sind nämlich nicht die öffentlich bestellten Hürdenverantwortlichen, die immer neue Hürden aufbauen, sondern wir sollten gemeinsam versuchen, die Hürden abzubauen. Nicht 400 Meter Hürdenlauf, sondern 100 Meter Sprint ist für Brandenburg angesagt, um das Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch kurz einige Anmerkungen zum Thema Osterweiterung. Zunächst sollte man sagen: Es ist nicht in erster Linie eine Frage des wirtschaftlichen Gebots, sondern der politischen Vernunft und der politischen Verantwortung, dass wir uns für die Osterweiterung stark machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

So wichtig Wirtschaftsfragen sind, zunächst einmal ist das eine historische politische Verantwortung, dass wir diesen Prozess positiv begleiten. Gerade wir in Brandenburg sollten das als besondere Verantwortung annehmen.

Ich möchte auch deutlich machen, dass es nicht so ist, Frau Hesselbarth, dass die Chancen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen insbesondere auch in der Grenzregion noch mehr dadurch leiden, dass wir die EU-Osterweiterung haben. Im Gegenteil, die Chancen werden größer,

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

die Möglichkeiten werden besser. Wer Angst als Instrument der Politik in das Parlament einführt, hat keine Berechtigung, in diesem Parlament zu sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir brauchen die Unterstützung der Bundesregierung, das ist überhaupt keine Frage. Insbesondere da, wo es um die Frage flexibler Modelle der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit geht, müssen wir deutlich machen, dass wir in der Lage sind, gestuft und flexibel auf die Situation des Marktes zu reagieren. Das können wir unseren polnischen Freunden, glaube ich, in diesem Zusammenhang auch in aller Offenheit und mit guten Argumenten erklären.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Nizza die Kommission ausdrücklich aufgefordert, ihr den Auftrag zu geben, ein Grenzlandprogramm auszuarbeiten. Ich hoffe sehr, dass die

zeitlichen Verzögerungen bei der Vorlage des Programms in diesem Fall ein positives Zeichen sind und dass das, was Herr Verheugen angekündigt hat, dann auch in Taten umgesetzt werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Argumente, die wir als Kabinett in Brüssel vorgetragen haben, Eingang finden in die weitere Bearbeitung dieses Programms und in die weitere Beratung. Ich erwarte, dass in jedem Fall keine Maßnahmen getroffen werden, die bei der Erweiterung zulasten der Grenzregion gehen. Dass dafür Mittel bereitgestellt werden müssen, ist klar. Dass das nicht mit dem Landesetat allein bezahlt werden kann, ist genauso klar. Wir brauchen die Solidarität, wir brauchen die Gemeinsamkeit. Wir müssen auch unsere Anstrengungen vergrößern und mit eigenen Kräften darangehen. Aber wir brauchen die Solidarität und wir brauchen die Unterstützung, insbesondere die des Bundes.

Meine Damen und Herren, noch eine letzte Anmerkung, die, denke ich, auf Sie, Frau Stobrawa, zurückgeht. Sie können davon ausgehen, dass wir zeitgerecht unser Programm liefern, dass wir zeitgerecht das, was wir angekündigt haben, umsetzen. Zeitgerecht heißt, so wie es Herr Schelter angekündigt hat, bis zum Sommer. Wir machen das. Der Sommer fängt gerade heute an. Das ist überhaupt kein Problem. Wir schaffen das.

(Zuruf von der PDS)

Dass dabei die Landesregierung mit einer Zunge spricht, ist für Sie möglicherweise ein Problem, für uns aber ein Vorteil. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Wirtschaftsminister. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Christoffers. Ich muss ihn allerdings darauf hinweisen, dass er nur knapp zwei Minuten Redezeit hat.

#### **Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, niemand in diesem Haus will den Markt ersetzen. Was wir aber wollen, ist, die Gleichheit von Wettbewerbschancen herzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt eben auch, dass man unterscheiden muss zwischen wirtschaftlich Stärkeren und wirtschaftlich Schwächeren, um Chancengerechtigkeiten auch über die Mittel der Förderpolitik auszugleichen, weil das eine Bedingung dafür ist, eine Kultur der Selbstständigkeit auch tatsächlich herzustellen. Insofern ist das kein Ausspielen von wirtschaftlich Stärkeren gegen wirtschaftlich Schwächere, sondern eine Berücksichtigung von wirtschaftlichen Unterschieden. Das hat Frau Stobrawa, glaube ich, deutlich zu machen versucht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, die EU-Ost-

erweiterung zu forcieren, weil es dazu keine andere Alternative gibt, wenn wir nicht in eine Situation zurückfallen wollen, in der Zusammenarbeit in Europa sich mehr als schwierig darstellt. Insofern hängt die Dauer von notwendigen Übergangsfristen von der Intensität der Vorbereitung ab. Es sollte gemeinsames Interesse dieses Hauses sein, diese Übergangsfristen sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite zu verkürzen, um eine europäische Integration tatsächlich herbeizuführen.

Handwerk, aber nicht nur das Handwerk, spielt eine tragende Rolle, wenn es um die Stabilität von Wirtschaftsbeziehungen geht. Welche Handlungsoptionen haben wir denn hier im Land Brandenburg, um diesen Prozess zu beschleunigen und die besondere Situation zu berücksichtigen?

Ich möchte Sie dazu auffordern, selbst wenn Herr Verheugen keine Finanzierung des Grenzlandprogramms vorlegen kann - und es ist zweifelhaft, ob das passieren wird -, die Möglichkeiten zu nutzen, die wir bereits haben, auch als Land Brandenburg, erstens einen Globalzuschuss zu beantragen, um tatsächlich im Rahmen der Grenzlandförderung agieren zu können,

(Homeyer [CDU]: Die zwei Minuten sind um!)

- Danke. - zweitens, dass wir die Gruppenfreistellung bei der Europäischen Union gegenüber dem KMU-Bereich nutzen, um tatsächlich eine Option zu erhalten, sie zu unterstützen.

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Drittens: Überprüfen wir bitte unsere eigenen ordnungspolitischen Instrumente! Ein Vergabegesetz des Landes ist nicht Erhöhung der Bürokratie. Es soll und muss der Versuch sein, Haushaltsrecht und Vergaberecht zusammenzuführen, um eine Sachentscheidung treffen zu können und regionale Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich und ich hoffe, abschließend eine Übereinstimmung feststellen zu können: Wir wollen die europäische Osterweiterung, wir wollen die Berücksichtigung besonderer Situationen und wir werden alles dafür tun, die Dauer von Übergangsfristen zu verkürzen, um die europäische Integration vorzubereiten und umzusetzen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers. - Herr Abgeordneter Homeyer, ich muss Sie darauf hinweisen, dass ich hier schon zwei Abgeordnete habe, die mir helfen, ich brauche nicht unbedingt auch noch Ihre Hilfe.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Herr Dr. Woidke von der Fraktion der SPD, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Woidke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres gab es in Forst eine Veranstal-

tung des BVMW mit einem Wirtschaftswissenschaftler von der BTU Cottbus. Dieser hat vor Unternehmern und Handwerkern der Region sinngemäß erklärt: Meine Damen und Herren, was die EU-Osterweiterung betrifft, so können Sie vergessen, dass Ihnen in Ihrem Unternehmen jemand hilft, sich darauf vorzubereiten. Vergessen Sie die Verwaltung, vergessen Sie die Politik, machen Sie es alleine!

Diese Aussage resultiert natürlich aus Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. Sie spiegelt aber auch die Meinung in den einzelnen Betrieben in der Grenzregion - in Forst, in Cottbus, in Frankfurt (Oder) oder auch in Schwedt - wider. Uns sollte diese Meinung zu denken geben. Die Grenzregion ist zur heutigen Zeit nicht bereit für die EU-Osterweiterung. Es müssen noch wichtige Ziele erreicht werden, damit die EU-Osterweiterung für die Grenzregion und für Gesamtbrandenburg ein Erfolg wird.

Als Erstes muss die wirtschaftliche Entwicklung verstetigt werden. Hier sind besonders die Wirtschaftskooperationen mit Polen, aber auch eine Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Grenzregionen notwendig.

Zweitens ist es notwendig, die Verkehrs- und Warenströme so zu leiten, dass wir in der Grenzregion eine leistungsfähige Wirtschaftsstruktur bekommen. Dieses hat sich bis heute noch nicht in jeder Region herumgesprochen, möchte ich einmal ganz vorsichtig formulieren. Wir brauchen ein neues Denken auch in den Gebietskörperschaften, in den einzelnen Verwaltungen, die mit dieser Frage konfrontiert sind.

Für die Handwerker und gerade auch für die mittelständischen Unternehmen, die ihren Betriebssitz direkt an der Grenze haben, bedeutet eine Erweiterung dieser Geschäftsfelder natürlich, dass man bei gleichzeitig vorhandenen Risiken, die vor allem hinsichtlich Lohndumping zu sehen sind, vom Halbkreis zu einem Vollkreis kommt und mehr Kunden gewinnen kann.

(Beifall bei der PDS)

Drittens müssen wir die Erreichung dieser Ziele durch regional funktionierende, grenzüberschreitende Netzwerke unterstützen. Für alles zusammen ist eine öffentliche Förderung unverzichtbar. Diese muss konzentriert eingesetzt werden, um diese Ziele zu erreichen. Gerade beim Hauptförderinstrument in den Grenzregionen, beim europäischen Programm INTERREG III a, wird die Region momentan von der Europäischen Kommission im Stich gelassen. Aus INTERREG III a sollten bereits ab 1. Januar 2000 Projekte gefördert werden. Bis heute - das ist immerhin fast anderthalb Jahre später - ist noch keine einzige Bewilligung aus diesem Programm erfolgt. Obwohl die entsprechenden Programmdokumente frühzeitig erarbeitet und in Brüssel eingereicht wurden, gibt es immer neue Nachforderungen, sodass bis heute - anderthalb Jahre nach Beginn der Förderperiode - noch kein einziger Euro in die Grenzregion geflossen ist.

Eine bis zu zweijährige Verzögerung bei einem Förderzeitraum von insgesamt sechs Jahren ist mit Sicherheit eine echte „Spitzenleistung“ der Bürokratie. Von einer Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung bzw. von einem motivierenden Klima in Verwaltung oder Wirtschaft kann unter diesen Umständen kaum die Rede sein.

Welche Folgen hat diese Blockadehaltung für die Euroregion

Spree-Neiße-Bober? Probleme bereiten hier insbesondere die Infrastrukturprojekte. Die Kommunen hatten bereits für das Jahr 2000 25%ige Eigenanteile in die Haushalte eingestellt, die dann als Folge der Jährlichkeit der Haushalte nicht ohne weiteres in das Vorjahr übertragen werden konnten. Selbst wenn eine Bewilligung noch im Herbst 2001 erfolgt, haben diese Projekte noch einen gewissen Planungsvorlauf. Ich denke nur an die Ausschreibungen von Straßenbauprojekten, die zu weiteren Verzögerungen führen werden.

Für die Euroregion, aus der ich komme, heißt das, dass vorläufig kein Geld für den Bau einer Neiße-Brücke und deren Anbindung an Forst fließen wird. Ebenfalls wird kein Geld für Baumaßnahmen an der Europa-Schule in Guben fließen. Das Gleiche gilt seit anderthalb Jahren für das sehr erfolgreiche Programm „100 Begegnungen beiderseits der Grenze“, aus dem grenzüberschreitende Begegnungen von Schülern und Vereinen mit Kleinstbeträgen von ca. 200 DM finanziert wurden.

Gerade in einer Zeit, in der die Risiken der EU-Osterweiterung kontrovers diskutiert werden, bricht die öffentliche Förderung der Begegnungsinfrastruktur und von Wirtschaftsprojekten ab. Das kann nicht sein. Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung daher auf, sich gegenüber der EU-Kommission dringend für die Genehmigung des INTERREG-Programmes einzusetzen und keine weiteren Verzögerungen zuzulassen.

(Beifall bei der PDS)

Auch die Landesregierung steht in der Pflicht. Zu begrüßen ist die Forderung nach einer europäischen Sonderförderung für die Grenzregionen. Die Landesregierung muss daher alles tun, um sich die Chance auf zusätzliches Geld aus Brüssel zu erhalten. Insbesondere müssen die Fördermittel voll kofinanziert werden.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Dr. Woidke, das war ein guter Schlusssatz.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Dr. Woidke (SPD):**

Darf ich noch einen Satz sagen?

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte.

**Dr. Woidke (SPD):**

Jede investierte Mark schafft Arbeitsplätze und spart Sozialausgaben. Damit hätten wir am Ende weniger Ausgaben für Sozialhilfe; das sollten wir auch im Blick auf die Haushaltsberatungen bedenken. - Danke, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Woidke und gebe hiermit noch einmal der Landesregierung das Wort. Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe, bitte.

**Ministerpräsident Dr. Stolpe:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich ist es eine sehr angenehme Gelegenheit, geradezu eine Glaubenserklärung hinsichtlich der Bedeutung des Handwerks abzugeben. Ich kann es gar nicht oft genug sagen: Nach meiner festen Überzeugung ist das Handwerk das Herzstück der brandenburgischen Wirtschaft und noch viel mehr. Es ist ein außerordentlich wichtiger gesellschaftlicher Wirkungsfaktor. Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich in Ihrem Umkreis umsehen, werden Sie bestätigen, dass die Handwerkerschaft in vielen Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens auf der kommunalen Ebene ein wichtiger Faktor ist. Ich möchte ihr bei dieser Gelegenheit ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Auch im Ausbildungsbereich bietet das Handwerk nach wie vor eine außerordentlich wichtige Chance für junge Leute, zu einem Beruf zu kommen - trotz der Schwächen, die wir im Moment erleben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass sich die Handwerkskammern sowie die Innungen intensiv in die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Gewalttaten einschalten. Das ist ein Bereich, in dem wirklich Ergebnisse erzielt werden können; denn wenn der Handwerksmeister zu den Arbeitnehmern, die mit Springerstiefeln zur Arbeit kommen, sagt: Geh noch einmal nach Hause, du arbeitest die Zeit dann nach, das spielt sich hier bei mir nicht ab!, dann haben wir wirklich pädagogische Spitzenleistungen erreicht. Dafür sollte herzlich gedankt werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher einig: Das Handwerk zu loben genügt nicht. Dem Handwerk zu helfen ist angesagt. Es gibt einige Bereiche, in denen wir in der Tat etwas unternehmen müssen. Es ist ganz klar, dass wir im Blick auf die Sorgen, die im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit für die Dienstleister in den grenznahen Bereichen und auch in den Bereichen, die etwas weiter davon entfernt liegen, sichern müssen. Ich finde die Vorschläge, die Herr Christoffers hier erwähnt hat, hilfreich. Sie gehören zu einem Gesamtkonzept, das wir angehen werden. Sie erinnern sich vielleicht, dass die gesamte Landesregierung in Brüssel beim Präsidenten der Europäischen Kommission und bei verschiedenen Kommissaren dafür demonstriert hat, dass hier etwas geschehen müsse. Man kann nicht in Nizza Beschlüsse fassen, die nicht nur nicht umgesetzt, sondern sogar vergessen werden.

Wir haben klare Zusagen, erstens, dass ein solches konzertiertes Programm kommen wird, mindestens in Bündelung vorhandener Möglichkeiten, zweitens, Herr Kollege Schelter - auch Kommissar Barnier hat es noch einmal gesagt -, dass die längst fälligen Mittel von INTERREG II in den nächsten Wochen ausgezahlt werden sollen. Das sage ich auch als Erklärung gegenüber dem Kreis Spree-Neiße. Wir brauchen die Mittel wirklich für die verschiedensten Objekte, nicht nur für die drei, die Sie erwähnten.

Wir werden auch alle Möglichkeiten nutzen, zum Beispiel im Bereich der Stabilisierung der Infrastruktur für Handwerksbetriebe, dem Bau- bzw. dem baunahen Bereich Arbeitsmöglich-

keiten zu vermitteln. Sie erinnern sich daran, dass wir beim Ausbau von Straßen zusätzliche Finanzmittel einsetzen können. Wir sind kurz davor, für den Stadtumbau 200 Millionen DM pro Jahr zusätzlich zu bekommen. Das werden weithin Maßnahmen sein, die sich im bereits bestehenden Wohnungsbestand abspielen werden. Dort können wir anteilig für Brandenburg noch einmal über 30 Millionen einsetzen. Das ist eine flankierende Maßnahme, die wir nach meiner Überzeugung auch für das Bauhandwerk dringend brauchen.

Drittens sind die industriellen Kerne für unser Handwerk, für alle kleinen und mittelständischen Unternehmen außerordentlich wichtig. Deswegen ringen wir um jeden der industriellen Kerne. Wir sind froh, dass wir etwa zwanzig davon durch die Zeiten gebracht haben. Denken Sie an Schwarzheide, Ludwigsfelde oder Eisenhüttenstadt! Deshalb sind wir bezüglich der Gerüchte über Hennigsdorf und Bombardier außerordentlich wachsam; das hat Kollege Fürniß schon gesagt. Immerhin sind wir auch mit Auftraggeber beim Waggonbau und werden natürlich sehr genau darauf achten, wie es Hennigsdorf ergeht, bevor wir weitere Aufträge auslösen. Wenn wir gefährdet werden sollten, werden wir uns dementsprechend zur Wehr setzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie bitten, solidarisch mit Hennigsdorf zu sein. Ich werde am 27. Juni 2001 um 14.45 Uhr dort sein und würde mich freuen, jemanden von Ihnen zu treffen. Die Menschen, die dort arbeiten, brauchen jetzt Zeichen. Wir sagen ihnen von hier aus, dass wir sie nicht fallen lassen, so wie wir sie bisher auch nicht fallen gelassen haben. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Ministerpräsidenten. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 angekommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/2892

1. Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag auf, die Drucksache 3/2892, den Gesetzentwurf der Landesregierung, an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Überweisungs-

antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Damit haben Sie diesem Überweisungsantrag einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den zweiten Teil der 38. Sitzung mit **Tagesordnungspunkt 4:**

**Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/2893

1. Lesung

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das 1788 von König Friedrich Wilhelm II. errichtete Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse) ist die größte Gestütsanlage Deutschlands und hat eine große kulturhistorische Bedeutung. Es ist Bestandteil des preußischen Kulturerbes des Landes Brandenburg und steht mit seinen weiten klassizistischen Anlagen und großen Teilen des Landschaftsraumes unter Denkmalschutz. Das schlossähnliche Landstallmeisterhaus gilt als Kleinod preußischer Baukunst.

Zu den Fakten: Zum Gestüt gehören heute 400 ha Land. Gegenwärtig werden 315 Pferde, davon 62 Hengste, gehalten. Im Jahre 2000 konnten die Bedeckungen und Besamungen um 11 % auf 1 378 Stuten gesteigert werden. 44 Pferde - Dressurpferde, Springpferde, Stuten und Fohlen - wurden für rund 500 000 DM verkauft. Wie in jedem Jahr zählte die Hengstparade auch im Jahr 2000 mit etwa 30 000 Besuchern zu den Höhepunkten.

Gestatten Sie, dass ich besonders hervorhebe, dass bei dem Bundeschampionat in Warendorf, also dem Aufeinandertreffen der besten Spring- und Dressurpferde Deutschlands, die Neustädter Stute Poetin bei den dreijährigen Reitpferden den ersten Platz belegt hat und damit erstmalig ein ostdeutsches Pferd in die Phalanx der in der Zucht führenden Westdeutschen eingedrungen ist.

Das Gesamtensemble der Gestütsanlage leidet seit Jahren unter einem erheblichen Instandsetzungsbedarf. Das Land Brandenburg war bisher nicht in der Lage, die für eine denkmalgerechte Sanierung erforderlichen Mittel in Höhe von mindestens 20 Millionen DM aufzubringen. Aus diesem Grund hat der Landtag Brandenburg mit Beschluss vom 23. Mai 1996 die

Landesregierung gebeten, für das Brandenburgische Haupt- und Landgestüt Trägerlösungen zu prüfen, die eine stabile, nachhaltige Entwicklung sichern und auch eine Förderung aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes ermöglichen.

Meine Damen und Herren, nachdem der Versuch der Teilprivatisierung ohne Erfolg blieb und auch eine Einordnung in die Stiftung Deutscher Denkmalschutz nicht umsetzbar war, schlägt die Landesregierung nunmehr nach Prüfung verschiedener Rechtsformen die Errichtung einer Stiftung öffentlichen Rechts Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse) vor.

Die Landesregierung sieht die selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung als eine geeignete Organisationsform an. Der besondere Vorteil der Stiftung besteht darin, dass EU-Fördermittel für die Grundsanierung dieser hervorragenden Gestütsanlage genutzt werden können. Damit wird dem Landtagsbeschluss von 1996 entsprochen.

Mit der Ausgliederung des Haupt- und Landgestütes aus der Verwaltung des Landes werden auch Chancen für ein flexibleres Management eröffnet. Mit der Gründung einer Stiftung kann das Gestüt zu einem modernen, wirtschaftlich orientierten Pferdezentrum entwickelt werden. Bei Sicherung der klassischen Gestütsaufgaben in der Hengst- und Stutenhaltung und in der Leistungsprüfung ist gleichzeitig eine Erweiterung der Ausbildung von Reit- und Fahrlehrern und von Pferdewirten vorgesehen.

Das Angebot in der Aus- und Weiterbildung soll in einer Reitakademie gebündelt werden, die aus drei Säulen besteht: der Landesreit- und -fahrschule, einer Jugendausbildungsstätte sowie dem Wissenschaftsbereich.

In diesem Zusammenhang ist geplant, die Berufsausbildung zum Pferdewirt auf 45 Plätze zu erweitern und gleichzeitig europaweit zu öffnen. Im Rahmen der schulischen Ausbildung führt das Gestüt im Wahlpflichtfach Reiten in der Gesamtschule in Neustadt (Dosse) die theoretische und praktische Ausbildung im Reiten durch.

Der Wissenschaftsbereich soll in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und Tierärzten Grundlagenforschung betreiben und die Entwicklung moderner Trainingsmethoden unterstützen.

Eine besondere Bedeutung wird der Neuaufbau eines Bereichs Freizeit, Erholung und Tourismus erlangt.

Meine Damen und Herren, es besteht das Ziel - durch die Stiftungsgründung wurde die Möglichkeit geschaffen, Fördermittel zur Restaurierung und Sanierung der Gebäude nutzen zu können -, in einem Zeitraum von fünf Jahren ca. 20 Millionen DM zum Einsatz zu bringen, davon 16 Millionen DM EU-Fördermittel.

Es ist vorgesehen, die jährlichen Zuschüsse des Landes, die 1996 bei 3,1 Millionen DM und 2000 bei 2,8 Millionen DM lagen, ab 2001 jährlich um 3 % zu senken. Hierzu wird unter anderem die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt, um mehr betriebswirtschaftliche Flexibilität zu entwickeln. Ziel ist die vorrangige Erhöhung der Einnahmen durch die Erweiterung der Aufgabenfelder bei gleichzeitig günstiger Kostengestaltung. Die

Belegschaftsstruktur wird zugunsten einnahmeträchtiger Bereiche verändert. Vom Umfang her wird das Personal bei steigendem Aufgabenumfang nicht verringert. Zurzeit sind 68 Personen zuzüglich 15 Auszubildende beschäftigt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ auch zukünftig ein wirksamer Impulsgeber für die Pferdezucht und den Pferdesport im Land Brandenburg sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Wehlan.

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Brandenburg hat sich nach der Wende mit großem Engagement für die Übertragung des Gestütes Neustadt (Dosse) von der damaligen Treuhandanstalt an das Land eingesetzt. Zum einen war und ist es Aufgabe des Landes, derartige Einrichtungen hinsichtlich ihrer hohen kulturhistorischen Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln. Gleichzeitig zwingt aber ein sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln zu prüfen, ob möglicherweise mit der Unterhaltung eines solchen Gestütes auch Aufgaben erfüllt werden, die nicht zwingend eines Engagements des Landes bedürfen.

Ich denke, dass in den zurückliegenden Jahren für alle Seiten - Kritiker wie Befürworter - deutlich wurde, welche Aufgaben über die Geschichtspflege hinaus auf dem Gestüt Neustadt (Dosse) erfüllt werden. So mag für den Insider die Leistungsprüfung der Zuchten im Mittelpunkt stehen; die Mehrzahl der Besucherinnen und Besucher partizipieren von den Angeboten an Kultur, Wissenschaft, Bildung und Sport - Bereichen, die klassische Aufgabenfelder der öffentlichen Hand darstellen.

Mit den vorliegenden Erweiterungsstrukturen zur Ausbildung findet der Beruf des Pferdewirt eine qualifizierte Heimstätte. Die Entwicklung der Weiterbildungsmöglichkeiten, die begonnene Zusammenarbeit mit örtlichen Schulen sowie der Aufbau einer wissenschaftlichen Basis tragen wesentlich zur Stärkung der Region bei.

Nicht zuletzt das Scheitern des Versuches, den Erhalt des Gestütes nach vordergründig kommerziellen Gesichtspunkten mit diesen öffentlichen Aufgabenfeldern zu verknüpfen, beweist, dass das Engagement des Landes Brandenburg weiterhin notwendig sein wird, um insbesondere die bauliche Instandsetzung fortzusetzen und die Personalausgaben zu sichern.

Meine Fraktion unterstützt die Organisationsform einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, die dazu beiträgt, die hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Hengstleistungsprüfung wahrzunehmen und den kommerziellen Aspekt so zu fördern, dass sich die Einnahmesituation zugunsten des Gestütes entwickeln kann. Dies ist auch in Anbetracht des jüngsten Prüfberichts des Landesrechnungshofes notwendig. Hierzu gibt es sicherlich noch die Möglichkeit der Erörterung im Fachausschuss.

Positiv bewerten wir in diesem Zusammenhang die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Lösungen für die im Gestüt Beschäftigten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung: Ich könnte mir eine solche Lösung auch für den Bereich der Waldarbeiter vorstellen.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 1876 hatte sich schon einmal ein Parlament mit dem Gestüt Neustadt (Dosse) befasst. Es war das Preußische Abgeordnetenhaus, das seinerzeit jedoch wegen knapper öffentlicher Kassen die Schließung verfügen musste.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kann eine bessere, eine würdigere Entscheidung herbeigeführt werden. Ich sehe hier wenig Konfliktpotenzial für die Beratung im Fachausschuss und mit der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Zeiten knapper Haushaltskassen wird ja auch das eine oder andere Mal die Frage gestellt: Brauchen wir eigentlich im Land ein solches Haupt- und Landgestüt? Ich glaube, wir müssen ganz klar sagen: Dieses brauchen wir. Es bedarf unserer dauerhaften Unterstützung, denn es geht hier nicht nur um die Frage von Pferdezucht, sondern es geht auch um ein kulturelles Erbe bei uns im Land Brandenburg.

Punkte, die wir hier im Land Brandenburg haben, die weit über unser Land hinaus bekannt sind, gilt es zu erhalten und zu fördern. Aber es geht auch darum, den Mitteleinsatz effektiv zu gestalten. Der Bericht des Landesrechnungshofes sagt uns doch eindeutig, dass das eine oder andere wirklich verbesserungsbedürftig ist.

Die Form einer Stiftung scheint uns als SPD-Fraktion das geeignete Instrumentarium dafür zu sein, das Haupt- und Landgestüt nachhaltig zu sichern, und vor allen Dingen einen Beitrag dazu zu leisten, EU-Mittel für die dringend notwendige Instandsetzung und Modernisierung einsetzen zu können sowie auf Dauer auch Sorge dafür zu tragen, dass der Zuschuss aus dem Landeshaushalt geringer bemessen werden kann.

Die SPD-Fraktion spricht sich deshalb für die Schaffung der Stiftung aus und empfiehlt dem Landtag die Überweisung in den federführenden Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wird aus dem strahlenden Brandenburger Juwel der Pferdezucht ein blasser Glasstein?

Bereits seit geraumer Zeit wird versucht, möglichst elegant aus dem Gestüt auszusteigen - bisher mit wenig Erfolg. So scheiterte erst 1999 eine Teilprivatisierung. Hintergrund war schon damals, dass Brandenburg das flächenmäßig größte Gestüt Deutschlands jährlich mit 2,3 Millionen DM bezuschussen musste. Neuerdings spricht man von einer Summe in Höhe von 3 Millionen DM, die man, wie Minister Birthler schon sagte, ab 2001 jährlich um 3 % verringern wird.

Eine recht inflationäre Steigerung ist auch im Bereich der Substanzsanierung zu beobachten. Man sprach im Dezember 1999 noch von rund 10 Millionen DM, die man zur Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude benötigen würde. Daraus wurde im Gesetzentwurf noch rechtzeitig ein Problem von mindestens 20 Millionen DM, die nun aufzubringen sind. Es fällt auf, dass sich nach Jahren des Hin und Her nun das Tempo stark beschleunigt, um sich als Land vordergründig aus dem Gestüt herausziehen zu können.

Herr Minister, ich frage mich, ob man nicht hauptsächlich auf die 68 Mitarbeiter schießt, die man danach als Landesbeschäftigte von der Liste streichen kann. Denn plötzlich will man erkannt haben, dass eine Stiftung flexibler wirtschaften kann. Diese Aussage ist kein Ruhmesblatt für die Landesregierung.

Da längst nicht mehr danach gehandelt werden kann, was gut für das Land wäre, sondern nur noch rein fiskalische Gesichtspunkte die Politik beherrschen, wird es wohl zur Ausgliederung des Landgestüts und zur Umfirmierung in eine Stiftung kommen. Wenn es dadurch gelingen sollte, an Fördermittel der EU zu gelangen, dann stellen wir uns dieser Maßnahme nicht entgegen.

Zum juristischen Inhalt der zu gründenden Stiftung möchte ich nur anmerken, dass durch die Wahl einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Stiftung offensichtlich die Erfahrungen, die man im Zusammenhang mit dem Nationalpark „Unteres Oderthal“ gesammelt hat, eingearbeitet wurden. Einen zweiten ähnlichen Fall wie den dortigen darf es nicht geben. Darüber haben wir auch im Ausschuss gesprochen. Ganz wertlos sind die in die Stiftung einzubringenden 400 ha Land schließlich auch nicht.

Mit dieser Regelung sind wir als DVU-Fraktion einverstanden und stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Helm, bitte.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst der Landesregierung, speziell dem zuständigen Fach- sowie dem Finanzministerium, für die Gesetzesvorlage

danken. Ich möchte darüber hinaus aber auch den Dank der Menschen aus der Region, aller Pferde- und Naturliebhaber für die Einsicht, dass dieses Unikat in seiner Einmaligkeit als Haupt- und Landgestüt in Landeseigentum bleibt, saniert und weiterentwickelt wird, überbringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sicherlich gibt es auch hier im Saal unterschiedliche Meinungen, vor allem darüber, was die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen betrifft. Herr Minister Birthler, Sie haben richtig formuliert: Es geht um Last und Lust zugleich.

Der Beschluss des Landtages vom 23. Mai 1996, nach anderen Trägerformen zu suchen, wurde umgesetzt. Angedachte Privatisierungsvorstellungen waren nicht realistisch und entsprechend dem Charakter und den Aufgaben den Betroffenen und der Region nicht zumutbar. Die Stiftung ist für uns Neuland. Bei erfolgreicher Umsetzung kann sie aber zugleich ein Beispiel für andere Länder mit Landesgestüten werden, die ähnliche Sorgen haben. Derzeit gibt es zehn Landesgestüte in Deutschland, davon vier in den neuen Bundesländern.

Das Brandzeichen der Gestütsperde - Pfeil und Schlange als Zeichen von Schnelligkeit, Klugheit und Gewandtheit - kann man auch auf diese Entscheidung übertragen. Klug ist die Lösung und Schnelligkeit wurde in Bezug auf die von den Beamten vorbereitete Gesetzesvorlage bewiesen. Mit dieser Entscheidung wird großer Schaden abgewendet. Ich bin mir sicher, auch die weiterhin notwendigen Landeszuschüsse lassen sich durch größere unternehmerische und haushälterische Freiheiten reduzieren, sodass in Zukunft mehr Lust als Last zu erwarten ist.

Es geht nicht nur um den Erhalt eines Gestüts - was ist das schon? -, sondern es geht um mehr. Es geht um den Erhalt eines baulichen und landschaftlichen Kulturdenkmales, das in Deutschland und darüber hinaus einmalig ist und um das uns nicht nur viele Pferdenarren beneiden. Es ist unverzichtbarer Bestandteil preußischen Kulturgutes, wobei nicht nur die Bausubstanz erhaltenswert ist. Das gibt es auch woanders. Das eigentlich Wertvolle sind das Gesamtambiente und die unverwechselbare Kulturlandschaft. Gestütsbetrieb, Landwirtschaft auf 400 ha, dazwischen 200 ha hochproduktiver Landeswald, der so genannte Gestütswald, Alleen, uralte Solitäräume und die Gebäude sind harmonisch miteinander verbunden und einmalig.

Die Historie geht auf 1662 zurück. Zu diesem Zeitpunkt wurde durch den Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg mit der Trockenlegung der Sumpfgebiete rund um Neustadt begonnen. 32 Jahre später übernahm Kurfürst Wilhelm III. durch Landtausch das Areal, um Maultiere für seine Armee zu züchten. Dessen Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., liebte edle Pferde. In Preußen gab es keine und so entschloss er sich 1788, das Haupt- und Landgestüt zu gründen. Als einheitliches Brandzeichen wurde Pfeil und Schlange festgelegt.

Dass die Anlage in ihrer Gesamtheit die Wirren der Zeit, verschiedenste Gesellschaftsordnungen bis zum heutigen Tag überstanden hat und dass Zuchtpotenzial zielgerichtet aufgebaut werden konnte, war in der Vergangenheit im Wesentlichen den berufenen Landesstallmeistern und jetzt Dr. Müller zu verdanken.

Mit der Beschlussfassung zum vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die Möglichkeit, dass sich das Gestüt zum Sanssouci der Pferde - nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland - entwickelt. Die wirtschaftlichen Impulse für die Region zeichnen sich in Konturen schon ab. Der Ausbau der Reit- und Fahrschule, die weitere Aufwertung der Hengstprüfungsanstalt, des gesamten Zuchtprogrammes und die touristischen Angebote sind Voraussetzung dafür, dass sich Neustadt, die Stadt der Pferde, zu einem modernen, wirtschaftlich orientierten Dienstleistungszentrum rund um das Pferd entwickeln kann. Der Verkauf von Spitzenhengsten, so genannten Millionenhengsten, wird sicher kein Einzelfall bleiben. Die Öffnung für Auszubildende aus ganz Europa und der Schulversuch zum Erhalt der gymnasialen Oberstufe der Neustädter Schule durch die Umwandlung in ein Gymnasium der besonderen Prägung, in ein Reitgymnasium, sind Ansätze, die schon konkrete Gestalt angenommen haben.

Die Stiftung kann auch auf Geschäftsfeldern tätig werden, die einer Verwaltung verschlossen bleiben. Sie kann viel flexibler wirtschaften, sie kann selbst aktiv werden. So kann sie z. B. Geldgeber werben. Außerdem ist sie in der Lage, Zuwendungen von Sponsoren entgegenzunehmen, die diese steuerlich absetzen können. Der Stiftungsrat und das Kuratorium gewährleisten die Mitverantwortung und die Kontrolle des Wirtschaftsbetriebes einschließlich der unternehmerischen Maßnahmen.

Die Verabschiedung des Gesetzes bis zur Sommerpause sollte für uns Pflicht sein, entsprechend dem Motto bei der Gestütsgründung 1788: Zum Besten des Landes! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke für den Beitrag. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es wird empfohlen, den Antrag, Drucksache 3/2893, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Effizienzsteigerung bei der Geschäftsbesorgung für Haushaltsmittel und für Landesaufgaben**

(gemäß Beschluss des Landtages vom 13.04.2000 - DS 3/904-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 3/2679

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungs-

fraktionen hatten die Landesregierung beauftragt, dem Landtag einen Bericht zur Effizienzsteigerung bei der Geschäftsbesorgung für Haushaltsmittel und für Landesaufgaben vorzulegen. Wie eben der Präsident schon gesagt hat, liegt der Bericht seit April vor. Dieser Auftrag wurde aus der Überzeugung abgeleitet, dass auch die großen Geschäftsbesorger der Landesregierung ihre Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Aufgaben erledigung in einem umfassenden Verfahren nachweisen sollten. Wir wurden aufgefordert, dies anhand von geeigneten Kennzahlen zwischen programmabwickelnden Institutionen länderübergreifend zu untersuchen.

Der nun vorgelegte Bericht ist das Ergebnis umfangreicher Rechercharbeiten, die unter der Federführung des MdF von nahezu allen Ressorts der Landesregierung durchgeführt wurden. Die Finanzministerin dankt ausdrücklich allen Beteiligten für die intensive Unterstützung bei der Erarbeitung des Berichts.

Unter Kosten- und Leistungsgesichtspunkten müssen die Verwaltung von Förderprogrammen wirtschaftlich und der Mittlereinsatz innerhalb der Förderprogramme zielgerichtet erfolgen. Nur wenn wir dokumentieren können, dass Steuermittel nicht vergeudet, sondern unter Berücksichtigung der Verwaltungsabläufe wirtschaftlich und zielgerichtet eingesetzt werden, werden wir der Verantwortung gerecht. Dies gilt nicht zuletzt für die Förderressourcen der Landesregierung, die im Bericht besonders angesprochen worden sind.

Es sollten aus dem Ländervergleich zwischen den im Förderbereich tätigen Institutionen konkrete Empfehlungen in den Bericht eingehen. Dies war - Sie haben es dem Bericht entnehmen können - nur eingeschränkt möglich. Die Hauptursache lag darin, dass aus den übrigen Bundesländern Vergleichsdaten fehlten. Diese Vergleichsdaten waren wegen der doch sehr unterschiedlichen Förderformen trotz intensiver Bemühungen nicht zu beschaffen. Aber die Tatsache, dass die Länder unterschiedlich fördern, ist nicht der alleinige Grund dafür, dass es keine Vergleichsdaten gab, sondern hinzu kommt, dass es in Deutschland kein einheitliches System der Kosten- und Leistungsrechnung gibt. Diese Aussage muss ich einschränken. Damit ist nur eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung auf Landesebene gemeint. Im Kommunalbereich ist man zum Teil weiter. Jedenfalls liegen keine harmonisierten Daten vor, die einen qualifizierten Vergleich zulassen würden. Auch jetzt, bei der Erstellung von Kosten- und Leistungsrechnungen auf Landesebene, verfolgen die einzelnen Länder unterschiedliche Ansätze und befinden sich in ganz unterschiedlichen Stadien der Einführung.

Brandenburg will, wie im Bericht formuliert, bis Sommer 2002 seine Überlegungen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung präzisieren und vorlegen. Die Erkenntnisse sind trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit gewonnen worden. Die Landesregierung hat sich nach intensiver Diskussion auf vier Empfehlungen, die Sie am Ende des Berichtes finden, verständigt.

Die bedeutendste Empfehlung fordert dazu auf, zukünftig als ersten Schritt im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren zu ermitteln, ob es mehrere Anbieter gibt, die in der Lage sind, die geforderte Dienstleistung, das heißt in diesem Fall, die Abwicklung von Förderprogrammen, zu erbringen. Wir stützen uns auf § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung, wonach die Ver-

waltung den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterliegt. Es ist in geeigneten Fällen natürlich auch privaten Anbietern Gelegenheit zu geben, die infrage stehende Leistung ebenso gut oder vielleicht besser zu erbringen. Das heißt, die Abwicklung von Förderprogrammen wird als Produkt definiert, das grundsätzlich wettbewerbsfähig ist.

Wichtig ist - das ist Sache der verantwortlichen Ressorts -, dass diese Leistung zur Abwicklung der Förderprogramme so präzise wie möglich beschrieben wird, damit man zumindest mittelbar einen Wettbewerb organisieren kann. Es gibt derzeit in Brandenburg noch keinen Markt für Förderprogramme. Wir haben die ILB und damit sozusagen einen zentralen Dienstleister und Ansprechpartner für Förderprogramme. Die schnelle Etablierung der ILB als zentrale Institution für Förderprogramme war in den Aufbaujahren des Landes notwendig, um schnellstmöglich arbeitsfähige Strukturen zu besitzen. Das Institut leistet eine sehr gute Arbeit für die Landesregierung. Das Benchmarking-Konzept basiert auf einem Vergleich der Leistungsfähigkeit von Institutionen, kann also nur auf der Grundlage des Wettbewerbs, wenn überhaupt, funktionieren. Insofern ist der Vorschlag zukunftsweisend, zukünftig Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um diesen Wettbewerbsgedanken erst einmal zu etablieren.

Grundlegendes Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Geschäftsbesorger weiter zu steigern. Wir haben uns des Weiteren darüber verständigt, die ILB und die Fachressorts zu bitten, sich intensiv mit ihrem Kostenzuordnungssystem zu befassen und hierüber zu berichten.

Die Finanzministerin betrachtet die Vorlage des Berichtes als einen weiteren Beitrag zum Prozess der Optimierung der Verwaltungsstrukturen, wie auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt ist. Wir haben bewusst darauf verzichtet, konkret zu formulieren, dass bestimmte Institutionen Personal in einem bestimmten Umfang abzubauen oder bestimmte Abläufe auf andere, eventuell effektivere Art und Weise zu organisieren haben, sondern setzen, wie eben angedeutet, auf den Wettbewerbsgedanken, um weitere Wirtschaftlichkeitsreserven herauszukristallisieren. Wenn es gelingt, den Wettbewerb zu etablieren, dann kann sich die Finanzministerin auch durchaus vorstellen, dieses Ordnungsprinzip auf weitere Bereiche der öffentlichen Verwaltung auszuweiten, und ist deshalb sehr gespannt auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Christoffers.

**Christoffers (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn eine Aussage des Berichtes ausdrücklich unterstreichen. Auf Seite 3 finden Sie die Bemerkung:

„Vor der Auswertung der Antworten muss ausdrücklich auf die beschränkte Aussagefähigkeit des zur Verfügung stehenden Datenmaterials hingewiesen werden.“

Frau Ministerin wies bereits darauf hin, dass es keine harmonisierten Datenträger zwischen den Ländern gibt. Hinzu kommt noch das Problem, dass die Struktur der Förderung zwischen den Ländern zum Teil sehr unterschiedlich organisiert ist, was einen genauen Abgleich, auch einen genauen Fehlervergleich von vornherein sehr schwierig macht. Unabhängig davon macht der Bericht Handlungsnotwendigkeit deutlich, insbesondere auch bei der Senkung von Kostensätzen bei der Geschäftsbesorgung durch Aufgabenträger, die durch das Land bestimmt worden sind. Diesen Punkt werden wir mit Sicherheit auch in den Ausschüssen weiter behandeln müssen, um hier zu einer größeren Transparenz und auch zu Kosteneinsparungen zu kommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich drei Fragen: Die erste ist das Wettbewerbsrecht, das die Ausschreibung von öffentlichen Dienstleistungen zum Teil erzwingt. Wie es die Veränderung auf der europäischen Ebene vorsieht, wird dies auch für das Land Brandenburg - und nicht nur für das Land Brandenburg - zu einer Situation führen, in der Dienstleistungsaufträge der Landesregierung verstärkt dem Wettbewerbsgedanken unterliegen. Das kann gut oder schlecht sein, das Problem ist, wie dieses Prinzip tatsächlich umgesetzt werden wird. Die Diskussion um das öffentliche Bankensystem in Brüssel zeigt deutlich, dass wir möglicherweise in eine Wettbewerbssituation kommen, die zumindest - so scheint es -, was das dreistufige Bankensystem in Deutschland angeht, gravierenden Veränderungen unterliegen wird. Es würde eventuell gut tun, uns auch im Bereich der Geschäftsbesorgung innerhalb der Landesregierung auf diese Situation einzustellen und frühzeitig unsere eigenen Anforderungsprofile zu definieren, um nicht in eine politische Situation zu geraten, die dann sehr schwer zu beherrschen ist.

Der zweite Punkt: Was mir im Bericht vollständig fehlt, ist die Aussage, was denn eigentlich der Inhalt der Förderung ist, der umgesetzt worden ist. Wir alle haben bereits die Erfahrung gemacht, dass es ein wachsendes Anforderungsprofil gibt, Anträge zu bearbeiten, abzurechnen und den Belegnachweis zu führen, und dass damit der Arbeitsaufwand trotz zurückgehender Geldmenge pro Förderfall ansteigt. Wenn man eine harmonisierte Kosten- und Leistungsrechnung im Land Brandenburg - und nicht nur hier - installieren will, muss man diese Situation berücksichtigen und einen Faktor einführen, um nicht in die Situation zu geraten, dass hier nur nach Anzahl von Förderfällen abgerechnet wird, weil deren Anzahl nichts über den Bearbeitungsaufwand aussagt, der zu ihrer Erledigung notwendig ist. Auch zu diesem Problembereich sollten wir uns in den Ausschüssen tiefgreifend verständigen, weil wir ansonsten ein nicht sachgerechtes Bewertungssystem organisieren würden.

Die dritte Bemerkung: Frau Ministerin, Sie haben angekündigt, bis 2002 eine Kosten- und Leistungsrechnung auch für das Land Brandenburg initiieren zu wollen. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Ausschüsse, auch die Fachausschüsse, sehr frühzeitig einbezogen würden, damit sichergestellt wird, dass die Kosten- und Leistungsrechnung auf Landesebene den spezifischen Bedingungen der Vergabe von Aufträgen des Landes Brandenburg und der Aufgabenträger entspricht und nicht zur Einschränkung von Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand führt. Das heißt, es muss eine Abwägung zwischen den Ordnungsprinzipien und dem öffentlichen Auftrag, der umzusetzen ist, vollzogen werden, um sicherzustellen, dass die Mittel strukturell und auch sach-

gerecht eingesetzt werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Kolbe, bitte sehr!

**Kolbe (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Beschluss vom 13.04.2000 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und damit der Kostenreduzierung ein Benchmarking durchzuführen. Der Hintergrund war klar. Die Haushaltskonsolidierung ist bis 2004 umfassend vorzubereiten. Dieses Ziel ist im Koalitionsvertrag klar formuliert.

Der Bericht der Landesregierung liegt dem Landtag nunmehr vor. Mit der - naturgemäß unvollständigen - Datenbasis ist ein erster Schritt in Richtung einer verlässlichen Kosten- und Leistungsrechnung getan, auch ein Schritt in Richtung einer schlanken und damit bürgernahen Verwaltungsstruktur.

Zugegeben: Die der Landesregierung zur Verfügung stehenden vergleichenden Datenmaterialien auch aus anderen Bundesländern sind nur bedingt aussagefähig. Darunter leidet natürlich die Aussagekraft des Berichtes. Auch der beste Architekt braucht einen präzisen Grundriss, um den unvorteilhaften Zuschnitt einer Wohnung und damit ihre Nutzungsfähigkeit im Nachhinein zu verbessern. Die Angabe der Wohnfläche allein ist für ihn so wenig hilfreich wie die Kenntnis der für einen Geschäftsbesorger zur Verfügung stehenden Entgelte oder auch Sachmittel.

Erst eine präzise Kosten- und Leistungsrechnung mit Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ist geeignet, konkrete Schwachstellen trennscharf darzustellen. Hilfreich wäre hier ein Benchmarking mit anderen Bundesländern, allerdings erst dann, wenn diese eine wirklich vergleichbare Datenbasis aufgebaut haben. Anderenfalls sind alle Versuche der Nachjustierung der erforderlichen Stellschrauben bei der Organisation der Arbeit der Geschäftsbesorger genauso zum Scheitern verurteilt wie der Versuch, ein Formel-1-Rennen von Monte Carlo mit ausgeschlagener Lenkung gewinnen zu wollen.

Ausgesprochen hilfreich ist der Bericht der Landesregierung jedoch insoweit, als er massive Einsparpotenziale wie etwa im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufzeigt. Weitere nennenswerte Potenziale sind im Bereich der Wohnungsbauförderung zu vermuten.

Bei der nunmehr kurzfristig in einem zweiten Schritt zu erarbeitenden präzisen Kostenrechnung erscheint externer Sachverständiger, z. B. durch das derzeit diskutierte Institut eines Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, aus meiner Sicht zwingend erforderlich.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ein wichtiger Bestandteil der noch offenen Kosten- und Leis-

tungsrechnungen sollte die Gehaltsstruktur der Geschäftsbesorger sowie die Erforderlichkeit ihrer jeweiligen Sachmittelausstattung sein.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich möchte insbesondere die Empfehlung 2 des Berichtes hervorheben sowie daran erinnern und anmahnen, dass die Standards der Geschäftsbesorger nahtlos den jeweiligen Ergebnissen der Verwaltungsoptimierung anzugliedern sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fehlanzeige bei Kostenbewusstsein in der Landesverwaltung! Dies könnte man, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, als Fazit Ihres hier vorliegenden Berichts bezeichnen.

In Ihrem Vorspann schreiben Sie bereits auf Seite 1, dass im Bereich der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung keine Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt wird, ein Benchmarking de facto also ebenfalls nicht durchgeführt werden kann. Allein damit ist der vorliegende Bericht schon total am Thema vorbei. Setzen, Sechs!

(Unruhe bei der SPD)

Darüber hinaus wurde von Ihnen der Berichtsauftrag entgegen dem Landtagsbeschluss zusätzlich so eingengt, dass er sich ausschließlich auf die Geschäftsbesorgungsverträge, welche sich mit der Abwicklung von Förderprogrammen beschäftigten, bezieht. Was den Vergleich mit anderen Bundesländern betrifft, so liegen lediglich wenige Vergleichszahlen mit Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen vor. Auf einen Vergleich mit den Alt Bundesländern oder mit Berlin - das wäre ja doch nahe liegend gewesen - verzichten Sie eigenmächtig komplett. Daher verwundert es nicht, wenn es auf Seite 3 des Berichtes wörtlich heißt:

„Vor der Auswertung der Antworten muss ausdrücklich auf die beschränkte Aussagefähigkeit des zur Verfügung stehenden Datenmaterials hingewiesen werden.“

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Hesselbarth (DVU):**

- Nein, jetzt nicht. - Oder, anders ausgedrückt, meine Damen und Herren: Der vorliegende Bericht ist bestenfalls für den Papierkorb.

Recht interessant sind jedoch Ihre Aussagen zum Punkt 2.2 - Auftragsvergabe - auf Seite 5 des Berichtes. Hier geben Sie

ganz unumwunden zu, dass ein öffentlicher Wettbewerb bei der Auftragsvergabe nur in wenigen Fällen stattfand. In der Regel wurde der jeweilige Auftrag an die ILB, die LASA oder andere Landesgesellschaften freihändig, das heißt entgegen den Verdingungsverordnungen für öffentliche Auftraggeber, vergeben.

Wenn wir uns nun einige wenige Zahlen aus dem Bericht ansehen, so stellen wir fest, wie sich diese freihändige Vergabe geradezu katastrophal auf den Landeshaushalt auswirkte. So wurden beispielsweise seitens des Wirtschaftsressorts die GA-Mittel über die ILB vergeben. Das Wirtschaftsministerium zahlte dafür Entgelte, welche allein zwischen 1999 und 2000 von 7,9 Millionen DM auf 14,8 Millionen DM stiegen - und dies bei 69 Mitarbeitern, welche jährlich im Schnitt 17 Projekte bewilligen.

Dies ergibt einen Jahresentgeltdurchschnitt pro Mitarbeiter von 205 300 DM. Sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Thüringen wurden von weniger Mitarbeitern mehr Fälle pro Jahr erledigt. So verwundert es auch nicht, dass man für diese Bundesländer bei den Gesamtentgelten wie bei den Entgelten je Mitarbeiter keine Angaben machen will. Warum man nicht wie in Sachsen die Förderprogramme über Hausbanken abwickeln lässt - dies entspräche doch eher dem Wettbewerb -, bleibt ohnehin unerfindlich.

Was für die GA-Mittel gilt, gilt, wenn wir den Bericht durchblättern, in analoger Weise für alle EU- sowie reine Landesprogramme des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Bei letzterem Ministerium, Herr Minister Meyer - richten Sie es ihm bitte aus! -, mussten Sie unumwunden zugeben, dass trotz eines starken Rückgangs der Förderfälle und Fördervolumina von 1996 bis 1999 kein proportionaler Rückgang der im Geschäftsbesorgungsbereich tätigen Mitarbeiter und damit keine Verringerung der Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung stattfand.

Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Bereich der ILB sogar von 173 auf 177, während dieselben Aufgaben zum Beispiel in Sachsen von 152, in Mecklenburg-Vorpommern von lediglich 68 Mitarbeitern erledigt wurden. Auf weitere Angaben in den genannten Nachbarbundesländern wurde wohlweislich wieder verzichtet.

Zum Schluss Ihres Berichtes stellten Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, genau das fest, was wir Ihnen als Fraktion bereits seit unserem Landtagseinzug vorhalten, nämlich unwirtschaftliches Handeln.

Wann es jedoch zu einer wirklichen Effizienzsteigerung im Bereich der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung kommt oder ob es überhaupt jemals dazu kommt, das sagt Ihr Bericht leider nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die Zeit ist leider überschritten. - Wir kommen zur CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sozusagen zusammenfassend kann man zu dem in Rede stehenden Bericht der Drucksache 3/2679 feststellen: Auf den ersten Blick ist dieser Bericht technisch trocken, nüchtern abgefasst. Aber, meine Damen und Herren, es geht bei diesem Thema um ein Volumen von mehr als 4 Milliarden DM. Das sind immerhin 20 % unseres Haushaltsvolumens. Das, denke ich, ist dann doch schon, um es vorsichtig auszudrücken, etwas spannender.

Die Landesregierung legt diesen Bericht aufgrund eines Beschlusses des Landtages vom April vorigen Jahres vor. Somit haben wir etwas vor uns liegen, was dreizehn Monate Zeit hatte zu reifen.

Beim ersten Hinsehen ist er durchaus klar strukturiert und hat eine Reihe von Daten. Aber beim zweiten Lesen kommen mir doch einige Fragen. Erstens: Warum ist diesem Bericht keine Übersicht über die Geschäftsbesorger dieses Landes beigelegt? Zweitens: Es ist auffällig, warum nur mittelbare und unmittelbare Landesbeteiligungen für das Land Dienstleistungen erbringen. Gibt es dazu nicht einen freien Markt der Anbieter? Drittens: Wie wird mit öffentlichen Ausschreibungen bei diesen Leistungen umgegangen? Viertens: Wie wurden die Leistungsentgelte dem Rückgang der Förderfälle angepasst?

Man könnte diese Fragen fortsetzen. Ich muss feststellen, dass selbst unter Würdigung des Umfangs und des durchaus in der Tat an Daten zusammengefassten Berichts diese ganze Geschichte bis jetzt nur ein erster Anfang sein kann. Dieses Thema wird uns insgesamt und insbesondere die Finanzpolitiker über eine längere Zeit beschäftigen. Ich denke, wir werden eine Reihe von Fragen zu stellen haben, zu denen wir hoffentlich klare und definierbare Antworten bekommen. Ganz besonders gilt dies unter dem Gesichtspunkt, dass wir bei den Landesgesellschaften die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Landesmittel zu kontrollieren haben.

Ich stelle fest, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Der Abgeordnete hat meinen Text vorweggenommen.

(von Arnim [CDU]: Ich bitte um Entschuldigung! - Ministerin Prof. Dr. Wanka meldet sich zu Wort.)

- Sie sind nicht vorgesehen, Frau Ministerin. Möchten Sie noch einmal sprechen? Auf meiner Liste steht die Landesregierung nur einmal, aber der Platz ist frei für Sie. Die Landesregierung hat zu jeder Zeit das Recht zu sprechen, so wie die Abgeordneten jederzeit das Recht haben zu fragen.

Die fünf Minuten Redezeit, die noch zur Verfügung stehen, benutzt die Ministerin nun für ihre Darstellung. - Bitte sehr.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:\***

Nur ganz wenige Bemerkungen zu den aufgeworfenen Fragen.

Was Herr Christoffers zum europäischen Wettbewerbsrecht gesagt hat, ist okay. Das muss man im Auge behalten. Es beinhaltet Gefahren, aber es ist natürlich zu akzeptieren.

Zu den Bemerkungen zum Vergleich: Ich hatte gesagt, was den Vergleich zwischen den Ländern so schwierig macht. Ein weiteres Argument, das ich vorhin nicht erwähnte, ist, dass sich die anderen Länder zum Teil nicht so gerne in ihre Datenbasen haben schauen lassen.

Nicht die Inhalte der Forderungen, sondern die Effizienzsteigerung war Thema der Untersuchung. Aber aus den Untersuchungen ist schon deutlich geworden, dass neben den Förderfällen auch die Fördervolumina zum Teil mit einbezogen wurden. Um dies qualitativ gut zu bewerten, müsste man natürlich noch andere Aspekte quantifizierbar machen, was aber nicht so einfach ist.

Bei den Fragen zur Kosten- und Leistungsrechnung verstehe ich nicht, worin die Gefahren bestehen sollen. Wichtig ist das, was als Vorschlag der Finanzministerin auf dem Tisch liegt, und dass man sich relativ frühzeitig, ausgehend von den Bundesregelungen, über die Strategie und darüber einigt, in welcher Richtung man dies betreiben will. Das ist entscheidend, weil die Dinge sonst sehr schnell festgezurr sind.

In Richtung SPD muss ich sagen: Einsparpotenziale hat die Untersuchung aus Sicht des MdF schon alleine durch die Tatsache der Untersuchung selbst erbracht.

Ihre konkreten Fragen, Herr von Arnim - Leistungsentgelte, Rückgang der Forderungen -, wird die Finanzministerin noch beantworten. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Jetzt bin ich ein wenig irritiert. Die Finanzministerin ist gar nicht anwesend.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Schriftlich!)

- Ach so. Schriftlich.

(Ein Abgeordneter meldet sich zu Wort.)

- Ich sehe mich ein bisschen gehetzt, Herr Abgeordneter. Insofern muss ich Ihre Wortmeldung übergehen.

Ich stelle nunmehr fest, dass der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden ist. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**2. Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“**

Bericht der  
Landesregierung

Drucksache 3/2882

Es wurde vereinbart auf eine Debatte zu verzichten. Der Bericht ist damit zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6, um den **Tagesordnungspunkt 7** aufzurufen:

**Agrarbericht 2001 - Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 3/2883  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Wer möchte sprechen? - Herr Birthler ist abwesend. Dann beginnen wir mit der Opposition. Frau Wehlan, bitte.

**Frau Wehlan (PDS):**

Was für ein Omen! - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Agrarbericht 2001 liegt seit diesem Monat vor. Er ist ein umfangreiches Nachschlagewerk für all diejenigen, die sich um ländliche Entwicklung und natürlich auch um Agrarproduktion überhaupt mühen. Ein Dank an die Autoren.

Auch wenn die Redezeit auf acht Minuten erweitert wurde, bin ich mir sicherlich mit meinen Fachkollegen darin einig, dass der Landtag gut beraten gewesen wäre, angesichts der Entwicklung besonders in diesem Jahr den Agrarbericht 2001 zum Anlass zu nehmen, in einer agrarpolitischen Grundsatzdebatte Entwicklungsprobleme in der Landwirtschaft wie auch der ländlichen Räume aufzuzeigen und Anforderungen für mehr Sicherheit der Produkte, für eine ökologischere Landbewirtschaftung und für eine regionale Wertschöpfung zu diskutieren. Wir hätten damit auch die Chance gehabt, uns in Vorbereitung der Diskussionen über die Haushaltsjahre 2002 und folgende gemeinsam ein Grundverständnis zu den „heiligen Kühen“ im Agrarhaushalt zu erarbeiten. Die Begehrlichkeiten und die koalitionsinternen Auseinandersetzungen über die Aufteilung der Strukturfondsmittel und darüber, diese zulasten des Hauses Birthler zu verändern, waren ja schon bei der letzten Haushaltsdiskussion deutlich wahrnehmbar.

Gestatten Sie mir, in einem ersten Punkt kurz einige Problemfelder des Agrarberichts aufzuzeigen.

Schauen wir auf die Struktur der Ackerflächennutzung in Brandenburg: Getreide- und Ölsaaten dominieren, der Anbau von Kartoffeln nimmt einen kaum noch nennenswerten Umfang ein, Feldfutter hat einen ständig rückläufigen Flächenanteil. Dies ist die Folge einer im Ackerbau ausschließlich an Getreide-, Eiweißpflanzen und Ölsaaten gebundenen Ausgleichszahlung.

Die Tierbestände haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert, und das, obwohl in Brandenburg der durchschnittliche Viehbesatz nur 0,49 Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche beträgt. Die Agenda 2000 hat hier keinerlei positive Veränderungen bewirkt. Nach wie vor sind die Anreize und Transferzahlungen im Marktfruchtbau größer als in der tierischen Veredelungswirtschaft.

Wir haben trotz gewachsener Mutterkuhbestände Probleme, das natürliche Grünland effektiv zu nutzen. In der Milchproduktion wirkt die arg begrenzte Quotenausstattung im Verhältnis der Altbundesländer zu den neuen Bundesländern hemmend für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen.

Hinsichtlich der Agrarumweltmaßnahmen werden nicht genügend Landesmittel bereitgestellt, um alle Programme bedienen zu können. Dasselbe trifft auf den Bereich der Agrarstrukturpolitik zu. Damit ist die Schmerzgrenze erreicht. Ein weiteres Zurückfahren hat irreparable Auswirkungen insbesondere auf landwirtschaftliche Unternehmen und auf die Entwicklung ländlicher Räume.

Ich sage hier auch ganz deutlich: Die in diesem Prozess vorgesehene Streichung der Landesförderung für Beratungsleistungen lehnen wir ab. Ein solcher Akt wäre in der gegenwärtigen Situation mit den Ansprüchen einer neuen Agrarpolitik nicht zu vereinbaren.

Nun zu einem zweiten Punkt, zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft: Der Agrarbericht sagt aus, dass der Produktionswert gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % gestiegen ist, aber die Nettowertschöpfung trotz geringfügiger Steigerungen im Vorjahr im mehrjährigen Durchschnitt weiter auf niedrigem Niveau stagniert. Eine der Hauptursachen für die ungenügenden Ergebnisse in der Landwirtschaft ist der ständige Preisverfall bei Agrarerzeugnissen, und dies trotz einer gewissen Erholung vom Preisschock des Vorjahres im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des Schweinefleischmarktes.

Mit Recht bezeichnet der Deutsche Bauernverband die Agrarpreise als Inflationsbremse Nummer 1. Immerhin hat Deutschland EU-weit die niedrigsten Nahrungsmittelpreise. Sie stiegen in den letzten acht Jahren um nur 10 %, während sich die übrigen Lebenshaltungskosten um 23 % erhöhten. Das war nur möglich, weil im gleichen Zeitraum die Erzeugerpreise der Landwirte um 85 % abgesenkt wurden. Öffentlich wird aber das Bild eines Landwirtes gezeichnet, der Subventionen verschlingt. Dem ist nicht so. Trotz Preissteigerung, Ausgleichszahlungen, Wettbewerbsdruck und Betriebsvergrößerung haben die Bauern nur 65 % der durchschnittlichen Haushaltseinkommen.

Die Regierungserklärung von Ministerin Künast vermittelt den Anspruch, nunmehr ernsthaft dem Problem des gnadenlosen Konkurrenzkampfes der großen Handelsketten auf Kosten der Bauern und der Umwelt zu Leibe zu rücken. Erfahrungsgemäß wird das kein Spaziergang. Unsere Unterstützung hat sie.

Nun zu einem dritten Problemkreis, dem ökologischen Landbau: Die Zahl der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften, hat gegenüber dem Vorjahr um 58 Betriebe zugenommen. Damit hat sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt und dafür gesorgt, dass Brandenburg, was den ökologischen Landbau betrifft, mit einem Flächenanteil von 6,3 % nach wie vor weit über dem Durchschnitt Deutschlands liegt. Die 22 Ökobetriebe mit mehr als 1 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche stützen die vielen praktischen Erfahrungen, dass die Betriebsgröße keinesfalls ein Hindernis für ökologisches Wirtschaften darstellt.

Die Probleme, die bei der Ausdehnung des ökologischen Landbaus auf 20 %, wie im Agrarbericht der Bundesregierung als

politische Zielstellung formuliert, zu erwarten sind, werden anhand des Vergleichs zwischen ökologisch wirtschaftenden Betrieben und einer konventionellen Vergleichsgruppe sichtbar. Dazu einige Berechnungen auf der Basis des Agrarberichts der Bundesregierung, da im Brandenburger Agrarbericht leider keine konkreten Vergleichsdaten ökologisch wirtschaftender Betriebe verfügbar sind, wie überhaupt die Frage aufzuwerfen ist - gestatten Sie mir an dieser Stelle diesen Einschub -, wieso im Brandenburger Agrarbericht zwar die Bauernhöfe bis ins Detail durchleuchtet werden, auf mehreren Seiten und in Tabellen nachlesbar, dagegen aber keinerlei Aussagen über den Konzentrationsgrad und die Gewinnerwirtschaftung in der Nahrungsgüterindustrie und im Lebensmittelhandel getroffen werden. Diese Frage scheint auch insofern berechtigt, als die Bäuerinnen und Bauern nur zu einem Viertel an der Nahrungskette bis zum Verbraucher und damit auch nur zu einem Viertel an der Beeinflussung von Qualität und Sicherheit beteiligt sind.

Nun zum Vergleich: Legt man die Zahlen zugrunde, so würden bei einer Ausdehnung des ökologischen Landbaus auf 20 % gegenüber dem derzeitigen Produktionsvolumen der Bundesrepublik ca. 4,7 Millionen Tonnen Getreide und 9 bis 10 % tierische Produkte weniger erzeugt werden. Zu akzeptieren wäre das nur, wenn die mengenmäßige Nachfrage in gleichem Umfang sinken würde, anderenfalls bedeutete das ein Absinken der Eigenversorgung, die bekanntlich in Deutschland ohnehin nur bei 90 % liegt, zugunsten von Importen oder einer weiteren Intensivierung der herkömmlichen Produktion.

Aus dem Vergleich geht hervor, dass die Ökobetriebe trotz teilweise dreifach höherer Preise einen eher geringeren Gewinn erzielen. Das lässt den Schluss zu, dass es kaum Spielraum für die Senkung der Erzeugerpreise ökologischer Produkte gibt. Deshalb ist auch bei Fortschritten in der Vermarktung, von denen wir uns in Schmachtenhagen überzeugen konnten und die wir ausdrücklich begrüßen, nicht mit wesentlich niedrigeren Verbraucherpreisen zu rechnen. Damit gelangt aber die Nachfrage zum begrenzenden Faktor.

Meine Partei hält es für unredlich, die Bäuerinnen und Bauern über diese Situation im Unklaren zu lassen. Nicht jeder einzelne Landwirt kann Marktforschung betreiben. Hier ist eine verantwortungsbewusste staatliche Orientierung gefragt. Auch die Anbauverbände des ökologischen Landbaus in Brandenburg werden gegenwärtig mit doppelt so vielen Anfragen als bisher bombardiert.

Ich komme zum letzten Problemkreis, dem Rindfleischmarkt. Leider gibt der Agrarbericht keine Auskunft darüber, wie hoch in Brandenburg die aus der Rinderhaltung erzielten Verkaufserlöse sind. Trotzdem sind schon heute Defizite in Millionenhöhe aufgrund des Niedergangs des Rindfleischmarktes vorauszusagen. Insbesondere für viele auf Futterbau und Veredelung spezialisierte Betriebe ist der Zusammenbruch des Rindfleischmarktes eine existenzielle Bedrohung.

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, bitte schließen Sie Ihren Beitrag.

#### **Frau Wehlan (PDS):**

Möglicherweise muss sich die Landwirtschaft langfristig auf

eine geringere Verbrauchernachfrage nach Rindfleisch und Fleisch überhaupt einstellen. Das Zurückfahren der Produktion darf aber nicht im Crashkurs erfolgen. Das darf unter anderem auch deshalb nicht geschehen, weil es eine enge Verflechtung mit der Milchproduktion gibt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Woidke, bitte.

**Dr. Woidke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erste Jahr unter den Bedingungen der Agenda 2000 liegt hinter uns. Der vorliegende Bericht zur Lage der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg liefert eine Fülle an statistischem Material und ist aus dieser Sicht eine große Fleißarbeit. Er ist aber teilweise nur eine Situationsbeschreibung und gibt vor allen Dingen nur teilweise eine Beschreibung der Stimmung in den Agrarbetrieben unseres Landes wieder.

Frau Wehlan hat schon einige Worte zur Entwicklung der Betriebe gesagt. Es ist zu bemerken, dass sich die Steigerung der Produktion und des Gewinns in den Marktfruchtbetrieben nur auf einen Teil unseres Landes bezieht. Andere Landesteile hatten im vergangenen Jahr mit der großen Trockenheit in den Monaten Mai/Juni zu kämpfen. Es kam besonders bei den Getreidebeständen auf leichten Standorten zu sehr hohen Ertrags-einbußen.

Das Land Brandenburg hat sein Versprechen gehalten und in ihrer Existenz extrem bedrohten Unternehmen einen Zuschuss von insgesamt 441 000 Mark bezahlt. Für die schnelle und unbürokratische Bereitstellung der Gelder möchte ich mich an dieser Stelle im Namen vieler betroffener Betriebe aus der Lausitz besonders bei Herrn Minister Birthler und seinen Mitarbeitern bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Der Rückgang der Rinderbestände um 5 % und der Schweinebestände um fast 2 % sind Alarmsignale. Kann man bei den Rindern diesen Rückgang noch der BSE-Krise zurechnen, so ist der gleichzeitige Rückgang bei den Schweinebeständen bei relativ hohen Preisen schon schwieriger zu erklären. Tatsache ist, dass jedes Prozent Rückgang in den Tierbeständen einen Verlust an Arbeitsplätzen sowohl in der Primärproduktion als auch in der Verarbeitung bedeutet. Diese Arbeitsplatzverluste schmerzen im strukturschwachen ländlichen Raum besonders.

Wir müssen darüber nachdenken, wie wir durch die künftige Gestaltung der Investitionsförderung im Bereich der Landwirtschaft diese Arbeitsplätze auch in Zukunft sichern können. Die Investitionen in der Landwirtschaft haben sehr viel mit Vertrauen in die Zukunft der Landwirte zu tun. Hierbei hat die BSE-Krise nicht nur zu einer tiefen Vertrauenskrise der Verbraucher zur Landwirtschaft, sondern auch innerhalb der Landwirtschaftsbetriebe zu einer großen Verunsicherung geführt.

Es wurde an dieser Stelle schon mehrfach gesagt, aber ich möchte es wiederholen: Die Landwirte sind größtenteils die Opfer und nicht die Täter. Die Vertrauenskrise der deutschen Landwirtschaft ist nicht auf deutschen Höfen gemacht worden, sondern in deutschen und europäischen Beamtenstuben. Wenn diese Leute, die jahrzehntlang die Rahmenbedingungen gesetzt haben, jetzt von Agrarwende, Modulation oder ähnlichen Sachen reden, dann läuft es nicht nur den Brandenburger Bauern kalt den Rücken herunter.

Die Verunsicherung in der deutschen Landwirtschaft muss schnellstmöglich beendet werden. Investitionen als Wechsel auf die Zukunft müssen wieder möglich werden. Die Bundesministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz muss endlich klar sagen, wie und wohin sie die deutsche Landwirtschaft entwickeln will. Es kann nur - wie es der Vorsitzende des Agrar-ausschusses, Dombrowski, auf der Bauernversammlung in Paaren sagte - um eine Weiterentwicklung gehen und diese muss schnellstmöglich passieren. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Was macht man eigentlich, wenn man unbequeme Wahrheiten nicht länger verbergen kann und darüber berichten muss? Der Berichterstatter muss also so schreiben, dass Negatives in einem positiven Licht erscheint. Lassen Sie mich einen Satz aus der Kurzfassung des Agrarberichtes 2001 zitieren, damit Sie nachvollziehen können, was ich damit meine:

„Die Zentren im äußeren Entwicklungsraum fungieren mit einem Beschäftigtenbesatz, der zum Teil mehr als 60 % über den vergleichbaren Werten der anderen ländlichen Teilräume liegt, weiterhin als Arbeitsmarktzentren im ländlichen Raum.“

Die Passage „60 % mehr“ hat man vielleicht noch behalten. Das hört sich eigentlich positiv und beeindruckend an. Leider ist genau das Gegenteil richtig. Dieses gespreizte Wortungetüm bedeutet nichts anderes, als dass in den von besonders hoher Arbeitslosigkeit geplagten Gebieten außerhalb des Berliner Speckgürtels ein krasses Arbeitsplatzgefälle zwischen Stadt und Land besteht, und zwar bis zu 60 %. Das bedeutet weiter, dass auf dem flachen Land fast niemand mehr einen ungeforderten Arbeitsplatz am Wohnort findet. Folgerichtig sind daher immer mehr Menschen zum Wegzug gezwungen. Der Beschäftigungsanteil in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei liegt laut Bericht bei nur noch 4 %.

Die Frage ist nun, worauf sich dieser Beschäftigungsanteil bezieht. Der Leser oder Hörer sagt natürlich sofort: Ist doch klar, diese 4 % beziehen sich auf die Gesamtbeschäftigten im Land Brandenburg. Das ist richtig, doch so hätten Sie es auch ungefähr schreiben sollen. Diese 4 % erwecken den Eindruck, dass

auf je 100 arbeitsfähige Personen noch vier im landwirtschaftlichen Bereich Tätige kommen. Klar ist, dass dann die daneben liegenden Städte im Vergleich als wahre Arbeitsplatzoasen angesehen werden können, wenn je Dorf vielleicht noch fünf Personen dort Lohn und Arbeit finden. Es kommt halt immer auf die Perspektive an.

Welche Zukunft unter diesen Gesichtspunkten der berlinferne ländliche Raum hat, mag jeder selbst beurteilen. Somit kommt man nicht umhin, im Bericht zu bekennen, dass sich die Arbeitsplatzdefizite im Laufe der Jahre verfestigt haben. Defizite bedeuten Lücken im Arbeitsplatzangebot. Tatsächlich ist jedoch auf dem flachen Land ein ungeförderter Arbeitsmarkt gar nicht mehr vorhanden. Das bestätigt auch der Bericht.

Nach der Kurzfassung wird zur Förder- und Strukturpolitik überleitet. Früher galt der Spruch: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt!“ Die Älteren von Ihnen werden den Spruch vielleicht kennen. Wie gesagt, das galt früher. Wie sieht es heute aus? Die Landwirtschaft in Brandenburg wird mit über 75 % Fördermittel gestützt.

Ich komme zum Schluss des Berichtes, und zwar zu BSE und zu MKS. Da erst am 24. November in Deutschland die erste BSE-positiv getestete Kuh auftauchte, verhagelte die 2000er Bilanz nicht ganz so sehr. Die Auswirkungen, meine Damen und Herren, werden wir im nächsten Bericht der Landesregierung lesen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, an den Abgeordneten Helm.

Bevor er beginnt, darf ich herzlich junge Gäste aus Zeuthen von der dortigen musikbetonten Gesamtschule begrüßen. Gestern waren offensichtlich bereits andere Schüler dieser Schule hier. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Helm.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre der vorliegende Bericht Anlass für eine Grundsatzdebatte - da stimme ich mit Ihnen, Frau Wehlan, überein -, da verschiedene Bundesländer jetzt die Probleme der Landwirtschaft zum Schwerpunktthema machen; denn hier geht es nicht um irgendetwas, hier geht es um die Zukunft eines ganzen Wirtschaftszweiges, der auf dem Spiel steht.

Von den insgesamt zur Agrarförderung ausgezahlten Haushaltsmitteln wurden im Haushaltsjahr 2000 circa 74 % von der EU, 19 % vom Bund und ganze 7 % vom Land bereitgestellt. Das zeigt, welchen politischen Handlungsspielraum wir im Agrarbereich noch haben und wo Agrarpolitik eigentlich betrieben wird. Anerkennung verdienen in diesem Zusammenhang in jedem Fall die Mitarbeiter des MLUR, die sich mit den Haushaltsfragen befassen und Wege gefunden haben, mit diesem ge-

ringen Anteil von Landesmitteln die Förderung des Agrarbereiches in dem Umfang sicherzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Der Agrarbericht wird alljährlich auf der Grundlage des Landwirtschaftsfördergesetzes erarbeitet. 1994 geschah die Festbeschreibung dieser Berichterstattung vor dem Hintergrund, dass Agrarpolitiker gesagt haben, damit bestehe die Möglichkeit, mindestens einmal im Jahr Landwirtschaftspolitik im Landtag zu diskutieren und allen Abgeordneten und darüber hinaus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Heute, einige Jahre später, sind die Dinge doch mit etwas mehr Nüchternheit zu betrachten. Gerade der vorliegende Bericht, der sich in seiner Haupttendenz auf Daten des Vorjahres bezieht, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend überholt sind, die die jüngsten Entwicklungen, die wir in der Landwirtschaft mit BSE und MKS zu verzeichnen hatten, nicht widerspiegeln, gar nicht widerspiegeln können, lassen diese jährliche Berichterstattung in einem etwas anderen Licht erscheinen, zumal man dazu feststellen kann, dass der Agrarbericht nicht der einzige Bericht ist und nicht das einzige Datenmaterial, das der Öffentlichkeit zugänglich ist. Ich möchte nur an den statistischen Jahresbericht erinnern.

Wir sollten uns im Agrarbereich darüber verständigen, ob wir die jährliche Berichterstattung, die in jedem Jahr eine große Fleißarbeit darstellt, in dem Umfang und in der Ausführlichkeit weiterhin aufrechterhalten oder ob wir Änderungen veranlassen wollen. Der jährliche Bericht sollte bleiben, aber über den Inhalt der Berichterstattung sollten wir uns im Agrarausschuss noch einmal unterhalten; denn das, was vorliegt, ist in dieser Form aus meiner Sicht nicht immer notwendig.

Zu den Belastungen, denen die Landwirtschaftsbetriebe im letzten Jahr ausgesetzt waren, gehört auch neben politischen Entscheidungen, Dürre, BSE und MKS die Tatsache, dass die Preise für landwirtschaftliche Produkte insgesamt nur um 1,2 % gestiegen sind, während die Einkaufspreise für Betriebsmittel mit 5 % wesentlich stärker als die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise angestiegen sind. Daraus summiert sich eine zusätzliche Belastung gegenüber den Zahlen im Agrarbericht von circa 200 DM pro Hektar in der Negativbilanz. Danach kann sich jeder ausrechnen, wie es tatsächlich aussieht.

Im Vergleich der alten mit den neuen Ländern zeigt sich deutlich die Tendenz, dass es nach wie vor eine erhebliche Unterkapitalisierung der Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg im Vergleich zu den alten Ländern gibt. Das wird insbesondere bei der Eigenkapitalausstattung deutlich. Die Ursachen dafür liegen natürlich vor allem auch in den geringen Viehbeständen, die in Brandenburg gehalten werden. Mit 0,49 Vieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gehört Brandenburg zu den Bundesländern mit dem geringsten Viehbesatz überhaupt. Insofern sind die von der Agrarministerin Künast verkündeten Ziele bezüglich einer extensiven Landwirtschaft in diesem Bereich längst erreicht. Das heißt nicht, dass wir das Gerede von der Agrarwende unterstützen wollen. Allein mit der Förderung des ökologischen Landbaus, und das zulasten der übrigen Betriebe, ist es nicht getan. Eine Landwirtschaftspolitik kann nicht darauf ausgerichtet sein, nur maximal 20 % der Betriebe irgendwann erfassen zu wollen und zu fördern. Die Bauern brauchen in allen

Betriebsformen und allen Wirtschaftsweisen verlässliche Bedingungen für ihre Betriebe.

Das ist auch ein Grundsatz für Nachhaltigkeit, ein Begriff, der in der Politik mehr und mehr strapaziert und von den meisten inhaltlich nicht erfasst und begriffen sowie auch nicht tatsächlich umgesetzt wird.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Helm (CDU):**

Ja, bitte.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Homeyer, bitte.

**Homeyer (CDU):**

Herr Kollege Helm, wir sind nicht alles Landwirtschaftsexperten. Deshalb habe ich eine Frage. Können Sie bitte einmal erklären, was integrierte nachhaltige Produktion eigentlich ist?

**Helm (CDU):**

Herr Präsident, wie viel Zeit geben Sie mir dafür?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Machen Sie es doch bilateral.

(Zurufe)

Es interessiert alle. Gut, dann machen wir einen Einschub.

**Helm (CDU):**

Ich werde versuchen, es kurz zu machen. Die ausführliche Darstellung können wir sicherlich im persönlichen Gespräch nachholen.

Herr Homeyer, es ist klar, die Begrifflichkeit ist teilweise verwirrend: ökologisch, konventionell, integriert, nachhaltig. Um eines zu sagen: Integrierte nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft heißt nichts weiter als ordnungsgemäße Landwirtschaft. Auch wenn da Kritik kommt, das weiß ich, gehen Sie aber davon aus, dass 45 Jahre Berufsleben eigentlich ausreichen müssten, um das zu untermauern, was ich hier sage.

(Beifall der Abgeordneten Homeyer [CDU] und Dr. Woidke [SPD])

Das eigentlich Traurige in der Landwirtschaft ist, dass 95 %, die meinen, etwas von Landwirtschaft zu verstehen, bestimmen, was gemacht wird, und die 5 %, die etwas verstehen, nicht gefragt werden. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Aber um noch einmal zurückzukommen: Ordnungsgemäß heißt

nichts weiter als im Pflanzenbau der Pflanze das zuzuführen, was die natürliche Bodenfruchtbarkeit der Pflanze nicht geben kann, und zwar in einem Maße, dass die Pflanze nicht überversorgt wird, denn dann belastet es die Umwelt, sondern genau in der Relation, wie es die Pflanze braucht. Das setzt natürlich Wissen voraus, das setzt Analysen voraus, das muss ich einfach beherrschen. Nachhaltig heißt, nicht im Nachhinein zu beurteilen, sondern vorausschauend zu wissen, welche Folgen mein heutiges Handeln für die morgigen Ergebnisse hat. Das ist auch die Zielstellung, die wir haben. Hinsichtlich der optimalen Inhaltsstoffe der tierischen Produkte oder der pflanzlichen Erzeugnisse ist das die Zielstellung, die die meisten Betriebe haben: optimale Inhaltsstoffe bei geringster Schadstoffbelastung.

Genau das ist das Ideal, was wir brauchen, die Gesellschaft hat nur noch nicht richtig erkannt, wie die Begrifflichkeit ist. Konventionell ist etwas Konservatives, ökologisch stimmt in der Begrifflichkeit nicht, es ist falsch, und es erfasst auch nicht die Gesamtheit dieser Vorgänge.

Das vielleicht ganz kurz dazu, Herr Homeyer.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Jetzt läuft die Zeit weiter.

**Helm (CDU):**

Nachhaltigkeit heißt aber auch, dass die Bauern mit ihren Betrieben Gewinne erwirtschaften, die es ihnen, ihren Familien und den Arbeitnehmern ermöglichen, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, und das nicht nur heute oder im nächsten Jahr, sondern auch noch in zehn oder 20 Jahren. Gerade diesbezüglich sind die größten Defizite sichtbar. Der im Bericht genannte Gewinn bei den Betrieben juristischer Personen - sie bewirtschaften rund zwei Drittel der gesamten Fläche Brandenburgs - beträgt ganze 13 DM pro Hektar, gegenüber dem Vorjahr eine riesige Steigerung von 34 DM.

Wenn ich die Gesamtergebnisse der vorhergehenden Jahre sehe, dann bewegt sich die Landwirtschaft Brandenburgs immer gerade so am finanziellen Abgrund. Sie balanciert entlang. Mal sind es minus 42 DM, mal 4 DM, minus 21 DM und jetzt 13 DM pro Hektar plus. Das ist natürlich nicht ausreichend. Dann muss ich noch die minus 200 DM aus den Ergebnissen der Zwischenzeit dazuzählen.

Die Insolvenz ist insgesamt gesehen hinsichtlich der Anzahl der Fälle positiv. Man muss aber auch noch wissen, dass viele Betriebe gerade die fehlenden Erlöse durch geringere Aufwendungen für den Boden und die Pflanze zu kompensieren versuchen, die im Endeffekt aber auch Ertrag kosten. Zum anderen ist die Tendenz zu verzeichnen, dass ganz besonders Betriebe juristischer Personen, die insolvent sind, mit Finanzproblemen behaftet sind, von kapitalkräftigen Einzelpersonen aufgekauft werden, bevor der Insolvenzantrag gestellt werden muss. Das ist eine für mich kritische Entwicklung, aber sicherlich kann man sie politisch nicht beeinflussen.

Bei allen Diskussionen, ob begründet, berechtigt oder nicht, bezüglich Verbraucherschutz und landwirtschaftlicher Produktion generell muss sich die Gesellschaft schon fragen lassen, was ihr ein Berufsstand, der eigentlich die wichtigste Funktion in der

Gesellschaft innehat, nämlich die Ernährung zu sichern, wert ist. Ein Landwirt sichert die Ernährung von 130 Menschen. Leider sind diese 130 Menschen zunehmend nicht willens oder nicht in der Lage, einen Landwirt zu ernähren.

Solange die Situation in der Landwirtschaft nach dem Angebot im Supermarkt beurteilt wird und zwei Generationen das Wort Hunger nicht mehr kennen, die lila Kuh so schön anzusehen ist und die Kinder an sie auch noch glauben, wundert mich das natürlich nicht.

Die gesamte Problematik wäre es wert, eine Grundsatzdebatte in diesem Hause zu führen. Die zukünftige Entwicklung wird uns dazu zwingen - nicht erst in 20 Jahren, sondern bereits jetzt. Die Frage, wohin und wie sich die Agrarwirtschaft entwickelt, ist leicht zu beantworten. Die Verdoppelung des weltweiten Nahrungsmittelbedarfes bei gleichzeitiger Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche um circa 40 % in den nächsten 20 bis 25 Jahren bei abnehmenden Wasserreserven zwingt uns zu klugen Überlegungen hinsichtlich der Intensivierung der Produktion.

Ich muss dazu sagen, dass 90 % der gesamten Ackerfläche der Welt erschlossen sind. Das entspricht 1,5 Milliarden Hektar. Pro Jahr gehen 7 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verloren, in 30 Jahren so viel wie die Nutzfläche der USA. Pro Jahr werden 11 Millionen Hektar Tropenwald gerodet, um die Nährstoffversorgung in der Dritten Welt sicherzustellen. Das ist eine Entwicklung, die natürlich Auswirkungen auf uns hat - Herr Präsident, ich beende das gleich -, daran müssen wir immer denken. Deutschland - und damit auch Brandenburg - ist keine agrarpolitische Insel der Glückseligen ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Helm (CDU):**

... die allen globalen Störungen und zukünftigen Anforderungen standhält. Wir haben jetzt die agrarpolitischen Entscheidungen zu treffen. Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, politisch in der Agrarministerkonferenz, in den PLANAK-Verhandlungen in der richtigen Weise für unsere Interessen in Brandenburg zu kämpfen und die Weichen richtig zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident, ich bitte die Verspätung zu entschuldigen, zumal wir uns meiner Meinung nach alle einig sind, dass die Vorstellung des Agrarberichtes der Höhepunkt im Laufe eines Plenarjahres des Landtages Brandenburg ist.

(Unruhe bei SPD und CDU)

Oder er ist einer der Höhepunkte - um meine Aussage zu relativieren.

Bereits seit 1992 wird von meinem Ministerium jährlich ein Bericht zur Lage der Brandenburger Landwirtschaft erstellt. Anhand dieser Darstellung kann die Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen und der ländlichen Räume umfassend nachvollzogen werden. Der diesjährige Bericht verdeutlicht, dass die Belange des ländlichen Raumes vom vereinigten Agrar- und Umweltministerium mit großer Verantwortung wahrgenommen werden. Um dies noch zu verbessern, haben wir in den vergangenen Wochen die Strukturen meines Ministeriums umgebaut. Unsere Ziele sind mehr Effizienz in der Verwaltungsarbeit und gleichzeitig mehr Bürgernähe. So wurde die Verantwortung für den Bereich Landwirtschaft und den ländlichen Raum in einer Abteilung zusammengefasst.

Die Entwicklung der ländlichen Räume positiv zu steuern und zu begleiten ist unter Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzaspekte die zentrale Aufgabe meines Ministeriums. Für die ländliche Entwicklung kommt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Sie allein ist jedoch nicht in der Lage, die Probleme angesichts der geringen Beschäftigungskapazität des modernisierten Agrarsektors zu bewältigen. Deshalb lassen sich die Aufgaben der Agrar- und Umweltpolitik nur dann lösen, wenn es gelingt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die insgesamt eine nachhaltige Entwicklung sichern.

Vor dem Hintergrund der neuesten Bevölkerungsprognosen wird dieses Erfordernis erneut sehr deutlich. Mit der Politik der Europäischen Union für den ländlichen Raum und den Bedingungen der Ziel-1-Förderung bestehen dafür Voraussetzungen. Es bedarf jedoch wegen der Einkommens- und Arbeitsplatzsituation in den strukturschwachen Räumen übergreifender Ansätze. Insbesondere die Impulse, die von der Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Grund- und Mittelzentren ausgehen müssen, sind lebenswichtig für die ländlichen Räume. Die Instrumentarien der Agrar- und Umweltpolitik können dies vor dem Hintergrund der Arbeitsplatzsituation in den ländlichen Regionen allein nicht leisten.

Wie ist die Situation in den landwirtschaftlichen Unternehmen im letzten Jahr zu bewerten? Voranstellen möchte ich - und dies mit Nachdruck -, dass in der gegenwärtigen aufgeregten Debatte um einen Neuanfang in der Agrarpolitik mitunter verloren geht, dass unsere Bäuerinnen und Bauern, also alle im Agrarbereich Tätigen, ihre Betriebe bisher mit großem Engagement durch schwieriges wirtschaftliches Fahrwasser steuern mussten. Wenn Brandenburgs Agrarwirtschaft in den Jahren 2000 und 2001 nicht an den Negativschlagzeilen bezüglich der Lebensmittel beteiligt war, so ist dies ein Ausdruck für das hohe fachliche Niveau in der Tierhaltung und im Veterinärwesen, im Gartenbau und in der Pflanzenproduktion.

Die Unternehmensstruktur der brandenburgischen Landwirtschaft hat sich nicht wesentlich verändert. Die repräsentative Erhebung ergab eine geringfügige Verringerung der Anzahl der Betriebe um insgesamt 147 auf 6 861 Betriebe. Dies ist erfreulich und zeugt von einer guten wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmen. Anhand der Ergebnisse des Testbetriebsnetzes für das Wirtschaftsjahr 1999/2000 wird dies sichtbar.

Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen aller Rechts- und Betriebsformen hat sich im Mittel gegenüber 1998/1999 verbessert. Besonders deutlich wird dies an den ausgewiesenen Gewinnen, die auf die Flächeneinheit bezogen bei den Haupterwerbsbetrieben 13 % und bei den Personengesellschaften 32 % über dem Niveau des vorhergegangenen Wirtschaftsjahres liegen. Die juristischen Personen erwirtschafteten nach Verlusten von 21 DM pro Hektar 1988/1989 erstmals seit 1987/1988 wieder einen Gewinn.

Die positive Preisentwicklung bei Milch, Schlachtschweinen und Getreide im Wirtschaftsjahr 1999/2000, die außerordentlich gute Getreideernte des Jahres 1999 und die Ertragssteigerung in der tierischen Produktion, insbesondere bei Milch, haben in Verbindung mit weiteren Rationalisierungsmaßnahmen - unter anderem wird ein weiterer Rückgang bei den Arbeitskräften sichtbar - zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen aller Rechtsformen im Wirtschaftsjahr geführt. In vielen Unternehmen dürfte es das erfolgreichste Wirtschaftsjahr gewesen sein. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird diese Entwicklung aller Voraussicht nach jedoch keine Fortsetzung erfahren. Die Frühsommertrockenheit des Jahres 2000, die Folgen der Steuerreform und der Haushaltssanierung sowie die Preisentwicklung auf dem Rindfleischmarkt in Verbindung mit der BSE-Problematik lassen eine Verschlechterung bei der wirtschaftlichen Situation befürchten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Ausführungen zur Agrarpolitik machen. Auch wenn das Thema BSE mittlerweile anderen Schlagzeilen Platz gemacht hat, sind nüchterne Aufklärung und der Dialog mit dem Verbraucher immer noch dringend notwendig. Wir alle wissen um den zeitweilig katastrophalen Vertrauensverlust in die Fleischproduktion und seine Folgen. Zeitweilig war der Rindfleischsektor in unserer Region zusammengebrochen. Auch wenn sich mittlerweile ein Silberstreif am Horizont zeigt und die Verbraucher an den Fleischtheken langsam wieder zugreifen, müssen wir aus der Kritik unsere Lehren ziehen. Landwirte und Verwaltung tun gut daran, die Ursachen der BSE-Krise nicht allein in der oft unsachlichen und hysterischen Berichterstattung der Medien zu suchen.

Nicht mehr die Verfügbarkeit und die Preise der Nahrungsmittel spielen für Verbraucher eine entscheidende Rolle, sondern immer mehr die Qualität und die Art der Herstellung. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Nahrungsmittel muss Priorität haben. Der gesamte Herstellungsprozess von Nahrungsmitteln ist transparent zu gestalten, damit die Verbraucher beim Einkauf entscheiden und in eigener Verantwortung Risiken abschätzen können. Ich wünsche mir, dass aus der BSE-Problematik auch in der breiten Öffentlichkeit einige Einsichten verinnerlicht würden, zum Beispiel, dass man sich wieder mit dem Verhältnis von Natur und Landwirtschaft auseinandersetzt und dass man weiß, dass gute und gesunde Lebensmittel einen entsprechenden Preis haben.

Ich denke, wir haben die Zeichen der Zeit erkannt. Das belegt auch die inhaltlich gute Übereinstimmung mit dem Landesbauernverband. Im Ministerium habe ich eine eigene Abteilung Verbraucherschutz gebildet und damit die Kompetenzen für dieses Thema gebündelt. Agrar- und Verbraucherpolitik ist für mich ein Thema und kein Widerspruch. Diesem ganzheitlichen Anspruch folgt die Arbeit des MLUR.

Die aufgezeigten Probleme verlangen Veränderungen in der Agrarpolitik. Seit Monaten läuft dazu auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene eine umfassende Diskussion, an der sich auch Brandenburg als gegenwärtig in der Agrarministerkonferenz geschäftsführendes Bundesland offensiv beteiligt.

Unter der Federführung meines Hauses sind im Verlauf eines sechsmonatigen intensiven Abstimmungsprozesses zwischen den Agrar- und Umweltressorts von Bund und Ländern Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik formuliert und auf einer gemeinsamen Konferenz am 13. Juni hier in Potsdam beschlossen worden.

Als Kern einer Neuorientierung in der Agrarpolitik wird übereinstimmend die Integration der Belange des Verbraucherschutzes angesehen. Aus Sicht der brandenburgischen Landwirtschaft halte ich dabei folgende Aspekte für wesentlich:

Erstens: Umweltgerechte Produktionsverfahren, artgerechte Tierhaltung und die Umsetzung der guten fachlichen Praxis sind keine Frage von Betriebsgrößen und Rechtsformen. Dies wird in den Potsdamer Eckpunkten ausdrücklich bestätigt.

Zweitens: Ich bin für die Stärkung des ökologischen Landbaus als einer besonderen Form umweltgerechten Wirtschaftens, aber ich halte nichts von vorgegebenen Planzielen und Diskussionen über Prozentzahlen. Noch weniger halte ich davon, konventionellen und ökologischen Landbau als Gegensätze zu betrachten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sowohl konventionelle Landwirtschaft als auch der Ökolandbau gehören zum Bild unserer Landwirtschaft.

Ich bestreite nicht, dass Brandenburg mit einem Ökoflächenanteil von 6,5 % noch Reserven hat; Förderung des Ökolandbaus heißt aber gerade deshalb für mich in erster Linie Erschließung von Marktpotenzialen durch Förderung der Verarbeitung und Vermarktung.

(Helm [CDU]: Sehr richtig!)

Drittens: Artgerechte Tierhaltung hat zweifellos einen engen Bezug zu den Haltungsverfahren und zur Flächenbindung. Was die Haltungsverfahren betrifft, so begrüße ich die Weiterentwicklung der Tierhalterverordnung, allerdings bei angemessenen Übergangsfristen und als EU-Gesamtlösung.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Von gut gemeinten Alleingängen in Deutschland würden angesichts offener Märkte nur unsere Konkurrenten profitieren. Bei der Flächenbindung der Tierhaltung sollte Brandenburg mit einer künftigen Obergrenze von 2,0 oder 1,5 Vieheinheiten pro Hektar kaum Probleme haben. Wie gesagt, wir liegen bei 0,5 Vieheinheiten pro Hektar. Es ist jedoch inkonsequent, wenn manche Bundesländer gerade mit Bezug auf artgerechte Tierhaltung und Umweltverträglichkeit eine Änderung des Bewertungsgesetzes vorschlagen, wobei kleineren Betrieben nach wie vor ein wesentlich höherer Viehbesatz zugestanden werden soll.

Ein zentrales Thema in der Diskussion um die Neuorientierung der Agrarpolitik ist die Einführung der Modulation in Deutsch-

land. Zum allgemeinen Verständnis sei gesagt, dass damit eine Kürzung von Flächen- und Tierprämien in Abhängigkeit von Arbeitskräftebesatz und Prämienvolumen stattfinden soll, wobei diese Mittel in die so genannte zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, also Entwicklung des ländlichen Raumes, eingesetzt sind.

Zwischenzeitlich kursiert eine Vielzahl von Varianten zur Ausgestaltung dieses Vorhabens in den verschiedenen Länderministerien und auch im Bundesministerium, beim Bauernverband und zum Teil auch in der Öffentlichkeit. Einen konkreten Vorschlag des zuständigen Bundesministeriums gibt es allerdings bis heute nicht.

Das Vorhaben ist aber damit nicht abgetan. Wir alle wissen, dass die Modulation kommen wird. Wenn man aber Geld durch Prämienkürzungen einsammelt, sollte man - bitte schön - vorher erst einmal wissen, wofür man es ausgeben will. Diesbezüglich ist bis heute keine verbindliche Antwort, geschweige denn eine durch Brüssel genehmigte Rechtsgrundlage vorhanden.

Wichtig ist auch zu wissen - da sind sich die Länder einig -, dass ein Wiedereinsatz durch Modulation gewonnener Mittel nur bei entsprechender Kofinanzierung möglich ist.

Schließlich gilt es mit Blick auf die beim Bund bestehende zeitliche Vorstellung zur Einführung der Modulation zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2002 und 2003 ohnehin eine Zwischenbewertung der Agenda 2000 ansteht, die umfangreicher ausfallen wird, als das 1999 in Berlin beschlossen wurde, und deren Ergebnis nicht ohne Konsequenz für die Frage der Modulation sein wird. Deshalb gab es zu diesem Punkt auf der genannten Konferenz am 13. Juni auch keine Einigkeit mit dem Bund. Ich denke, wir werden dort weiterhin eine starke Länderposition vertreten.

Für mich gelten dafür unverändert die bereits auf der Agrarministerkonferenz in Cottbus im Frühjahr dieses Jahres beschlossenen Kriterien. Es dürfen nicht nur einige wenige Regionen von der Modulation betroffen sein. Die Wirkungen einer Modulation auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Beschäftigung im ländlichen Raum sind vorab sorgfältig zu prüfen. Außerdem - das ist für uns als Länder besonders wichtig - darf kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen.

Meine Damen und Herren, vor uns stehen weitere drängende Themen, denen wir uns stellen müssen. Ich denke dabei an die anstehende Zwischenbewertung der Agenda 2000, die WTO-Verhandlungen und die EU-Osterweiterung. Immer knapper werdende Haushaltsmittel werden unsere Handlungsmöglichkeiten weiter einschränken. Sie zwingen uns zur Konzentration der Förderung auf wenige wesentliche Aspekte. Ich sehe trotzdem keinen Grund, in Fatalismus zu verfallen. Aufgabe ist es, die politische Handlungsfähigkeit für die Entwicklung der ländlichen Räume zu erhalten. Hier darf nichts kaputt gesteuert werden. Wir müssen um Verbündete werben und sollten nicht mit dem Finger auf vermeintliche Gegner zeigen. Der ländliche Raum braucht Konsens und Engagement. Die Landesregierung ist in der Pflicht, den Handlungsrahmen dafür zu sichern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache mit dem „Höhepunkt“, wie der Minister sagt, dramaturgisch hervorragend gemacht. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Auswirkungen der Änderung des Kita-Gesetzes**

Große Anfrage 19  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2285

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/2709

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

#### **Frau Große (PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS-Fraktion entschuldigt sich ausdrücklich nicht dafür, mit einer im Vorfeld mit Kommunalpolitikern, Kita-Erzieherinnen und Elternvertretungen erarbeiteten, aus 101 Fragen bestehenden Großen Anfrage die zuständige Kita-Abteilung der Landesregierung angeblich für ein halbes Jahr blockiert zu haben. So richtig können wir das angesichts des Umfangs der Antworten, vor allem aber angesichts deren Qualität ohnehin nicht glauben.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben Grund zu der Annahme, dass die Landesregierung an den tatsächlichen Auswirkungen der Kita-Gesetzesnovellierung nicht sonderlich interessiert ist oder aber die ersten nicht ins Konzept der „bedarfsgerechten Flexibilisierung“ passenden Signale nicht wahrhaben will. Wir konstatieren anhand der Antworten auf die Große Anfrage, die wiederum im Gespräch mit Eltern, Erzieherinnen, Leiterinnen und Kommunalvertreterinnen, durch den Vergleich von Kita-Satzungen und durch die Einsicht in Haushaltsansätze verschiedener Kommunen durch uns gegengeprüft wurden, eine Besorgnis erregende Entwicklung.

Zur Erinnerung: Noch vor einem halben Jahr ließen Sie, Herr Minister Reiche, eine Broschüre im Land verteilen, die allen versicherte: Die Position der Eltern wird nachhaltig gestärkt; für arbeitende und Arbeit suchende Eltern wird es keine Verschlechterungen geben; die Kommunen werden wegen der Kinderkostenpauschale keinen Nachteil haben; die Elternbeiträge werden sich nicht erhöhen; für Kinder ab zehn Jahre wird es alternative Freizeitangebote geben.

Wie sieht es nun wenige Monate nach In-Kraft-Treten der Novellierung aus? Der eingeschränkte Rechtsanspruch widerspricht deutlich der in der Antwort auf die Frage 98 vorgegebenen Feststellung:

„Das Kita-Gesetz gibt ausdrücklich die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor ...“

Dass die Gesetzesänderung besonders die Probleme Arbeit suchender Eltern verschärft, belegt die in diesem Zusammenhang zynisch wirkende Äußerung, verantwortungsbewusste Eltern würden im Interesse des Kindeswohls eine Betreuung durch bekannte Personen vorziehen.

Erwerbssuche begründet keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Gerade Eltern, die sich aufgrund der Arbeitslosigkeit in existenziellen Nöten, also Stresssituationen, befinden, können sich oft ihren Kindern nicht ausreichend emotional positiv zuwenden. Gerade diese Kinder müssten solange es geht in der Kita betreut werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Bewertung der familiären Situation zur Begründung der Rechtsanspruchsvoraussetzung durch die Leistungsverpflichteten, vor allem aber die daraus folgende Kontrolle vor Ort in den Kitas, führt zu einem erheblichen bürokratischen und organisatorischen Aufwand, der die pädagogische Arbeit beeinträchtigt. Darüber hinaus - so schätzen es die Erzieherinnen ein - führt das zu einer Belastung des so wichtigen guten Vertrauensverhältnisses zu den Eltern. Somit führen die Regelungen zur Beschränkung des Rechtsanspruches bei Erzieherinnen und Eltern zu einer Drucksituation, zu schlechtem Gewissen.

Erste Defizite zeichnen sich auch im pädagogischen Bereich ab. Da die sechs Stunden Kernbetreuungszeit häufig zeitlich verschoben wahrgenommen werden müssen, zum Beispiel bei Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich, gibt es kaum feste Gruppen. Bei häufig wechselnden Erzieherinnen ist Bindungslosigkeit also vorprogrammiert. Wohin das führt, ist bekannt. Wir hatten in der gestrigen Debatte dazu Aussagen.

Bei der Antwort auf die Frage 70 wird deutlich, dass der Bildungsauftrag durch die Kitas während der gesamten Betreuungsdauer und Öffnungszeit wahrgenommen wird. Aus dieser Antwort ergibt sich eindeutig eine Ungleichbehandlung, da ja der Betreuungsanspruch von der Erwerbssituation der Eltern abhängig gemacht wird. Die jüngsten Ergebnisse der Schulleistungsuntersuchungen belegen klar die Benachteiligung von Kindern aus sozial schwächer gestellten Familien.

Da die Landesregierung nicht die Notwendigkeit der Schaffung anderer Einrichtungen vorschulischer Bildung und Erziehung in Betracht zieht, müsste sie notwendigerweise den Besuch einer Kita zur Pflicht machen, um die Chancengleichheit der Kinder zu gewährleisten.

Zur Situation in den Kommunen: Die Antwort auf die Frage 31 ist im Klartext nichts anderes als die Aufforderung, Kita-Plätze abzubauen. Einnahmeverluste sollten nach dem Willen der Landesregierung und des Gesetzgebers durch die Einschränkung des Angebotssumfanges ausgeglichen werden.

Als fatal bewerten wir die Antwort der Landesregierung auf die Fragen 44 bis 46, in der beleidigt festgestellt wird, dass es nicht erst der kritischen Stellungnahme der Kommunen bedurfte, um die Schwierigkeit und die Belastung der Kommunen vorauszu-

sehen, wenn sie gegenüber ihren Bürgern Leistungseinschränkungen durchzusetzen haben.

Dass sich die Landesregierung bisher außerstande sieht, die Defizite im Haushalt der Städte und Gemeinden zu benennen, ist wenig glaubwürdig. Uns liegen erhebliche geplante Minder-einnahmen bei fast allen Städten und Gemeinden vor - und das trotz der noch erfolgten Ausgleichszahlungen. Die Stadt Potsdam rechnet mit etwa 2 Millionen DM, die Stadt Zehdenick und Gemeinden mit 750 000 DM, Nauen mit 315 000 DM. Um die 300 000 DM liegt es bei fast allen Städten dieser Größenordnung.

Die Einnahmeverluste können nach Einschätzung der Kommunen schon deshalb nicht durch die Einschränkung des Angebotssumfanges ausgeglichen werden, weil sowohl Betriebs- als auch Personalkosten nicht kurzfristig zu minimieren sind.

Zu den Gebühren und Elternbeiträgen: Mit Sorge betrachtet die PDS die Entwicklung auf diesem Gebiet. Die Landesregierung räumt zwar Erhöhungen ein, führt diese aber nicht auf die Einsparung von 54 Millionen DM im Jahre 2001 zurück, sondern schiebt den schwarzen Peter den Kommunen zu, die angeblich unfähig sind, Kosten sparende Angebotsformen zu entwickeln.

Die Behauptung, die Kommunen würden versuchen, ihre Einnahmesituation durch die Erhöhung der Elternbeiträge zu verbessern, unterstellt einfach einen leichtfertigen Umgang mit diesem Problem und ignoriert die tatsächlichen Bemühungen der Kommunen, diesen Spagat hinzubekommen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass teilweise erhebliche Gebührenerhöhungen zu verzeichnen sind. Brieselang mit bis zu 500 % ist nur die Spitze des Eisberges. Dies trifft wegen der geltenden Regelungen bei der Staffelung der Beiträge die weniger Verdienenden mehr als die gut Verdienenden. Die Jugendämter sind schon kommunalaufsichtlich mit der Überprüfung sozial unverträglicher Gebühren befasst.

Entgegen der in der Antwort auf die Frage 59 gegebenen Prognose steigt die Zahl der nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zugewiesenen Kinder, wodurch auch die Kreishaushalte mehr belastet werden.

Zu den Horten: Hinsichtlich spezieller Entwicklungsprobleme und zum Freizeitverhalten der Kinder über zehn Jahre hat die Landesregierung bedauerlicherweise keine Kenntnis. Sicherheitshalber tritt die Landesregierung

„... allen Vermutungen entgegen, die Differenzierung würde ausschließlich unter dem Aspekt der Kostenersparnis betrieben.“

Es folgt dann der wirklich revolutionäre Vorschlag:

„Wenn für diese Altersgruppe ein pädagogisch betreuter Bauspielplatz das geeignete Angebot darstellt, dann sind als pädagogische Fachkräfte womöglich nicht nur Erzieherinnen, sondern beispielsweise auch Handwerker und Ähnliches geeignet.“

Das ist die Antwort auf Frage 94.

Unsere heutige Debatte findet eine Woche vor der Entscheidung beim Landesverfassungsgericht über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für unsere Kinder“ statt.

Ich gehe davon aus, dass wir uns heute nicht zum letzten Mal mit den Folgen der Kita-Gesetzesnovellierung beschäftigen. Wir möchten Ihnen, verehrter Herr Minister, einfach ersparen, dass Sie sich demnächst wie schon bei den Lehrerinnen und Lehrern für die unterschätzte Erziehungskompetenz womöglich bei den Eltern, Erzieherinnen und Kommunen für die aus der Novellierung erfolgte Fehlentwicklung entschuldigen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Wir ermuntern Sie also zunächst zu einer wirklichen Analyse der Situation im Kita-Bereich, ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder. Vielleicht kommen Sie dann zu der gleichen Erkenntnis wie die Bundesfamilienministerin Christine Bergmann am 03.05.2001 in Lübben bei einer Informationskampagne zum neuen Elternzeitgesetz:

„Der Standard Ost in der Kinderbetreuung muss zum gesamtdeutschen Standard werden. Im Osten muss das Angebot nicht ab-, sondern vielmehr in den alten Bundesländern aufgebaut werden.“

(Beifall bei der PDS)

Wie der Presse zu entnehmen war, plant das Kabinett aber weitere Kürzungen in Höhe von 20 Millionen DM im Jahre 2002 und 24 Millionen DM im Jahre 2003. Die ohnehin schon schwierige Situation würde sich damit weiter dramatisch verschlechtern und zu katastrophalen Einschnitten im Leben von Kindern, Familien, Frauen und auch Kommunen führen. Wir fordern die Landesregierung daher dringend auf, von diesen Plänen abzusehen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Nun gebe ich das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Redepenning, bitte.

#### **Frau Redepenning (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS formulierte eine Große Anfrage zu den Auswirkungen der Änderung des Kita-Gesetzes und im nächsten Atemzug müsste die heutige Diskussion ja noch viel weiter gehen.

Ich frage mich, weshalb überhaupt über die Auswirkungen gesprochen wird, wenn eine der Schlussfolgerungen der Landesregierung doch ist, dass zu diesem frühen Zeitpunkt Aussagen zu den Veränderungen zu treffen noch nicht möglich ist, geschweige denn diese zu bewerten.

Die Aussage, dass die Bedeutung von Kindertagesbetreuung in der kommunalpolitischen Diskussion zugenommen hat, meint wahrscheinlich die Resonanz, die es auf die Änderung des Kita-Gesetzes an sich gab.

Andererseits geht es um die Frage, warum wir uns eigentlich noch die Mühe machen sollten, ein Gesetz auszuwerten, welches demnächst vielleicht weiteren Änderungen unterliegen wird. Denn auch in der Antwort auf die Anfrage betont die Landesregierung, dass kein Gesetz für die Ewigkeit bestimmt sei und es eine Selbstverständlichkeit sei, an Details Verbesserungen vorzunehmen. Aussagen, für wen diese Verbesserungen sein könnten, werden wohlweislich nicht getroffen.

Wie jedoch der Vorschlag des Finanzministeriums zum Doppelhaushalt 2002/2003 zeigt, ist die nächste Veränderung nur eine Verbesserung des Haushalts und keinesfalls eine für Familien, Kinder oder den Bildungsauftrag.

(Beifall bei der PDS)

Ich frage mich ebenfalls, welche Zahlen man beachtet, wenn man Zuschüsse aufgrund zurückgehender Hortkinderzahlen streichen bzw. kürzen will.

Gleichzeitig werden nachweislich auch vom Bund erhoffte gestiegene Geburtenzahlen ignoriert. Diese Zahlen beweisen aber laut der letzten Ausgabe der „KITADEBATTE“, Heft 1/2001, ein stetiges Wachstum und belegen, dass bereits 1998 die Zahlen von 1991 wieder erreicht wurden und die Talsohle der Geburtenzahl von 1992 und 1993, die sich in der Schule ankündigte, längst überwunden ist.

Wir schreiben mittlerweile das Jahr 2001 und gerade die Zahl der kostenintensiven Krippenkinder ist steigend. Dies kann man allerdings nicht der Antwort der Landesregierung entnehmen, denn tatsächlich sind dort nur Zahlen in die Auswertung eingegangen, die keineswegs repräsentativ sind und eine weitere Kürzung der Zuschüsse erst recht nicht zulassen.

Was will die Landesregierung dagegen tun, dass junge Frauen, die eine höhere Bildung anstreben, zum Zeitpunkt der Aufnahme einer Tätigkeit zu hören bekommen, dass Familien nicht das Recht haben, Aufgaben an andere zu delegieren, was in der heutigen Zeit aber niemand wirklich tun will.

Natürlich brauchen Kinder ihre Eltern, aber sie brauchen auch zufriedene, glückliche Eltern, die sich Kinder leisten können und ihnen mit Engagement Lebensgefühle vermitteln.

(Beifall bei der PDS)

Das Land kann sich also in einer Zeit der Haushaltsmisere nicht einfach aus der Verantwortung nehmen. Es muss feste Zusagen einhalten. Ich denke, dass die festgesetzte Summe der Förderung vom Land im Gesetz doch auch wichtig war und ist, um nicht vorschnell etwas anzugreifen, was sich noch nicht einmal bewähren bzw. beweisen konnte.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wie kann es das Land vertreten, dass gerade während der Elternzeit, in der es heute möglich ist, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen, kein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht? Wir haben entschieden, dass ein Rechtsanspruch auf Betreuung erst ab dem dritten Lebensjahr des Kindes besteht. Bis dahin sollen sich also Frau und Mann mit Gewissensbissen quälen,

ob es richtig ist, was sie tun? Dieses Gefühl darf nicht vermittelt werden.

Sehen wir uns doch einmal bei den europäischen Nachbarn um. Kein Land hinkt in der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie so hinterher wie Deutschland.

(Beifall bei der PDS)

Damit meine ich nicht, dass wir keinen gesetzlichen Rahmen haben, um arbeiten gehen zu können. Wir beschwören aber einerseits Gewissenskonflikte herauf und andererseits geht es um die Finanzen für die Träger der Kindereinrichtungen sowie für die Eltern.

Ein weiterer Punkt, weshalb man dem Kita-Gesetz erst einmal eine Chance geben sollte, bevor man es schon wieder verändert, ist, dass man eine Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten schafft.

Die Antwort des Ministeriums zeigt eindeutig, dass es eine Neugestaltung auf dem Sektor der Kinderbetreuung geben wird. Es sind erste Bestrebungen bemerkbar. Mehr war in der Kürze der Zeit aber auch nicht möglich. Ich denke, nur neun Monate nach Einführung des Gesetzes wäre alles andere unrealistisch. Schädlich wäre ein überschneller Eingriff, der den sich vollziehenden Perspektivwandel von Kindertagesstättenbetreuung zu Kinderbetreuung einfach „abwürgen“ würde. Sehr ausführlich sind die Möglichkeiten der praxisbezogenen Neugestaltung in der letzten Ausgabe der „KITADEBATTE“, Heft 1/2001, unter dem Namen „Kindertagesstätten im Wandel - Vielfalt gestalten“ dargestellt worden.

Ich bitte Sie zum Abschluss dafür um Verständnis, dass - wie es auch die lückenhafte Beantwortung der Großen Anfrage deutlich macht - noch keine Aussagen über die Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes gemacht werden können, sondern dass offensichtlich nur über Tendenzen gesprochen werden kann. Insofern ist auch in der Anfrage nur die Vermutung der PDS formuliert, dass es zu zusätzlichen Belastungen von Erzieherinnen und Schwierigkeiten beim Erhalt qualitativer Standards in der Kindertagesbetreuung kommen kann.

(Zuruf von der PDS: Tatsachen!)

Doch denken Sie auch gleichzeitig daran, dass man einen Baum im Wachstumsprozess nicht bis auf die Wurzeln zurückschneiden kann, wenn man noch Früchte ernten möchte.

(Beifall bei SPD und PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lesen Sie eigentlich Zeitung oder den täglichen „Pressespiegel“? Das tut unsere Landesregierung anscheinend nicht. Denn ansonsten kann man sich den auffallend oft vorkommenden Standardsatz in den Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage zu den Auswirkungen der Änderung des Kita-Gesetzes nicht

erklären. Dieser Satz lautet: Dazu liegen der Landesregierung keine oder nicht genügend Angaben vor.

Oft wird darauf verwiesen, dass das Gesetz erst seit wenigen Wochen bzw. Monaten in Kraft ist. Das ist richtig. Aber bei einigen Fragen wäre eine Antwort der Landesregierung durchaus möglich gewesen. So besitzt die Landesregierung nach eigener Aussage keine systematischen Erkenntnisse über die Höhe des Anteils der Elternbeiträge an den Gesamtplatzkosten nach der alten Rechtslage.

Ganz besonders aufschlussreich fand ich die Antwort auf die Frage, wie die stundenweise Betreuung in einer Kita, zum Beispiel bei einer stundenweise häuslichen Abwesenheit der Eltern, organisiert wird. Ja, auch die Landesregierung hält die Betreuung von Kleinstkindern durch eine Kita für sehr problematisch. In der Antwort auf die Frage wird dazu auch gleich aus einem Informationsschreiben zitiert:

„Wenn Kindertagesstätten den Eltern in Einzelfällen auch helfen sollen, Betreuungsnotfälle zu bewältigen, bleibt doch die Frage, ob auf kurzzeitige und kurzfristige Unterbringung regelmäßig ein Rechtsanspruch besteht. Diese Auslegungsfrage wird allerdings nur selten praktische Bedeutung haben, da verantwortungsbewusste Eltern schon im Interesse des Kindeswohls eine Betreuung durch bekannte Personen vorziehen werden.“

Also her mit den kostenlosen Tanten, Omas und Opas! Aber was ist mit all denen, die keine Verwandten oder Bekannten haben, die sich um die Kinder kümmern können? Sind solche Leute verantwortungslos?

Auch die Antwort auf die Frage, welche Analysen der Landesregierung zu besonderen Entwicklungsproblemen und zum Freizeitverhalten von Schulkindern ab zehn Jahre vorliegen, ist sehr interessant. Die Landesregierung teilt sinngemäß mit, dass nach Erkenntnissen aus der Fachliteratur Schulkinder mit wachsendem Alter selbstständiger werden. - Schön, was man der Fachliteratur alles entnehmen kann! Weiter heißt es, wichtig sei ein vielfältiges Angebot, das auch den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung und Herausforderung entspreche. Wörtlich heißt es:

„Dazu ist ein breites Angebotspektrum erforderlich, das zum Beispiel offene Kinderfreizeitangebote, schulische und außerschulische AGs, Sportangebote und Musikschulen umfasst.“

Ja, das hört sich ziemlich gut an. Aber wie sieht es hier im Land Brandenburg aus? Es wird nicht nur alles teurer - die Fahrpreise, die Eintrittsgelder für Schwimmhallen und Tierparks -, sondern es mussten in der Vergangenheit auch viele Jugendeinrichtungen geschlossen werden, weil es angeblich an den nötigen Finanzen fehlte. So verwundert auch die Antwort der Landesregierung auf die Frage, wie der Ausbau öffentlicher Freizeitangebote für Kinder über zehn Jahre erfolgen soll, nicht. Den hatte die Landesregierung ja im Zusammenhang mit der Einschränkung des Rechtsanspruchs für Hortkinder angekündigt. Die Landesregierung antwortet, dass die Beantwortung dieser Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Falls sich diesbezüglich etwas tun sollte, werde sie die Fachöffentlichkeit hierüber in Veranstaltungen und mittels Broschüren informieren. Mal sehen, ob sich in naher Zukunft in den Medien

etwas über die Verbesserung von Freizeitangeboten finden wird. In der letzten Zeit konnte man der Presse diesbezüglich nicht viel Positives entnehmen. Im Gegenteil, wenn über die Jugendarbeit oder das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche hier im Land Brandenburg berichtet wurde, dann hatten diese Berichte überwiegend die katastrophalen Auswirkungen, die mit den Kürzungen oder dem Wegfall von SAM- und ABM-Stellen verbunden sind, zum Gegenstand. Aber vielleicht gibt es in naher Zukunft auch etwas über die Aktivitäten zur Verbesserung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zu berichten. Es wäre schön, wenn wir diesbezüglich der Presse einmal etwas Positives entnehmen könnten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

#### **Frau Hartfelder (CDU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Große, ich bin entsetzt, aber dazu komme ich nachher noch.

Die Beantwortung der etwa einhundert Fragen, die die PDS-Fraktion am 15. Januar 2001 eingereicht hat, nachdem das Kita-Gesetz gerade 15 Tage in Kraft gesetzt war, war für die Landesregierung bestimmt äußerst schwierig. Dabei kann man feststellen, dass die Fragen zur Ermittlung vorhandener Daten sehr umfassend beantwortet worden sind, dass es aber natürlich nicht leistbar war, die Umsetzung des Gesetzes zu dokumentieren. Das ging innerhalb von vier Monaten einfach nicht.

Geht man einmal davon aus - Frau Kollegin Fechner, damit komme ich zu Ihnen -, dass wir im Land ungefähr 1 900 Kindertagesstätten haben und dass die Mittel, die das Land Brandenburg aufbringt, Zuschüsse und Zuweisungen im Wert von 252 Millionen DM umfassen, die auf einzelne Mark und einzelnen Pfennig nicht hinterfragt werden können, und dazu noch die Änderung kommt - bisher waren die Kreise und jetzt sind die Kommunen verantwortlich -, dann ist das nicht leistbar. Es hat sich die gesamte Struktur der Kita-Finanzierung verändert. Eine seriöse Beantwortung der Fragen aus der Großen Anfrage war also wirklich nicht möglich.

Daher, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, drängt sich mir die Vermutung auf, dass Sie diese Anfrage gestellt haben, um vielleicht noch Datenmaterial für die bevorstehenden Gerichtsverhandlungen zu erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Große [PDS] - Homeyer [CDU]: Das ist doch klar!)

Frau Kollegin Große, wir haben eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung. Ich besitze einen Stapel einzelner Berichte von verschiedenen Kitas aus verschiedenen Landkreisen und von einer ganzen Reihe von Trägern. Das Horrorszenario, das Sie im letzten Jahr mit geschürt haben, von dem Sie heute wieder eine Kostprobe vorgetragen haben, hat sich nach meiner Wahrnehmung so nicht bestätigt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich nenne ein Beispiel: Brandenburg ist ein ländlich geprägter Raum. Die Größe des Landes bedingt, dass wir in der Regel kleinere Gemeinden haben. Ich habe ein Beispiel einer kleineren Gemeinde, das ich einmal vorlesen möchte:

„Die Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes, insbesondere die Gebührengestaltung, ist im Amtsbereich Boizenburg unspektakulär verlaufen. Rechtzeitige Information und Einbindung der Eltern in die Satzungsarbeitung und -beschlussfassung in den Gemeindevertretungen sind eine wesentliche Ursache dafür. Die Identifikation mit unseren Kindergärten ist wohl in den Dörfern ausgeprägter als anderswo.“

Das sind nicht meine Worte, sondern das ist ein Zitat aus dem Schreiben des Amtsleiters des Amtes Boizenburg.

„Für die Verwaltung war die klare und eindeutige Einkommensdefinition wichtig. Daher war die Mehrbelastung für die Eltern, die immer ihre Beiträge korrekt gezahlt haben, auch erträglich. Probleme gab es zumeist mit Eltern, die ihre Einkommenssituation nicht darlegen wollten, aus welchen Gründen auch immer.“

Dennoch weiß ich, dass wir im Land ein sehr differenziertes Bild zeichnen müssen. In den ländlichen Regionen gab es im Wesentlichen keine Probleme. Es gab auch keine Satzungsänderungen, die Eltern besonders belasten. Das ist meine Wahrnehmung. Ich habe landesweit stichprobenartig nachgefragt, was der Landesregierung bis zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich noch nicht möglich war.

Probleme gibt es in einem Bereich, den wir Großstadt nennen können - das haben Sie, Frau Große, deutlich gemacht -, und im berlinnahen Raum. Das ist mir bewusst. Deshalb haben wir in diesem Jahr 12,4 Millionen DM mehr in Ansatz gebracht, um die Strukturanpassungsprobleme mit abfangen zu können. Aber ich sage auch ganz deutlich: Dort, wo es Probleme gab, haben wir immer wieder die Erfahrung machen müssen, dass in den letzten Jahren weniger gehandelt worden ist und Kommunen der Auffassung waren, wir können das, was wir jahrelang versäumt haben, mit einem Zug nachholen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Ich nenne dazu ein Beispiel. Ich habe eine Versammlung mit fast 300 Besuchern in Schulzendorf erlebt, auf der der Bürgermeister - Herr Burmeister, PDS, Frau Kaiser-Nicht, Sie waren anwesend - ganz klar und deutlich geäußert hat: Ich setze dieses Kita-Gesetz nicht um. - Wenn ein Verantwortlicher einer Kommune so mit Gesetzen umgeht, frage ich mich, welche Auffassung dieser Mann von Demokratie und demokratischem Rechtsstaat hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Mein letzter Gedanke - nun werde ich etwas nachdenklich -: Ich möchte der Landesregierung an dieser Stelle sagen, dass ich es für nicht sehr empfehlenswert halte, angesichts einer bevorstehenden Klage noch einmal über Kürzungen nachzudenken, wobei wir noch nicht einmal wissen, wie der Stand ist. Das halte ich für problematisch

(Beifall bei CDU und SPD)

und bitte die Landesregierung, wenn solche Dinge in die Presse kommen - ich kenne es nur aus der Presse -, sich gut zu überlegen, was dann zu tun ist.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Hartfelder (CDU):**

Aber ja.

**Frau Osten (PDS):**

Frau Hartfelder, sind Sie auch der Meinung, dass sich das Problematische an der Situation, die Sie gerade beschrieben haben, auch darauf bezieht, dass wir nicht wissen, was ein Kabinett beschließt, dass wir sehr verschiedene Interpretationen in den Zeitungen lesen und auch verschiedene Aussagen von Ministern erfahren, sodass diese Situation für uns als Abgeordnete wirklich schwierig ist?

(Bartsch [CDU]: Sie lesen die falsche Zeitung!)

**Frau Hartfelder (CDU):\***

Ich würde es gern anders formulieren, Frau Osten, als Sie es getan haben. Es ist das gute Recht eines Kabinetts und die Pflicht, Vorgaben zu machen. Im Endeffekt werden wir als Abgeordnete sicher damit konfrontiert. Ich halte auch den Weg für richtig, den Fakt an sich jedoch für überdenkenswert.

Mein letzter Gedanke - diesbezüglich möchte ich mich ausführlich äußern -: Frau Große, ich hatte Ihnen am Anfang gesagt, dass ich das, was Sie als Redebeitrag gebracht haben, sehr bedenklich finde. Ich möchte sogar so weit gehen zu sagen, dass Sie ganz bewusst die Bevölkerung in diesem Land in die Irre führen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte Ihnen dies auch beweisen. Sie unternehmen in Brandenburg den Versuch, Standards über das Maß, das das Land leisten kann, hinaus zu erhalten. Ich möchte Ihnen sagen, was Ihre Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich in den letzten Jahren geleistet haben und sich im Augenblick leisten.

Sie verlangen in Brandenburg von der Landesregierung Standards, die, für uns gesagt, nicht leistbar bzw. auch nicht nötig sind.

(Unruhe bei der PDS)

Was macht Mecklenburg-Vorpommern? Mecklenburg-Vorpommern - die Sozialministerin ist von der PDS - hat ein Defizit von 8 bis 12 Millionen DM in diesem Jahr, setzt im Bereich Kita 120 Millionen DM - nicht 252 Millionen DM - ein, hat einen Rechtsanspruch für Kinder von drei bis sechs Jahren auf einen Kita-Platz.

(Zuruf von der PDS: Frau Hartfelder, wir sind hier in Brandenburg!)

- Das ist richtig, aber wenn man hier solche moralischen Vorhaltungen macht, muss man auch sehen, was seine Genossen in Mecklenburg-Vorpommern tun. Das, was Sie tun, ist nicht redlich. Das lassen Sie sich bitte einmal sagen.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich kann dies noch weiter ausführen. Der Kinderschlüssel, den Sie immer monieren - das haben Sie, Frau Große, ganz deutlich getan -, ist in Mecklenburg-Vorpommern gerade im Bereich von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren bedeutend schlechter als in Brandenburg. Er ist auch im Hortbereich bedeutend schlechter. Alles, was im Land Brandenburg bedeutend besser ist und von Ihnen noch moniert wird, ist in dem Land, in dem Sie mitregieren, viel, viel schlechter.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der Städtetag in Mecklenburg-Vorpommern wirft Ihrer Ministerin dort vor, dass sie Statistiken frisieren und im Kita-Bereich schlampen würde. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe der Landesregierung das Wort. Herr Minister Reiche, bitte!

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Große, Zitate sind immer unvollständig; das ist ihr Kennzeichen. Deshalb will ich Frau Bergmann zu Ende zitieren:

„Wenn es überall in Deutschland das brandenburgische Kita-Angebot gäbe, wäre ich glücklich.“

Das sagte sie auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Frau Tack [PDS]: Daran sieht man, wie schlecht es in anderen Bundesländern aussieht!)

Die Landesregierung hat zu immerhin 101 Einzelfragen sehr umfassend Stellung genommen. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf einzelne Schwerpunkte eingehen, zumal vieles bereits in Veröffentlichungen, Rundschreiben, Infos des MBSJ nachzulesen oder vor gar nicht allzu langer Zeit Gegenstand von Anfragen war. Ich möchte vielmehr den Mitarbeitern danken, die mit sehr viel Geduld und Engagement weit über die Dienstzeit hinaus die vielen Informationen zusammengetragen haben, und in gleicher Weise den zuständigen Kollegen in den Kreisen und Gemeinden, die, obwohl sie sich eigentlich anderes vorgenommen hatten, die Probleme der Anfrage so genau sie irgend konnten beantwortet, Informationen zusammengestellt und uns insofern in die Lage versetzt haben, Ihre Große Anfrage zu beantworten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Rahmen dieser Großen Anfrage nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen familienpolitischen Diskussion einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen. In den letzten Wochen haben viele - aus allen Teilen Deutschlands - nach Brandenburg geschaut; denn Bran-

denburg hat nicht nur für Kinder im Kindergartenalter, sondern auch, was Krippen- und Hortplätze angeht, ein sehr gut ausgebautes, zugängliches und auch bedarfsgerechtes Netz für die Kindertagesbetreuung. Hätten Sie, anstatt an dieser manchmal leidenschaftlichen, manchmal polemischen, manchmal auch etwas unsachlichen und unfairen Rede zu arbeiten, intensiver in die vielen Statistiken geschaut, die in den letzten Wochen und Monaten veröffentlicht worden sind, hätten Sie nicht nur in der „Wirtschaftswoche“ nachgeschaut, sondern auch bei der GEW und anderen nachgefragt, dann hätten Sie gesehen: In all diesen Statistiken liegt Brandenburg vorn, nämlich auf Platz 1. In Brandenburg scheitert die Berufstätigkeit von Frauen und Männern nicht daran, dass keine entsprechenden Betreuungsplätze zur Verfügung stehen - anders als etwa in Bayern oder Baden-Württemberg. Brandenburg hat schon seit langem ein Kita-Gesetz, das kommunalen Handlungsspielräumen eine hohe Bedeutung beimisst.

Man fragt sich immer: Wann meinen Sie kommunale Selbstverwaltung wirklich ernst? Nur dann, wenn es um mehr Geld für die Kommunen geht, zulasten des Landeshaushaltes? Oder meinen Sie das, was Sie sagen, auch dann konsequent ernst, wenn es darum geht, die Entscheidungskompetenz den Kommunen auch in diesem Bereich zu übertragen?

Sie führen Ihren eigenen Ansatz ad absurdum, wenn Sie dann immer wieder die Negativbeispiele als Beispiel für das Gesamte nehmen. Natürlich haben auch Kommunen die Möglichkeit, Fehlentscheidungen zu treffen. Aber dann seien Sie so fair und nehmen Sie das Ganze! Die 500%ige Steigerung der Kita-Beiträge in Brieselang zum Beispiel hängt eben nicht mit dem Gesetz zusammen. Man muss auseinander halten, was Auswirkung des Gesetzes und was kommunale Selbstentscheidung ist. Sehen Sie sich die Zahlen an!

(Zuruf von der PDS)

- Melden Sie sich doch, Sie haben doch die Möglichkeit. Es ist der kleine Knopf dort.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Möglichkeit, die Zahlen zu vergleichen. 45,5 % beträgt die Betreuungsquote in Brieselang. Sie liegt unterhalb der Landesbetreuungsquote von null bis zwölf. Da haben wir nämlich eine 54,2%ige Betreuungsquote. Das heißt, Brieselang hat viele Kinder, bekommt relativ viel Geld dafür und hat eine geringere Betreuungsquote als in anderen Landesteilen. Das heißt, sie sind eben gerade nicht durch die Änderung des Gesetzes gezwungen oder gehalten gewesen, ihre Beiträge zu erhöhen. Sie verschweigen uns aber, was Ihnen hier vielfach gesagt worden ist. Frau Blechinger und ich können Ihnen gern die Adressen der Personen geben, die in Potsdam durch die Änderung bei den Kita-Gebühren sogar eine Entlastung bekommen haben. Das wird von Ihnen in dem Zusammenhang nicht gesagt oder nicht gesehen.

(Zustimmendes Klopfen bei der CDU)

Wir haben durch die Umstellung der Finanzierung auf die Kinderkostenpauschale und die Übertragung der Leistungsverpflichtung weitere Voraussetzungen für örtlich angepasste Lösungen geschaffen. Es sind viele innovative Konzepte entwi-

ckelt worden. Ich weiß nicht, ob zum Beispiel der Abgeordnete Hammer auch so bösartig und kritisch über die Möglichkeit reden würde, dass man zur Finanzierung von Handwerkerinnen, die Kindern auf solchen Spielplätzen etwas Sinnvolles beibringen, jetzt auch Landesgeld mit heranziehen kann. Man muss doch nicht. Wir haben diese Möglichkeit deutlich gemacht. In manchen Kommunen, in denen mittlerweile nicht nur ein Kindergarten da ist, sondern wo praktisch Bürgerhäuser aus den Kindergärten entstanden sind, wo Ältere mit herangezogen werden, wo dann eben auch Handwerksmeister mit herangezogen worden sind, haben wir gesagt: Diese guten Ansätze sind so gut, dass wir die Kitas zu Konsultationskitas erklären und andere sich vor Ort erkundigen können, wie man es macht.

Brandenburg hat ein modernes und zukunftsweisendes Kita-Gesetz, das auch bildungs- und arbeitsmarktpolitische Belange ernst nimmt und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen familiärer Erziehung und öffentlicher Förderung abbildet. Damit hat Brandenburg die Grundlage und ein Netz an Kindertagesbetreuung, um das uns andere in ganz Deutschland beneiden.

Ich möchte die finanziellen Zwänge nicht beschönigen, aus denen heraus die Novelle des Kita-Gesetzes entstanden ist. Auch möchte ich nicht die große Geschwindigkeit in Abrede stellen, mit der die Veränderungen für die Kommunen vorstatten gegangen sind. Aber nach all unseren Informationen und Eindrücken, die wir seit der Novelle aus Ämterberatungen, aus Kontakten mit den Leistungsverpflichteten und den Jugendämtern, auch aus Gesprächen mit Eltern gesammelt haben, sehen wir, dass die Gestaltungsspielräume vielfach genutzt worden sind und dass insofern eine Zusage bei der Novellierung des Gesetzes und - ich gebe zu - auch eine Hoffnung wirklich aufgegangen ist.

Das Kita-Angebot in Brandenburg ist reicher und vielgestaltiger geworden. Es wird damit sehr unterschiedlich umgegangen, weil diese vermehrten Gestaltungsspielräume vorhanden sind. Der Gestaltungswille ist durchaus unabhängig von der jeweiligen finanziellen Situation.

Ich will Ihnen das einmal an der Frage der differenzierten Angebotsform verdeutlichen. Vielleicht rufen Sie sich in Erinnerung, was Herr Struck über die bei Bertelsmann herausgefundene beste Schule der Welt gesagt hat. Sie ist nämlich gerade in einer schwierigen finanziellen Situation zu einer so guten Einrichtung geworden, dass sie jetzt weltweit beispielgebend ist. Damit will ich nicht dem Zynismus das Wort reden, man müsse die Kindergärten und Kommunen bloß in eine genügend schwierige Situation bringen, damit sie auch innovativ würden.

In manchen Landkreisen, Städten und Gemeinden wird schon lange überlegt, wie ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot aussehen könnte. Wir selbst haben schon lange Ideen entwickelt und umgesetzt und nutzen gern die durch unser Kita-Gesetz erweiterten Möglichkeiten. Ich habe vor kurzem eine solche Einrichtung in Ludwigsfelde besucht, eine der eben schon genannten Konsultationskitas, die weit über den Rahmen einer traditionellen Kindertagesstättenarbeit hinaus Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Eltern und alte Menschen unterbreiten: das Kinderhaus „Blitz“ in Ludwigsfelde, nicht weit von hier; ich empfehle Ihnen dringend den Besuch.

Andere stellen erst nach und nach Überlegungen an, wie ihr

Angebot zukünftig einmal aussehen soll. Und wieder andere sagen uns, bei ihnen würde sich vorerst nichts ändern, würde es auch weiterhin keine Tagespflege, keine anderen Angebotsformen geben, es bestünde daran kein Interesse. Im selben Kreis, ein paar Kilometer weiter, reicht das Tagespflegeangebot überhaupt nicht, die Nachfrage ist viel größer.

Lassen Sie mich hinzufügen, dass sich in den letzten Monaten, obwohl die Einführung sicher ein außerordentlich schwieriger und schmerzlicher Vorgang war, weil auch viele Befürchtungen geweckt worden sind, schon an vielen Stellen ein Erfolg gezeigt hat, nämlich, dass die kommunale Selbstverwaltung mit der Kinderkostenpauschale ernst genommen worden ist, dass sich das Angebot und die guten Beispiele vermehrt haben. Insofern lassen Sie uns einmal die Vertreter der verschiedenen Konsultationskitas in den Ausschuss einladen, damit sie uns dort sagen, wie sie mit dem vielen Geld, das wir in Brandenburg nach wie vor zur Verfügung stellen - es ist mehr als in anderen Ländern -, umgehen und welche nicht nur für Brandenburg, aber auch für Brandenburg beispielgebenden innovativen Konzepte entwickelt wurden. Das, denke ich, ist eine bessere Anerkennung auch für die Arbeit der Erzieherinnen und Betreuerinnen vor Ort und die guten Entscheidungen unserer kommunalen Vertretungskörperschaften. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Reiche und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ersten Konsequenzen der Kita-Gesetz-Änderung sind seit dem 01.07.2000 da, weil seitdem die Kürzungen gelten. Frau Hartfelder, ich weiß, dass auch SPD- und CDU-Fraktion sich die Kita-Novelle anders vorgestellt haben; denn noch am 22. Februar 2000 - sie kennen Ihren eigenen Beschluss, Ihre Presseerklärung - haben Sie beschlossen: Finanzielle Mehrbelastungen der Kommunen sollen im Zuge der Kürzung vermieden werden. - So weit zur Irreführung.

Das Lob der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht sich immer gut, Herr Reiche. Aber ein Teil der Jugendämter hatte für die Beantwortung der wenigen Fragen, die Sie ihnen im Zuge unserer Großen Anfrage gestellt haben, eine ganze Woche Zeit. Wie sie da zu einer genauen Analyse kommen sollten, bleibt natürlich wirklich offen.

Fakt ist eins: Auch einzelne Abgeordnete der Koalitionsfraktionen stimmten der Novelle nicht zu. Wir hätten die Chance nutzen können und sollten sie in der Zukunft auch nutzen, nach einer genauen Analyse, die wir nach wie vor einfordern, Korrekturen an den Stellen anzubringen, bei denen es wirklich Probleme gibt.

(Schippel [SPD]: Da sind wir auf dem guten Wege!)

Ich möchte dazu auch kommen. Die Beantwortung der Großen Anfrage wäre auch für die Landesregierung eine Chance zur Korrektur gewesen. Frau Hartfelder und Herr Reiche, ich dach-

te, Sie hätten die rosaroten Brillen und die Scheuklappen inzwischen abgesetzt. Denn Fakten und Folgen dieser Politik müssen zur Kenntnis genommen werden. Es sind auch keine Vermutungen, wie Frau Redepenning meinte. Fakt ist: Kommunen mit vielen Kita- und Hortkindern haben finanzielle Einbußen - zum Teil von 20 % der Kostendeckung. Kleine Kitas im ländlichen Raum wurden in zusätzliche Organisations- und Finanzschwierigkeiten gebracht. Das weiß zum Beispiel auch Herr Homeyer - er könnte es wissen - aus dem Jugendamtsbericht Märkisch-Oderland. Arbeitsplätze der Erzieherinnen sind wegbeschlossen worden. Der Beleg ist: In 133 Kitas und Horten von Märkisch-Oderland arbeiten derzeit 811 Personen. Nach dem neu ermittelten Betreuungsumfang gemäß geänderten Rechtsansprüchen verbleiben rechnerisch 720 Personen. Das hätte man wissen können. Das ist ausgerechnet.

Fast alle Eltern im Land müssen mehr für die Betreuung und Bildung ihrer Kinder bezahlen, und es gibt Kinder, die gern noch in den Hort gehen würden, dies aber nicht können. So befinden sich zum Beispiel 50 % der Eltern in Strausberg im Einkommensbereich unter 40 000 DM. Für diese ist der Beitrag aus der Familienkasse sehr hoch.

Herr Minister, Eltern, Erzieherinnen und Kommunalpolitiker wissen das. Sie merken das auch täglich. Mit Ihrer Antwort auf die Große Anfrage müssen diese zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung dies nicht wissen und auch nicht merken will.

(Beifall bei der PDS)

Das provoziert Politikmüdigkeit. Dem ist auch mit Zynismus nicht beizukommen.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Ja, natürlich. Solange es nicht von meiner Redezeit abgeht.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte sehr, Frau Redepenning.

**Frau Redepenning (SPD):**

Sie haben mich soeben bezüglich meiner Vermutungen angesprochen. Ich habe auch in verschiedenen Kreisen gefragt und habe keine konkreten Zahlen erhalten. Mich würde interessieren, in welchen Fällen Sie konkrete Zahlen bekamen und ich nur Vermutungen ausgesprochen habe.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):\***

Aus den Stadt- und Kreisverwaltungen. Wir haben dazu öffentliche Beratungen durchgeführt, zum Beispiel in den Kreisen Märkisch-Oderland, Oberhavel und Uckermark. Wir haben größere Kommunen, so zum Beispiel Potsdam, direkt befragt. Diese Zahlen lagen zum Teil auch schon im letzten Jahr vor.

Die Landesregierung dreht, statt wahrzunehmen, was sich wirklich tut, wider alle Vernunft und Fakten im Kabinettsstübchen

weiter an der Abwärtsspirale - auf Kosten von Kindern, Familien und Kommunen. Ich frage mich wirklich: Wie weit sind politische Vernunft und politische Moral gekommen, wenn voriges Jahr den Kommunen empfohlen wurde, die finanziellen Defizite durch eine Verringerung des Betreuungsumfanges auszugleichen - im Hortbereich ist ja ein Drittel des Betreuungsumfanges weggefallen -, und Frau Ziegler jetzt plant, erneut um 20 Millionen DM zu kürzen, und dies mit den gesunkenen Kinderzahlen in Kindertagesstätten und Horten begründet, ganz zu schweigen vom Schönreden der Kinderkostenpauschale, die ja, wenn man auch nur ein Wort vom Vorjahr glauben soll, eben nicht nur für die Betreuung in Kindertagesstätten eingesetzt werden sollte? Dass der Geburtenrückgang hiermit nichts zu tun hat, hat Frau Redepenning schon gesagt.

Lassen Sie mich noch zwei spezielle Fragen ansprechen, zunächst die Horte an Förderschulen. Nicht genug damit, dass diesen Kindern für den jeweiligen Hort kein entsprechender Förderbedarf attestiert wird, hier haben die Kinder, die bisher selbstverständlich bis zur 6. Klasse in den Hort gingen, nunmehr den Nachweis einer speziellen Berechtigung im Rahmen des begründeten Rechtsanspruches zu erbringen. Hier besteht ein Problem für die Eltern und für die Horte. Meiner Meinung nach muss hier eine Sonderlösung gefunden werden.

Ich komme zum Schluss. Wir unterstreichen die Forderung an das Land, dass eine umfangreiche Analyse nach Umfang und Qualität der Kindertagesbetreuung vorgelegt werden muss und dass die benannten Gesetzeslücken zu schließen sind. Die Möglichkeit zur Betreuung, Bildung und Förderung aller Kinder, unabhängig vom Geldbeutel oder Erwerbsstatus der Eltern, in gut ausgestatteten Kindertagesstätten und Horten durch ausgebildetes Fachpersonal bleibt unsere Forderung an die Landesregierung und die Aufgabe, der wir uns stellen. Ich hoffe, es gibt mit der SPD nicht nur keine Verschlechterungen auf diesem Gebiet, sondern möglicherweise Verbesserungen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, und stelle fest, dass wir damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind und Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19 in der Drucksache 3/2709 zur Kenntnis genommen haben.

Während der Aussprache sind Gäste in den Landtag gekommen, die dem Kita-Alter bereits entwachsen sind. Es sind Schüler der 12. Klasse des Einstein-Gymnasiums in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Beabsichtigter Bau einer neuen Bundesstraße mit Grenzübergang („Grenzübergang Hohenwutzen Süd“) durch das Oderbruch**

Große Anfrage 23  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2366

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/2869

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Man sagt: Alle Wege führen nach Rom. Aber offensichtlich führen nur wenige nach Polen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Landesregierung, einen neuen Grenzübergang im Bereich Hohenwutzen Süd zu errichten. Das finden aber die direkt Betroffenen gar nicht lustig und fühlen sich wenig oder falsch informiert.

Diese Bedenken können wir als DVU-Fraktion gut nachvollziehen. Denn die Antwort auf unsere Große Anfrage 23 ist anscheinend in der Frühstückspause beantwortet worden. Unsere über vier Seiten detailliert nach Sachgebieten aufgeschlüsselten Fragen wurden ohne Unterteilung pauschal auf eineinhalb Seiten beantwortet. Diese Antworten ließen mehr Fragen offen, als beantwortet wurden. Es kann aber nicht sein, dass in der Beantwortung unserer Großen Anfrage sogar noch weniger steht, als wir jetzt nach und nach in der Zeitung lesen können. Neue Fragen kommen hinzu. Daher kann ich es uns nicht ersparen, die karge Pauschalantwort im Einzelnen zu hinterfragen und die Widersprüche darin aufzuzeigen.

Beispielsweise wird gesagt, dass der gegenwärtige Planungsstand eine detaillierte Beantwortung nicht zulasse. Also ist der gegenwärtige Planungsstand völlig unkorrekt. Dieser unkorrekte Planungsstand reicht aber offenbar als Grundlage zur Einleitung eines Raumordnungsverfahrens aus. Meine Damen und Herren, ich werde den Eindruck nicht los: Sie wollen die Katze erst aus dem Sack lassen, wenn Sie klare Fakten geschaffen haben.

Diese Befürchtung hat übrigens auch das Aktionsbündnis gegen diese Trasse. Befürchtet wird wohl nicht zu Unrecht, dass dieser unkonkrete Plan sehr schnell Gesetzescharakter erlangen könnte. Daher wird schon die nächste Aktion vorbereitet.

Weiterhin konnten wir der Presse entnehmen, dass offenbar das Gebiet vom Schiffmühler Dreieck bis Neurüdnitz als Trasse in die engere Auswahl gerückt ist. In der Antwort konnte ich noch nicht einmal diese Angabe finden.

Doch das ist noch nicht alles. Offenbar sieht der Landesentwicklungsplan neben den schon relativ konkreten Trassenplänen auch einschneidende Beschränkungen des kommunalen Planungsrechts vor. Daher stelle ich die Frage an die Landesregierung: Um welche Beschränkungen handelt es sich hierbei, gegen die gerade die Gemeinden im Amt Falkenberg-Höhe Sturm laufen?

Bemerkenswert erscheint uns in der sehr pauschalen Kurzantwort auch die Begründung zu sein, weshalb die neue Trasse unbedingt gebaut werden muss. Ohne Umschweife macht der Minister klar, worum es wirklich geht: um die möglichst schnelle und ungehinderte Durchleitung der Warenströme, wenn Polen

erst einmal Mitglied in der EU ist. Diese Darstellung nimmt den größten Raum in der Beantwortung ein. Die persönlich betroffenen Bürger vor Ort werden mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Da ich mich eng an unsere Große Anfrage und ihre Beantwortung halten möchte, komme ich nun auf einzelne Sätze Ihrer Antwort zurück. Dabei erspare ich es Ihnen nicht, unsere Sichtweise im Einzelnen darzustellen.

Hauptgrund ist es, wie schon gesagt, günstige Voraussetzungen für die Integration Polens in die Europäische Union zu schaffen. Haben unsere Bürger, die mit den Auswirkungen der EU-Politik schon geraume Zeit zurechtkommen müssen, nicht das gleiche Recht? Gerade von uns Ostdeutschen verlangt man doch seit mehr als zehn Jahren immer neue Opfer und Einschränkungen. Die einzige relative Sicherheit der Bürger in der heutigen Zeit, in der sich eine Krise an die andere reiht, sind ihre Grundstücke und ihr Lebensumfeld. Und wenn diese nun zufällig in ein Planungsgebiet geraten, welches für Globalisierungsstrategen von Interesse ist, haben sie offensichtlich Pech gehabt.

Es ist schon seltsam: Während sich ansonsten die vielfältigen Verbände, die unter dem Umweltschutz firmieren, für die Unterschätzung jedes künstlichen Karpfenteiches hartnäckig einsetzen, herrscht hier Funkstille. Hier soll eine Trasse quer durch das schützenswerte Oderbruch geschlagen werden, dessen negative Folgen für Mensch und Natur heute noch gar nicht vollständig abzusehen sind.

Wie wir weiter lesen, bestehen sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite derzeit noch keine Vorstellungen zur genauen Lage und zum zeitlichen Planungsablauf. Genaues weiß man also noch nicht, doch dass dieses rund 60 Millionen DM kosten soll, schon.

Man macht sich in der Beantwortung unserer Großen Anfrage nicht einmal die Mühe, diese Widersprüche im Text auszumerzen. Man spricht nebulös von der deutschen und von der polnischen Seite. Wir fordern klare Antworten.

Welche einzelnen Gesprächs-, Experten- und Planungsgruppen sind nun konkret in dieses Projekt eingebunden? Es gilt die zukünftig zu erwartenden Verkehre aufzunehmen. Doch auf welche Planungszahlen stützt sich dieser zu erwartende Verkehr und wie kamen diese zustande? Wer erarbeitete diese Planzahlen? Es ist schon seltsam, wie man sich offensichtlich um klare und einfache Antworten drückt. Stattdessen schwenkt man jetzt ganz plötzlich vom Thema ab und teilt uns mit, dass es nach dem Beitritt Polens in die EU keinen Grund mehr gebe, den Grenzübergang Hohenwutzen weiterhin für den Warenverkehr zu sperren.

Das ist doch gar nicht das Thema unserer Großen Anfrage gewesen, da es um die Trasse Hohenwutzen Süd geht. Wir fragten an, ob man nicht die bereits bestehenden Grenzübergänge so ausbauen könnte, dass ein Neubau im Oderbruch nicht mehr nötig sei. Dazu erhielten wir die äußerst „aussagekräftige“ Antwort, dass eine deutsch-polnische Expertenkommission diese Möglichkeit nicht feststellen konnte. Da fragt man sich: Warum nicht? Das ließ man wiederum offen.

Zum Schluss der Antwort nannte man noch einige Zahlen, die aber mitnichten zur Auflösung beitragen. Man spricht von einer

drei Jahre alten verkehrsplanerischen Studie, die zu dem Schluss kommt, dass täglich ca. 4 000 Kraftfahrzeuge die Grenze nach Polen in einer imaginären Elbe-Oder-Trasse queren werden. Beim flüchtigen Lesen wird der Eindruck erweckt, dass diese Fahrzeugzahl über den neu zu bauenden Grenzübergang geleitet werden müsste. Bekanntlich bestehen jedoch innerhalb der Elbe-Oder-Trasse - was auch immer damit gemeint sei, der Minister ist gerade nicht im Saal, aber er wird bestimmt wissen, warum gerade dort ein Grenzübergang sein soll - nicht wenige Grenzübergänge. So sollte es doch möglich sein, bei einem ordentlichen Ausbau der vorhandenen Kapazitäten diese überschaubare Zahl auf die bestehenden Grenzübergänge zu verteilen. Offenbar schätzt man den künftigen Bedarf auf polnischer Seite anders ein, da für die neu zu errichtende Trasse noch gar keine Einzelvereinbarung vorliegt.

Wenn diese Trasse jedoch so wichtig wäre, wie man uns weismachen will, dann müsste doch gerade die polnische Seite ein großes Interesse daran haben, mittels einer möglichst dichten Verkehrsinfrastruktur ihre Warenströme nach Westeuropa schicken zu können. Soweit zur Antwort der Großen Anfrage. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU. Bitte schön.

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die europäische Osterweiterung ist eine historische Chance, die wir annehmen und gestalten müssen. Der Aufbau der Verkehrsinfrastruktur im Grenzraum und im grenznahen Raum zu Polen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die ökonomischen Vorteile, die aus der europäischen Osterweiterung für das Land Brandenburg, die Unternehmen und die hier lebenden Menschen entstehen, genutzt werden können. Wir stehen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und der gesamten Europäischen Gemeinschaft in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die brandenburgische Grenze nach Polen ihrer Funktion als innereuropäische Grenze künftig gerecht werden kann.

Wir wissen alle, dass sich die Handelsverflechtungen bei wegfällenden Schranken verstärken werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Rahmenbedingungen - hier im Speziellen die Verkehrsinfrastruktur - stimmen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Aspekt, der die Notwendigkeit neuer Grenzübergänge deutlich macht, ist die Belastung der Bevölkerung an den bestehenden Grenzübergängen. Wir alle kennen die langen Wartezeiten dort. Dass hiervon eine enorme Belastung für die Bevölkerung ausgeht, kann niemand ernsthaft bestreiten. Ohne die Schaffung zusätzlicher Grenzübergänge würden durch den zunehmenden Güterkraftverkehr die Belastungen für diese Menschen erheblich steigen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der DVU)

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Schaffung neuer

Grenzübergänge. Zusätzliche Grenzübergänge sind nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch für die Stärkung der deutsch-polnischen Beziehungen in allen Bereichen notwendig.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Der eingeschlagene Weg der Landesregierung, bereits jetzt die Verkehrsinfrastrukturprojekte vorzubereiten, ist richtig und in Anbetracht der vor uns stehenden Herausforderungen ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsgestaltung unseres Landes. Selbstverständlich geschieht das auf der Grundlage der bestehenden Gesetze und im Rahmen der notwendigen Raumordnungsverfahren unter Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange und der Menschen in der Region.

Meine Damen und Herren! Frau Hesselbarth ist seit nunmehr zwei Jahren Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Die inhaltliche Diskussion von Sachthemen muss an ihr vollständig vorbeigegangen sein. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass die DVU-Fraktion die historische Chance der EU-Osterweiterung noch nicht erkannt hat und, ich vermute, auch nicht erkennen wird.

Ich will auch nicht darauf eingehen, dass die DVU-Fraktion die ökonomische Wirkung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nicht richtig bewerten kann oder will. Dass die Landesregierung aber der DVU-Fraktion erneut erläutern muss, dass Bundesstraßen vom Bund finanziert werden und dass vor dem Neubau einer Straße ein Raumordnungsverfahren mit dem Ziel der Prüfung der Vereinbarkeit der Planung aller im Raum relevanten Schutzgüter durchgeführt werden muss, finde ich schon erstaunlich und bemerkenswert. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Tack, bitte!

#### **Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die PDS-Fraktion widmet der Entwicklung der Oderregion große Aufmerksamkeit. Insbesondere die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im grenzüberschreitenden Verkehr halten wir für wichtig.

Wir halten es aber auch für wichtig, dass die Interessen der Bürgerinitiative Berücksichtigung finden. Diese Bürgerinitiative hat sich gebildet, weil sie andere Auffassungen zum Grenzübergang Hohenwutzen Süd hat, als sie im von der Landesregierung vorgeschlagenen Projekt verankert sind. Wir halten es für wichtig, dass die Forderungen, die Alternativvorschläge und die Ideen der Bürgerinitiative aufgegriffen werden. Wir werden das im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und im Europaausschuss tun. Wir werden das auch im Zusammenhang mit den 8. Ostbrandenburger Verkehrsgesprächen in Küstrin-Kietz, die demnächst stattfinden, tun. Wir werden viele Möglichkeiten nutzen, um über Alternativen, die im Zusammenhang mit den Protesten gegen den geplanten Grenzübergang Hohenwutzen Süd stehen, nachzudenken und sie zu prüfen.

Wir werden dies aber nicht gemeinsam mit der DVU-Fraktion tun,

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

weil sie sich sozusagen als Trittbrettfahrer dieser Bürgerinitiative engagiert und diese Große Anfrage eingebracht hat. Ich sage das ausdrücklich auch im Namen der Bürgerinitiative, die sich eindeutig davon distanziert, dass sich ausgerechnet die DVU-Fraktion zum Sprachrohr macht.

(Beifall bei der PDS - Frau Hesselbarth [DVU]: Die Bürgerinitiative ist ausgerechnet zu uns gekommen und nicht zu Ihnen!)

Im Interesse der Bürgerinitiative ist es, dass der Naturschutz und die strukturelle Entwicklung in der Oderregion gewahrt werden, in ihrem Interesse ist es aber auch, dass Zukunftschancen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verkehrslösungen genutzt werden. Darum sind wir bemüht. Das werden wir gemeinsam mit anderen und der Bürgerinitiative bestreiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Homeyer [CDU]: Das war wieder bezeichnend!)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich würde jetzt das Wort an die Landesregierung geben. - Ich sehe, sie wünscht es nicht. Damit beende ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 23, Drucksache 3/2869, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Brandenburgische Stiftung Forschung und Bildung**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2756

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Trunschke (PDS):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die PDS-Fraktion schlägt vor, die Errichtung einer „Brandenburgischen Stiftung Forschung und Bildung“ zu prüfen und mit dieser Prüfung die Landesregierung zu beauftragen. Im Gespräch mit vielen Kollegen, aber auch mit Angehörigen der Hochschulen wurden mir in diesem Zusammenhang immer wieder Fragen gestellt. Ich möchte diese Fragen gern hier beantworten.

Zunächst: Warum erteilt die PDS „nur“ einen Prüfauftrag und warum fordert sie nicht einfach die Einrichtung einer solchen Stiftung? Das hat den Grund, dass eine Stiftung bekannterma-

ßen ein sehr komplexes Unternehmen ist. Ich denke nur an die Stiftungen, die wir schon auf den Weg gebracht haben und die durchaus nicht einfach zu händeln waren. Zusätzlich ist der Zweck der Stiftung, deren Errichtung wir beabsichtigen, sehr komplex angelegt. Es ist sicherlich in der Haushaltssituation, die wir jetzt haben, auch nicht einfach, Geld dafür aufzutreiben. Da denke ich schon, es bedarf mehr Kompetenz, um tatsächlich ernsthaft zu prüfen. Es bedarf verschiedener Ressorts, um zu prüfen, ob das überhaupt geht.

Außerdem - das gebe ich auch gerne zu - habe ich die Hoffnung, mit einem Prüfauftrag eher die Zustimmung der Koalitionsfraktionen erreichen zu können. Was sollte schließlich gegen die Prüfung sprechen, zumal dann, wenn man sich unsere Haushaltslage vergegenwärtigt?

Damit bin ich gleich bei der zweiten Frage, die mir häufig gestellt wurde: Warum überhaupt eine Stiftung? Auch da ist der Grund relativ einfach. Nahezu alle bildungs- und forschungsrelevanten Bereiche sind im Land Brandenburg unterfinanziert, wenn man sie mit anderen Bundesländern oder auch europaweit vergleicht. Minister Reiche fehlt das Geld für sein Bildungsreformchen. Der Weiterbildungsbereich hat seit Jahren keinen finanziellen Aufwuchs erfahren, obwohl er sich deutlich ausgeweitet hat. Leider war aus den anderen Fraktionen niemand zum Volkshochschultag erschienen, um einmal zu hören, wie die Auswirkungen tatsächlich sind. In meinem Spezialgebiet, den Hochschulen, traut man sich kaum noch, über Geld zu reden. Die wichtigsten Innovationsträger des Landes, die Hochschulen, fahren Nothaushalte.

Jetzt liegen mehrere Vorschläge zur Milderung der Situation auf dem Tisch. Frau Ministerin, Sie haben vorgeschlagen, 76 bis 120 Millionen DM mehr für die Hochschulen einzusetzen. Gemeinsam mit Ex-Minister Hinrich Enderlein und Prof. Joachim Gessinger von den Grünen habe ich letztlich eine schrittweise Erhöhung bis zu der Summe von 375 Millionen DM vorgeschlagen.

Aus der puren egoistischen Sicht auf den Landeshaushalt erscheint sowohl der Vorschlag der Ministerin gewagt als auch der der Opposition utopisch. Obwohl also nicht einmal sicher ist, Frau Ministerin, dass Sie sich mit Ihrer Minimalforderung tatsächlich durchsetzen können, zumal der Hochschulentwicklungsplan dann auch noch ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden soll, lassen Sie doch bitte für einen kleinen Moment die Vorstellung zu, der Vorschlag der Opposition würde sich durchsetzen. Was würde das bedeuten? Bei circa 2,5 Millionen Einwohnern entspricht unsere Forderung 150 DM Mehrausgaben je Einwohner für die Hochschulen. Insgesamt kämen wir damit auf circa 350 DM Hochschulausgaben je Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 392 DM. Die beiden nach Brandenburg zweit schlechtesten Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen kommen bereits heute auf 381 bzw. 387 DM. Wir würden also immer noch, selbst wenn sich dieser scheinbar utopische Vorschlag durchsetzen würde, über 30 DM je Einwohner weniger ausgeben als alle anderen neuen Bundesländer. Das heißt, aus dieser Sicht ist selbst der Oppositionsvorschlag noch viel zu bescheiden, auch mit ihm können wir das Schlusslicht nicht abgeben.

Man kann auch die FuE-Ausgaben insgesamt nehmen. Auch da gilt leider: Mit FuE-Ausgaben in Höhe von lediglich 81 DM je

Einwohner bildet Brandenburg mit weitem Abstand das Schlusslicht aller Bundesländer.

Neben der Realität des Landeshaushaltes gibt es also noch eine andere Realität. Gemessen am Bedarf ist auch die Opposition mit ihren scheinbar utopischen Vorstellungen noch zu unrealistisch. Ein berühmter Ausspruch von Che Guevara lautete einmal:

„Seien wir Realisten, versuchen wir das Unmögliche.“

Wäre das nicht ein gutes Motto, um es über den nächsten Haushalt zu schreiben?

Angesichts der Haushaltssituation muss jede Geldquelle geprüft werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie haben natürlich die Macht, einen Oppositionsvorschlag abzulehnen - ohne Frage -, aber Sie haben auch Verantwortung für die Entwicklung des Landes in den nächsten Jahrzehnten. Dafür sind die Hochschulen, sind Bildung und Forschung entscheidend. Deshalb, finde ich, haben Sie nicht das Recht, sich der Prüfung einer Stiftung für Forschung und Bildung zu verweigern.

Ich weiß nicht, wie Sie sich entschieden haben. Falls Sie es heute nicht übers Herz bringen, einem Oppositionsantrag zu folgen - aus machtpolitischen Kalkül oder womit auch immer begründet -, dann prüfen Sie ihn doch wenigstens. Dann bringen Sie, wie es schon - von Ihnen unwidersprochen - in der Presse stand, einen eigenen entsprechenden Antrag ein.

Es gibt darüber hinaus noch mehr Gründe für eine Stiftung, die ich nur summarisch nennen will, zum Beispiel ihre relative Unabhängigkeit von aktuellen Haushaltsschwankungen oder die Möglichkeit, privates und öffentliches Engagement zu bündeln.

Damit komme ich zur nächsten Frage: Wer soll von der Stiftung tatsächlich profitieren? Wir denken dabei ausdrücklich an alle Bereiche, die mit der Vermittlung, dem Erwerb und der Anwendung von Wissen zu tun haben. Es macht aus unserer Sicht immer weniger Sinn, hier eine strikte Trennung vorzunehmen. Dennoch sollte der Schwerpunkt bei den Hochschulen liegen; denn die Hochschulbildung ist eine unverzichtbare Pflichtaufgabe des Staates. Für die Technologie haben wir bereits eine Stiftung.

Aber - egal, welchen Bereich man im Einzelnen betrachtet - es geht uns keinesfalls um die bloße Grundfinanzierung. Dazu würde eine Stiftung weder ausreichen noch wäre es zweckmäßig, sie dafür einzusetzen.

Eine Stiftung sollte vielmehr, auf der Grundfinanzierung aufbauend, Flexibilität, innovative Projekte und die schnelle Umsetzung von Ideen sichern. Die Vorsitzende des Landeshochschulrates, Frau Prof. Meyer, sprach sich erst vorgestern auf einem Kolloquium der Universität Potsdam wieder für einen Innovationsfonds für die Hochschulen aus. Offenbar stört es sie nicht, dass dies schon einmal ein Vorschlag der PDS war. Aber auch unser heutiger Antrag greift diese Idee in letzter Konsequenz wieder auf.

Damit komme ich zu der Frage: Falls wir das Geld für eine Stiftung tatsächlich zusammenbekämen, wer sollte es verteilen? Natürlich der Stiftungsrat oder das Stiftungsgremium, das dafür zuständig sein wird. Ich könnte mir aber ganz gut vorstellen, dass die Einsetzung des obersten Stiftungsgremiums unter er-

heblicher Mitsprache des Landtages erfolgt, nicht etwa, weil ich dem zuständigen Ministerium nicht trauen würde - das ist überhaupt nicht der Fall -, auch nicht, weil ich gewisse Zweifel an der Fähigkeit der Ministerien zur Zusammenarbeit habe, auch nicht, weil das der Opposition ein gewisses Mitspracherecht geben würde - das wäre zwar angenehm, das gebe ich zu, aber in diesem Falle nicht zentral -, sondern weil damit ein Signal gesetzt werden würde für die Bedeutung, die wir, dieses Haus, diesem Thema beimessen, und weil es zugleich eine Stärkung des Parlaments bedeuten würde. Aber letztlich ist diese Frage nicht die Hauptfrage.

Hauptthema - und damit komme ich zur letzten Frage - ist: Woher soll das notwendige Geld kommen? Ursprünglich hatten wir an die Erlöse aus den UMTS-Versteigerungen gedacht, aber das ist ja wohl passé. Selbstverständlich käme das Land um ein eigenes Engagement nicht herum. Wie sollte man sonst andere dafür werben können?

Denkbar ist aus unserer Sicht auch eine zielgerichtete Staatsanleihe. Vielleicht ließen sich auch Gelder des Bundes und der EU einsetzen. Darüber hinaus ginge es darum, Spenden und Zuwendungen von Firmen und Privatleuten einzuwerben. Ich habe zwar über die Jahre jede Hoffnung verloren, dass der Ministerpräsident die Einsicht und die Kraft hat, seine Richtlinienkompetenz für den Weg Brandenburgs in die Wissensgesellschaft einzusetzen, aber eines traue ich ihm doch uneingeschränkt zu, nämlich, dass er die Gabe besitzt, Menschen zu überzeugen, Menschen zu motivieren. Ich traue ihm durchaus zu, für eine solche Stiftung privates Geld aufzutreiben. Soweit es an der Opposition liegt, würden wir uns mit unseren Kräften an der Überzeugungsarbeit beteiligen.

Es kann nicht allein im Interesse des Staates sein, Bildung und Forschung zu fördern. Daran müssen auch Firmen Interesse haben und daran müssen auch Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes Interesse haben. Jeder, der nicht egoistisch und nicht nur in kurzen Perioden denkt, wird zu der Überzeugung kommen, dass auf diesem Gebiet mehr getan werden muss. Ob sich eine solche Überzeugung tatsächlich in Geld ummünzen lässt, weiß ich nicht, aber es wäre zu prüfen.

Demnächst wird in dieser Bundesrepublik privates Kapital in enormen Umfang vererbt werden. Es ist durchaus denkbar, dass dieses teilweise oder sogar zum großen Teil zur Minderung der Steuerbelastung und für wohltätige Zwecke in gemeinnützige Stiftungen gegeben wird. Ist es völlig ausgeschlossen, dass eine „Brandenburgische Stiftung Forschung und Bildung“ damit bedacht wird?

Ganz nebenbei, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch mit einem Vorurteil aufräumen: Entgegen der landläufigen Meinung gibt es genug Geld in diesem Land, wenn schon nicht in Brandenburg, dann doch in der Bundesrepublik. Jahr für Jahr wird dieses Land reicher und der Staat kann sich immer weniger leisten. Ich finde, da stimmt irgendetwas nicht. Um nur ein ganz aktuelles Beispiel aufzugreifen: Allein das, was Herr Landowsky ungeachtet seiner Verantwortung für den Skandal um die Berliner Bankgesellschaft bekommen sollte, diese 700 000 DM jährlich, würden unseren kleinsten Hochschulen aus der Notlage heraus helfen.

(Vereinzelt Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um die Annahme unseres Prüfauftrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dr. Sternagel.

**Dr. Sternagel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stiftungen können wichtige Beiträge zur Lösung von Problemen der Gesellschaft leisten. Ich denke an die Volkswagenstiftung, die immerhin ein Vermögen von 3 bis 5 Milliarden DM hat und die recht beträchtliche Beiträge auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung leistet. Wir sollten deshalb grundsätzlich das Stiftungswesen fördern. Wir würden es begrüßen, wenn dieses Phänomen Stiftungen stärker auch in unserem Land Einzug halten würde.

Gegenwärtig gibt es in Deutschland ca. 7 300 Stiftungen, davon entfällt allerdings der größte Teil aus bekannten Gründen auf die alten Bundesländer. Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen verfolgen 18 % aller Stiftungen Deutschlands den Stiftungszweck Bildung, Ausbildung und Erziehung und 16 % sind auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung tätig.

Von der PDS-Fraktion wird nun vorgeschlagen, die Bildung einer „Brandenburgischen Stiftung Forschung und Bildung“ zu prüfen. Das Hauptproblem bei jeder Gründung einer Stiftung und somit auch des PDS-Antrages besteht in der Beschaffung des Stiftungsvermögens. Die PDS sieht also einen Mix aus öffentlicher Hand, Industrie und Privatpersonen vor.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir am 17. Mai dieses Jahres im Landtag wichtige Beschlüsse zur Stabilisierung und Weiterentwicklung unserer Hochschulen im Land verabschiedet haben. Die Landesregierung wurde von uns aufgefordert, für alle Universitäten und Hochschulen unseres Landes die notwendige Finanzierung sicherzustellen und in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch die leistungsorientierte Mittelzuweisung einzuführen.

Bei gleichzeitigem Anstieg der Studentenzahlen bedeutet das höchste Anforderungen an unseren Haushalt. Wir brauchen mittel- und kurzfristig jede Mark für diese Zielstellung. Die von der PDS beabsichtigte Aufnahme einer zielgerichteten Staatsanleihe zur Bildung des Stiftungsvermögens lehnen wir ab, denn sie würde den Schuldenberg vergrößern, was wir aber nicht wollen.

Herr Trunschke, ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es seit 1998 die Technologiestiftung Brandenburg gibt, die bekanntlich aus dem früheren SED-Vermögen gegründet wurde. Diese Stiftung verfolgt ähnliche Zielstellungen, wie im PDS-Antrag vorgeschlagen wird, nämlich die Förderung von Wissenschaft und Forschung für innovative Technologien. Ich frage Sie: Warum sollen wir dieser so wichtigen Stiftung eine zweite Brandenburger Stiftung gegenüberstellen? Leider ist auch bei

dieser wichtigen Stiftung, die etwa nur 6 bis 7 Millionen DM Stiftungskapital aufweist, keine wesentliche Zustiftung dazugekommen. Sie ist natürlich jederzeit für Zustiftungen besonders auch von Firmen und Privatpersonen offen.

Wir sollten in dem Zusammenhang aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es an unseren Hochschulen wie an der TFH Wildau und der TFH Eberswalde bereits Stiftungen gibt, die auf dem Gebiet der Bildung angesiedelt sind. Allerdings fehlen auch hier die erhofften Zustiftungen. Auch an der Universität Cottbus und der TFH Potsdam laufen gegenwärtig Stiftungsaktivitäten.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen geht hervor, warum wir dem Antrag der PDS-Fraktion unsere Zustimmung nicht geben werden. Ergänzend möchte ich aber noch sagen, dass wir in dem bereits genannten Antrag vom Mai-Plenum die Industrie und deren Verbände aufgerufen haben, zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen beizutragen. Wir haben auch wichtige Möglichkeiten genannt, um unsere Hochschulen zu unterstützen. Diese Möglichkeiten gelten natürlich genauso für Privatpersonen, das heißt, für private Sponsoren und private Stifter.

Wir brauchen also keine zusätzliche Stiftung, wir lehnen deshalb den PDS-Vorschlag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sternagel. - Ich gebe das Wort jetzt an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Firneburg.

**Firneburg (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Eine moderne Gesellschaft muss stets auch eine lernende Gesellschaft sein.“

Diesen Worten des Ministerpräsidenten Kurt Beck schließen wir uns als Fraktion der DVU vollinhaltlich an. Einmal erworbenes Wissen reicht nicht mehr für ein ganzes Arbeits- und Berufsleben aus.

(Schippel [SPD]: Das sagt ausgerechnet ihr?)

Aus diesem Grund müssen systematisch die Weiterbildungsanstrengungen ausgebaut werden. Kein Bereich ist im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft bedeutsamer als das Feld von Bildung und Wissenschaft. Hier werden sowohl für den Einzelnen als auch für die Entwicklung des Landes insgesamt entscheidende Weichen gestellt. In einer Wissensgesellschaft ist die stete Bereitschaft und Fähigkeit, Neues zu lernen und in den Alltag einfließen zu lassen, von zentraler Bedeutung.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Wir als Fraktion der DVU fordern deshalb von Ihnen: Machen Sie den Bildungs- und Wissenschaftsbereich zu einem Schwerpunkt Ihres Handelns!

Gute Schule zu machen heißt vor allem, gute Wissensvermittlung anzubieten. Deshalb muss die Sicherung der Unterrichtsversorgung auf hohem Niveau eine der Hauptaufgaben der Schulpolitik sein.

In diesem Punkt könnte auch die im PDS-Antrag genannte „Brandenburgische Stiftung Forschung und Bildung“ mit zum Tragen kommen.

Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Förderung und Weiterentwicklung von Multimedia in allen bildungs-, wissenschafts- und forschungsrelevanten Bereichen gelegt werden. Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern sind in ein geistiges Umfeld aus Geschichtsbewusstsein, gesellschaftlicher Verantwortung und Kulturleben eingelagert. Auf allen drei Gebieten müssen erfolgreiche Initiativen im Land Brandenburg gefördert und systematisch ausgebaut werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, in allen Fraktionen dieses Landtages herrscht Einigkeit darüber, dass Brandenburgs Position auf dem Weg in die Wissensgesellschaft gestärkt und alle bildungs-, wissenschafts- und forschungsrelevanten Bereiche gefördert werden müssen.

Strukturelle Defizite in der Personalausstattung bis hin zu Deckungslücken in den Betriebskosten sind inzwischen für fast alle Bereiche, die mit dem Erwerb und der Vermehrung von Wissen verbunden sind, zum Problem geworden. Sie können im Land Brandenburg teilweise nur durch die für Gründungszeiten typische Opferbereitschaft ausgeglichen werden. Doch besonders im Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsbereich gilt die These, dass halbe Investitionen doppelte Verluste sind.

Aus all diesen Gründen stimmen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion dem Antrag der PDS zu.

Zum Schluss noch ein Vorschlag unserer Fraktion zur Verbesserung der Finanzen der „Brandenburgischen Stiftung Forschung und Bildung“: Streichen wir den V-Männern des Verfassungsschutzes die Bezüge und legen diese auf die finanziellen Mittel der Stiftung um, denn unser Land braucht Bildung und Wissenschaft dringender als Spitzel! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Firneburg. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss ganz offen sagen, dass die Zeit eigentlich zu schade ist, um über diesen Antrag zu reden und auch noch auf den Beitrag der DVU einzugehen. Es ist eine so alte Kamelle, die Sie hier aufgelegt haben. Ich denke manchmal wirklich, meine Damen und Herren von der PDS: Sie haben so viele jugendliche Menschen in Ihren Reihen,

(Zurufe von der PDS)

aber das, was Sie hier an politischem Verstand bieten - normalerweise müsste doch so viel Kraft darin liegen -, scheint mir manchmal der Mumie von Wladimir Iljitsch Lenin ähnlicher zu sein, als in ihren jugendlichen Körper zu passen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, kommt von der PDS Nr. 1, von der Partei des Demokratischen Sozialismus, und auch von der PDS Nr. 2, der Partei des deutschen Sozialismus, nichts Neues.

Aber kommen wir noch einmal kurz zur Sache und zur Mitte des Parlaments: Wir haben uns in der vorigen Sitzung mit einem sehr ausgewogenen, tief gehenden Antrag um die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg bemüht und dabei auch wichtige Dinge festgestellt und auf den Weg gebracht. Nach all dem, was ich weiß und nachgeprüft habe, ist das Ministerium dabei, aus wenig sehr viel für dieses Land zu machen.

Sie beantragen nun eine Stiftung, ein zusätzliches Stück Verwaltung. Dazu brauchen wir Büroräume und einen Apparat. Wir brauchen Telefonverbindungen und sehr viele Angestellte, die alle Geld absorbieren, das wir dringend unmittelbar für unsere Hochschulen, unsere Universitäten und unsere Fachhochschulen brauchen und nicht zusätzlich in die Verwaltung stecken wollen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, vielleicht haben Sie das schon mitbekommen: Wir von der Koalition - und das gilt auch für mich persönlich - zerbrechen uns schon seit ungefähr anderthalb Jahren den Kopf, wie wir aus der Misere herauskommen, dass wir wirklich viel zu wenig Geld für unsere Wissenschafts- und Forschungslandschaft haben.

Ich bin einmal in die Geschichte zurückgegangen und habe mir angeschaut, wie das in den Jahrzehnten vor dem Zweiten Weltkrieg, als viele Dinge in dieser Region noch besser in Ordnung waren, funktioniert hat. In dieser Gegend gab es einen Freistaat Preußen und ein hervorragendes Ministerium, das Preußische Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Sie glauben gar nicht, was dieser Minister und dieses Ministerium für einen Etat hatten. Es war ein traumhafter Etat. Wenn Sie das nachlesen und in Beziehung setzen zu den anderen Ressorts und zu den anderen Ministerien in den Zwanzigerjahren, dann wissen Sie, warum man sich damals viel leichter eine Museumsinsel sowie die großen Theater und Orchester in Berlin und auch eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft leisten konnte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Der Schritt, dem wieder etwas näher zu kommen, mehr Geld zu haben und Geld auch in diesem Bereich zu akkumulieren, wäre zum Beispiel ein Bundesland Berlin-Brandenburg gewesen. Wie stark Sie damals an der Zukunftsverhinderungsschraube gedreht haben, wissen Sie besser als wir.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn man das eine verhindert, was Voraussetzung dafür wäre, nämlich ein starkes Bundesland, sollte man nicht mit solchen

Scheinanträgen kommen und versuchen, neue Verwaltungsstrukturen und Wasserköpfe zu schaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Unglaublich verräterisch an Ihrem Antrag ist die Angabe, woher das Geld kommen soll. Das Geld soll so einerseits vom Land kommen, gegebenenfalls vom Bund und von der Europäischen Union und auch die privaten Spender sollen irgendwie gewonnen werden, obwohl sie vorher in der Rede von Herrn Trunschke als Kapitalisten verunglimpft worden sind, die man am besten enteignen sollte.

Wenn Sie den Zustand der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg und auch die Verteilung der Gelder beschreiben, sollten Sie unterscheiden zwischen Reichtum des Landes oder des Staates oder auch Einzelner. Und Sie sollten überlegen, wie man an das Geld dieser Menschen herankommt, nämlich im Guten, ohne die Keule des Staates, ohne Zwangsmaßnahmen und ohne zu drohen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Das geht nämlich in Deutschland, wenn wir endlich etwas von der Sozialneidkultur, die eine Unkultur ist, die Sie wie eine permanente Revolution weitertragen, abbauen.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns das wenige Geld, das wir haben, gezielt verteilen. Wir müssen genügend streiten und auch konkurrieren mit dem Sozialbereich, mit dem Arbeitsbereich, mit dem Innenbereich und mit der Landwirtschaft. Da haben wir harte Auseinandersetzungen zu führen. Da bin ich auch kein Kind von Traurigkeit. Aber das Geld, das wir dann haben, stecken wir nicht in eine Stiftung, nicht in einen Wasserkopf, sondern unmittelbar in den Bereich, in dem junge Menschen arbeiten und forschen, in die Hochschulen, in die Universitäten. Und wir sollten versuchen, privates Geld nicht nur zu finden, sondern auch so zu mobilisieren, dass es unmittelbar in der Forschung ankommt.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier abgeliefert haben, ist wirklich verstaubt und trocken. Es ist nicht wert, dass wir auch nur noch eine Minute in einem Ausschuss darüber reden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Frau Tack [PDS]: Warum haben Sie dann so lange darüber geredet?)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch. - Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, bitte schön.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung:

Das, was Sie zahlenmäßig angeführt und zur Wertigkeit gesagt haben, müssten wir reflektieren, wenn wir den Haushaltsansatz 2002/2003 in Gänze haben, weil dann auch die konkurrierenden Bereiche dabei sind. Dann kann man etwas realistischer darüber reden.

Jetzt zum Antrag: Für jede Unterstützung - wie es in Ihrem Antrag heißt -, um die Position Brandenburgs auf dem Weg in die Wissenschaftsgesellschaft zu stärken, bin ich dankbar. Für Vorschläge und Anregungen, wie wir hier auf finanzielle Potenziale zurückgreifen können, die von der Haushaltssituation unabhängig sind, bin ich noch dankbarer. Die Idee zu einer Stiftung ist grundsätzlich erwägenswert. Das funktioniert ja auch an vielen Stellen, wenn ich an Sachsen und die dortige Kulturstiftung oder an die Stiftung zur Förderung der Arbeitsmarktpolitik denke.

Kritischer wird es, wenn man sich die Vorschläge zur Finanzierung der Stiftung anschaut. Wir haben - weil Sie auf Landes-, Bundes- und EU-Gelder abheben - in den Hochschulen eigentlich eine ganz gute Einwerbesituation von Mitteln des Bundes und von Mitteln der EU. Das ist ein komplizierter Mechanismus, der viele Voraussetzungen erfordert. Diese Gelder zu akquirieren erfordert Grundausstattung, spezielle Forschungsgebiete etc.

Wenn man hier zusätzlich Mittel einwerben möchte, braucht man eine gute Stiftungs-idee. Um Geld zu akquirieren, muss man das konkretisieren und in eine Form bringen, die sich von dem abhebt, was jetzt schon möglich ist. Und diese konkrete und präzise Stiftungs-idee kann ich noch nicht erkennen. Die Formulierung „Forschung und Bildung“ ist zu allgemein und bringt uns nicht viel weiter, sondern man sollte überlegen, wie man einen Bereich finden könnte, den wir mit dem, was wir im staatlichen Bereich bei den Hochschulen ohnehin schon einwerben können, nicht abdecken. Dort sind wir auch nicht uninteressant und nicht schlecht, was das Einwerben privater Mittel betrifft. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka.

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich dafür, dass man den Ausführungen der Redner noch einigermaßen Gehör schenkt. Ich würde Sie herzlich bitten, den Geräuschpegel während der Diskussion von Sachthemen etwas nach unten zu fahren.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat beantragt, die Drucksache 3/2756 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/2756. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimment-

haltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Einsatz nicht verwendeter Mittel des EU-Haushalts 2000 für die Entwicklung der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregion**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2880

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Stobrawa, Sie haben das Wort.

#### **Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute war schon die Rede davon, dass sich der Bundeskanzler und auch der Bundestag wiederholt zur Förderung der Grenzregionen bekannt haben. Ich setze voraus, dass auch die Mehrheit im Bundesparlament ein Bekenntnis zu einem Sonderprogramm für die Grenzregionen nicht vom Termin der Wahlen zum Bundestag abhängig machen wird, sondern dass das, was die SPD-Fraktion vor einem Jahr in ihrem europapolitischen Positionspapier geschrieben hat, ernst gemeint war:

„Trotz der unbestreitbaren Wohlstandsgewinne für die EU insgesamt werden einzelne Branchen, strukturschwache Regionen entlang der deutschen Ostgrenze einem verstärktem strukturellen Anpassungsdruck ausgesetzt sein. Auf diese Herausforderung müssen und werden die Bundesregierung und die EU mit einer spezifischen regionalen Flankierungsstrategie antworten.“

Ähnliches findet sich im Entwurf des Leitantrages für den nächsten Bundesparteitag der SPD. Die Einlösung dieser Versprechen durch den Bund sollten Brandenburg und die anderen Grenzländer einfordern; denn darüber, dass die deutsch-polnische Grenzregion ebenso wie die deutsch-tschechische besonders gefördert werden muss, besteht ja wohl zwischen SPD, CDU und PDS im Landtag Einvernehmen. Ich hoffe, dass wir, liebe Kollegen von SPD und CDU, auch darin übereinstimmen, dass wir den Bund in die Verantwortung nehmen müssen. Dafür sprechen gute Gründe, von denen ich die aus unserer Sicht wichtigsten nennen will.

Erstens: In Brüssel ist die Bereitschaft, ein EU-Grenzlandprogramm aufzulegen, nur begrenzt vorhanden. Ob ein solches Programm kommt und in welchem Umfang es sich dann tatsächlich finanziell für die Grenzregionen auswirken wird, scheint trotz des Auftrages von Nizza und der von uns gewürdigten ständigen Bemühungen der Landesregierung in Brüssel unklarer denn je zu sein. Im Übrigen ist es für mich auch bezeichnend gewesen, dass sich im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2001 an keiner Stelle der Hinweis auf dieses Grenzlandprogramm findet.

Zudem denke ich, dass die betroffenen Länder in ihrem Bemü-

hen um ein solches Programm von der Bundesregierung auch nur halbherzig unterstützt werden. Ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom März 2001:

„Soweit das Programm zusätzliche Mittel für die Grenzregion vor 2006 vorsehen sollte, ist darauf zu achten, dass die finanzielle Vorausschau eingehalten wird. Das Programm darf nicht zulasten anderer Regionen in Deutschland gehen.“

Zweitens: Die Bedingungen an der heutigen östlichen EU-Außengrenze unterscheiden sich erheblich von jenen, die die Regionen an der Außengrenze der EU bei der Süderweiterung charakterisieren. Das Wachstums- und auch das Wohlstandsgefälle - insbesondere zwischen der Bundesrepublik und ihren östlichen Nachbarn - ist größer.

Hinzu kommen Kommunikationsprobleme, vor allem auch wegen fehlender Sprachkenntnisse auf deutscher Seite. Das wiederum erschwert die Beziehungen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen aus Brandenburg zu den Verwaltungen in den Beitrittsstaaten. Die nicht ausreichenden Verkehrsverbindungen zwischen Brandenburg und Westpommern bzw. dem Lebusener Land tun ein Übriges.

Drittens: Die Probleme, die in den neuen Bundesländern infolge des Strukturwandels generell bestehen, werden durch die Grenzlage verstärkt. Dabei verkennen wir keineswegs die Chancen, die sich für die wirtschaftliche, aber auch für die soziale und kulturelle Entwicklung der Grenzregionen durch die Osterweiterung ergeben werden. Dennoch wird diese Region durch die Erweiterung unter einem verstärkten Druck stehen, der eben nicht nur die besondere Unterstützung durch die anderen 14 Mitgliedsstaaten der EU, sondern auch durch die eigene Regierung, die rot-grüne Bundesregierung, erfordert.

Es gibt also neben diesen drei sicherlich noch mehr gute Gründe, die für eine gezielte Unterstützung durch den Bund sprechen, und zwar neben einem Grenzlandprogramm der EU.

Es ist an der Zeit, in den betroffenen Ländern darüber zu diskutieren, ob wir es zulassen wollen, dass sich die Bundesregierung auf Änderungen im Investitionsförderungsgesetz, auf die vereinbarten Regelungen zur Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und gegebenenfalls auf einen durch die Kommission erweiterten Beihilferahmen zurückzieht und ansonsten bei der Auffassung bleibt, dass die Grenzländer über 2 Milliarden DM an GA-Mitteln erhalten, die sie ja verstärkt in der Grenzregion einsetzen könnten. - So etwa liest sich das in dem Papier, das im Auftrag der Bundesregierung von Herrn Dr. Zöpel erarbeitet wurde.

Wenn der Bundeskanzler zum Abschluss der Regionalkonferenzen der SPD-Bundestagsfraktion am 3. April davon sprach, dass man vorhandene Mittel stärker auf die Verkehrs- und Arbeitsmarktpolitik fokussieren müsse, dass man Schwerpunkte im Rahmen der Regionalförderung setzen müsse, dann stimmen wir ihm zu. Wir mahnen allerdings auch die Verantwortung des Bundes an, und zwar nicht nur die moralische, sondern auch die finanzielle. Man kann bekanntermaßen ein ohnehin zu kurzes Hemd nicht teilen.

Allein mit einem speziellen Beihilferecht für die unmittelbare Grenzregion ist es nicht getan. Es ist auch Geld notwendig, um regionale Einsätze umzusetzen und weiterzuentwickeln, und zwar als wirklich grenzüberschreitende Ansätze. Vorbeugend sage ich: Dabei negiert niemand das, was jetzt zum Beispiel schon über die Euroregion läuft - ganz im Gegenteil.

Vorhandene Ansätze könnten mit zusätzlichen Mitteln ausgebaut und ergänzt werden. Es darf nicht sein, dass die Bundesregierung zusammen mit Österreich bei der EU entgegen den Interessen der Beitrittsstaaten lange Übergangsregelungen durchsetzt, dann in hohem Maße vom wirtschaftlichen Wachstum in den potenziellen Beitrittsstaaten profitiert, aber die Entwicklung der eigenen Grenzregionen und der angrenzenden Gebiete in Polen und Tschechien allein in die Verantwortung der Europäischen Union, der deutschen Länder und in die Hände der Kommunen legt.

Wie der Bundeskanzler bin auch ich

„... zuversichtlich, dass unsere Grenzregionen mit dieser Aufgabe fertig werden können.“

(Karney [CDU]: Das ist ja schön!)

„Schon heute finden wir dort viele Beispiele für erfolgreiche Eigeninitiative. Dieses Engagement verdient unser aller Unterstützung.“

Klar ist, dass die Grenzregionen im Anpassungsprozess der Erweiterung unserer Solidarität bedürfen. Um hier wirksam zu flankieren, brauchen wir vor allem eine nachhaltige Regionalpolitik.“

Aber wer wie der Bundesaußenminister im Bundestag versucht, die Entwicklung der Grenzregionen von Baden zu Frankreich mit den heutigen Problemen an der deutsch-polnischen Grenze zu vergleichen, der, meine sehr verehrten Damen und Herren, vergleicht Äpfel mit Birnen. Ich nehme an, dass wir darin übereinstimmen. Deshalb braucht nicht nur unsere Grenzregion, sondern brauchen alle Grenzregionen, zu denen Gebiete von Beitrittsstaaten gehören, vor allem die Unterstützung der nationalen Regierungen. Sie brauchen sie nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor dem Vollzug des Beitritts.

Aus diesem Grunde hat meine Fraktion den Ihnen vorliegenden Antrag formuliert. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die im Bundeshaushalt 2001 freien Mittel für ein Sonderprogramm zur Stärkung des Zusammenwachsens der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenzregionen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt werden.

Dadurch, dass im Haushalt 2000 nicht alle eingeplanten Mittel des EU-Haushaltes ausgegeben wurden, muss die Bundesrepublik für 2001 rund 4,5 Milliarden DM weniger an den EU-Haushalt abführen. In gleicher Höhe sind also Mittel des Bundeshaushalts jetzt frei. Sie könnten für die strukturschwachen Gebiete an der östlichen EU-Außengrenze eingesetzt werden, um dort die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie das Zusammenwachsen des deutschen mit dem polnischen Teil der Grenzregion zu beschleunigen. Damit könnten die Potenziale

dieser Region schneller erschlossen werden, was nicht nur der Region helfen, sondern auch dem Steuersäckel von Herrn Eichel gut tun würde. Vor allem aber würden die Menschen in der Grenzregion davon partizipieren. Uns beim Bund dafür einzusetzen ist meines Erachtens unsere Pflicht und Schuldigkeit. Wir können uns nicht einfach dahin zurückziehen, dass über den Bundeshaushalt letztendlich der Bundestag entscheidet.

„Wir sind gewiss kein Land von Krämerseelen,“

- so ein letztes Zitat -

„aber es gibt auch Sorgen im Hinblick auf die Erweiterung. Wer diese Sorgen übersieht oder mit Blick auf das große Ganze darüber hinwegredet, der setzt die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für die Öffnung der Europäischen Union insgesamt aufs Spiel.“

Wo der Kanzler Recht hat, da hat er Recht und wird von uns auch unterstützt. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich dem Abgeordneten Lenz, der für die SPD-Fraktion sprechen wird, das Wort erteile, begrüße ich herzlich Vertreter der gereiften Generation aus Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Herr Lenz, Sie haben das Wort.

**Lenz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 4,47 Milliarden DM - um es noch einmal zu verdeutlichen: Das ist ein Fünftel des brandenburgischen Landeshaushaltes - für die Entwicklung der Grenzregionen Deutschlands zu Polen und Tschechien - dieses hört sich phantastisch an und hat - Frau Stobrawa, ich muss es an dieser Stelle ehrlich eingestehen - auf mich auch einen gewissen Reiz ausgeübt. Doch irgendwann ist jeder Traum zu Ende. Lassen Sie uns über die Tatsachen reden!

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU hatten zu Beginn der Legislaturperiode die Europapolitik und hier insbesondere die EU-Osterweiterung zu einem Schwerpunktthema gemacht. Dieses Bemühen haben Sie, meine Damen und Herren von der PDS, dankenswerterweise bis heute aktiv begleitet. Die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen und der Europaausschuss haben von Beginn an zwei Dinge klar benannt:

Erstens: Wir wollen die Erweiterung der EU unter dem Aspekt der Wahrung von Stabilität in Europa, da sie ein Gewinn für Brandenburg ist.

Zweitens: Wir wollen, dass durch die Erweiterung Europas für Brandenburger Bürger keine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität entsteht.

Unter diesen Gesichtspunkten hat die Landesregierung Brandenburgs auch mit Unterstützung der anderen Grenzländer Meck-

lenburg-Vorpommern, Sachsen, Berlin und Bayern bei der EU ein Grenzlandprogramm eingefordert. Ich danke an dieser Stelle ganz besonders Herrn Minister Schelter, dass er sich so intensiv dafür eingesetzt hat.

(Beifall)

Schwerpunkte darin sollen unter anderem erstens der geforderte Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur sein - ich nenne hier nur transeuropäische Netze -, zweitens die mögliche grenzübergreifende Verzahnung von INTERREG III a und PHARE CBC und drittens die flexible Gestaltung einer befristeten Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wir legen besonderen Wert auf die flexible Gestaltung, da es sicherlich nicht in allen Bereichen notwendig ist, die Arbeitnehmerfreizügigkeit einzuschränken. Es ist wichtig, dass man hier flexibel reagieren kann.

Meine Damen und Herren, dieses Programm - so hat es Kommissar Verheugen am 28. Mai auf der Tagung der europapolitischen Sprecher der SPD-Fraktionen bestätigt - wird demnächst in Brüssel auf dem Tisch liegen. Damit steht den Grenzregionen ein Programm zur Verfügung, mit dem schon im Vorfeld der Erweiterung an der Erleichterung des Übergangs gearbeitet werden kann.

Parallel zu den geplanten EU-Maßnahmen hat die rot-grüne Bundeskoalition die Bundesregierung aufgefordert, die EU-Osterweiterung innenpolitisch zu flankieren. Dieser Prozess soll das Zusammenwachsen der Grenzregion erleichtern. Hier möchte ich nur einige Stichpunkte nennen: Informationskampagne, um die Bevölkerung besser auf das Gemeinsame der Erweiterung vorzubereiten, Einsatz strukturpolitischer Instrumente, Arbeitsmarktpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Förderung des Jugendaustausches, Infrastruktur, Sicherheitszusammenarbeit, gerade um Ängste in der Bevölkerung abzubauen.

Die Landesregierung hat ein Europapolitisches Programm vorgelegt. Wir haben auf der 36. Landtagssitzung darüber beraten. Aus meiner Sicht haben sich damit die EU, die Bundesregierung und das Land Brandenburg auf ein relativ reibungsloses Zusammenwachsen Europas vorbereitet. Hier sind auch die Sorgen und Anregungen der Grenzlandkammern und -verbände mit eingeflossen. Gerade mit dem Handwerk der Grenzregion hat es dazu viele Gespräche gegeben. Deshalb, meine Damen und Herren von der PDS, sehe ich Ihren Antrag als plakativ an. Die aus der EU zurückfließenden Mittel gehen in die allgemeine Deckung des Bundeshaushalts ein. Wie und aus welchen Töpfen die Flankierung der EU-Osterweiterung durch den Bund finanziert wird, ist einzig Angelegenheit des Bundestages.

(Beifall des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Die zurückgeflossenen EU-Mittel werden diesen Denkprozess unstrittig erleichtern. Sicher ist aber, dass sowohl das EU-Grenzlandprogramm als auch die innenpolitische Flankierung des Bundes ohne Geld nicht machbar sind. Das heißt für uns, für das Land Brandenburg, dass wir Mittel für die EU-Osterweiterung einplanen müssen. Lassen wir uns in der in den nächsten Wochen beginnenden Haushaltsdiskussion 2002/2003 nach Brandenburger Möglichkeiten für die Absicherung der EU-Osterweiterung suchen, ohne die unabdingbare weitere gleichmäßige Entwicklung des Landes Brandenburg aus dem Auge zu verlieren.

Meine Damen und Herren der PDS, unterstützen Sie uns bei diesem Prozess! Ihren vorliegenden Antrag wird meine Fraktion ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hilfe für die Grenzregionen Brandenburgs tut Not. In diesem Punkt, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, geben wir Ihnen durchaus Recht. Aber, Frau Stobrawa, ich hege an dem von Ihnen Gesagten aus zwei Gründen Zweifel. Zum einen stellt sich die Frage, aus welchen Gründen laut Aussage von EU-Haushaltskommissarin Schreyer im Haushaltsjahr 2000 11 Milliarden Euro nicht ausgegeben wurden. Diese Mittel wurden nicht ausgegeben, weil sie zum Beispiel von Brandenburg mangels entsprechender Kofinanzierungsmöglichkeiten einfach nicht abgefordert wurden. Ich nenne Ihnen nur eine Zahl: Im Kapitel 08 050 - Wirtschafts- und Strukturförderung - des Einzelplans 08 des Wirtschaftsministeriums wurde von den geplanten 1,5 Milliarden DM lediglich etwas mehr als eine Milliarde DM abgefordert. Davon waren mehr als die Hälfte, also weit über eine Viertelmilliarde DM, EU-Mittel.

Statt nun - wie die PDS - eine Initiative Brandenburgs zusammen mit Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Sachsen zu fordern, um die an den Bund zurückfließenden nicht ausgegebenen EU-Mittel für die Grenzlandförderung locker zu machen, wäre es sinnvoll gewesen, diese von vornherein rechtzeitig anzufordern und zu verausgaben.

Hinzu kommt, dass gerade die Grenzregionen Brandenburgs von der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise des Landes am stärksten betroffen sind. So sieht der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), Jürgen Watzlaw, die ostbrandenburgische Wirtschaft in einer tiefen Strukturkrise. Mit Nachdruck wurde die Auflage eines Infrastrukturprogramms für die Grenzregion verlangt. Für ein solches und andere Programme für die Grenzlandförderung könnten die an die Bundesrepublik Deutschland als größten EU-Nettozahler zurückerstatteten 4,47 Milliarden DM bzw. Teile davon verwendet werden. Das deutete auch unser Ministerpräsident, Dr. Stolpe, kürzlich bei einer Veranstaltung in Cottbus an, wie der Presse zu entnehmen war.

Der zweite Pferdefuß bei dem hier vorliegenden PDS-Antrag besteht darin, dass, sollte es gelingen, EU-Rückerstattungsgelder für Brandenburg von der Bundesregierung zu bekommen, diese auch wirklich für die kleinen und mittelständischen Betriebe im Brandenburger Grenzland eingesetzt werden. Es kann nämlich nicht angehen - und genau das unterstellen wir den PDS-Genossinnen und -Genossen -, dass mit diesen Geldern statt der eigenen Wirtschaft die Wirtschaft auf der anderen Seite der Grenze, nämlich in Polen, zulasten der eigenen Betriebe aufgepöppelt wird.

(Widerspruch bei der PDS)

Das gilt erst recht angesichts der Tatsache, dass die Warschauer Regierung derzeit in Brüssel versucht, im Falle eines EU-Beitritts eine fünfjährige Übergangsfrist zu erreichen, während der Erwerb von Immobilien für Investitionen in den Städten limitiert werden soll, und weiter versucht, eine achtzehnjährige Frist zu erreichen, während der landwirtschaftliche Grund und Boden sowie die Wälder von der Kapitalverkehrsfreiheit ausgenommen werden sollen.

(Schippel [SPD]: Das ist ja wohl verständlich! - Zurufe von der PDS)

Nach unserer Revolution, die die dort eigentlich weg haben wollten, wurde bei uns alles an andere Länder verkauft. Das vergessen Sie bitte dabei nicht, Herr Schippel!

Und genau das, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, nämlich ob es sich um eine Förderung der deutschen Grenzregion zu Polen bzw. der Tschechischen Republik handeln soll, geht aus Ihrem hier vorliegenden Antrag nicht eindeutig hervor. Aus diesem Grund lehnen wir ihn selbstverständlich ab.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS: Darauf sind wir richtig stolz!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

**Habermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als Letzter in der Reihe der für die Fraktionen Stellung Nehmenden spricht, hat man es relativ leicht. Man kann sich entweder darauf beziehen, was vorher gesagt worden ist, und sagen: Ich bin der gleichen Meinung, oder man kann das eine oder andere richtig stellen. Das möchte ich hier tun.

Punkt eins, zu Ihrem Beitrag, Herr Schuldt: Wir reden hier - und das schon seit einigen Monaten - über das Aktionsprogramm zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen. Dabei meinen wir die Grenzregionen hier in Deutschland.

(Beifall bei der PDS)

Es hat nie jemand davon gesprochen, dass wir riesige Maßnahmen jenseits der Grenze fordern. Ich hoffe, damit ist das eindeutig geklärt.

Punkt zwei: Liebe Frau Stobrawa, ich habe mit den Zahlen, die in Ihrem Antrag stehen, ein wenig Probleme. In dem Antrag steht die Zahl 4,47 Milliarden DM. Mir liegt eine Pressemitteilung von Frau Schreyer vor, in der es um 3,7 Milliarden DM geht. Aber die eine Milliarde mehr oder weniger ist auch nicht entscheidend, wir bekommen sowieso nicht den gesamten Beitrag, sondern höchstens einen Anteil davon.

Ich möchte noch einmal auf den Beitrag von Herrn Lenz zurückkommen, der schon richtig gesagt hat, dass das Geld zunächst in den Bundeshaushalt geht bzw. der Bundeshaushalt in diesem Jahr nicht mit den vollen Beiträgen für die EU belastet wird. Insofern hätte man Haushaltsspielräume. Aber vergessen

Sie nicht die Steuerreform und alles andere, was für den Bund noch ansteht. Ich glaube nicht, dass der Spielraum so groß ist, dass Sie erwarten können, dass die über 3 Milliarden DM hier für solche Zwecke eingesetzt werden können.

Mein Punkt drei geht auch an Sie, Frau Kollegin Stobrawa. Der Bund hat Sie wahrscheinlich schon - wie haben wir das früher immer gesagt? - überholt ohne einzuholen, jedenfalls von links überholt. Inzwischen liegt im Europaausschuss des Bundes ein in eine Beschlussempfehlung gegossener Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 zur Unterstützung der Erweiterung der EU vor. Da steht dieses Aktionsprogramm explizit drin. Das heißt, die Initiative von Brandenburg ist nicht nur vom Bund aufgenommen worden, sondern sie findet sich auch dort in der Beschlussfassung mit der Maßgabe wieder, dass das Programm aktiv zu unterstützen ist. Für dieses Programm werden also Gelder fließen. Die Beschlussempfehlung muss zwar noch in den Bundestag, aber das ist für mich nur eine Frage der Zeit. Damit ist das also erledigt. Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Europaminister dieses Landes ist das eine sehr schöne Debatte. Zum einen findet er sich in seinen Vorstellungen in den Ausführungen der Koalitionsfraktionen wieder und zum anderen, Frau Stobrawa, macht es immer mehr Freude, Ihnen zuzuhören, weil Ihre Reden zunehmend aus Beiträgen der Landesregierung bestehen. Ich finde Bausteine wieder. Es freut uns natürlich, dass wir hier einen ganz engen Schulterschluss auch mit der großen Oppositionspartei in diesem Landtag haben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

So schlecht kann unsere Politik also nicht sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Prof. Dr. Schelter:**

Aber natürlich.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Erstens: Wenn die Politik gut ist, wird sie von einer konstruktiven Opposition auch unterstützt.

(Oh! bei der CDU)

Herr Minister, meine Frage - Herr Habermann ist leider zu

schnell gegangen, daher stelle ich sie Ihnen - lautet: Ist Ihnen bekannt, dass das, was im Bundestag zurzeit vorliegt, tatsächlich nur ein Prüfauftrag ist, dass da also die Milliarden, die wir hier einfordern, noch keine Rolle spielen?

**Minister Prof. Dr. Schelter:**

Wir werden sehen, was aus diesem Antrag, der im EU-Ausschuss des Bundestages beraten worden ist, im Plenum wird, ob es ein Prüfauftrag bleibt oder ein Auftrag an die Bundesregierung wird, dementsprechend zu verfahren. Ich kann dem Verfahren im Bundestag nicht vorgreifen.

Ich hätte noch eine Bitte, Frau Stobrawa: Wenn Sie Ihr Redemanuskript auch Ihrer Bundestagsfraktion zur Verfügung stellen, könnte dies eine erhebliche Unterstützung auch auf Bundesebene sein.

(Heiterkeit sowie Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Sie den neuen Unterstützern des Berliner Senats eine ebensolche Hilfestellung leisten könnten, wäre Berlin auch in dieser Frage nach wie vor an unserer Seite.

Bei Ihnen, Herr Schuldt, habe ich vermisst - nein, ich habe es nicht vermisst, sondern mit großem Wohlgefallen festgestellt -, dass Ihre Ausfälle gegen die Osterweiterung diesmal ausgeblieben sind. Das ist gut so, das macht Sie auch glaubwürdig in der Unterstützung von Maßnahmen von Bundes- und Landesregierung und der Europäischen Union für die Osterweiterung.

Lassen Sie mich aus der Sicht der Landesregierung nur noch wenige Sätze sagen. Wir sind der Meinung, dass wir ein Mosaik von Maßnahmen zur Vorbereitung unserer Grenzregionen, der Brandenburger, die dort leben, der Handwerker, der Industriebetriebe, die dort arbeiten, auf die Osterweiterung brauchen. Es muss ein Mosaik von Maßnahmen temporärer Art sein. Wir dürfen nicht das Missverständnis erzeugen, dass es sich um Fördermaßnahmen handeln wird, die über viele, viele Jahre, ja Jahrzehnte laufen; es kann nur eine Anschubfinanzierung sein. Es kann nur Hilfe zur Selbsthilfe sein und alle, die davon profitieren wollen, müssen wissen, dass diese Hilfe endlich ist.

Dieses Mosaik von Maßnahmen muss aus drei Töpfen finanziert werden, einmal aus den Töpfen der Europäischen Union - deswegen fordern wir nach wie vor, dass die Idee von Kommissar Verheugen auch umgesetzt wird. Wir warten mit großer Ungeduld auf die Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und werden es nicht zulassen, dass die Europäische Kommission nur seitenweise darstellt, wie die Probleme lauten. Wir wollen die Antwort der Europäischen Kommission darauf.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, wir brauchen finanzielle Mittel. Wir wissen, dass auch auf den Landeshaushalt in diesem Zusammenhang Aufgaben zukommen werden. Dem dient auch die Prioritätendiskussion, die wir derzeit in der Landesregierung führen. Wir müssen Handlungsspielräume freischaufeln für die Vorbereitung unseres Landes, für eine noch bessere Vorbereitung unserer Grenzregionen auf die Osterweiterung. Wir sind sehr gut vorbereitet und Sie werden sehen, Frau Stobrawa, dass der von

Ihnen sehr ungeduldig erwartete Bericht der Landesregierung über die Erweiterungsstrategie ganz konkrete Antworten geben wird. Selbstverständlich kann der Bund sich hier nicht der Verantwortung entziehen. Ich habe auch den Eindruck, dass er das nicht tun will. Der Bundeswirtschaftsminister hat, massiv von der Landesregierung unterstützt, mittlerweile sehr deutlich gemacht, dass wir von der Europäischen Union finanzielle Beiträge einfordern. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Bundesregierung - das hat der Bundeskanzler gestern auch bei seinem Besuch in unserem Land versichert - dieser Verantwortung nicht entziehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachennummer 3/2880.

(Die Abgeordnete Frau Stobrawa [PDS] meldet Redebedarf an.)

- Bitte?

**Frau Stobrawa (PDS):**

Ich würde mich, da ich auch noch etwas Redezeit übrig habe, gern zum Beitrag des Abgeordneten Schuldt äußern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Sie haben noch wenige Sekunden.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Die reichen mir. Ich würde auch gleich von hier aus sprechen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Tun Sie es!

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Präsident! Der Abgeordnete Schuldt hat mir und damit meiner Fraktion vorgeworfen, dass wir das Geld, das wir heute hier einfordern, „nur“ für die polnische Seite zur Verfügung stellen wollen. Ich verwahre mich gegen diese Anschuldigung und frage den Abgeordneten Schuldt - und bitte ihn, das öffentlich zu bekunden -, auf welcher Grundlage er diese Anschuldigungen hier heute ausgesprochen hat.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es ist geschäftsordnungsgemäß, sich in Bezug auf Missverständnisse hier noch einmal erklärend zu äußern. Es wäre dann an dem Abgeordneten, darauf zu reagieren.

Nun sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS mit der Drucksache 3/2880. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

### **Rechtsverordnung zu Bürgerentscheiden**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2881

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

**Sarrach (PDS):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung der Kommunalverfassung im Jahre 1993 ist die Landesregierung vom Parlament ermächtigt worden, in einer Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu erlassen. Ich bin mir sicher, dass diese Verordnungsermächtigung nicht als Leerformel gedacht war. Sie ist ein Auftrag an die Landesregierung, mehr Rechtsklarheit für die sich mit direkter Demokratie befassenden Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu schaffen.

Während die in der Verfassung fixierten plebiszitären Elemente auf Landesebene durch eine Verordnung ausgestaltet worden sind, fehlt eine solche Regelung für die kommunale Ebene bis heute. Die Folge ist, dass die Kommunalverwaltungen und -vertretungen, ausgehend von den Festlegungen in § 20 der Gemeindeordnung und § 18 der Landkreisordnung, einen großen Ermessensspielraum beim Umgang mit Bürgerbegehren, aber auch mit Bürgerentscheiden haben. Dazu trägt erstens die gesetzliche Vorgabe bei, dass Bürgerbegehren einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen der Gemeindehaushalte enthalten müssen.

Da es sich bei gewichtigeren Gegenständen von Bürgerbegehren in der Regel um solche handelt, die mit finanziellen Konsequenzen verbunden sind, ist der Streit hierüber vorprogrammiert. Die Auslegungsmöglichkeiten dazu, was ein durchführbarer Finanzierungsvorschlag ist, sind nahezu unbegrenzt. Wenn etwas in einer Gemeinde nicht gewollt ist, besteht immer die Möglichkeit, ein Bürgerbegehren mit dem Argument eines unzureichenden oder unzulässigen Deckungsvorschlags zu Fall zu bringen. Da hilft es wenig, wenn nach Kommentierung dieser Bestimmungen, die dem juristischen Laien auch nicht so einfach zugänglich sind, keine allzu hohen Forderungen an die Qualität des Finanzierungsvorschlages gestellt werden dürfen. Fakt ist doch, dass gerade infolge knapper Haushaltskassen die Gegenstände für Bürgerbegehren erst geschaffen werden, zum Beispiel durch die Entscheidung zur Abwicklung der Philharmonie in der Landeshauptstadt Potsdam. Vor diesem Hintergrund vielleicht noch zu erwarten, dass die Gemeinde die Initiatoren eines Bürgerbegehrens bei der Erarbeitung eines machbaren Finanzierungsvorschlages berät und unterstützt, ist schlicht lebensfremd.

Abschreckend wirkt auch der zu breit angelegte Negativkatalog in § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 18 Abs. 3 der Landkreisordnung. Offensichtlich ist aber auch eine tatsächliche oder vermeintliche Abweichung vom Negativkatalog Ursache für die

relativ hohe Zahl gescheiterter Bürgerbegehren Brandenburgs. Wann ist ein Bürgerbegehren bzw. -entscheid eigentlich unzulässig? Ich möchte hier nur die Bestimmung hervorheben, dass die Haushaltssatzung, einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein darf. Es gibt schon genügend Beispiele dafür, wie versucht worden ist, durch eine breite Auslegung dieser Bestimmung - was steht nicht alles mit der Haushaltssatzung im Zusammenhang? - restriktiv auf Bürgerbegehren Einfluss zu nehmen. Ein Mehr an Klarheit bei der Auslegung des Negativkataloges, der häufig auch „Gummiformulierung“ genannt wird, wäre dabei auch für die Gemeindevertreter wünschenswert, deren Entscheidung häufig aus einseitiger Verwaltungssicht vorbereitet und begründet wird.

Ich will auch darauf aufmerksam machen, dass die Kommunalverfassung keine Fristenregelung im Umgang mit Bürgerbegehren enthält. Daraus ergibt sich, dass eine Kommunalverwaltung alle Zeit der Welt für die Prüfung eines Bürgerbegehrens und für einen Entscheidungsvorschlag an die Gemeindevertretung hat.

Da das Bürgerbegehren in Brandenburg keine aufschiebende Wirkung hat, wie das in Sachsen und Bayern der Fall ist, können schon allein durch die zögerliche Behandlung eines Bürgerbegehrens vollendete Tatsachen geschaffen werden, die anschließend nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand wieder rückgängig zu machen sind. Während für die Verwaltung keine speziellen Fristen gelten, ist ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung aber nur innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung des Beschlusses zulässig.

Das ist eine knappe Frist, die allerdings durch die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eines solchen Beschlusses noch erweitert werden kann. Aber auch hierbei sind verschiedene Auslegungen möglich.

Ich könnte das jetzt noch weiterführen, möchte es jedoch bei den angeführten Beispielen belassen, die nach unserer Einschätzung darauf hinweisen, dass die plebiszitären Elemente auf kommunaler Ebene eher ungewollt sind. Es wird von Verwaltungen eher widerwillig damit umgegangen. Bei Schwierigkeiten werden die Bürger auf die Gerichte vertröstet, die mittlerweile mit mehreren Urteilen einige Lücken der gesetzlichen Regelung gefüllt haben.

Fakt ist allerdings, dass manch ein Bürgerbegehren auf der Strecke bleibt, weil die Initiatoren nicht über die entsprechenden Kenntnisse und Voraussetzungen verfügen und auch nicht den Mut für den Gang zum Verwaltungsgericht aufbringen. Von einer die unmittelbare Demokratie fördernden Atmosphäre kann man daher nicht sprechen. Die Erwartungen, die sich mit den entsprechenden Regelungen in der brandenburgischen Kommunalverfassung verbanden, haben sich nicht erfüllt. Brandenburg liegt in dieser wichtigen Frage nicht an der Spitze, sondern höchstens im Mittelfeld aller Bundesländer.

Es ist bezeichnend, dass das Innenministerium bisher auf empirische Untersuchungen und einfache statistische Erfassungen zu Anzahl und zu Gegenständen von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden verzichtet hat. Eine solche Erfassung wäre mit den heutigen technischen Möglichkeiten sicherlich kein Problem.

Aber es ist offensichtlich nicht gewollt, Grundlagen für eine Weiterentwicklung und Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen zu schaffen. Doch auch das tut Not.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend noch einige Bemerkungen in Bezug auf die Gemeindegebietsreform und die Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

(Schippel [SPD]): Jetzt kommen Sie endlich zum Thema!

- Herr Schippel, ich habe gestern dazu doch schon ausreichend Stellung genommen.

Gemäß § 9 Abs. 5 der Gemeindeordnung ist vor dem Zusammenschluss von Gemeinden in den Gemeinden, die durch den Zusammenschluss ihre Selbstständigkeit verlieren und bis zu 5 000 Einwohner zählen, ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Ich möchte daran erinnern, dass die Landesregierung in ihrem Entwurf für die Kommunalverfassung 1993 ursprünglich nur einen fakultativen Bürgerentscheid vorgesehen hatte. Im Rahmen der intensiven und qualifizierten Diskussionen des Innenausschusses damals zu diesem Gesetz - etwas, was ich mir heute gar nicht mehr vorstellen kann - ist daraus ein verbindlicher Bürgerentscheid geworden.

Das Anliegen bestand darin, kleine Gemeinden vor ungewollten Eingliederungen zu schützen und eine solch weitreichende Entscheidung mit einer entsprechenden demokratischen Legitimation zu versehen.

Angesichts der gegenwärtigen Verfahrensweisen muss man leider feststellen, dass diese Intention des Gesetzgebers kontinuierlich unterlaufen wird. Der Bürgerentscheid nach § 9 Abs. 5 der Gemeindeordnung wird lediglich als notwendiger, eigentlich ungewollter Verfahrensschritt angesehen. Das Innenministerium nutzt sein Recht auf indirekte Genehmigung bzw. meistens angedrohter Nichtgenehmigung dieser Bürgerentscheide, um Druck auf die Gemeinden auszuüben, sich leitliniengerecht zu verhalten. Die in ihrer Verbindlichkeit fragwürdigen Leitlinien werden über die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger gestellt, die im Zuge der Gebietsreform keinen Bestandsschutz haben.

Mit der Konstruktion des gesteigerten Gemeinwohls kann es sogar sein, dass eine Gemeinde, die sich gemeinwohlverträglich verhält und im Rahmen eines Bürgerentscheids auch ein eindeutiges Votum vorzuweisen hat, das sogar den Leitlinien entspricht, durch das Genehmigungsrecht des Innenministeriums ausgebremst - sprich: gemeinwohlverträglicher - wird. Ich verweise auf das Beispiel der Gemeinde Golm. Dabei spielen auch die unregelmäßigen Fristen wiederum eine Rolle; denn das Innenministerium hat bereits angedeutet, mit der Genehmigung oder der Ablehnung des Bürgervotums der Gemeinde Golm bis zum Ablauf der Freiwilligkeitsphase warten zu wollen, egal, ob das Begehren dem Innenministerium verfahrensgemäß unterbreitet wurde. Sollte es dazu kommen, wirkt sich die schnelle und im Übrigen nach den Leitlinien mögliche Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger sogar zum Nachteil der Gemeinde aus.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bürgerentscheid die Bedeutung erhält, die vom Gesetzgeber beabsichtigt war: Die Bürgerinnen und Bürger sollen das entscheidende Wort sprechen, wenn es um die mögliche Auflösung einer Gemeinde geht, und

nicht das Innenministerium. Es kann nicht sein, dass eine solche Regelung, die der Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung dienen soll, dem Ziel einer zentralistisch geprägten Strukturreform geopfert wird. Das sind genug Anregungen, um die Diskussion im Innenausschuss fortzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schippel, bitte!

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Kollege Sarrach hat zum Schluss die Katze aus dem Sack gelassen. Ihm geht es nicht um eine Rechtsverordnung oder Ähnliches. Es geht wieder darum, die Gemeindereform dazu zu benutzen, den Bürgern zu sagen: Das ist Unsinn, das ist unsicher, das ist undemokratisch.

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky und der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Diese Palette steht dahinter. Um mehr geht es nicht. Wenn ich den Antrag lese, sehr geehrte Frau Osten, dann steht dort, dass die Landesregierung aufgefordert wird, von dem Recht ihrer Ermächtigung Gebrauch zu machen.

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky und der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Was ist denn das für ein Antrag? Sie stellen selber fest, dass es in der Ermächtigung der Landesregierung liegt, eine Verordnung auszuarbeiten oder nicht. Wenn sie dieses Recht nicht wahrnimmt, dann ist das Sache der Landesregierung

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

und nicht Sache des Parlamentes. Auf der anderen Seite beschweren Sie sich oft genug, Frau Osten, dass die Landesregierung uns über den Weg der Verordnung aushebeln will. Jetzt fordern Sie sie dazu auf. Irgendetwas stimmt da nicht. Es ist Sache des Innenministers, ob er dazu eine Verordnung herausgibt oder nicht. Es ist nicht Sache des Parlamentes.

(Frau Osten [PDS]: Besser wäre, er täte es.)

Es gibt keinerlei Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Verordnung. Sie sind alle zufrieden. Es liegt kein Gerichtsurteil vor, das irgendeine Verordnung fordert. Was wollen Sie denn eigentlich?

(Vogelsänger [SPD]: Unruhe stiften!)

Wir wollen Normen und Standards abbauen. Durch eine zusätzliche Verordnung bauen wir Normen und Standards nicht ab, im Gegenteil! Entscheiden Sie sich einmal! Es gibt in keinem anderen Bundesland entsprechende Rechtsverordnungen. Ich weiß nicht, woher Sie manche Dinge nehmen.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, um Sie zu beruhigen: In

Kürze soll irgendwann die Gemeindeverordnung überarbeitet werden. Wenn wir die Mosaiksteinchen zusammengetragen haben, dann sind wir eventuell bereit, Ihren Antrag mit in den Ausschuss zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Im Moment sehen wir überhaupt keinen Grund dazu und lehnen ihn ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte sehr!

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der PDS-Fraktion geht es offenbar in ihrem vorliegenden Antrag darum, der Einleitung und Durchführung von Bürgerentscheiden durch Erlass einer Rechtsverordnung einen festen Rahmen zu geben. Die DVU-Fraktion im Landtag Brandenburg stimmt diesem Antrag zu. Warum? Auch unsere Fraktion ist der Ansicht, dass der Erlass einer solchen Verordnung den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande dient.

Angesichts der in der Aktuellen Stunde der letzten Sitzung dieses Hauses zum Thema Jugendarbeitslosigkeit von der SPD-Fraktion behaupteten gefährlichen geistigen Nähe von PDS und DVU ist allgemein wegen des Tatbestandes unserer Zustimmung an dieser Stelle erst einmal Folgendes klarzustellen: Auch diese Zustimmung ist nicht etwa Ausdruck dessen, dass unsere DVU-Fraktion von den sozialistischen Vorstellungen der PDS-Fraktion sozusagen bekehrt oder - umgekehrt - die PDS-Fraktion unsererseits von den Modellen der freiheitlichen und sozialen Bürgergesellschaft überzeugt wurde. Nein, die PDS-Fraktion ist und bleibt - Sie, Herr Abgeordneter Bisky, betonen das ja immer wieder - dem Sozialismus verbunden.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das ist doch gut so!)

Wir als DVU-Fraktion hingegen formulieren unsere Politik auf den Grundlagen der freiheitlichen, demokratischen und sozialen Bürgergesellschaft, also der Freiheit des Einzelnen, der Achtung dieser Freiheit und der sozialen Verantwortung.

Das sind bekanntlich zwei völlig verschiedene politische Grundsätze des Menschenbildes und der Politik.

Nun aber zurück zum Bürgerentscheid: Die Freiheit des Einzelnen umfasst zugleich die Teilhabe an der Demokratie. Diese Teilhabe kann aber nur bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht alle paar Jahre einmal zur Wahl aufgerufen werden. Sie bedeutet ebenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, jederzeit zu Fragen, die sie betreffen und interessieren, Stellung zu beziehen, ja Entscheidungen durch die politisch Verantwortlichen herbeizuführen. Anders lässt sich die Kontinuität der erlebten Teilhabe der einzelnen Bürgerinnen und Bürger an der Demokratie und an der Gestaltung der Lebensverhältnisse in unserem Lande nicht gewährleisten.

Ein Instrument zur Verwirklichung dieser erlebten Teilhabe sind Bürgerrechtsentscheide. Damit kommt dem Instrument des Bürgerrechtsentscheids für die Entwicklung der Demokratie in unserem Lande eine wesentliche Bedeutung zu.

Die in § 20 Abs. 7 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vorgesehene Rechtsverordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden fehlt allerdings seit ihrem In-Kraft-Treten im Jahre 1993. Die Landesregierung hat also bereits acht Jahre lang von ihrer Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Allerdings muss auch hier Rechtssicherheit herrschen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes müssen wissen, wann, auf welchem Weg und in welcher Form sie ihr Recht wahrnehmen können. Damit besteht ein praktisches Bedürfnis für den Erlass einer solchen Rechtsverordnung seitens der Landesregierung. Daher ist es mehr als an der Zeit, dass die Landesregierung hier tätig wird, damit eine solche Rechtsverordnung erlassen werden kann, im Interesse der Teilhabe der Bürger und im Interesse der Rechtssicherheit.

Dem dient der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stimmen wir ihm zu. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir lehnen den Antrag der PDS ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir sind weder durch den Antrag noch durch die kommunale Praxis davon überzeugt, dass diese Rechtsverordnung notwendig ist. Gegenwärtig wird - das haben wir heute bei vielen Tagesordnungspunkten gesehen - über den Abbau von Normen und Standards, auch über den Abbau von ministeriellen Vorgaben für die kommunale Ebene, sozusagen über den Abbau von ministerieller Einmischung, geredet. Sie wollen sich hier im Hohen Haus ja immer zum Vorkämpfer der kommunalen Selbstverwaltung machen. Vor diesem Hintergrund ist es eben nicht einsichtig, dass Sie nun die Exekutive mit Ihrem Antrag dazu bewegen wollen, eine Rechtsverordnung zu erlassen.

Kollege Sarrach, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Sie haben beklagt, das Gemeindereformgesetz sei nicht ausreichend diskutiert worden. Das Gemeindereformgesetz war ein Artikelgesetz. Wir haben in drei Gesetze eingegriffen: Gemeindeordnung, Amtsordnung und Kommunalwahlgesetz. Wenn es in der Praxis so unmöglich ist, in Brandenburg gegen die Allmacht unserer kommunalen Verwaltungen in den Ämtern und Kreisen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchzuführen, dann verwundert mich schon, warum Sie nicht schon damals im Wege des Antragsrechts oder im Innenausschuss dieses Problem thematisiert und es nicht schon damals auf die Tagesordnung gesetzt haben. Im Rahmen unserer damaligen ausführlichen Diskussion des Gemeindereformgesetzes hätten wir na-

türlich auch darüber gesprochen, ob es notwendig ist, die Gemeindeordnung in diesem Punkt zu ergänzen.

(Zuruf von der PDS: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Herr Kollege Sarrach, als Jurist sind Sie ja sozusagen mitten in der Materie. Sie sagen, die Leute hätten Angst, vor dem Verwaltungsgericht zu klagen. Für mich als Zuhörer hat sich das so dargestellt, als hätten die Leute Angst, ihr Recht nicht durchsetzen zu können.

Im Rahmen der Gemeindereform hat es zahlreiche Bürgerentscheide gegeben, die auch genehmigt worden sind. Mir ist nicht ein Fall bekannt, dass wir im Land ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid mit einer Streitigkeit haben, die vor dem Verwaltungsgericht anhängig ist. Auch in der Hochzeit der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide - bei allen Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen und 5 000 Einwohner nicht übersteigen, ist ja nach der Gemeindeordnung diese Form zwingend vorgesehen - hat es nirgends solche Streitigkeiten gegeben. Jedenfalls hat mich noch keine Nachricht erreicht, dass eine Klage vor dem Verwaltungsgericht anhängig ist.

Eine letzte Bemerkung an die PDS und an den Kollegen Sarrach: Natürlich besteht in der Freiwilligkeitsphase ein Spannungsverhältnis zwischen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf der einen und der Gemeindereform auf der anderen Seite. Die Gemeindereform stimmt nicht immer mit dem überein, was Einzelne artikulieren, und vielleicht auch nicht immer mit dem, was an einigen Stellen des Landes mehrheitlich artikuliert wird. Aber die Gemeindereform wird nun einmal den Betroffenen im Lande ein Mindestmaß an Solidarität abverlangen, und auch das Gesetz, die Gemeindeordnung, trägt dem bereits Rechnung. Denn es gibt eben nicht nur den § 20, der von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid spricht, sondern es gibt im § 9 auch eine Passage, die besagt, dass das Ministerium des Innern freiwillige Gemeindezusammenschlüsse genehmigen muss. Der Gesetzgeber wird sich schon etwas dabei gedacht haben, hier einen solchen Genehmigungsvorbehalt einzuführen. Deshalb kann man auch nicht einfach sagen: Ihr müsst nur ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid durchführen und dann werdet ihr letzten Endes euer Recht bekommen.

Hier besteht also ein Spannungsfeld. Im Gegensatz zu Ihnen stellen wir uns diesem Spannungsfeld in der Diskussion hier im Landtag, aber auch im Land selbst. Aber der Antrag ist aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig und wird deshalb von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten?

**Petke (CDU):**

Ja.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr!

**Sarrach (PDS):**

Herr Kollege Petke, empfinden Sie es nicht als Armutszeugnis, dass Sie als innenpolitischer Sprecher nicht erfahren haben, dass in diesem Land beispielsweise das Verwaltungsgericht Cottbus, das Verwaltungsgericht Potsdam und das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) Unklarheiten im Umgang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden hier in Brandenburg regeln müssen und dass nach wie vor eine große Unsicherheit im Umgang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden herrscht?

**Petke (CDU):**

Herr Kollege, eines habe ich lernen müssen, aber auch lernen wollen: dass man zuhören muss.

(Sarrach [PDS]: Das haben Sie eben wohl auch nicht!)

- Herr Kollege Sarrach, ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, Sie hätten etwas Falsches behauptet. Ich habe auch nicht gesagt, dass es keine Klagen gibt. Ich habe lediglich gesagt: Im Wege freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse, in der Phase der Freiwilligkeit der Gemeindereform, sind mir keine Streitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten bekannt. Wir haben natürlich aufgrund der Gemeindereform und weil das Gesetz die Bestimmung enthält, für Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern müsse es die Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses geben, mehr Bürgerbegehren und mehr Bürgerentscheide, als wir sonst möglicherweise im Lande hätten.

Dass es in der Vergangenheit bei anderen Fragen Klärungsbedarf gegeben hat, mag sein und das ist mir auch bekannt. Ich beklage dies aber nicht und ich denke, Sie als ausgebildeter Jurist können dies auch nicht beklagen. Wenn wir im Wege einer Rechtsverordnung alle Zweideutigkeiten abschaffen könnten, wäre ja Ihr Berufsstand überflüssig.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die Landesregierung hat nun der Herr Innenminister das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich den PDS-Antrag richtig ansieht, so geht es darum, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, dem Landtag bis zum November dieses Jahres den Entwurf einer Rechtsverordnung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vorzulegen.

Herr Sarrach, da Sie ja immer auf die Wirklichkeit abheben, will ich Folgendes sagen: Bauen Sie bitte keinen Popanz auf. Wenn Sie in die Lokalseiten der Zeitungen sehen, werden Sie feststellen: Die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg nehmen erheblichen Anteil am politischen Leben. Sie bringen sich ein, sie bewegen etwas, sie nehmen auch an dem teil, was Ihnen besonders am Herzen liegt, nämlich an der Gemeindegebietsreform. Vielleicht gefallen ihnen die Ergebnisse nicht, aber sie nehmen daran teil. Von daher ist Ihr Antrag wirklich nicht begründet.

Aber es gibt noch andere Dinge, weswegen er abzulehnen ist.

Durch die vom Landtag beschlossene Gemeindeordnung, konkret § 20 Abs. 7 Satz 2, wird dem Minister des Innern ein Entschließungsermessen eingeräumt, ob er durch Rechtsverordnung das Verfahren von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmt. Diese Rechtsverordnungsermächtigung existiert seit Inkraft-Treten der Gemeindeordnung am 15. Oktober 1993.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Minister Schönbohm:**

Ja, damit Herr Sarrach nicht zu unruhig wird.

**Sarrach (PDS):**

Da brauchen Sie keine Bange zu haben, Herr Minister. - Ich habe zwei Fragen.

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass es hierüber ein Gutachten der Firma BabelConsult mit dem Titel „Plebiszitäre Elemente in der Kommunalpolitik des Landes Brandenburg“ gibt, demzufolge 46 %, also fast die Hälfte, der Bürgerbegehren in Brandenburg an angeblicher Unzulässigkeit, aber nur 2 % am Unterschriftenquorum scheitern?

Zweitens: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bei einer weiteren Novelle der Gemeindeordnung diese Verordnungsermächtigung aus der Gemeindeordnung herausstreichen werden?

**Minister Schönbohm:**

Sie haben mich falsch verstanden oder ich habe mich falsch ausgedrückt. Ich habe nicht von Herausstreichen oder Ergänzen gesprochen, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass ich die Notwendigkeit nicht sehe. Da ich das Gutachten der Firma, die Sie eben genannt haben, nicht in Auftrag gegeben habe, kenne ich es nicht. Ich bin froh, dass ich alle Gutachten kenne, die von meinem Hause mit Steuergeldern finanziert werden.

Seit dem Inkraft-Treten der Gemeindeordnung - darum ging es ja - hat es bereits zahlreiche freiwillige Gemeindezusammenschlüsse gegeben. Ebenso wie in anderen Bundesländern gab es auch in Brandenburg für den Innenminister keinen Anlass, von der Rechtsverordnungsermächtigung Gebrauch zu machen. Die kommunale Praxis hat gezeigt, dass die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf das Verfahren von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden keine Schwierigkeiten macht.

Darüber hinaus habe ich umfangreiche weitere Hinweise im Rahmen der Broschüre „Das neue Gemeindereformgesetz zu Verfahrensfragen“ gegeben. Verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zur Zulässigkeit von Bürgerbegehren oder zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden, welche einen unmittelbaren Handlungsbedarf zum Erlass einer solchen Rechtsverordnung erkennen lassen, liegen dem Innenministerium nicht vor.

Etwasige Konkretisierungen des Verfahrens können im Rahmen

einer Novellierung des § 20 Gemeindeordnung vorgenommen werden. Auch insofern ist der Erlass einer Rechtsverordnung nicht geboten und verbietet sich daher auch unter dem Gesichtspunkt, unnötige Normen und Standards zu vermeiden, einem Anliegen, dem wir uns alle verbunden fühlen.

Herr Sarrach, ich möchte eine abschließende Bemerkung machen. In Ihren Aussagen erwecken Sie häufig den Eindruck: Wenn der Innenminister etwas entscheidet, sei das Willkür. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Wir werden vom Parlament kontrolliert und das Parlament wird von den Bürgerinnen und Bürgern kontrolliert. Bei der nächsten Wahl werden diese Fragen im Mittelpunkt der Diskussionen stehen. Auf diese Diskussionen freue ich mich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages, Drucksache 3/2881, an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrages in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Haushaltsstrukturgesetz 2002**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2884  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Bischoff. Bitte sehr!

**Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Koalitionsantrag, einen Entwurf zum Haushaltsstrukturgesetz vorzulegen, macht erstens die Beharrlichkeit der Koalition beim Abbau der Schulden und zweitens unsere Geschlossenheit in dieser wichtigen Zukunftsfrage des Landes deutlich. Und das ist gut so!

(Heiterkeit bei SPD und CDU - Sarrach [PDS]: Bravo!)

Richtig ist, dass wir die Kreditfinanzierungsquote auf 5 % gesenkt haben. Das ist ein klarer Erfolg struktureller Haushaltsmodernisierung.

(Unruhe im Saal)

Im Jahre 1994 lag die Kreditfinanzierung noch bei über 25 % -

(Glocke des Präsidenten)

fünffmal so hoch wie heute. Das ist unbestritten ein harter, aber unumkehrbarer Weg, den wir mit sozialem Augenmaß begleiten müssen und auch wollen. Dazu gehört, dass die Koalition bei beschlossenen Reformen zuverlässig ist und dies auch bleiben wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist klar und unmissverständlich auch am späten Nachmittag in diesem Plenum.

Am bestehenden Rechtsanspruch auf einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz wird es derzeit keine Änderungen geben. Darauf können sich Väter, Mütter und auch die Beschäftigten im Land Brandenburg verlassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Jede andere Spekulation ist schlichtweg falsch, ich sage sogar unseriös.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dagegen halten wir die weitere Modernisierung der Landesverwaltung und aller nachgeordneten Einrichtungen für notwendig und richtig.

Eine letzte Bemerkung: Für die Koalitionsfraktionen steht der finanzpolitische Kurs fest. Unser Kurs wird durch den beschlossenen 13-Punkte-Katalog vor der Haushaltsaufstellung noch einmal verdeutlicht. Mit dem Antrag bekräftigen wir das Vorhaben der Landesregierung, dem Landtag auch im Jahre 2002 strukturelle und damit dauerhafte Haushaltsentlastungen vorzulegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Osten, bitte sehr.

**Frau Osten (PDS):\***

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der PDS-Fraktion gehört es zu den Normalitäten der politischen Diskussion, dass man über Alternativen zum regierungspolitischen Handeln nachdenkt und Vorschläge macht. Ergebnisse dieser Überlegungen sind zum Beispiel unsere Anträge, die wir im Rahmen von Landtagssitzungen in meist großer Anzahl zur Diskussion stellen.

Nicht so ganz üblich sind die Überlegungen der Koalitionsfraktionen, die der Regierung die Richtung des politischen Handelns weisen.

(Bischoff [SPD]: Aber gut!)

Deshalb habe ich mit großem Interesse die Verlautbarungen der SPD- und der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, die im Ergebnis der Haushaltsklausuren öffentlich wurden. Das so

genannte Prioritätenraster findet zu großen Teilen in der PDS-Fraktion Zustimmung.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

übrigens auch die Forderung des SPD-Fraktionsvorsitzenden, sich möglichst um ein objektiveres Verfahren der Haushaltsaufstellung zu bemühen. Solche Forderungen wie politische Folgenabschätzung, die Erreichung von nachhaltigen volkswirtschaftlichen Effekten zur Sicherung von Wertschöpfung und zur längerfristigen Erhöhung von eigenen Steuereinnahmen sowie die Überprüfung von Normen und Standards und die Einschätzung von beschäftigungswirksamen Effekten der Fördermittel sind uns bekannte Forderungen, die wir unterstützen.

(Glocke des Präsidenten - Beifall bei der PDS)

Meine besondere Beachtung und Freude fand Ihre Forderung nach einem Haushalt ohne globale Minderausgabe. Das war der Hauptkritikpunkt der PDS-Fraktion in der vergangenen Haushaltsdiskussion. Auch unter dem Blickwinkel der Einschränkung des Budgetrechtes des Parlaments und der Einbringung von Haushaltssperren und ihren katastrophalen Auswirkungen, denke ich, ist diese Forderung sehr berechtigt.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion unterstützt deshalb den Auftrag der Koalition an die Regierung. Meine Erwartungen an den Antrag der Koalitionsfraktionen mit klaren, verbindlichen Aufträgen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung war deshalb sehr groß und hoffnungsvoll, aber - wie es in der Politik manchmal so ist -: Der Berg kreite und gebar eine Maus.

(Bischoff [SPD]: Oh!)

Warum bezieht sich Ihr Antrag ausschließlich auf ein Haushaltsstrukturgesetz? Warum geben Sie dieser Art von Gesetzen nicht einen neuen Inhalt in Bezug auf wirkliche Veränderungen der Struktur, stärkere Einnahmeorientierung und Aufgabenbegrenzung im Zusammenhang mit Aufgabenkritik? Die Tradition von Haushaltsstrukturgesetzen, in denen es bisher fast ausschließlich um die Verringerung von Landeszuweisungen, die Erhöhung von Gebühren und Beiträgen der Betroffenen bzw. um die Senkung sozialer Standards ging, muss durchbrochen werden. Das finde ich in diesem Antrag nicht. Warum ist die richtige und wichtige Forderung nach einem Haushalt ohne globale Minderausgabe in diesem Antrag überhaupt nicht mehr zu finden?

Aus Ihrem sehr vorsichtigen, teils halbherzigen und wenig verbindlichen Antrag einen wirklichen Regierungsauftrag zu machen, geht nur mit dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion,

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

der Strukturziele näher bestimmt, den sozialen Aspekt nicht außer Acht lässt und Haushaltsklarheit, Stimmigkeit und Ausgeglichenheit in die Forderung einbezieht. Deshalb ist Ihr Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD- und CDU-Fraktion, nur im Zusammenhang mit unserem Antrag zustimmungsfähig.

Es bleibt vor dem Hintergrund der Kabinettsbeschlüsse trotzdem die ernsthafte Frage zu stellen: Hat dieser Antrag wirklich

noch Sinn oder macht die Regierung sowieso, was sie will? Ist der Eindruck der Beeinflussung der Vorbereitung der Haushaltsdiskussionen, den wir mit diesem Antrag vermitteln, wirklich noch realistisch?

Natürlich ist nicht zu vergessen, dass wir als Parlament das letzte Wort in Bezug auf den Haushalt haben und die Möglichkeit besteht - auch wenn es eine schwierige Sache ist -, aus einem unausgewogenen Haushaltsvorschlag ohne soziales Augenmaß einen solchen zu machen, der den Forderungen, die wir gemeinsam aufgestellt haben, entspricht. Das ist harte Arbeit, die wir ab September erledigen werden. Ich frage aber trotzdem noch die Koalitionsfraktionen: Welche Auswirkungen wird dieser Antrag auf das Regierungshandeln und die Kabinettsbeschlüsse haben? - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte sehr.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“

So heißt es wörtlich in § 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung. Was für das Haushaltsgesetz gilt, gilt in analoger Weise auch für das Haushaltsstrukturgesetz. Sie, meine Damen und Herren aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, haben immerhin zwei Neudrucke des vorliegenden Antrages gebraucht, um festzustellen, dass das Haushaltsstrukturgesetz 2002 nicht erst zur Sommerpause 2002 erstellt werden kann. Oder sollte es etwa für die Sommerpause 2001 sein? Aber bei Ihrer bekannten Schnelligkeit - und hier wende ich mich eigentlich an Herrn Bischoff - kann ich mir dies kaum vorstellen.

Doch zurück zur Intention des Antrages. Selbstverständlich sind auch wir als DVU-Fraktion dafür, dass das Haushaltsstrukturgesetz 2002 bis zum Beginn der Haushaltsberatungen im September dieses Jahres erstellt und zeitgleich mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 vorgelegt wird. Wozu es dabei dieses Antrages bedarf, versteht die DVU-Fraktion allerdings nicht; denn das sollte ohnehin eine absolute Selbstverständlichkeit sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat, wenn man Presseberichten glauben darf, wieder einmal über einen Horror-Doppelhaushalt diskutiert, der wahrscheinlich mit einer Deckungslücke in Höhe von 1,85 Milliarden DM beschlossen werden wird. Davon sollen mehr als 1,2 Milliarden DM durch Kürzungen erwirtschaftet werden, während 620 Millionen DM nach wie vor ungedeckt sind und vermutlich auch bleiben werden.

Weniger Geld für Behinderte, für den Sport, für Unternehmenssubventionen, für den Wohnungsbau und für Förderprogramme des Landes. Bei den Kitas lassen wir uns überraschen. Das, Frau Finanzministerin Ziegler, sieht Ihre von der Presse als „Giftliste“ titulierte Streichliste vor. So sollen eventuell bei den Kindertagesstätten nach dem bisherigen Kahlschlag weitere 20 Millionen DM

eingespart werden. 1 500 Stellen oder 150 Millionen DM sollen im Schulbereich eingespart werden. Im Wohnungsbaubereich wollen Sie 200 Millionen DM und bei der Schülerbeförderung 120 Millionen DM kürzen.

Absolut unsozial und darüber hinaus unmoralisch wird es, wenn man bedenkt, dass sage und schreibe 20 Millionen DM beim Landes-Pflegeverband für Blinde und Gehörlose, also bei den Ärmsten der Armen, eingespart werden sollten. Schon der bloße Gedanke daran ist verwerflich.

Die DVU-Fraktion kündigt Ihnen bereits heute für die Haushaltsberatungen im Herbst unseren erbitterten Widerstand gegen all diese geplanten Streichungen an. Dies gilt ebenso für die geplanten Streichungen im Wirtschafts- und Kulturreisort. Eine Absenkung der Verbundquote der Kommunen von 25 auf nur mehr 24,5 % wird es mit unserer Fraktion auch nicht geben.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Zum Schluss noch eine Bemerkung: In der Begründung zu diesem Antrag, Frau Osten und meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, lügen Sie sich in die eigene Tasche, wenn Sie allen Ernstes angesichts von 6 Millionen DM Steuerausfällen bis 2002 laut Steuerschätzung und einer Deckungslücke von noch 58 Millionen DM allein in diesem Jahr von einer Absenkung der Nettoneuverschuldung auf null bis 2004 sprechen. Lassen Sie sich doch von Ihrer eigenen Finanzministerin darüber belehren, dass dies völlig an der Realität vorbeigeht. Das Finanzministerium geht schon jetzt von einer Verschiebung des Termins bis mindestens 2006 aus. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der Landesregierung angekommen. Frau Ministerin Dr. Wanka, bitte sehr.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Haushaltsstrukturgesetz 2000 war zwar nicht das erste seiner Art in Brandenburg, aber bei weitem das umfangreichste und finanziell bedeutsamste. Es sind im Rahmen dieses Gesetzes wichtige Eckpfeiler der zukünftigen haushaltspolitischen Entwicklung gesetzt worden. Erinnerung sei zum Beispiel an die Globalsumme für Personal.

Dass das Gesetz greift, zeigt die Tatsache, dass diese Globalsumme im Haushalt 2000 noch leicht unterschritten wurde, obwohl sie gegenüber dem Ist seit 1999 schon um 2 % gekürzt worden war. Auch im laufenden Haushaltsjahr gehen wir davon aus, dass die Globalsummen ausreichen werden, sodass die nach dem Haushaltsstrukturgesetz erwarteten Einsparungen eintreten werden. Das gilt auch für die anderen Bereiche, in die gesetzlich eingegriffen werden musste.

Wir sind also der festen Überzeugung, dass sich dieses Gesetz bewährt hat. Deshalb verstehe ich den gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen so, dass diese Einschätzung auch von der großen Mehrzahl der Mitglieder des Parlaments geteilt wird.

Wir werden parallel zum parlamentarischen Haushaltsverfahren den Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes 2002 vorlegen. Allein schon aus technischen Gründen und um die gebotene Sorgfalt sicherzustellen geht es nicht vorfristig, sondern parallel zum parlamentarischen Haushaltsverfahren.

Der Antrag der PDS ist nicht realisierbar. Wir hoffen, dass die Einsparvorschläge substanzieller sein werden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Über den Inhalt des Haushaltsstrukturgesetzes müssen wir noch sehr intensiv beraten, da es wieder darum gehen wird, bisherige Selbstverständlichkeiten - heute wurde schon manches angedeutet - infrage zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Dies ist kein Selbstzweck, sondern notwendig, um das auch im Antrag genannte Ziel des weiteren Abbaus der Nettokreditaufnahme zu erreichen.

Ich darf also noch einmal unterstreichen: Wir sind auf dem Konsolidierungspfad schon so weit vorangekommen, dass notwendige weitere Schritte auf der Ausgabenseite vielfach nur noch über die Änderung von Leistungsgesetzen erfolgen können. In disponiblen Bereichen, zum Beispiel beim Landespersonal, haben wir schon die niedrigste Pro-Kopf-Ausgabe unter den neuen Ländern.

Am 12. Juni hat die Landesregierung intensiv über die Prioritäten im Haushalt diskutiert. Dabei haben wir die Bereiche Infrastruktur, Bildung und Wissenschaft, innere Sicherheit und Justiz, Arbeitsmarkt, Sicherung der EU-Strukturfonds sowie Osterweiterung als Prioritäten definiert. Wir setzen bewusst auf diese Felder, weil sie unverzichtbar sind, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Attraktivität des Landes für Investoren zu verbessern, die Lebensqualität für die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu erhöhen, das Land auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und gleichzeitig wichtige sozialpolitische Anliegen zu erfüllen. Deshalb sind die notwendigen und zum Teil auch sehr schmerzhaften Konsolidierungsmaßnahmen in erster Linie, aber nicht ausschließlich, in anderen Bereichen der Landespolitik beschlossen worden.

Ich halte diese Vorgehensweise auch bezogen auf das künftige Haushaltsstrukturgesetz für geeignet. Der vorliegende Antrag gibt dazu einige Hinweise. Die Landesregierung wird diese Hinweise gern aufgreifen und in ihre Überlegungen einbeziehen.

Oberstes Ziel bleibt, mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2002 einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Ziels, das da heißt, Kreditaufnahme null im Jahr 2004, zu leisten. Dies wird sicher für alle eine große Herausforderung und schwierig werden. Deshalb bitten wir Sie alle um Ihre Unterstützung. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion, er trägt die Drucksachenummer 3/2938, vor. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zum Antrag mit der Drucksachenummer 3/2884 - Neudruck - von der SPD- und der CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Bundratsinitiative zur Wahrung und Sicherung der Menschenwürde und Menschenrechte der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2894

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Schelter, ich bedanke mich, dass Sie richtigerweise feststellten, dass unsere Fraktion eine Osterweiterung nicht ablehnt, aber einen EU-Beitritt ohne Streichung der Vertriebenen-dekrete. So lautet unsere Forderung. Denn dass mehr als 50 Jahre nach der Vertreibung und Enteignung von 15 Millionen Deutschen in den ehemaligen Vertreiberstaaten, insbesondere in Polen, der Tschechischen Republik und Slowenien, immer noch Gesetze existieren, welche in menschenrechtswidriger Weise diese Vertreibungen und Enteignungen erst ermöglichten, ist ein völkerrechtliches Unrecht.

Meine Damen und Herren, diese menschen- und völkerrechtswidrigen Gesetze ermöglichten es den genannten Staaten, 15 076 000 Deutsche zu vertreiben bzw. zur Zwangsarbeit zu verschleppen, wobei 2 020 000 Deutsche oder 13,4 % der Vertriebenen bzw. Verschleppten umkamen.

Die deutschen Vermögensverluste in den Vertreibungsgebieten wurden schon 1974, also vor über 25 Jahren, unter Zugrundelegung der Verkehrswerte von 1945 auf rund 355 Milliarden DM geschätzt; davon sind rund 300 Milliarden DM Privatvermögen. In Werten von 2001 wäre dies eine knappe Billion DM.

Dabei ist zu bedenken, dass diese Gesetze bereits am Tage ihres Entstehens nach damals bestehendem internationalem Völkerrecht völkerrechtswidrig waren. Sie verstießen unter anderem gegen die Haager Landkriegsverordnung von 1907, welche in ihren Artikeln 46 und 50 bestimmt:

Artikel 46:

„Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeu-

gungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“

Artikel 50:

„Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen Einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.“

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO vom 10.12.1948 wird bestimmt, dass niemand willkürlich seines Eigentums beraubt werden darf.

In der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 09.12.1948 der UNO heißt es, dass die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für eine Bevölkerungsgruppe, welche geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen oder der Gruppe schweren körperlichen oder seelischen Schaden zuzufügen, als Völkermord gewertet wird.

Waren diese Enteignungs- und Vertreibungsgesetze bereits damals völkerrechtswidrig, so sind sie es heute erst recht und daher mit der freiheitlich-demokratischen Werteordnung der EU,

(Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dem Vertrag von Amsterdam und den von der EU 1993 in Kopenhagen vorgegebenen Menschenrechtsanforderungen für Neumitglieder unvereinbar.

In den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen am 22.06.1993 heißt es wörtlich:

„Der Europäische Rat hat heute beschlossen, dass die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Ein Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen. Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben.“

Daher, meine Damen und Herren, ist, wenn die EU-Beitrittskandidaten Polen, die Tschechische Republik oder Slowenien es mit dem EU-Beitritt ernst meinen, die Abschaffung der Vertreibungsgesetze in diesen Staaten unabdingbar, und zwar, bevor diese Staaten in die Europäische Union mit ihrer freiheitlichen, demokratischen und den Menschenrechten verpflichteten Werteordnung aufgenommen werden.

Mit den Forderungen nach einer Bundratsinitiative, welche die Bundesregierung verpflichten soll, auf europäischer Ebene die Aufhebung der polnischen, tschechischen und slowenischen Vertreibungsdekrete vor dem Beitritt dieser Staaten zur EU zu erreichen, befinden wir uns im Übrigen in Übereinstimmung

mit führenden europäischen und außereuropäischen Politikern und Parlamenten.

So heißt es in einer Erklärung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1999:

„Das Europäische Parlament fordert die tschechische Regierung im Geiste gleich lautender versöhnlicher Erklärungen von Staatspräsident Havel auf, fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der damaligen Tschechoslowakei beziehen.“

Die Landesregierung sowie der Landtag des österreichischen Bundeslandes Kärnten forderten bereits am 21. Oktober 1997 mit den Stimmen aller Fraktionen die Aufhebung der in Slowenien immer noch geltenden AVNOJ-Verfügungen. Der österreichische Nationalrat nahm im letzten Jahr fast einstimmig eine Resolution an, welche die Aufhebung der tschechischen Beneš-Dekrete und der slowenischen AVNOJ-Beschlüsse forderte. Die österreichischen Botschafter in Prag und Laibach übergaben die entsprechende Resolution an die tschechische bzw. slowenische Regierung.

Bereits im Februar 2000 erklärte die österreichische Bundesregierung, dass sie einen Beitritt der Tschechischen Republik zur EU nur nach Aufhebung der Beneš-Dekrete unterstützen werde.

Der österreichische Bundeskanzler Schüssel nannte die Verleihung des Karlspreises der Sudetendeutschen Landsmannschaft an ihn vor wenigen Wochen in Augsburg einen „Akt der Solidarität“. Der österreichische Bundeskanzler unterstützte die Forderung der Sudetendeutschen an die tschechische Regierung, die so genannten Beneš-Dekrete aufzuheben, und erklärte wörtlich:

„Mit dem EU-Beitritt Tschechiens werden jene Beneš-Dekrete, die den europäischen Grundwerten widersprechen, der Vergangenheit angehören müssen.“

Ähnlich äußerte sich der bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, welcher am 03.02.2001 die Prager Regierung zur Rücknahme der Beneš-Dekrete aufforderte und beim Sudetendeutschen Tag in Augsburg erklärte, diese Dekrete seien eine Wunde Europas, die bei der EU-Osterweiterung endlich geheilt werden müsste - besonders deshalb, meine Damen und Herren, da diese Dekrete, welche immer wieder von bundesdeutschen und tschechischen Politikern für obsolet erklärt werden, in der Praxis im Falle von Restitutionsforderungen nach wie vor angewandt werden.

So erklärte der tschechische Verfassungsrechtler Antonin Prochazka, die Beneš-Dekrete konstituierten zwar keine neuen Rechtsbeziehungen mehr, seien aber weiterhin geltendes Recht. Er selbst überprüfe anhand der Beneš-Dekrete alte Enteignungen. Erlöschen seien sie nur insofern, als sie nicht heute Neuenteignungen begründen könnten.

Ich sage daher im Namen der Fraktion der Deutschen Volkunion in diesem Landtag noch einmal ganz klar und deutlich: Die Vertreibungs- und Enteignungsdekrete müssen weg, bevor Polen, Tschechien oder Slowenien in die EU aufgenommen

werden können. Dafür soll sich die Bundesregierung gefälligst einsetzen.

Ebenso unverzichtbar ist es, auch und gerade angesichts der ethnischen Säuberungen, wie wir sie zum Beispiel auf dem Balkan erlebten und erleben, Vertreibungen seitens der Gemeinschaft der demokratischen Staaten in Europa weltweit zu ächten.

Dazu soll unter anderem die Erklärung eines nationalen Gedenktages für die Opfer der Vertreibung am Jahrestag der Proklamierung der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ am 5. August ebenso dienen wie das „Zentrum gegen Vertreibungen - Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen“ in Berlin.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem hier vorliegenden Antrag zu!

Denn wenn Menschenrechte mehr als eine Vokabel in Sonntagspredigten sein sollen, dann müssen Vertreibungen - und zwar alle ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

**Schuldt (DVU):**

Ich komme zum Schluss.

... ein für alle Mal geächtet und das dabei zugefügte Leid wieder gutgemacht werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag versucht die DVU-Fraktion zum wiederholten Male, sich zum Sachwalter der Interessen der deutschen Heimatvertriebenen zu machen. Damit erweist sie allerdings gerade dieser Bevölkerungsgruppe einen schlechten Dienst. Insgesamt mache ich drei Bemerkungen zu dem Antrag.

Erstens zur behaupteten Pflicht zur Aufhebung der Beneš-Dekrete. Die DVU behauptet, es bestünde eine Pflicht zur Aufhebung der so genannten Beneš-Dekrete, die die Grundlage für Enteignung und Vertreibung bildeten. Darüber sollen sich Völkerrechtler streiten. Ich denke, sie werden eine Antwort dafür finden. Aber Sie implizieren eine andere Sachlage, indem Sie den Betroffenen den Eindruck vermitteln, eine Aufhebung würde bedeuten, dass eine Rückübertragung an Heimatvertriebene stattfinden könnte. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Dass Sie diesen Eindruck vermitteln wollen, ist das Verwerfliche an Ihrem Antrag.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint

die DVU-Fraktion die von ihr produzierte Flut Kleiner Anfragen selbst nicht mehr überblicken zu können. Ansonsten wäre ihr wohl nicht entgangen, dass die Landesregierung bereits im vergangenen Jahr auf eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Firneburg geantwortet hat, auf die Frage nämlich, wie die noch unbeantworteten Fragen besonders im Verhältnis zwischen Polen und Deutschland gelöst werden sollen. Die Landesregierung antwortete darauf: durch partnerschaftlichen Dialog, wie denn sonst?

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweitens zur Forderung nach Einführung eines nationalen Gedenktages: Ein Gedenktag gegen Unrecht soll, denke ich, nicht nur Anlass zur Trauer geben, sondern auch alle Betroffenen in dem Ansinnen einen: Nie mehr Krieg, nie mehr Vertreibung, nie mehr Ausgrenzung.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Genau aus diesem Grunde wird auf Wunsch des damaligen Bundespräsidenten seit 1996 der 27. Januar in der Bundesrepublik offiziell als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Ich denke mir, ein Tag reicht aus. Weniger ist mehr, ein Mehr an Gedenktagen bedeutet aber keinesfalls ein Mehr an Gedenken und Erinnerung. Lassen Sie es deshalb bei diesem einen Tag!

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Drittens zur Forderung nach Zur-Verfügung-Stellung des Gebäudes und finanzieller Förderung eines Heimatvertriebenenmuseums. Dazu bemerke ich Folgendes: Entgegen der Rechtsauffassung der DVU hat der Bundesrat keine Handhabe, die Bundesregierung anzuweisen, beliebig Immobilien innerhalb des Bundeslandes Berlin zu verschieben. Im Übrigen existiert in Berlin-Charlottenburg bereits die Zentrale Gedenkstätte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung auf dem Theodor-Heuss-Platz. Weshalb also noch eine Gedenkstätte? - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Stobrawa.

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Brandenburg leben heute noch Zehntausende, deren Geburtsort östlich von Oder und Neiße lag. Sie haben die Folgen der Machtergreifung des Faschismus in Deutschland und des deutschen Eroberungsfeldzuges gegen die Völker Europas mit dem Verlust ihrer Heimat bezahlt. Der von Deutschland ausgehende Krieg schlug letztendlich auf die Deutschen zurück. Wenn ich dies heute feststelle, dann rechtfertige ich in keiner Weise die Verletzung von Menschenrechten der Deutschen in den vom Faschismus befreiten Ländern. Diese Feststellung beleuchtet nur - und nicht

mehr! - den historischen Hintergrund, vor dem sich die Vertreibung von Millionen Deutschen aus Osteuropa vollzogen hat.

Die Landesregierung hat Ihnen von der DVU schon vor Monaten einen Satz ins Stammbuch geschrieben, indem sie auf eine Ihrer zahlreichen Anfragen antwortete, dass die Landesregierung nicht der Auffassung sei, dass Polen vor einem EU-Beitritt die Rechtswidrigkeit jener Bestimmungen feststellen solle, die nach dem Zweiten Weltkrieg die entschädigungslose Enteignung und Vertreibung der Deutschen ermöglichten, da - und jetzt wörtlich - „die Fragen der Osterweiterung der Europäischen Union nicht mit einem bilateralen deutsch-polnischen Thema befrachtet werden sollen“.

Da in Ihrem Antrag und auch in Ihrer heutigen Rede immer wieder von Menschenwürde und Menschenrechten die Rede ist, will auch ich Ihnen etwas ins Stammbuch schreiben: Es ist offensichtlich Ihr Markenzeichen, sich schamlos der Themen von Menschengruppen zu bemächtigen, egal ob diese das wollen oder nicht. Wir sind der Meinung: Das Recht, von der DVU verschont zu werden - auch das ist ein Recht von Menschen.

(Beifall bei der PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet. Wir sind damit am Ende der Aussprache und ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages in Drucksache 3/2894 an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Änderung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2895

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Hesselbarth, Sie haben das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Versprochen ist versprochen: Unser Protest gegen die diskriminierende Brandenburger Hundehalterverordnung geht weiter! Denn wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!

(Beifall bei der DVU - Lachen bei SPD, CDU und PDS)

Eine Frage an alle Abgeordneten und an die Vertreter der Lan-

desregierung: Sind alle Menschen gleich? Zumindest reden Sie doch immer so, wie zumindest in der gestrigen Aktuellen Stunde zu hören war. Handeln Sie auch so? Ich werde Ihnen diese Frage beantworten: Nein! Intoleranter und diskriminierender, als Sie es unseren Bürgern gegenüber tun, kann man sich gar nicht mehr verhalten!

(Unruhe bei SPD, CDU und PDS)

Mit Ihrer ewigen Rechtsextremismuskeule lenken Sie doch nur von den wirklichen Problemen im Land Brandenburg ab, weil Sie es nicht in den Griff bekommen, diese zu lösen!

(Beifall bei der DVU)

Schade, die Bank ist ziemlich leer, ich hätte es ihnen gern persönlich gesagt: Ich habe es noch nie erlebt, dass ein Handwerker mit Springstiefeln an den Füßen auf der Baustelle gearbeitet hat. Das geschieht immer mit Arbeitsschuhen. Sollen Handwerker jetzt eventuell mit Sandaletten zur Arbeit gehen?

Aber kommen wir zurück zu den von mir so geliebten Vierbeinern.

(Lachen bei SPD, CDU und PDS)

Sie kennen die höchstrichterlichen Urteile der Länder Schleswig-Holstein und Sachsen? Nein? Diese erfüllen mich mit Genugtuung! Die dortigen Hundehalterverordnungen sind als gesetz- und verfassungswidrig beanstandet worden. Es gibt einzelne gefährliche Hunde, aber es gibt keine gefährlichen Hunderassen.

(Fortgesetzte Unruhe)

- Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich mich Ihnen gegenüber schon einmal so verhalten hätte. Vielleicht kann der Präsident einmal eingreifen. Ich lasse Sie auch in Ruhe ausreden.

(Beifall bei der DVU)

Ich zitiere aus der Urteilsbegründung des 4. Senats des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein:

„Der 4. OVG-Senat sieht in dieser Ungleichbehandlung - einerseits unwiderlegliche Gefährlichkeitsvermutung mit allen belastenden Rechtsfolgen bei Zugehörigkeit zu den in § 1 Abs. 3 aufgezählten Rassen ohne Prüfung, ob die angenommene Gefährlichkeit im Einzelfall tatsächlich gegeben ist, andererseits bei allen anderen Hunden Auslösung der belastenden Rechtsfolgen nur dann, wenn die Gefährlichkeit konkret und im Einzelfall individuell unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 von der Ordnungsbehörde festgestellt worden ist - einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz.“

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse ist also nicht automatisch gleichbedeutend mit der Gefährlichkeit eines Hundes! Die Hundehalterverordnungen der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen waren bezüglich der rassespezifischen Merkmale wesentlich liberaler, welche höchstrichterlich als grundgesetzwidrig eingestuft wurden. Daher müsste das für die Brandenburger „Hundeverbotsordnung“ erst recht gelten. Wollen Sie wirklich, Herr Minister Schönbohm, erst den Richter-

spruch des OVG Frankfurt (Oder), bei dem Klagen gegen die derzeitige Brandenburger Hundehalterverordnung, welche sich unter anderem gegen die Rasselisten sowie gegen den Maulkorbzwang richten, vorliegen, abwarten und danach politisch Ihr Gesicht verlieren? Wäre es nicht sinnvoller, bereits hier und heute unseren vorliegenden Antrag zu befürworten?

Denken Sie auch daran, dass weitere Klagen in Nordrhein-Westfalen und Hessen vorliegen und darüber hinaus die FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag einen ähnlichen Antrag stellt, wie wir hier!

Herr Minister Schönbohm, was ist das konkrete Ergebnis Ihrer Hundehalterverordnung? Eine ungeheure Diskriminierung der von Ihrem Haus als gefährlich eingestuften Hunde und ihrer Halter im Land Brandenburg - und sonst gar nichts!

In Cottbus sind bereits 30 Hundehalter vor der brandenburgischen Hundehalterverordnung buchstäblich geflohen. So kann man auch zum Wohnungsleerstand beitragen.

(Heiterkeit)

Die wahren Übeltäter haben Sie damit überhaupt nicht erreicht.

Und was ist mit den vielen älteren Leuten mit altem Hund im Land Brandenburg, die den Anforderungen einer Sachkundeprüfung nicht gewachsen sein werden bzw. deren älterer Hund die „Kunststücke“ des Wesenstests nicht mehr schafft? Sollen alle diese Hunde eingezogen und eingeschlafert werden?

Inzwischen, Herr Minister, wächst der Unmut über die Rasselisten in deutschen Hundehalterverordnungen - insbesondere in der brandenburgischen - sogar schon im Ausland.

Speziell in Großbritannien sind die auch im § 8 Abs. 2 der Brandenburger Hundehalterverordnung genannten Hunderassen Bullterrier und Staffordshire Bullterrier einige der beliebtesten Hunderassen überhaupt.

Der prominente Lord Hottersley, Ex-Minister und lange Jahre Vize-Chef der Labour-Partei, äußerte nun öffentlich seine Empörung über die deutschen Gesetze:

„Was dieses Verbot angeht, so sind die Deutschen, die ich normalerweise bewundere, Idioten.“

Er züchtet übrigens Staffordshire.

Eine Frage hätte ich noch, bevor ich zum Ende komme. Gibt es Menschen, die nicht mehr mit dem Bus oder der Bahn fahren dürfen? - Ja, denn das ist beschlossen. Und dafür ist Minister Meyer mit verantwortlich.

(Heiterkeit bei der SPD)

So viel zum Thema Toleranz.

Eine Antwort auf eine meiner Fragen ist er mir übrigens bis heute schuldig geblieben. Wie sollen Bürger, die auf dem Lande wohnen und keinen PKW besitzen, mit ihrem Hund zum Tierarzt gelangen? Ich hoffe, ich bekomme darauf irgendwann einmal eine Antwort.

Meine Damen und Herren, hassen Sie Vorurteile? Glauben Sie auch nicht alles, was in der Zeitung steht? Verstehen Sie Demokratie als eine Sache des Volkes? - Dann stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu, und zwar in namentlicher Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Übrigens, Herr Schippel, hier sind bereits einige gesammelte Werke - das ist erst der Anfang - gegen die brandenburgische Hundehalterverordnung.

Ein Versprechen gebe ich heute hier auch noch ab - ich halte meine Versprechen immer: Sollten Sie weiter an Ihren Diskriminierungsmaßnahmen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Land Brandenburg festhalten, wird die DVU-Fraktion Klage dagegen einreichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen. Bitte schön, Herr Homeyer.

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male beschäftigt sich der brandenburgische Landtag aufgrund des Wunsches der DVU-Fraktion mit der brandenburgischen Hundehalterverordnung. Die DVU fordert dazu auf, die novellierte und - ich erinnere daran - seit dem 1. August 2000 geltende Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg zurückzunehmen und zu überarbeiten. Sie kritisiert, dass diese Verordnung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletze, der Plakettenzwang entbehrlich und überhaupt die ganze Verordnung zu bürokratisch sei.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen hoffentlich noch sehr gut, aus welchen Gründen wir uns genötigt sahen, die Hundehalterverordnung so zu novellieren, dass ein höchstmöglicher Schutz der Menschen im Land Brandenburg gewährleistet wird, wobei selbstverständlich das Prinzip der Verhältnismäßigkeit nicht verletzt wurde.

Diese Ziele erfüllt die derzeit geltende Hundehalterverordnung. Da die novellierte Hundehalterverordnung erst seit dem 1. August des vergangenen Jahres in Kraft ist, liegen uns zwar noch keine ausreichend fundierten statistischen Erhebungen vor,

(Frau Hesselbarth [DVU]: Unglaublich!)

doch ist zu konstatieren, dass die Zahl der Angriffe durch die so genannten gefährlichen Hunde reduziert werden konnte. Frau Hesselbarth, ich garantiere Ihnen, dass, wenn erste verlässliche Zahlen vorliegen, wir gemeinsam festhalten können, dass die Zahl der Übergriffe bzw. der Bisse von gefährlichen Hunden gegenüber brandenburgischen Bürgern zurückgegangen sein wird.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU] - Heiterkeit bei CDU und SPD)

Das heißt, diese Hundehalterverordnung wird dann ein Erfolg sein.

Durch die Kennzeichnung von gefährlichen Hunden mit einer roten bzw. grünen Plakette wird unseren Bürgerinnen und Bürgern sofort sichtbar signalisiert, dass es sich um einen zuverlässigen, rechtstreuen und sachkundigen Hundehalter handelt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Den Ordnungsbehörden dient die Kennzeichnung einer besseren Kontrolle der Hundehalterverordnung - genau darum geht es -, einer besseren Kontrolle derjenigen, die unverantwortlich mit ihren Hunden umgehen - zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, unser Anliegen war es, zu erreichen, dass Toleranz und Verständnis zwischen Hundehaltern und Nichthundehaltern wieder zur Normalität werden. Auch hierzu soll das Tragen der Plaketten für gefährliche Hunde und die damit verbundene Kenntlichmachung der zuverlässigen Hundehalter beitragen.

Das hierfür erforderliche Prüfverfahren ist zumutbar, es ist verhältnismäßig, denn der Schutz der Allgemeinheit, der durch den Missbrauch von großen und gefährlichen Hunden durch unzuverlässige Hundehalter gefährdet wird, ist wesentlich höher zu bewerten als der vergleichsweise geringe Eingriff durch die geforderte Anzeige- und Kennzeichnungspflicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insgesamt, meine Damen und Herren, sind wir der Überzeugung, dass die brandenburgische Hundehalterverordnung eine gute Verordnung ist, dass sie auch dem Vergleich mit anderen Bundesländern stand hält.

Wir haben die Gerichtsurteile zur Kenntnis genommen. Wenn brandenburgische Gerichte geurteilt haben, werden wir uns diese Urteile anschauen und dann entscheiden, ob eine Novellierung möglich ist, aber erst dann, nicht jetzt. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und erteile das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Ludwig.

#### **Ludwig (PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach exakt neun Monaten - auf den Tag genau - reicht die DVU wieder einen Antrag

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

mit dem Kern der Rücknahme einer Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg ein.

- Lassen Sie uns Hundehalter doch einmal fachsimpeln! Stellen Sie doch einmal eine Frage oder hören Sie erst zu!

Ich stelle hier fest, dass sich an der Sachlage in Brandenburg nichts geändert hat. Ob sich an der Rechtslage etwas geändert hat, wäre zu prüfen.

Der Antrag der DVU - das stelle ich aber auch fest - ist nicht sinnvoller geworden, denn im Kern fordern Sie nach wie vor die Außerkraftsetzung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg. Die rechtliche und sachliche Konsequenz wäre, dass wir insbesondere in den Ballungsräumen des Landes Brandenburg für die Haltung von Hunden keinerlei Vorschriften mehr hätten.

Das ist auch nach den beiden von Ihnen hier zitierten Urteilen weder eine gebotene noch eine sinnvolle, angemessene Reaktion darauf. Deshalb lehnt die PDS-Fraktion Ihren Antrag ab.

Was die Frage der veränderten Rechtslage betrifft, erwarten wir eine sachgerechte Prüfung im Innenministerium. Sollten sich daraus Veränderungsnotwendigkeiten ergeben, erwarten wir eine Änderung der Hundehalterverordnung noch vor dem 1. August. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig. - Ich frage die Landesregierung: Hat sie Redebedarf?

(Minister Schönbohm: Nein, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragte, über die Drucksache 3/2895 namentlich abzustimmen.

Meine Damen und Herren, Sie kennen das Prozedere. Ich bitte Sie, wieder laut und deutlich Ihr Abstimmungsvotum bekannt zu geben, damit es von den Schriftführern auch exakt aufgenommen werden kann. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Es passiert jetzt schon zum zweiten Mal, dass Abgeordnete zwei verschiedene Voten abgeben. Ich bitte Sie darum, die Abstimmung ordentlich durchzuführen!

Meine Damen und Herren, hatten alle Abgeordneten Gelegenheit, Ihre Stimmen abzugeben? - Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um die Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag Drucksache 3/2895 bekannt:

Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 55 Abgeordnete. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2480)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Berlin Brandenburg Flughafen Holding (BBF)**

Antrag  
des Abgeordneten Schulze

Drucksache 3/2901

Des Weiteren liegt der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU mit Drucksache 3/2945 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zunächst dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Schulze, das Wort. Ich weise Sie noch darauf hin, dass Sie nur fünf Minuten Redezeit haben.

**Schulze (SPD):\***

Herr Präsident! Damit werde ich gut auskommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute titelt der „Tagesspiegel“: „590 Millionen zu viel verbaut“. Es geht um den Regierungsumzug nach Berlin und Brandenburg usw. Die 590 Millionen DM sind jedoch nicht in einem einzigen Projekt überflüssigerweise verbaut worden, sondern zu viel Geld ist Taler für Taler an unterschiedlichen Stellen ausgegeben worden. Das tut natürlich weh.

In neun von heute 16 Tagesordnungspunkten ist darauf hingewiesen worden, dass wir sparen müssen, dass wir kein Geld haben, zum Beispiel vom Kollegen Niekisch, meinem Kollegen haushaltspolitischen Sprecher aus der SPD-Fraktion oder dem Kollegen von Arnim.

Vielleicht nehmen Sie mir das nicht ab - ich stehe hier jedoch nicht mit Schaum vorm Mund und bebender Stimme, vielleicht habe ich an einigen Stellen den Antrag auch etwas unglücklich formuliert; man hätte eine andere Überschrift finden können -, aber meine Rede geht nicht gegen das Flughafenprojekt, auch wenn ich ein eingeschworener Gegner des Flughafens bin, sondern es geht hier um Geldverschwendung.

Es ist so: Wir haben kein Geld. Wir überweisen der Flughafen-Holding dieses Jahr - das wurde im Landeshaushalt beschlossen und ist allen bekannt - um die 53 Millionen DM. Vor wenigen Tagen mussten wir feststellen, dass es ganzseitige und doppel-seitige Anzeigen in allen größeren Tageszeitungen und eine riesige Plakataktion: „73 % sind dafür“ - das mag alles stimmen - gab. Da fragt man sich, was das alles kostet, ob das alles notwendig ist. Man fragt sich vor allem: Warum tun die das? Natürlich befindet sich die Flughafen-Holding im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens in einer schwierigen Situation. Das bestreitet auch niemand. Alle Seiten geben ihr Bestes. Es findet jetzt ein gesetzliches Verfahren statt. Aber warum zum jetzigen Zeitpunkt Hunderttausende von Mark, vielleicht sogar Millionen - das werden wir ja noch erfahren; ich habe dazu Kleine Anfragen gestellt -, für Aktionen zum Fenster rausgeworfen werden, an die sich in drei Tagen kein Mensch mehr erinnert, ist nicht zu verstehen. Was passiert hier eigentlich! Hätten es nicht 52, 51 oder 49 Millionen DM auch getan?

Bei den Polizisten wird gespart: Nur 1,4 Millionen DM wären

erforderlich, um den Beförderungsstau aufzulösen. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich diese Praxis unabhängig vom Thema anprangere. Ich hätte das genauso getan, wenn es um die BLG gegangen wäre, die es nun nicht mehr gibt, die LEG oder eine andere Landesgesellschaft. Es kann nicht sein, dass wir hier doppelzünftig herangehen. Auf der einen Seite sagen wir, wir müssen sparen, aber auf der anderen Seite schauen wir an bestimmten Stellen kritiklos weg. Das sehen die Leute draußen im Land. Die Landesregierung sagt: Wir müssen 20 Millionen DM bei den Kitas sparen. Da müssen die Leute doch sagen: Das kann doch nicht sein, auf der einen Seite finanzieren sie die Flughafen-Holding mit 53 Millionen DM, die LEG und alle möglichen anderen Gesellschaften, aber für das, was die Bürger betrifft, ist kein Geld da!

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte heute die Landesregierung auffordern, nicht nur bei der Flughafen-Holding, sondern generell noch einmal genau zu prüfen, ob das Geld, das angefordert wird, auch wirklich benötigt wird.

Wenn mir irgendjemand erzählt, dass diese Plakataktion, diese Werbeaktion, die ja weitergeht, notwendig ist, dann brat ich mir 'nen Storch.

(von Arnim [CDU]: Der steht doch unter Naturschutz!)

- Gut, dann anderes Geflügel, das Sie mir tunlichst empfehlen. Die Kanzlergans darf es auch nicht sein; die steht ebenfalls unter Artenschutz.

Ich möchte Sie also bitten, bezüglich der Geldverwendung beim Flughafen nicht mit Lippenbekenntnissen und Appellen zu arbeiten und Krokodilstränen zu vergießen, sondern genau hinzuschauen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal eines klarzustellen, weil dies einigen Leuten in diesem Hause offenbar nicht klar ist: Ich bin kein vehementer Gegner eines Flughafens. Ich kritisiere den Flughafenstandort Schönefeld nur deshalb, weil es - da das Geld nicht vorhanden ist - nicht möglich ist, die Menschen adäquat zu entschädigen.

Ich möchte Sie bitten, genau hinzuschauen, damit diese Flughafengesellschaft nicht unsere Bankgesellschaft wird; denn was da passiert - da werden ganze Eliten ausgetauscht -, kann man ja sehen.

Was den Antrag der Koalitionsfraktionen betrifft, nutzen Sie ihn natürlich als günstige Möglichkeit, noch einmal Ihre Befürwortung des Flughafenprojektes zu unterstreichen. Das kann ich nachvollziehen, allerdings ist es ein Ablenkungsmanöver; denn mein Antrag zielt nicht auf die Flughafengesellschaft - der Flughafenbau soll gestoppt werden -, sondern darauf, dass das Geld, das wir hineinstecken, sinnvoll verwendet wird. Dabei ist die Verwendung für Plakate und sonstige Aktionen nicht der einzige kritikwürdige Punkt - da sind schon 40 Millionen DM für eine Planung verballert worden, da ist ein Geschäftsführer der Flughafen-Holding gegangen; übrigens SPD-Mitglied, da kenne ich keine Freunde -, sondern die spannende Aussage ist: Geld darf in Zeiten kritischer Haushaltslagen nicht verbrannt werden. Darauf müssen wir achten.

Deshalb lautet mein Appell: Bitte sorgen Sie vonseiten der Landesregierung dafür - vielleicht werden Sie durch den heutigen Beitrag sensibilisiert, vielleicht führt dies zu einigen internen Durchstellungen, die höchstwahrscheinlich nie zugegeben werden -, dass solche Aktionen nicht wieder vorkommen. Das Geld, das bereits ausgegeben worden ist, holen wir nicht zurück. Aber vielleicht können wir weitere sinnlose Ausgaben vermeiden.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Schulze, die rote Lampe ist keine Landbahnbeleuchtung,

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

sondern soll Ihnen mitteilen, dass Ihre Redezeit vorüber ist.

**Schulze (SPD):**

Lieber Herr Präsident, ich hatte auch nicht vor zu landen, sondern zu beenden.

Ich möchte Sie also bitten, dem Antrag zuzustimmen und ein entsprechendes Signal zu setzen. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schulze, Ihrem Antrag liegt offensichtlich ein grundsätzliches Missverständnis bezüglich dessen, wie das Land Brandenburg als Gesellschafter auf die operative Geschäftstätigkeit der BBF einwirkt, zugrunde. Keinesfalls wird ein Beteiligungsunternehmen nach Art einer nachgeordneten Verwaltungseinrichtung mehr oder weniger unmittelbar gesteuert. Die Unternehmen sind vielmehr selbstständige juristische Personen, geleitet von ihren Geschäftsführern, welche die originäre Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit tragen.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön.

**Schulze (SPD):\***

Herr Dellmann, ist Ihnen bekannt, dass die Gesellschafter der Flughafen-Holding bereits in mehreren Fällen die Entscheidung des Vorstandes und des Aufsichtsrates an sich gezogen haben, so zum Beispiel in der Frage der Standortentscheidung, bei der sich Vorstand und Aufsichtsrat für den Standort Sperenberg ausgesprochen hatten und die Gesellschafter die Entscheidung an sich gezogen und somit sehr wohl in die Gesellschaft hineinregiert haben?

(Frau Tack [PDS]: Herr Dellmann weiß das. Er sitzt im Untersuchungsausschuss!)

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Schulze! Es ist ein Unterschied, ob es um eine operative oder um eine strategische Entscheidung geht.

(Widerspruch bei der PDS)

Das, wovon Sie hier sprechen, betrifft zweifelsohne eine operative Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Die Überwachung durch die Beteiligungsverwaltung ist dagegen auf die grundlegende - das ist sie wirklich -, einem Eigentümer vorbehaltene Entscheidung beschränkt, beispielsweise auf die Feststellung des Jahresabschlusses usw.

Die BBF-Tochtergesellschaft FPS muss sowohl als am Markt tätige, erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Unternehmung wie auch als Vorhabenträger des Planfeststellungsverfahrens die Möglichkeit besitzen, für unternehmenseigene Zielsetzungen, also sowohl Betrieb des Flughafens Schönefeld als auch Bau und Betrieb des BBI, entsprechend der Entscheidung der für die Führung des operativen Geschäfts zuständigen Geschäftsführung zu werben.

Die Kampagne zur Stärkung des gegenwärtigen Flughafens Schönefeld liegt angesichts der allseits bekannten und keinesfalls zufrieden stellenden Auslastung des Flughafens im ureigenen Interesse des Landes Brandenburg. Wollte man diese Kampagne unterbinden, würde gegen Landesinteressen verstoßen.

Lieber Kollege Schulze, es wäre aus meiner Sicht zudem unlauter, einerseits einen Erfolg der Flughafen-Holding BBF am Markt zu verlangen - dies tun Sie ja laufend -, ihr genüsslich finanzielle Misserfolge als Versagen vorzuwerfen, ihr aber gleichzeitig vorzuschreiben, welche Art von Promotion sie zu betreiben hat, und sie damit bei der aktiven Durchsetzung des Geschäftszwecks zu beschneiden.

Zudem ist festzustellen: Es mag sein, dass die öffentliche Meinung durch eine Anzeigenschaltung beeinflusst werden kann; dies wäre, wie gesagt, in Verfolgung des Unternehmenszwecks der BBF legitim. Im Gegensatz zu den Behauptungen in der Antragsbegründung ist aber eine Möglichkeit der Einflussnahme per Werbekampagne auf das Verwaltungsverfahren oder gar auf die zuständige Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde des MSWV des Landes Brandenburg nicht zu erkennen. Es ist geradezu absurd zu behaupten, dass Anzeigen in der Tagespresse Einfluss auf ein nach Recht und Gesetz durchzuführendes Verwaltungsverfahren von dieser Größe haben könnten. Wir verschließen allerdings an dieser Stelle nicht die Augen vor aktuellen politischen Entwicklungen in Berlin.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Dellmann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? - Bitte schön.

**Schulze (SPD):\***

Herr Dellmann, Sie haben ausgeführt, dass eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Anzeigenkampagnen nicht zu

befürchten sei. Da frage ich Sie: Wozu schalten Parteien und andere große Organisationen während des Wahlkampfes seitensweise Anzeigen, wenn damit nichts zu bewirken ist?

(Zurufe von CDU und PDS)

**Dellmann (SPD):**

Lieber Herr Kollege Schulze, ich kenne Sie als Vorsitzenden des Glashütte-Vereins und glaube, dass gerade Ihr Werben für den Standort Glashütte nachhaltigen Erfolg hat. Warum verwehren Sie dies der BBF?

(Schulze [SPD]: Ich habe dafür keine Steuergelder zur Verfügung!)

Vor dem genannten Hintergrund erklären wir im Interesse des Landes Brandenburg und seines Landeshaushaltes immer wieder ohne Wenn und Aber: Wir stehen zum Konsensbeschluss mit der darin enthaltenen Festlegung zum Singleflughafen BBI bei Schließung der beiden innerstädtischen Flughäfen Tegel und Tempelhof. Klar gesagt: Eine Region Berlin-Brandenburg mit drei Provinzflughäfen ist mit uns nicht zu machen.

(Frau Tack [PDS]: Das sollten Sie einmal Berlin erzählen!  
- Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen Äußerungen aus Berlin, nach denen nunmehr eine rechtsverbindliche Feststellung zur Schließung der beiden innerstädtischen Flughäfen erreicht werden soll. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich weiter für eine kostenoptimale Lösung im Rahmen des weiteren Privatisierungsverfahrens einzusetzen.

Das Parlament muss und wird die weitere Entwicklung des Verfahrens im Interesse des Landes Brandenburg mit Blick auf die Situation des Haushaltes wachsam begleiten. Das Parlament hat aber nicht Einzelmaßnahmen der normalen Geschäftstätigkeit der Flughafengesellschaft zu beurteilen oder gar anstelle der Geschäftsführung Entscheidungen zu fällen. Der Antrag des Kollegen Schulze ist deshalb abzulehnen. Ich bitte um Unterstützung des Antrages der Koalitionsfraktionen.

Abschließend, Herr Schulze: Ich würde mich freuen, Sie nach Abschluss des erfolgreichen Planfeststellungsverfahrens zum Gänsebraten nach Glashütte oder Diedersdorf einladen zu dürfen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der PDS, an die Abgeordnete Frau Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen: Die PDS-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag des Kollegen Schulze. Ich will folgende Gründe nennen und beuge mich damit ausdrücklich und sehr konsequent in Widerspruch zu Herrn Dellmann - ich hoffe nicht, dass er jetzt gerade geht.

(Dellmann [SPD]: Nein, ich setze mich zu Herrn Schulze!)

Die zeitgleich mit der Anhörung von Bürgerinnen und Bürgern und Trägern der öffentlichen Belange im BBI-Planfeststellungsverfahren durchgeführte Werbekampagne der PPS verstößt - Herr Dellmann, hören Sie bitte zu! - gegen das Neutralitätsgebot der Gesellschafter - Bund, Land Berlin und Land Brandenburg - in diesem Verfahren. Die genannten Gesellschafter haben die Geschäftsführung im Aufsichtsrat - Sie wissen das aus dem Untersuchungsausschuss - zu kontrollieren und müssen demzufolge die Werbekampagne einstellen. Ich sage noch einmal: Wegen Verletzung des Neutralitätsgebotes.

Zweitens: Die Werbekampagne verstößt gegen die Informationspflicht der BBF-Gesellschafter auch über die Risiken der Errichtung eines Großflughafens oder Luftdrehkreuzes BBI mit öffentlichen Geldern in Milliardenhöhe. Zu diesen Risiken gehört die Tatsache, dass Deutschland nach Einschätzung - Sie haben es möglicherweise zur Kenntnis genommen - von Wirtschaftsexperten und Luftfahrtgesellschaften bis auf weiteres kein drittes Luftdrehkreuz benötigt.

Die Errichtung eines solchen Drehkreuzes bedeutet für die öffentliche Hand - auch für den Landeshaushalt in Brandenburg - unübersehbare Risiken in Milliardenhöhe. Ich sage angesichts der aktuellen Tatsachen und Situationen und der Krise im Land Berlin hier noch einmal deutlich, dass sowohl das Land Brandenburg wie auch das Land Berlin und auch der Bund sich dies nicht weiter leisten können.

Ich verweise noch einmal auf die Finanzsituation im Land Berlin, die sehr dramatisch ist, und will in diesem Zusammenhang auf die Situation der Berliner Bankgesellschaft verweisen. Ich möchte Sie daran erinnern - möglicherweise ist Ihnen das entgangen oder entfallen -, dass die Berliner Bankgesellschaft bisher Mitglied in dem Konsortium Hochtief war. Was daraus wird, weiß ich nicht. Ich möchte nur auf das Gefahrenpotenzial hinweisen. Diese Berliner Bankgesellschaft gehört zum Konsortium Hochtief und gemeinsam mit der IVG werden diese möglicherweise die Privatisierer und Errichter der BBI sein.

Ich stelle die Frage, die mir große Sorgen macht: Was wird aus dem Entschuldungsverfahren der Berliner Bankgesellschaft, welche Verwerfungen wird es für die Holding, für das Privatisierungsverfahren überhaupt geben? Welche langfristigen Auswirkungen, resultierend aus diesem Schuldenberg, wird es auch für die Landeshaushalte und für Brandenburg geben?

Die Werbekampagne vermittelt der Öffentlichkeit meines Erachtens in sehr verantwortungsloser Weise gezielt ein falsches Bild über die angebliche Notwendigkeit des Neubaus eines Luftdrehkreuzes in Schönefeld. Denn gerade die neueren Daten und Fakten - hier verweise ich auf die Unternehmensberatungsgruppe Roland Berger zum Flughafen Berlin International in Stendal - belegen, dass die Ausgangsdaten der Gesellschafter der BBF für die Errichtung eines dritten Luftdrehkreuzes in Deutschland vollkommen überholt sind und politisch und wirtschaftlich zu falschen Schlüssen führen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Ich empfehle Ihnen sehr: Sehen Sie sich die Studie von Roland Berger an. Daraus kann man genau diese Daten entnehmen. Wenn Sie diese nicht haben, dann gebe ich sie Ihnen gerne, damit wir uns gemeinsam sachkundig machen.

Meine Damen und Herren! Die Berliner Flughafen-Holding hat an den gegenwärtig vorhandenen Flughäfen keine unlösbaren Kapazitätsprobleme, sondern ein Auslastungsproblem am Flughafen Schönefeld.

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete Tack, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Tack (PDS):**

Ja, bitte, gern.

**Dr. Ehler (CDU):**

Die Frage richtet sich noch einmal auf das erstaunliche turnerische Spagat der PDS. Ich frage ganz klar: Der Abgeordnete Christoffers hat sich in mehreren Äußerungen sehr differenziert geäußert und sagte, er sei für den Flughafen mit Einschränkungen. Heute sehen wir Sie in schimmernder Wehr gegen den Flughafen. Wofür sind Sie nun? Für den Flughafen oder gegen den Flughafen - jetzt ganz klar für die PDS?

**Frau Tack (PDS):**

Für die PDS vertreten wir seit Jahren hier im Landtag eine Strategie, die übrigens in mindestens neun Broschüren öffentlich dokumentiert ist. Darin ist das alles nachlesbar. Wir sind gegen den Großflughafen in Schönefeld. Das ist aber keine neue Erkenntnis.

(Homeyer [PDS]: Ein kräftiges Sowohl als Auch. Das ist wunderbar.)

- Das kennen Sie schon seit langem.

Die PDS ist gegen den Großflughafen in Schönefeld. Das haben Sie sicherlich zur Kenntnis genommen. Herr Christoffers hat sich gemeinsam mit dem Bürgerverein Berlin-Brandenburg dagegen ausgesprochen, dass der Großflughafen in Schönefeld entsteht.

(Petke [CDU]: Sind Sie sicher?)

Die PDS in Brandenburg und auch in Berlin wäre im Hinblick auf die dramatische Verschuldung ...

(Zuruf des Abgeordneten Neumann [CDU])

- ich sage es aber noch einmal, wenn Sie nun zuhören wollen, Herr Neumann: Die PDS in Berlin und in Brandenburg wäre im Hinblick auf die dramatische Verschuldung der BBF bereit, in der Haushalts- und Finanzpolitik einschneidende und unpopuläre Schritte mitzutragen. Ich erinnere an unseren Antrag vor zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Scheitern des Privatisierungsverfahrens, als wir gefordert haben, beide Verfahren zu trennen und erst einmal die BBF zu entschulden und dann einen klaren Schnitt zu machen und auf der Grundlage einer realistischen Prognose zu reagieren. Wir sind bereit dazu, wenn die Regierungskoalitionen endlich die Kraft fänden, meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister, sich von Ihren unrealistischen Vorstellungen über ein drittes Luftdrehkreuz in Deutschland zu trennen. Die Chancen sind gut.

Vorhin wurde der Konsensbeschluss von 1996 erwähnt. Ich will Ihnen nur sagen: Zwei Partner, die diesen Konsensbeschluss unterschrieben hatten, sind mittlerweile abhanden gekommen, sowohl der Verkehrsminister ade Wissmann wie auch der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Diepgen. Es gibt alle Chancen, diese Krise in Berlin zu nutzen, um in ein neues Konzept zu gehen, das auf der Grundlage einer realistischen Prognose, auf der Grundlage vorhandener Kapazitäten beruht. Vor allen Dingen, meine Damen und Herren, sollte endlich ein Konzept erarbeitet werden, was ja das Thema und das Anliegen von Herrn Schulze ist. Die Notwendigkeit sowie die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit eines Flughafens müssen gegeben sein. Das ist der Dreh- und Angelpunkt.

(Kolbe [SPD]: Weder in Brandenburg noch in Berlin!)

Deshalb unterstützen wir auch den Antrag von Herrn Schulze.

Ich möchte abschließend noch einen Satz sagen: Die Werbekampagne, um die es hier geht, widerspricht den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Schulze zuzustimmen. Ihren Koalitionsantrag - das wird Sie nicht verwundern - werden wir ablehnen.

(Homeyer [CDU]: Das enttäuscht uns aber!)

- Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Tack. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Schrey.

**Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Großflughafen Berlin Brandenburg International ist die größte Chance für die positive wirtschaftliche Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg und damit für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.

(Zustimmendes Klopfen bei der CDU)

Dass ein Großprojekt nicht nur Befürworter findet, sondern auch Kritiker hat, war immer so und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch immer so sein, und dass das in jeder Hinsicht ausgenutzt wird, ist auch klar.

Wir stehen aber heute nicht vor der Situation, dass wir uns mit der Kritik einzelner Anwohner oder der Opposition, wie sie im vergangenen Jahr üblich war, auseinander zu setzen haben. Die veränderte politische Konstellation der Berliner Regierung droht eine Gefahr für die erhofften zusätzlichen Arbeitsplätze zu werden.

(Zustimmendes Klopfen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Berliner Grünen und die PDS sind seit Samstag regierungstragende Parteien. Bekennende Geg-

ner dieses Zukunftsprojektes sind nun Gesellschafter der BBF. Erste Äußerungen zum Flughafenprojekt wurden bereits abgegeben. So erklärte der neue Justizsenator, Herr Wieland, von den Grünen gleich nach seiner Wahl, dass er selbstverständlich das Projekt befürworte, der Flughafen jedoch wesentlich kleiner gebaut werden solle. Die verkehrspolitische Sprecherin der PDS im Berliner Abgeordnetenhaus, Jutta Mattuscheck, sagte, dass das gesamte Projekt noch einmal auf den Prüfstand gestellt wird und damit das ganze Planfeststellungsverfahren zur Disposition steht.

Meine Damen und Herren! Unsere Region braucht die zusätzlichen Arbeitsplätze.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Unsere Region braucht das internationale Drehkreuz, damit der Standort Brandenburg für nationale und internationale Investoren attraktiver wird.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Schrey, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Schrey (CDU):**

Nein. - Für uns ist klar: Wenn sich der Berliner Senat gegen die bisherigen Planungen für den Bau des BBI stellt, stellt er sich gegen die Interessen unserer Region. Die Koalitionsfraktionen haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem sie sehr deutlich machen, dass wir von den Gesellschaftern und damit vom Berliner Senat ein klares Signal für den Großflughafen Berlin Brandenburg International erwarten. Ich bitte daher für breite Zustimmung zu dem Entschließungsantrag unserer Koalitionsfraktionen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schrey. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Motto „Auffallen um jeden Preis“ behandeln wir heute einen Antrag des Kollegen Christoph Schulze. Der von Ihnen angegebene Grund, die Gesellschaft BBF möge sparsam wirtschaften und deshalb teure Werbekampagnen unterlassen, ist offenbar nur vorgeschoben. Es scheint sich um eine Schutzbehauptung zu handeln.

Im Übrigen, Herr Kollege Schulze, wie kommen Sie eigentlich auf die Idee, dass Aufklärungs- und Werbemaßnahmen nicht zum Aufgabengebiet der BBF als Holding gehören? Ist diese etwa nicht ebenso gleich wie die Bürgerinitiative vor Ihrer Haustür? Ist sie nicht auch genau so am Anhörungsverfahren beteiligt? Hat sie nicht ebenso ein Interesse daran, ihren Standpunkt in der Öffentlichkeit zu vertreten? Die Bürgerinitiative macht dies gleichfalls. Es handelt sich hier doch nur um einen öffentlich ausgetragenen Meinungsstreit.

Die eine Seite: Ihre Bürgerinitiative

(Schulze [SPD]: Ich habe keine Steuergelder dafür zur Verfügung!)

- hören Sie auf mit Steuergeldern! - beruft sich auf Nachteile wie Fluglärm, Gefahren durch Gasleitungen, so genannte Altlasten, angebliche Verfahrensfehler und dergleichen mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die andere Seite, also die BBF als Fürsprecherin des Flughafenprojektes, beruft sich auf Vorteile, etwa auf das Passagieraufkommen, die Bedeutung als Hauptstadtflughafen, die Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung für die gesamte Region und die Schaffung von Zigtausend Arbeitsplätzen. Wollen Sie das etwa genauso wie die PDS-Genossen unterbinden?

Herr Kollege Schulze, ich kann beim besten Willen nicht feststellen, dass sich die BBF im laufenden Anhörungsverfahren in irgendeiner Art und Weise unsachlich verhält oder verhalten hat. Es war doch gerade Ihre Bürgerinitiative, die dies in schlecht-westdeutscher Manier 68er Altlinker im laufenden Anhörungsverfahren getan hat.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei SPD und PDS - Zuruf von der PDS: Witzbold!)

Was haben wir denn den Zeitungen und Nachrichten alles entnehmen müssen? Es wurden dort Trillerpfeifen und Flüstertüten benutzt. Die Veranstaltungsleitung wurde niedergebüllt, Bürger kamen nicht mehr zu Wort. Man kam sich dort in der Tat vor wie im Jahre 1968 auf einer Veranstaltung an der FU unter Beteiligung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes.

(Zuruf von der PDS: Waren Sie dabei?)

Wer hat dies alles organisiert und gemacht? Etwa die BBF? Nein!

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Doch! Wer denn sonst?)

Die Bürgerinitiative und niemand anders!

Was haben wir gerade in der gestrigen Aktuellen Stunde zum Thema Toleranz gelernt, Herr Abgeordneter Schulze? Mein Fraktionskollege Michael Claus führte aus, zur Toleranz im Sinne der allgemeinen Achtung des anderen gehöre auch, dass man niemanden wegen seiner abweichenden Meinung niederbrüllt, sondern ihn reden lässt.

(Beifall bei der DVU)

Der Antragsteller erwähnte zwar eben die große Bedeutung des Vorhabens für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Arbeitsmarkt in der Region und für ganz Brandenburg. Es geht dem Antragsteller aber ausschließlich darum, seinen Wahlkreis zu retten. Dabei ist „retten“ natürlich in folgendem Sinne gemeint: Nach mir die Sintflut; Hauptsache, ich werde wieder gewählt. Das machen wir nicht mit. Das können wir nicht mitmachen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Schulze [SPD]: Schaffen Sie sich doch einmal einen Wahlkreis an!)

Dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen stimmen wir aber selbstverständlich und aus vollem Herzen zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Landesregierung. - Herr Wirtschaftsminister Fürniß, bitte.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Schuldt, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir auf die Geschäftsführung einwirken, die Finanzmittel der Gesellschaft wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Dazu bedarf es keines Antrages.

(Frau Tack [PDS]: Herr Dellmann hat aber etwas anderes erzählt!)

Im Übrigen darf mit diesen Mitteln kein Einfluss auf laufende Verwaltungsverfahren genommen werden. Da stimme ich Ihnen zu. Auch dies ist nicht der Fall. Insofern ist Ihr Antrag obsolet. Wir brauchten eigentlich gar nicht darüber abzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zum Stichwort Steuergelder sagen. Wenn wir allen Unternehmen im Lande Brandenburg, die von uns gefördert werden, sagen würden: Du darfst keine Werbung machen, weil in deinem Finanzierungskonzept Steuergelder enthalten sind, dann würde wenig Werbung in diesem Land erscheinen. Also bitte keine Scheinheiligkeiten in der Frage Steuergelder, ja oder nein. Diese sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Liebe Frau Tack, ich bin auch gegen den Großflughafen. Es gibt nämlich gar keinen. Wir bauen ein internationales Drehkreuz mit mittlerer Kapazität, weil wir, unseren Bedürfnissen angepasst, genau das tun, was notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie verweisen auf Roland Berger. Wissen Sie, wer das Gutachten von Herrn Berger bestellt hat?

(Frau Tack [PDS]: Das ist egal! Das Ergebnis des Gutachtens!)

- Mir ist das nicht egal. Fragen Sie einmal in Stendal nach, wer das Gutachten bestellt hat. Insofern muss man sich über das Ergebnis nicht wundern.

Also, meine Damen und Herren: Einen Zielflughafen brauchen wir nicht. Wir haben drei Zielflughäfen: Wir haben Schönefeld, wir haben Tegel und wir haben Tempelhof. Wenn uns kein Drehkreuz gelingt, dann sollten wir es lassen. Ohne ein internationales Drehkreuz brauchen wir dieses Projekt in der Tat nicht.

Wir brauchen aber das internationale Drehkreuz insbesondere auch deswegen, weil wir - ich habe es schon mehrfach gesagt -

60 % der Umsätze im Umfeld des Flughafens erzielen werden. Das bedeutet Arbeitsplätze im Land Brandenburg. Für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ist das unverzichtbar.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Minister Dr. Fürniß:**

Wenn es nicht auf meine Zeit angerechnet wird, ja.

**Vizepräsident Habermann:**

Nein, keineswegs. - Bitte sehr, Frau Abgeordnete Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Minister, wenn Sie das Ergebnis der Studie von Roland Berger bezüglich des Flughafens Stendal anzweifeln, in dem eindeutig gesagt wird, in 15 Jahren könne man einmal darüber nachdenken, ob es sinnvoll sei, ein drittes Luftdrehkreuz in Deutschland zu installieren: Welche Gutachten haben denn Sie bzw. die BBF vorzulegen, in denen der aktuelle Nachweis geführt wird, dass es sinnvoll ist, in der Region Berlin, sprich am Standort Schönefeld, ein Luftdrehkreuz zu errichten?

(Homeyer [CDU]: Wo denn sonst, wenn nicht in der bundesdeutschen Hauptstadt? So ein Quatsch!

**Minister Dr. Fürniß:**

Liebe Frau Tack, die 15 Jahre, die Herr Berger genannt hat, sind doch gar nicht so falsch. Bis der Flughafen steht, bis er richtig läuft, sind fast zehn Jahre vergangen. Auf dieser Zeitachse brauchen wir dann das internationale Drehkreuz. Und wo sonst, wenn nicht mitten in Europa, in Berlin, soll denn ein internationales Drehkreuz für Europa geschaffen werden?

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Übrigen haben wir uns - darüber reden wir einmal ganz ausgiebig miteinander - auch die Frage gestellt: Brauchen wir es? Es gibt Untersuchungen, die von der Lufthansa initiiert sind, es gibt andere, die ganz deutlich machen, dass sich ein Drehkreuz in dieser Region rechnet. Wenn es sich nicht rechnen würde, wäre kein privater Investor bereit, sein Geld auf den Tisch zu legen. Denn die Investoren tun dies nicht aus christlicher Nächstenliebe, sondern sie tun es, weil sie Geld verdienen wollen.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, Ihre Uhr steht noch. Frau Tack würde gerne eine Zusatzfrage stellen.

**Minister Dr. Fürniß:**

Okay!

**Frau Tack (PDS):**

Ich bin relativ verzweifelt. Ich stelle Ihnen jetzt die Frage, ob

Sie mich verstehen können,

(Minister Dr. Fürniß: Ich kann Sie zumindest hören! - Heiterkeit bei der CDU)

- ich meine nicht akustisch, sondern inhaltlich, weil alle Argumente, die wir versuchen vorzubringen, mit reinem Populismus abgetan werden -, dass es keinen Sinn macht, dass wir in eine öffentliche Debatte gehen? Ich denke, das können Sie nachvollziehen.

**Minister Dr. Fürniß:**

Nein, das kann ich nicht. Es macht sehr viel Sinn, über dieses Projekt öffentlich zu debattieren, weil es eines der wichtigsten Projekte überhaupt ist. Alles, was wir zu diesem Thema miteinander diskutieren, ist wichtig zu diskutieren.

Ich will jetzt noch auf Herrn Schulze eingehen, weil es mir wichtig ist zu sagen, wofür die 53 Millionen DM im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden: für Privatisierungsausgaben und laufende Aufgaben der PPS, für das Liegenschaftsmanagement einschließlich Baufeld Ost der FPS, für Kosten der Umsiedlung von Diepensee, für laufende Ausgaben der FPS sowie für Kreditzinsen für das Baufeld Ost, ausdrücklich nicht für Maßnahmen des operativen Geschäfts der BBF, sondern nur für die genannten Maßnahmen, und zwar zweckgebunden. Der Aufsichtsrat kontrolliert jedes Mal genau, dass diese Gelder auch tatsächlich zweckgebunden ausgegeben werden. Ich betone: Das, was wir zur Verfügung stellen, wird nicht im laufenden Geschäft etabliert.

Im Übrigen bin ich in der Tat der Meinung, dass es Aufgabe eines Unternehmens ist, sich öffentlich darzustellen und für sich zu werben. Zumal für einen Verkehrsträger ist es zwingend geboten, öffentlich für sich zu werben und auf sich aufmerksam zu machen.

(Frau Tack [PDS]: Den es noch gar nicht gibt, Herr Fürniß!)

Das ist eine ganz selbstverständliche Leistung und eine ganz selbstverständliche Aufgabe. Würde mit dieser Werbung in das laufende Verwaltungsverfahren, sprich in das Planfeststellungsverfahren eingegriffen, dann hätte ich auch ein Problem damit. Werden aber die Ziele der BBI damit dargestellt, dann habe ich gar kein Problem. Denn wer sonst, wenn nicht diese Gesellschaft, soll für einen neuen BBI werben? Das ist ihre Aufgabe. Sie muss Zukunft darstellen. Sonst kann sie ihre Aufgabe überhaupt nicht wahrnehmen.

Letzte Anmerkung: Frau Tack, Sie haben gesagt, zwei Partner seien uns abhanden gekommen, nämlich Herr Wissmann und Herr Diepen.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass dieser Vertrag von zwei Ländern und dem Bund abgeschlossen worden ist und nicht von Privatpersonen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich denke, wir sollten so weit gehen, dass wir sagen: Das ist ein

Staatsvertrag. Dieser kann nicht in die Beliebigkeit von gerade handelnden Personen gestellt werden, die sagen: Jetzt ist der, der es unterschrieben hat, weg.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, der Abgeordnete Schulze hat noch eine Frage angemeldet. Möchten Sie sie beantworten?

**Minister Dr. Fürniß:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte sehr, Herr Schulze.

**Schulze (SPD):\***

Herr Minister, mehrere Fragen.

(Zuruf von der CDU: Nein, nein!)

Erstens: Sie stimmen mir doch zu, dass das Geld im Landeshaushalt eher knapp als reichlich vorhanden ist?

**Minister Dr. Fürniß:**

Es wäre schön, wenn es umgekehrt wäre.

**Schulze (SPD):\***

Zweitens: Es ist ja wohl so, dass die BBF ihren Zuschussbedarf, auch wenn Sie sagen, dass er zweckgebunden ist, im Voraus anmeldet und nicht nach der Jahresrechnung des Vorjahres - anhand eines Wirtschaftsplans.

**Vizepräsident Habermann:**

Fragen erwarte ich!

**Schulze (SPD):**

Es ist eine Frage. - Es ist doch so? Das ist eine Frage.

**Vizepräsident Habermann:**

Aha. Jetzt ist es okay.

**Minister Dr. Fürniß:**

Ein Plan ist immer ein Plan. Das können Sie schon bei Tucholsky nachlesen.

(Heiterkeit)

**Schulze (SPD):\***

Frage drei: Damit ist ja wohl klar, dass in diesen Wirtschaftsplan für das laufende Jahr entsprechende Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit eingestellt worden sein müssen.

**Minister Dr. Fürniß:**

Das ist richtig.

**Schulze (SPD):**

Viertens:

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Schulze, normalerweise kann jeder jeweils nur drei Zusatzfragen stellen.

**Schulze (SPD):**

Sie sind nur durch Komma getrennt. Ich bin schließlich auch Einzelkämpfer.

**Vizepräsident Habermann:**

Stellen Sie die vierte noch.

**Minister Dr. Fürniß:**

Herr Schulze hat immer ein größeres Kontingent. Er hat uns gerade eine „Kleine Anfrage“ mit 85 Unterpunkten vorgelegt. Ich bin Kummer gewöhnt.

**Schulze (SPD):**

Sie sind alle ganz einfach zu beantworten.

**Vizepräsident Habermann:**

Das ist aber jetzt die Letzte.

**Schulze (SPD):\***

Ja. - Wenn die BBF Zuschüsse vom Land Brandenburg, von Berlin und vom Bund für bestimmte Aufwendungen bekommt, die sie nicht allein decken kann, weil sie nicht so viel erwirtschaftet hat,

(Zuruf von der CDU: Die Frage!)

- immer langsam -, dann wäre ja wohl der Zuschussbedarf geringer gewesen, wenn man eine solche exorbitante Werbekampagne nicht gemacht hätte.

**Minister Dr. Fürniß:**

Nein, das ist nicht richtig, denn die BBF muss die Ausgaben für die Werbung aus dem operativen Geschäft erwirtschaften. Sie erwirtschaftet im Übrigen Überschuss. Sie macht keine Verluste.

(Frau Tack [PDS]: Dann kann sie ja die Schulden abbauen!)

- Ich sagte: aus dem operativen Geschäft! Sie müssen genau zuhören. Das betrifft nicht das Privatisierungsgeschäft, denn das macht im Moment Verluste. Aber das operative Geschäft der drei Flughäfen erwirtschaftet zusammen ein Plus. Aus diesem Geschäft müssen sie die Werbemaßnahmen decken.

Meine Damen und Herren! Im Übrigen habe ich natürlich Verständnis dafür, dass Ihnen diese Werbemaßnahmen nicht gefallen, aber es ist doch im Sinne von Waffengleichheit hilfreich, dass nicht nur die Flughafengegner, sondern auch der Flughafen selbst seine Position öffentlich darstellt.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Wirtschaftsminister. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Antrag des Abgeordneten Schulze, der Ihnen in Drucksache 3/2901 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte

ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Zweiten den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf, der Ihnen in Drucksache 3/2945 vorliegt. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und die 38. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Kommen Sie gut nach Hause!

**Ende der Sitzung: 18.27 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 13:****Haushaltsstrukturgesetz 2002**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 21. Juni 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Gesetz zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2002 - HstrG 2002) zu erstellen und zeitgleich mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 vorzulegen.

Insbesondere sind die Ergebnisse der allgemeinen Aufgabenkritik, einer kritischen Struktur- und Aufgabenanalyse der Landesverwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen sowie des Abbaus von Normen und Standards einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang ist der Zielsetzung Rechnung zu tragen, inwieweit vom Land wahrgenommene Aufgaben folgende Kriterien vorrangig erfüllen:

- nachhaltige volkswirtschaftliche Effekte wie Wertschöpfung, Steueraufkommen, Bruttosozialprodukt, Arbeitsplätze, Beschäftigungswirksamkeit, Wettbewerbsfähigkeit,
- politische Verhältnismäßigkeit,
- Ländervergleich/Benchmarking auch zwischen den Ressorts,
- Effizienz der eingesetzten Landesmittel."

**Zum TOP 16:****Berlin Brandenburg Flughafen Holding (BBF)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 21. Juni 2001 folgende EntschlieÙung angenommen:

- „1. Der Landtag unterstreicht die hohe Bedeutung des Flughafens Berlin Brandenburg International für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.
2. Der Landtag geht davon aus, dass der neu gewählte Berliner Senat auch weiterhin zu den im Konsensbeschluss vom 28. Mai 1996 eingegangenen Verpflichtungen steht. Diese beinhalten die Errichtung eines Singleflughafens BBI am Standort Schönefeld sowie die Schließung der innerstädtischen Flughäfen Berlin-Tempelhof - nach Vorliegen eines gerichtlich überprüften und rechtskräftigen Planfeststellungsverfahrens - und Berlin-Tegel - mit Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn am Standort Schönefeld.

3. Der Landtag geht davon aus, dass die Gesellschafter der BBF auch weiterhin die Planung und Errichtung des BBI auf der Grundlage der durch die FBS eingereichten Planfeststellungsunterlagen vorantreiben."

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 - Änderung der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2895**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
Frau Fechner (DVU)  
Firneburg (DVU)  
Frau Hesselbarth (DVU)  
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
Bartsch (CDU)  
Frau Bednarsky (PDS)  
Frau Birkholz (PDS)  
Bischoff (SPD)  
Prof. Dr. Bisky (PDS)  
Frau Blechinger (CDU)  
Bochow (SPD)  
Christoffers (PDS)  
Dellmann (SPD)  
Dombrowski (CDU)  
Domres (PDS)  
Dr. Ehler (CDU)  
Freese (SPD)  
Fritsch (SPD)  
Frau Große (PDS)  
Habermann (CDU)  
Hammer (PDS)  
Frau Hartfelder (CDU)  
Helm (CDU)  
Homeyer (CDU)  
Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
Dr. Kallenbach (SPD)  
Karney (CDU)  
Klein (SPD)  
Kolbe (SPD)  
Frau Konzack (SPD)  
Kuhnert (SPD)  
Ludwig (PDS)  
Müller (SPD)  
Frau Müller (SPD)  
Muschalla (SPD)  
Neumann (CDU)  
Dr. Niekisch (CDU)  
Nieschke (CDU)  
Frau Osten (PDS)  
Petke (CDU)  
Rademacher (SPD)  
Frau Redepenning (SPD)  
Frau Richstein (CDU)  
Sarrach (PDS)  
Schippel (SPD)

Schönbohm (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Sternagel (SPD)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Dr. Woidke (SPD)  
 Frau Wolff (PDS)  
 Zimmermann (SPD)

### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Juni 2001**

#### **Frage 766**

#### **Fraktion der DVU**

#### **Abgeordnete Birgit Fechner**

#### **- Sekundärtugenden als Ziele der Bildungspolitik im Land Brandenburg -**

Wie der Presse zu entnehmen war, soll an den Brandenburger Schulen der Erziehung wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Herr Minister Reiche gestand ein, dass der Erziehungsauftrag in der Vergangenheit zu kurz gekommen sei.

Die Bildungspolitik soll sich im Land Brandenburg in Zukunft den so genannten Sekundärtugenden Fleiß, Ordnung und Disziplin zuwenden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Gründe sieht sie für die Wiedereinführung dieser Sekundärtugenden?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Im Land Brandenburg bedarf es keiner Wiedereinführung der so genannten Sekundärtugenden. Es gehört zur täglichen pädagogischen Arbeit in den Schulen, die Ausprägung dieser Eigenschaften zu fördern.

Die seit geraumer Zeit geführte Auseinandersetzung, welche Werte in der heutigen Gesellschaft wichtig sind, rückt den Erziehungsauftrag von Schule wieder in den Mittelpunkt des Interesses. In einer Welt, in der viele verschiedene Werte herrschen und in der verschiedene Kulturen aufeinander treffen, reicht das Pauken von Wissen nicht mehr aus. Die Ausbildung sozialer und personaler Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen steht heute fast gleichrangig neben der Ausbildung von Fachkompetenz.

Mit dem Schuljahr 2000/2001 erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 als Anhang zum Jahreszeugnis bzw. die Jahrgangsstufe 10 als Anhang zum Halbjahreszeugnis verbindliche „Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten“. Auf der Grundlage der Kategorien: Lerneinstellung, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Kritikfähigkeit soll das Arbeits- und Sozialverhalten anhand

übersichtlicher und aussagefähiger Beurteilungskriterien eingeschätzt werden. Mit den Verwaltungsvorschriften „Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern“ wird im Land Brandenburg ein neuer Weg bezüglich der Einschätzung von Lern- und Persönlichkeitsentwicklungen von Schülerinnen und Schülern eingeschlagen.

#### **Frage 772**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht**

#### **- Wegweiserecht für gewalttätige Ehepartner -**

Der Sozialminister Alwin Ziel hat öffentlich das Wegweiserecht für gewalttätige Ehepartner gefordert.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, damit diese unterstützenswerte Forderung in gesetzlichen Regelungen festgeschrieben wird?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Staatssekretärin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter in Vertretung**

Die Positionen der Landesregierung dazu hat Minister Ziel schon gestern unter TOP 8 zum Antrag Ihrer Fraktion kurz erläutert, Frau Kaiser-Nicht. Insofern verweise ich darauf und kann mich also kurz fassen.

Das neue Gewaltschutzgesetz des Bundes ist derzeit im Abstimmungsverfahren des Bundestages; ich hoffe, es kann Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Mit ihm wird sich der zivilrechtliche Schutz von Opfern häuslicher Gewalt deutlich verbessern. Die Wohnung darf kein rechtsfreier Raum sein, in dem als „Familienstreitigkeiten“ kaschierte Gewalt gegen Frauen und Kinder geduldet wird. Opfer und Täter müssen klar benannt werden. Es ist ein Unding, dass - in aller Regel - die Opfer in Frauenhäuser fliehen, während die Täter bleiben. Wer prügelt, der gehört vor die Tür gesetzt - und nicht anders! Es wird höchste Zeit für dieses Gesetz. Der Staat signalisiert damit: Wir schützen Frauen vor Gewalt, und wer Gewalt ausübt, muss mit strenger Bestrafung rechnen.

Sie wissen, dass Brandenburg sehr aktiv am Entstehen dieses Gesetzentwurfes mitgewirkt hat. Die Arbeitsgremien der Innenministerkonferenz haben im Zusammenhang mit dem nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen das Wegweisungsrecht diskutiert. Auf ihrer Konferenz am 10. Mai haben sich die Innenminister der Länder eindeutig dazu positioniert und sich für eine verstärkte Wegweisung gewalttätiger Ehepartner ausgesprochen. Auf Beschluss der IMK überprüfen die Länder gegenwärtig den möglichen Regelungsbedarf in ihren Polizei- und Ordnungsgesetzen.

Das kann man jedoch nicht übers Knie brechen. Denn der erweiterte Platzverweis für ein mehrtägiges häusliches Wegweisungsrecht mit Rückkehrverbot ist ein evidenter Eingriff in die Grundrechte. Bevor also Polizeirecht verändert werden kann, müssen die verfassungsrechtlichen Aspekte eines solchen Eingriffs gründlich geprüft werden. Das geschieht derzeit auch in Brandenburg.

**Frage 776****Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz -**

Vor wenigen Wochen hat der Bundestag Änderungen bei der Rentenüberleitung beschlossen. Der Bundesrat hat das Gesetz abgelehnt und den Vermittlungsausschuss angerufen. Nach meiner Kenntnis hat auch die brandenburgische Landesregierung gegen das Gesetz gestimmt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Korrekturen sollen nach ihrer Auffassung am Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vorgenommen werden?

**Antwort der Landesregierung****Staatssekretärin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter in Vertretung**

Zunächst, Herr Domres, muss ich etwas richtig stellen: Brandenburg hat nicht gegen das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes gestimmt. Da ist Ihre Kenntnis falsch. Ganz im Gegenteil: Brandenburg will dieses Gesetz und möchte, dass es - in Erfüllung des Auftrages des Bundesverfassungsgerichts - im Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Richtig ist, dass wir im Bundesrat ebenfalls für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt haben, um das Gesetz um einen wesentlichen Aspekt zu ergänzen.

Dabei geht es um den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich für die Opfer politischer Verfolgung durch das SED-Regime. Denn während sich mit dem Gesetz die Altersversorgung für die ehemaligen Anhörigen staatsnaher DDR-Versorgungssysteme bzw. ehemals Sonder- und Zusatzversorgten verbessert, würden die Opfer politischer Verfolgung in vielen Fällen keine höhere Rente erhalten. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass der Gesetzentwurf und die Urteile des Bundesverfassungsgerichts - vor allem bei den Opfern - sehr kontroverse Diskussionen ausgelöst hatten.

Aus diesem Grunde rief der Bundesrat am 1. Juni den Vermittlungsausschuss an. Er will erreichen, dass zeitgleich mit der Umsetzung des BVG-Urteils für die ehemals Zusatz- und Sonderversorgten auch gesetzliche Verbesserungen zugunsten der politisch Verfolgten erfolgen. Das Anrufungsbegehren geht auf einen Beschluss des Bundesrates im 1. Durchgang zurück, den Brandenburg mitgetragen hat. Die Bundesregierung hatte dem Bundesrat die Prüfung zugesagt.

Doch dann enthielt der Gesetzesbeschluss keine Regelung, die in den Leistungen des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs die Ansprüche dieser Betroffenen berücksichtigte. Um doch noch entsprechende Verbesserungen zu erreichen, hatte sich Brandenburg der Initiative Thüringens und Sachsens zur Anrufung des Vermittlungsausschusses angeschlossen.

Inzwischen haben sich Mittwochabend Vermittlungsausschuss und Vertreter des Bundes auf eine Regelung verständigt, die unser Begehren in angemessener Weise berücksichtigt. Es ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat dem Gesetz morgen zu-

stimmt und es dann also fristgerecht am 1. Juli 2001 in Kraft treten kann.

**Frage 778****Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum -**

Seit März dieses Jahres ist der Entwurf des Landesentwicklungsplans für den Gesamttraum (LEP GR) im Beteiligungsverfahren. Er soll, in Bezug zum Landesentwicklungsplan I (zentralörtliche Gliederung), dem Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum und den Braunkohle- und Sanierungsplänen ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum treffen und dabei auch Vorgaben für die Regionalpläne formulieren, soweit sie nicht durch vorhandene Programme und Pläne abgedeckt werden. Es ist eine Anpassungspflicht für Regionalpläne vorgesehen. Vor dem Hintergrund eines beschlossenen und weit fortgeschrittener Entwürfe weiterer Regionalpläne wird in den Planungsregionen auf gravierende Diskrepanzen, insbesondere bei der differenzierten Freiraumausweisung in Regionalplänen und dem Entwurf des LEP GR, verwiesen. Es wird eine Aufweichung von regionalplanerischen Festsetzungen zur Verhinderung der weiteren Zersiedlung befürchtet.

Ich frage die Landesregierung, inwiefern die Anpassungspflicht nach Inkraftsetzung der Verordnung über den LEP GR Veränderungen der Regionalpläne begründen würde, Festsetzungen zur Freiraumsicherung und differenzierten Nutzung aufzuheben.

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Der Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum (LEP GR) enthält mit seinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung, für die Fachplanungsträger und natürlich auch für die Regionalplanung.

Der Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum ergänzt die übrigen landesplanerischen Vorgaben. Er knüpft an die bereits im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum angewandten Darstellungsprinzipien, insbesondere an die schutz- und nutzungsintegrierte Freiraumdarstellung an. Damit wird zugleich die Vorgabe an die Regionalplanung verbunden, auch in den Regionalplänen auf eine raumordnerische Sortierung von einzelnen Nutz- und Schutzfunktionen, etwa zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung einerseits und Gebieten für den Naturschutz andererseits, zu verzichten. Dafür gibt es bereits ausreichende Regelungen durch die Fachplanung.

Stattdessen soll die Regionalplanung stärker als bisher dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte vereinigenden Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung tragen. Sie soll den Freiraum insgesamt als vielfältige Raumeinheit, die vor Zersiedlung und Neuzerschneidung zu schützen ist, planerisch behandeln. Dies ist in der Tat ein veränderter Ansatz gegenüber der bisherigen regionalplanerischen Praxis.

Wie soll diese Umstellung der Regionalpläne erreicht werden? Die Regionalpläne befinden sich derzeit in einem zum Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum parallelen Verfahren der Aufstellung bzw. - in einem Fall - der Fortschreibung.

Diese Parallelität der Aufstellungsverfahren kann für eine Konvergenz zwischen den hochstufigen landesplanerischen Vorgaben und den Inhalten der Regionalpläne genutzt werden.

Eine spätere formale „Anpassung“ der Regionalpläne nach Inkraftsetzung der Rechtsverordnung des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum kann so durch die mögliche frühzeitige Orientierung an den Vorgaben dieses Landesentwicklungsplanes ersetzt werden.

Ein Aufheben bisheriger regionalplanerischer Festlegungen nach Inkraftsetzen des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum käme nach bisherigem Stand der Regionalpläne nur für den verbindlichen Regionalplan der Region Havelland-Fläming in Betracht, soweit er den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum widerspricht.

#### **Frage 780**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann**

**- Bereisung mehrerer Landkreise -**

Der Ministerpräsident des Landes bereist zurzeit mehrere Landkreise.

Ich frage die Landesregierung: Wer ist verantwortlich für die Vorbereitung, insbesondere die Information an die betroffenen Kommunalpolitiker?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer**

Die Vorbereitung der Kreisreisen des Ministerpräsidenten erfolgt durch die Staatskanzlei in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Landrat. Die organisatorische Vorbereitung vor Ort und die Information der betroffenen Kommunalpolitiker übernimmt der Landrat.

#### **Frage 781**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- 1 000 Arbeitsplätze durch Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) -**

Der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat in der Antwort auf die Frage 697 zur Haltung der Landesregierung zur Rentenreform mitgeteilt, dass in der Region Berlin-Brandenburg 1 000 Arbeitsplätze durch die BfA geschaffen werden. Wie nun den Medien zu entnehmen war, gibt es Streit zwischen Berlin und Brandenburg bezüglich der Ansiedlung dieser Arbeitsplätze.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Ansiedlung der versprochenen Arbeitsplätze?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Staatssekretärin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter in Vertretung**

Die Föderalismuskommission des Deutschen Bundestages fasste 1992 den Beschluss, dass die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) 1 000 Arbeitsplätze in das Land Brandenburg verlagern soll. Dazu wird die BfA in (der Stadt) Brandenburg an der Havel eine Dienststelle errichten. Die BfA hat sich für den Ankauf des Areals „Am Hauptbahnhof“ entschieden, das aus 15 Teilflächen besteht. Ein wesentlicher Teil des Areals wurde am 26. April dieses Jahres mit dem Kauf der im Eigentum der Stadt Brandenburg stehenden Teilflächen sowie eines zum Bundes-Eisenbahnvermögen gehörenden Grundstücks erworben. Die Eigentümer der weiteren Teilflächen sind verkaufsbereit. Derzeit werden die Kaufverträge abgestimmt, die dann alsbald geschlossen werden sollen.

Mit dem Altersvermögensgesetz wird der BfA die Durchführung der Auszahlung der staatlichen Zulagen zur Förderung der freiwilligen zusätzlichen privaten Altersvorsorge als neue Aufgabe übertragen (vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage 697). Die BfA benötigt hierfür nach ersten Berechnungen ca. 1 000 zusätzliche Arbeitsplätze, die jeweils zur Hälfte in den Ländern Berlin und Brandenburg geschaffen werden sollen. Das Land Brandenburg erhält damit insgesamt aus dem Beschluss der Föderalismuskommission und der der BfA mit dem Altersvermögensgesetz übertragenen zusätzlichen Aufgabe rund 1 500 Arbeitsplätze.

Die BfA beabsichtigt, die Arbeitsplätze für die Zentrale Zulagenstelle für die private Altersvorsorge kurzfristig in der Stadt Brandenburg an der Havel aufzubauen. Die BfA ist mit der Stadt im Kontakt, um bis zur Fertigstellung des eigenen Dienstgebäudes Unterstützung bei der vorübergehenden Anmietung von geeigneten Gebäuden zur Einrichtung von Büros zu bekommen, damit die Zentrale Zulagenstelle die ihr übertragenen Arbeiten rechtzeitig zum 1. Januar 2002 aufnehmen kann.

#### **Frage 782**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- Weiter Fördermittel für den Lausitzring -**

Pressemeldungen zufolge hat die Betreibergesellschaft des Lausitzrings im April 2001 weitere 20 Millionen DM Fördermittel beim Land beantragt. Der Antrag werde bei der ILB bis Ende Juni geprüft.

Die Mitglieder des Ausschusses waren sich in einer Diskussion der zu Tage getretenen Probleme des Lausitzrings einig, dass über die bereits gezahlten 241 Millionen DM hinaus keine weiteren Fördermittel für den Ausbau des Lausitzrings gezahlt werden sollten.

Ich frage die Landesregierung, welche Position sie zu dem Förderantrag der Betreibergesellschaft bezieht.

#### **Antrag der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

In der Tat hat der Förderverein Lausitz Ring e. V. über die Be-

treibergesellschaft per 3. April 2001 einen Antrag auf Nachförderung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt.

Die ILB prüft gegenwärtig entsprechend den förder- und haushaltrechtlichen Bestimmungen, ob die beantragten Mehrkosten förderfähig sind und eine Erhöhung der Zuwendung gerechtfertigt ist.

Das Ministerium für Wirtschaft wird als Fachaufsichtsbehörde das Ergebnis der Antragsbearbeitung durch die ILB sorgfältig überprüfen und wird anschließend auf der Grundlage förder- und haushaltrechtlicher Bestimmungen über den Antrag entscheiden.

Die Prüfung des Antrages durch die ILB dauert zurzeit noch an. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle noch keine Aussage zu einer eventuellen Förderung getroffen werden kann.

### **Frage 783**

#### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann**  
- **Studienzentrum Weikersheim** -

Der Innenminister des Landes wurde vor kurzem zum stellvertretenden Leiter des Studienzentrums Weikersheim ernannt. Nach Wertung des „Spiegel“ handelt es sich dabei um die „rechtskonservative Kaderschmiede der Unionsparteien“.

Ich frage die Landesregierung: Wie verträgt sich dieses Amt mit der Funktion des Innenministers eines demokratischen Bundeslandes?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister des Innern Schönbohm**

Der Begriff Volkspartei im Kontext der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung bezeichnet eine Interessentenvereinigung relevanter sozialer und politischer Gesellschaftsströmungen, die im vorparlamentarischen Raum in den Diskurs treten, um eine für die Breite der Gesellschaft tragbare und ausgleichende Programmatik zu entwickeln. „Relevante Strömungen“ umschreibt hierbei demokratische Positionen auf dem linken und dem rechten Flügel. Dazu gehörten die Mitte, der politische Katholizismus, der Protestantismus, die Gewerkschaftsbewegung und vieles mehr.

All dies spiegelt sich sozial und politisch in den Unionsparteien. Hierin liegt die Stärke des deutschen Volksparteimodells, deren Entwicklung in der Parteienforschung gemeinhin auch als „Glücksfall der deutschen Nachkriegsgeschichte“ bezeichnet wird. Insofern ist eine laut „Spiegel“ „rechtskonservative Kaderschmiede der Union“ Bestandteil einer funktionsfähigen Demokratie, die der Notwendigkeit des Pluralismus Rechnung trägt. Es sei dahin gestellt, ob die Kennzeichnung durch den „Spiegel“ zutreffend oder vielmehr das Ergebnis seiner eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit ist. Innenminister demokratischer Rechtsstaaten haben sich schon durch ihren Amtseid dazu verpflichtet, alles in ihrer Kraft Stehende dafür zu tun, dass dieser

Pluralismus gegen einseitige Gesinnungsdiktaturen geschützt wird. Insofern verträgt sich das Amt des Innenministers hervorragend mit der Funktion in dem benannten Studienzentrum.

### **Frage 785**

#### **Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

- **Tourismuskonzeption für das Land Brandenburg** -

Anfang des Jahres hat der Wirtschaftsminister im Tourismusbeirat den Endbericht des Entwurfes für eine neue Tourismuskonzeption für das Land Brandenburg vorgestellt. Leider lässt diese jedoch seitdem auf sich warten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass die neue Tourismuskonzeption noch nicht beschlossen ist?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

In der Sitzung des Beirates für Tourismusfragen im Februar dieses Jahres wurde ein erster Entwurf der aktualisierten Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg vorgestellt und diskutiert. Es handelte sich dabei nicht um einen abschließenden Endbericht.

Es ist uns wichtig zu erfahren, wie diese Analysen und Schlussfolgerungen aus Sicht der Praxis betrachtet werden und welche Anregungen für die künftige Tourismuspolitik des Landes Brandenburg gegeben werden können.

Deswegen gab es eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der Brandenburgischen Tourismuswirtschaft sowie Zwischenpräsentationen bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe Tourismus, dem Landestourismusverband Brandenburg und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Ein solcher feinabgestimmter Beratungsprozess ist naturgemäß relativ zeitintensiv.

Derzeitig ist die beauftragte Arbeitsgemeinschaft dabei, die Ergebnisse und Anregungen aus den Diskussionen einzuarbeiten. Nach Befassung der Landesregierung mit dem Endbericht wird der Landtag alsbald informiert.

### **786. Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

- **Bau einer Marina am Lychener See** -

In der Stadt Lychen ist der Bau einer Marina geplant, die als touristische Einrichtung mit dazu beitragen kann, dass sich der Wirtschaftszweig Tourismus in dieser Region weiterentwickelt. Leider scheint eine Kompromisslösung vor Ort nicht möglich, weil die Differenzen zwischen den Kritikern aus zwei Umweltorganisationen auf der einen und Befürwortern auf der anderen Seite zu groß erscheinen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Konflikt?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Der Landesregierung ist die Auseinandersetzung um den Bau einer Marina am Großen Lychensee im Landkreis Uckermark bekannt. Sie hat die Planungen der Stadt Lychen von Anfang an positiv begleitet. Auf ein Raumordnungsverfahren konnte im Planungsprozess verzichtet werden.

Der Widerspruch von Nachbarn und den örtlichen Naturschutzverbänden richtet sich vor allem gegen die Größe der beabsichtigten Steganlage am Großen Lychensee. Sie befürchten eine Zunahme des Motorbootverkehrs und eine damit verbundene Verschlechterung der Wasserqualität, der Erholungsnutzung und eine Störung des Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seen“. Gegen die erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung der Steg-

anlage durch den Landkreis Uckermark wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht Potsdam erhoben.

Die Landesregierung sieht in der Einrichtung der Marina am Großen Lychensee eine Verbesserung der Infrastruktur für den Wassertourismus, mit der notwendige Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeboten und der ungeordneten Gewässernutzung entgegen gewirkt werden kann. Die Stadt Lychen hat sich zudem mit einem Beschluss verpflichtet, über die geplante Marina hinaus keine weiteren Yachthäfen zuzulassen.

Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seen“ durch die Marina ist nicht zu befürchten. Die Landesregierung hat die in diesem Zusammenhang bei der Europäischen Kommission erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen. Sie wird auch weiterhin beratend für eine Lösung zur Verfügung stehen, wenn die Beteiligten eine außergerichtliche Einigung anstreben.

